

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

Themenheft

Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit

Gundula Gahlen | Carmen Winkel (Hrsg.)

14 (2010) Heft 1

Universitätsverlag Potsdam

**Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der
Frühen Neuzeit e. V.**

**Militär und Gesellschaft
in der Frühen Neuzeit**

**Themenheft
Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit**

Gundula Gahlen | Carmen Winkel (Hrsg.)

**14 (2010) Heft 1
Universitätsverlag Potsdam**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2010

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

Universitätsverlag Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 4623 / Fax: - 3474

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit

wird herausgegeben im Auftrag des AK Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V. vom Lehrstuhl für Militärgeschichte der Universität Potsdam und erscheint mit freundlicher Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Potsdam.

ISSN 1617-9722 (print)

ISSN 1861-910X (online)

Satz: Ulrike Ludwig

Online veröffentlicht

auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2010/4311/>

URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-43115>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-43115>

Zugleich gedruckt erschienen im Universitätsverlag Potsdam:

ISBN 978-3-86956-070-0

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist mittlerweile ein Markenzeichen der Zeitschrift des AMG, dass sie sich – in unregelmäßigen Abständen – einer besonderen Thematik widmet. Mit den „militärischen Eliten in der Frühen Neuzeit“ steht eine Sozialformation im Zentrum des vorliegenden Themenheftes, die auch in der älteren militärgeschichtlichen Forschung durchaus kein Schattendasein geführt hat. Gerade an einer solchen Thematik aber lässt sich exemplarisch nachvollziehen, in welchem Maße ein solches Forschungsfeld von einer jüngeren Generation von Historikerinnen und Historikern neu vermessen und bestimmt wird, wie dynamisch sich also militärgeschichtliche Ansätze im Kontext der aktuellen Frühneuzeitforschung entwickeln.

Die von Gundula Gahlen und Carmen Winkel dem Heft vorangestellte Einleitung bietet einen grundlegenden Überblick über die aktuellen Forschungstrends und -perspektiven moderner Elitenforschung, in die sich Forschungen zu militärischen Führungsgruppen in der Frühen Neuzeit einordnen lassen. Die Autorinnen machen zugleich deutlich, dass gerade die Militärgeschichte hier durchaus eigene Akzente setzen kann, wenn sie beispielsweise in der aktuell boomenden Adelforschung die Ambivalenz von funktionaler Elite, die sich seit dem 17. Jahrhundert in besonderem Maße Professionalisierungsanforderungen ausgesetzt sieht, und adeligem Standesdenken präzise herausarbeiten kann, oder wenn sie die Integration solcher professionalisierten Eliten in eine „zivile“ Umgebung analysiert. Die einzelnen Beiträge von Frank Göse, Bodo Hechelhammer, Uta Krottenthaler, Carmen Winkel, Andreas Önnersfors, Oliver Schulz, Gundula Gahlen und Fredrik Thisner markieren dabei ein methodisches Spektrum, das aktuelle sozialgeschichtliche Angebote für die Rekonstruktion von Kollektivbiographien ebenso nutzt wie kulturgeschichtliche Perspektiven, die auf eine Analyse des spezifischen Habitus und Selbstverständnisses militärischer Eliten zielen.

Bemerkenswert ist auch die geographische Ausweitung des militärgeschichtlichen Forschungsfeldes. Zwar spielt Brandenburg-Preu-

ßen weiterhin eine prominente Rolle, was nicht zuletzt in der besonders intensiven und systematischen Erschließung der vorhandenen Archivquellen begründet liegt, doch längst haben auch die anderen Reichsterritorien ihren Platz in der neueren Militärgeschichte gefunden. Die Perspektive wird jedoch immer stärker international und interkulturell vergleichend, was im vorliegenden Themenheft mit der Einbeziehung Schwedens und des Osmanischen Reiches seinen Niederschlag findet.

Einmal mehr gilt mein großer Dank im Namen des Vorstandes unserem ebenso kompetenten wie engagierten Redaktionsteam mit Ulrike Ludwig, Gundula Gahlen, Carmen Winkel und Urte Evert. Sie haben das vorliegende Themenheft konzipiert und damit erneut die Lebendigkeit einer modernen Militärgeschichte und vor allem ihre Anschlussfähigkeit demonstriert. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern die gleiche Lesefreude, die ich bei der Lektüre der Beiträge dieses Themenheftes gehabt habe.

Horst Carl (Gießen)

Inhalt

<i>Gundula Gahlen und Carmen Winkel</i>	
Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit: Einführung.....	7
<i>Bodo Hechelhammer</i>	
Das Korps der Janitscharen. Eine militärische Elite im Spannungsfeld von Gesellschaft, Militär und Obrigkeit im Osmanischen Reich	33
<i>Carmen Winkel</i>	
Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierskorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786)	59
<i>Uta Krottenthaler</i>	
Eine militärische Elite zwischen Stagnation und Wandel: Die bayerische Generalität im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne am Beispiel ihres Karriereverlaufs	85
<i>Gundula Gahlen</i>	
Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps 1815-1866.....	127
<i>Fredrik Thisner</i>	
Die ökonomische Bedeutung des Offiziersdienstes in Schweden 1720-1800.....	165
<i>Frank Göse</i>	
<i>Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe.</i> Überlegungen zur Professionalisierung adliger Offiziere ausgewählter deutscher Reichsterritorien im 17. Jahrhundert	185
<i>Oliver Schulz</i>	
Die Vorstellungen des Fürsten Wilhelm zu Schaumburg-Lippe von Rekrutierung, Ausbildung und gesellschaftlicher Rolle militärischer Eliten und ihre Umsetzung in der Militärschule auf der Festung Wilhelmstein.....	215

Andreas Önnersfors

Freimaurerei und Offizierum im 18. Jahrhundert..... 229

Autorenverzeichnis 251

Veröffentlichungen des AMG..... 252

Gundula Gahlen und Carmen Winkel
Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit:
Einführung

Militärische Eliten (einzelne militärische Führer, die Generalität oder das Offizierskorps)¹ gehören traditionell zum Kanon militär-geschichtlicher Forschung.² Dass die *Beschäftigung mit dem Offizierskorps als der militärischen Elite* lange Zeit innerhalb der deutschen

¹ Je nach Elitendefinition – so wird etwa zwischen Funktions-, Positions-, Wert-, Leistungs- und Reputationseliten differenziert – und der ausgewählten Bezugsgruppe können mit dem Begriff der *militärischen Eliten* verschiedene Personengruppen gefasst werden. Ein Minimalkonsens bezogen auf eine Elitendefinition ist, dass zur Elite die Mitglieder eines sozialen Systems gehören, die aus einem Selektionsprozess als den übrigen Mitgliedern überlegen hervorgingen. Wichtig ist zudem, dass eine Elite niemals per se Elite ist, sondern nur in Bezug auf eine größere soziale Gruppe, die ausdrücklich benannt werden muss. Vgl. hierzu Anja Victorine Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. Eine Standortbestimmung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 25 (1998), S. 389-420; bes. S. 401-416; Heinz Duchhardt, Historische Elitenforschung. Eine Trendwende in der Geschichtswissenschaft? Münster 2004, bes. S. 13-15. Grundlegend zu militärischen Eliten ist der Aufsatz von Bernhard R. Kroener, in dem er die in der Forschung gebräuchlichen Elitedefinitionen auf das Binnensystem Militär anwendet. Bernhard R. Kroener, Generationserfahrungen und Elitenwandel. Strukturveränderungen im deutschen Offizierskorps 1933-1945, in: Rainer Hudemann, Georges-Henri Soutou (Hrsg.), Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert – Strukturen und Beziehungen, Bd. 1, München 1994, S. 219-233.

² Entsprechend existieren für das deutsche Offizierskorps Publikationen, die den Status von Klassikern erreicht haben. Hier ist an erster Stelle die Studie von Karl Demeter zu nennen, dessen Studie in den dreißiger Jahren verfasst wurde und danach mehrere Auflagen und Überarbeitungen erfuhr. Karl Demeter, Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat (1650-1945), 4. Aufl., Frankfurt/M. 1965. Daneben sind zwei Sammelbände des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes zu erwähnen, die auch die Frühe Neuzeit berücksichtigen: Manfred Messerschmidt, Ursula von Gersdorff (Hrsg.), Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, Stuttgart 1964; Hans Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps – Anciennität und Beförderung nach Leistung, Stuttgart 1962. Allerdings liegt bei all diesen Bänden der Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Vgl. hierzu auch Eckart Conze, Vom *vornehmsten Stand* zum *Volksoffizierskorps*. Militärische Eliten in Preußen-Deutschland 1850-1950, in: Franz Bosbach u. a. (Hrsg.), Geburt oder Leistung? Elitenbildung im deutsch-britischen Vergleich, München 2003, S. 101-117.

Militärhistoriografie dominant war,³ liegt zum einen an der im Vergleich zu den einfachen Soldaten und Unteroffizieren weitaus besseren Quellenüberlieferung,⁴ zum anderen an der Bedeutung des Offiziers im Binnengefüge der Armee, die eine Beschäftigung mit dem *gemeinen* Soldaten lange Zeit wenig reizvoll erscheinen ließ.⁵

Obwohl die ältere Militärgeschichtsschreibung dem Offizierskorps, insbesondere dem preußischen, das Hauptinteresse widmete, finden sich nach wie vor große Lücken in der Forschung. In der traditionellen Kriegsgeschichtsschreibung standen vorrangig bedeutende Heerführer und ihr Agieren in Kriegen und Schlachten im Mittelpunkt des Interesses.⁶ Neben diesen kriegsgeschichtlichen Zugängen wandte sich die ältere Geschichtsschreibung zwar auch der Stellung des Offizierskorps in Staat und Gesellschaft zu, doch

³ Frank Göse, Zwischen Garnison und Rittergut. Aspekte der Verknüpfung von Adelforschung und Militärgeschichte am Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Ralf Pröve (Hrsg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 1997, S. 109-143, hier S. 110. Vgl. auch Bernhard R. Kroener, Vom *extraordinari Kriegsvolck* zum *miles perpetuus*. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 43 (1988), S. 141-188, hier S. 161; Johannes Kunisch, Die Deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.), *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz*, Boppard/Rh. 1980, S. 111-141, hier S. 118-128; Gerhard Papke, Von der Miliz zum stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, in: *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939*, Bd. 1.1, München 1979, hier v. a. S. 45-51 u. 182-185.

⁴ Ernst Willi Hansen, Zur Problematik einer Sozialgeschichte des deutschen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 6 (1979), S. 425-460, hier S. 428.

⁵ Zum Forschungsstand: Kroener, Vom *extraordinari Kriegsvolck* (Anm. 3), S. 36-40.

⁶ Jutta Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung: Einführung in die Militärgeschichte*, Tübingen 2002, S. 152 f.; Karen Hagemann, *Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Untersuchungen, Überlegungen und Fragen zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, in: Ralf Pröve (Hrsg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 1997, S. 35-88, hier S. 35; Wolfram Wette, *Militärgeschichte von unten. Die Perspektive des kleinen Mannes*, in: ders. (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992, S. 9-47, hier S. 11. Der militärische Führungsaspekt der Offiziere wird betont bei: Stanley D. M. Carpenter, *Military Leadership in the British Civil Wars 1642-1651. The Genius of this Age*, London u. a. 2005.

beschränkten sich diese Studien vorrangig auf die Analyse normativer Quellen.⁷

Erst seit etwa 1970 und in Bezug auf Forschungen zur Frühen Neuzeit seit dem Ende der 1970er-Jahre⁸ öffnete sich die Militärgeschichte für Fragestellungen und Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.⁹ Sie behandelte nun soziale und ökonomische Strukturen, militärische Mentalitäten, Binnenstrukturen innerhalb des Sozialsystems Militär sowie das Beziehungsverhältnis von Militär, Krieg und ziviler Gesellschaft in historischer Perspektive.¹⁰

⁷ Göse, *Zwischen Garnison und Rittergut* (Anm. 3), S. 110 f. Vgl. insbesondere zu Preußen: Robert Freiherr von Schrötter, *Das preußische Offizierkorps unter dem ersten Könige von Preußen*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 26 (1913), S. 77-143 (1. Teil) und 27 (1914), S. 97-167 (2. Teil); Felix Priebatsch, *Geschichte des Preußischen Offizierkorps*, Breslau 1919 und die bis heute als Standardwerk geltende, noch aus dem unzerstörten Heeresarchiv schöpfende dreibändige Studie von Curt Jany, *Geschichte der Königlich Preussischen Armee bis zum Jahre 1807*, 3 Bde, Berlin 1928/29.

⁸ Anfangs wurde vorrangig das Zeitalter der Weltkriege untersucht, während sozialgeschichtlich orientierte Studien zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit erst mit deutlicher Verzögerung in Angriff genommen wurden. Bernhard R. Kroener, *Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, in: Thomas Kühne, Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Was ist Militärgeschichte?* Paderborn u. a. 2000, S. 283-301, hier S. 283.

⁹ In der angloamerikanischen und französischen Geschichtswissenschaft erfolgte diese Öffnung zudem um einiges früher als in der deutschen. Vgl. hierzu die Forschungsüberblicke von Peter Wilson und Catherine Denys, *British and american perspectives on early modern warfare*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Bulletin* 5 (2001), 2, S. 108-118, bes. S. 108 f.; Catherine Denys, *Die Renaissance der Militärgeschichte der frühen Neuzeit in Frankreich. Eine historiographische Bilanz der Jahre 1945-2005*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 11 (2007), 1, S. 7-24, hier S. 9 f.; vgl. daneben Karen Hagemann, *Heimat-Front. Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse im 20. Jahrhundert*, in: dies., Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a.M. 2002, S. 13-52, hier S. 35 f.

¹⁰ Dem programmatischen Aufsatz von Rainer Wohlfeil im *Militärgeschichtlichen Forschungsamt* aus dem Jahre 1967 folgte wenige Jahre später eine Diskussion über die Zielsetzung und Methoden in der deutschen Militärgeschichtsforschung. Rainer Wohlfeil, *Wehr-, Kriegs- oder Militärgeschichte?*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 1 (1967), S. 21-29; Dieter Bangert, *Zielsetzung und Methode der Militärgeschichtsschreibung*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 2 (1967), S. 9-19; Klaus A. Maier, *Überlegungen zur Zielsetzung und Methode der Militärgeschichtsschreibung und die Forderung nach deren Nutzen für die Bundeswehr*

Seit den 1980er-Jahren griff die militärhistorische Forschung zwei weitere neue Ansätze auf, die Fragestellungen der sich in dieser Zeit entwickelnden Geschlechtergeschichte¹¹ und Themen der Alltagsgeschichte. Gerade im Hinblick auf die Erforschung der militärischen Elite wirkte sich aus, dass die Vertreter der Alltagsgeschichte einen Perspektivenwechsel innerhalb der Disziplin nach einer Militärgeschichte von *unten* forderten, die auch die bis dahin vernachlässigten einfachen Soldaten in den Blick nimmt.¹² Entsprechend wandte sich die Forschung besonders Selbstzeugnissen von Unteroffizieren und Mannschaften zu und versuchte, aus ihnen einen überindividuellen Blick auf deren Alltag in Krieg und Frieden zu gewinnen.¹³ Den militärischen Eliten hingegen wurde lange Zeit nur noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt.¹⁴

seit der Mitte der 70er Jahre, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 52 (1993), S. 359-370; Kroener, Militär in der Gesellschaft (Anm. 8), S. 283.

¹¹ Neben einer Untersuchung der Soldatenfrauen und -familien sowie den Geschlechterbeziehungen im Krieg und in der militärischen Gesellschaft wurde nun auch der Blick auf Krieger- und Männlichkeitskonzeptionen im Militär gerichtet. Christa Hämmerle, Von den Geschlechtern der Kriege und des Militärs. Forschungseinblicke und Bemerkungen zu einer neuen Debatte, in: Kühne/Ziemann (Hrsg.), Was ist Militärgeschichte (Anm. 8), S. 229-264; Karen Hagemann, Venus und Mars. Reflexionen zu einer Geschlechtergeschichte von Militär und Krieg, in: dies., Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt/M. 1998, S. 13-50; dies., Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse. Untersuchungen, Überlegungen und Fragen zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Klio in Uniform? (Anm. 3), S. 35-88; Martin Dinges, Militär, Krieg und Geschlechterordnung. Bilanz und Perspektiven, in: Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt/M. 1998, S. 345-364.

¹² Eine erste Forschungsbilanz für Deutschland bietet Wette, Militärgeschichte von unten (Anm. 6).

¹³ Bernhard R. Kroener, Soldat oder Soldateska? Programmatischer Aufriß einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Manfred Messerschmidt (Hrsg.), Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege, Stuttgart 1982, S. 100-123; vgl. auch die Beiträge im Sammelband von Wette, Der Krieg des kleinen Mannes (Anm. 6).

¹⁴ Allgemein war das wissenschaftliche Interesse an sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch militärischen Führungsgruppen in den 1970er- und 1980er-Jahren mäßig und ist erst in den letzten 20 Jahren wieder deutlich stärker hervorgetreten. Heinz Duchhardt, Historische Elitenforschung. Eine

Im Rahmen der *neuen Militärgeschichte*,¹⁵ die sich den *cultural turn*¹⁶ in der Geschichtsschreibung zu Eigen gemacht hat, erfolgte hier ein erneuter Umschwung. Durch den Anspruch, das Individuum als autonomen Akteur in sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Strukturen wahrzunehmen, die flexibel und dynamisch angelegt sind,¹⁷ geraten nun seit einigen Jahren auch die Eliten wieder stärker in den Fokus der Forschungen. Schließlich ermöglicht gerade eine Analyse von Aufstieg und Niedergang einzelner Eliten-gruppierungen eine geschärfte Einsicht in die Wandlungsprozesse von Gesellschaften.¹⁸

Trendwende in der Geschichtswissenschaft? Münster 2004, S. 8 f. Die in der Reihe Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit von der Ranke-Gesellschaft in Hamburg und dem Institut zur Erforschung historischer Führungsschichten e. V. herausgegebenen Arbeiten bieten insgesamt einen guten Überblick über das breite Spektrum diesbezüglicher Forschungen.

¹⁵ Bisweilen auch als *Militärgeschichte in der Erweiterung* bezeichnet. Thomas Kühne, Benjamin Ziemann, *Militärgeschichte in der Erweiterung*, in: dies. (Hrsg.), *Was ist Militärgeschichte?* (Anm. 8), S. 9-48.

¹⁶ Uta Daniel, *Clio unter Kulturschock. Zu den aktuellen Debatten der Geschichtswissenschaft*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48 (1997), S. 195-218, 259-278; Thomas Mergel, Thomas Welskopp (Hrsg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997; Uta Daniel, *Geschichte schreiben nach der kulturalistischen Wende*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 43 (2003), S. 576-599; dies., *Kultur und Gesellschaft. Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Sozialgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1993), S. 69-99; Benjamin Ziemann, *Überlegungen zur Form der Gesellschaftsgeschichte angesichts des cultural turn* in: *Archiv für Sozialgeschichte* 43 (2003), S. 600-616; Jürgen Martschukat, Steffen Patzold, *Geschichtswissenschaft und performative turn. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur*, in: dies. (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und Performative Turn. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Köln u. a. 2003, S. 1-33.

¹⁷ Anne Lipp, *Diskurs und Praxis. Militärgeschichte als Kulturgeschichte*, in: Thomas Kühne, Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Was ist Militärgeschichte?* (Anm. 8), S. 211-228; Nowosadtko, *Krieg, Gewalt und Ordnung* (Anm. 6); Peter H. Wilson, *Defining Military Culture*, in: *The Journal of Military History* 72 (2008), S. 11-41; Bernhard R. Kroener, *Geschichte, Situation und Perspektive der Militärgeschichtsschreibung in Deutschland*, in: Rolf Gundlach und Carola Vogel (Hrsg.), *Militärgeschichte des pharaonischen Ägypten: Altägypten und seine Nachbarkulturen im Spiegel aktueller Forschung*, Paderborn u. a. 2009, S. 19-47.

¹⁸ Michael Hartmann, *Eliten im Übergang vom Ancien Regime zur Moderne. Eine Standortbestimmung*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 25 (1998), S. 389-420, hier S. 417.

Die Forschung hat in den letzten zwei Jahrzehnten wichtige Erkenntnisse über die militärischen Eliten vorgelegt, wenn auch noch immer bedeutende Defizite festzustellen sind. Drei zentrale Untersuchungsfelder lassen sich in der Forschung bei der Analyse militärischer Eliten in der Frühen Neuzeit unterscheiden: Primär wird die Rolle von militärischen Eliten im Spannungsfeld von Militär, Obrigkeit und Gesellschaft analysiert. Daneben wird die Frage von Elitenbildung und Elitenwandel im Militär behandelt. Und schließlich stellen soziale Praktiken, Sinnstiftungen und Wertssysteme in militärischen Eliten ein zunehmend beachtetes Forschungsfeld dar. Der folgende Forschungsüberblick behandelt ausgehend vom zeitlichen Schwerpunkt des Themenheftes vorrangig Studien zum 17. und 18. Jahrhundert, auf Forschungsergebnisse zum 16. Jahrhundert wird nur am Rande eingegangen.¹⁹

Militärische Eliten im Spannungsfeld von Militär, Obrigkeit und Gesellschaft

Viele ältere und neuere Forschungsstudien zu militärischen Eliten sind der Beziehung zwischen Militär, Obrigkeit und Gesellschaft gewidmet. Doch hat sich der Fokus der Studien gewandelt. Lange Zeit wurden die Bedeutung des Aufbaus eines stehenden Heeres für den Staatsbildungsprozess und damit zusammenhängende Modernisierungs- und Bürokratisierungsprozesse herausgestellt. Die ältere Forschung zeichnete ein Bild vom allgewaltigen *absolutistischen* Herrscher, der mit Hilfe eines neuen Typus von Amtsträgern die Disziplinierung der Gesellschaft, und besonders des Adels, durchgesetzt hatte.²⁰ Das Offizierskorps diente dabei als *Paradebeispiel* für

¹⁹ Mit einem pointierten Forschungsüberblick dazu, vgl. Ronald G. Asch, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2008, S. 193-218, hier S. 195-200.

²⁰ Gerhard Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969, S. 179-197, hier S. 194; vgl. hierzu auch Stefan Breuer, *Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzeptes bei Max Weber*, Gerhard Oestreich und Michael Foucault, in: Christoph Sachße, Florian Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt/M. 1986, S. 45-69.

diese Entwicklungstendenzen.²¹ Eine vorrangige Analyse der Kabinettsordnen, Edikte und Reglements, wie sie von der älteren Forschung bei der Untersuchung der Stellung des Offizierskorps in Staat und Gesellschaft vorgenommen wurde, hatte zu diesem Befund geführt. Ließen doch die normativen Quellen einen immer fortlaufenden Prozess der Disziplinierung und Zentralisierung im werdenden *absolutistischen* Staat erkennen.²²

Durch die neuere adelsgeschichtlich orientierte Forschung hat dieses Bild beträchtliche Korrekturen erfahren.²³ Die neuere For-

²¹ Manfred Messerschmidt, Werden und Prägung des preußischen Offizierkorps – ein Überblick, in: ders., Ursula von Gersdorff (Hrsg.), *Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1964, S. 11-104, hier S. 34; Göse, *Zwischen Garnison und Rittergut* (Anm. 3), S. 111 f. Vgl. zu Forschungen zu einer Disziplinierung der militärischen Gesellschaft Peter Burschel, *Zur Sozialgeschichte innermilitärischer Disziplinierung im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 42 (1994), S. 965-969.

²² Die lange Zeit vorherrschende verfassungs- und institutionengeschichtliche Schwerpunktsetzung der Militärgeschichte hatte einen Blickwinkel bedingt, der von der affirmativen Verbindung des Militärs und insbesondere der militärischen Eliten zur staatlichen Exekutive geprägt war. Johannes Kunisch in Zusammenarbeit mit Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, Berlin 1986; Johannes Kunisch (Hrsg.), Eberhard Kessel, *Militärgeschichte und Kriegstheorie in neuerer Zeit. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1987; Johannes Kunisch (Hrsg.), Werner Gembruch, *Staat und Heer. Ausgewählte historische Studien zum ancien régime, zur Französischen Revolution und zu den Befreiungskriegen*, Berlin 1990; Kroener, *Militär in der Gesellschaft* (Anm. 8), S. 284 f.

²³ Siehe insbesondere Bernhard R. Kroener, *Des Königs Rock. Das Offizierkorps in Frankreich, Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert – Werkzeug sozialer Militarisierung oder Symbol gesellschaftlicher Integration?*, in: Peter Baumgart, Bernhard R. Kroener, Heinz Stübiger (Hrsg.), *Die Preußische Armee zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, Paderborn u. a. 2008, S. 72-95; Guy Rowlands, *The Dynastic State and the Army under Louis XIV. Royal Service and Private Interest, 1661-1701*, Cambridge 2002; Michael Hochedlinger, *Mars Ennobled. The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth Century Austria*, in: *German History* 17 (1999), S. 141-177; Christopher Storrs, H. M. Scott, *The Military Revolution and the European Nobility, c. 1600-1800*, in: *War in History* 3 (1996), S. 1-42. Für das brandenburgisch-preußische Beispiel: Peter Baumgart (Hrsg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, Berlin 1983; Frank Göse, *Rittergut-Garnison-Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763*, Berlin 2005. Vgl. hierzu allgemein Ralf Pröve, *Dimension und Reichweite der Paradigmen*

schung betont die Grenzen der Reichweite frühneuzeitlicher Staatlichkeit.²⁴ Ihr Blick richtet sich nun verstärkt auf die Mitwirkung der lokalen Eliten beim Staatsaufbau und damit auf personelle Verflechtungen, Klientel- und Patronagebeziehungen. Allerdings befindet sich die militärgeschichtliche Forschung diesbezüglich erst in den Anfängen.²⁵ Sie konnte herausarbeiten, dass der fürstlichen Verwaltung schlichtweg die Mittel und nicht zuletzt die *manpower* fehlten, um ein mehrere Tausend Mann zählendes Heer zu verwalten. Daher blieben Bereiche wie die Kompanie- und Regimentswirtschaft, die Rekrutierung des Offiziersnachwuchses sowie die Rechtsprechung administrative Leerstellen, die den Regiments- bzw. Kompaniechefs oblagen.²⁶ Doch fehlt es bisher an Detailuntersuchungen darüber, wie die Offiziere diese Leerstellen im stehenden Heer ausfüllten und welche Aushandlungsprozesse auf lokaler Ebene erfolgten.²⁷ Auch die sich in der Frühen Neuzeit

Sozialdisziplinierung und Militarisierung im Heiligen Römischen Reich, in: Heinz Schilling (Hrsg.), *Agenten und Instrumente sozialer Kontrolle im frühneuzeitlichen Europa*, Frankfurt/M. 1999, S. 65-85.

²⁴ Der Absolutismusbegriff wird schon seit geraumer Zeit von der Frühneuezeitforschung kontrovers diskutiert und relativiert. Vgl. hierzu Nicolas Henshall, *The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarch*, London 1992; Ronald G. Asch, Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchistischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)*, Köln 1996; vgl. zur aktuellen Forschung stellvertretend: Markus Meumann, Ralf Pröve, *Die Faszination des Staats und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen*, in: dies. (Hrsg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Berlin 2004, S. 11-49.

²⁵ Vgl. dazu methodisch vorbildlich: Friedrich Edelmayer, *Söldner und Pensionäre: das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich*, München 2002.

²⁶ Diese wurden über das System der Kompaniewirtschaft von den Kompaniechefs selbstständig verwaltet und somit auf Gewinn und Verlust *bewirtschaftet*. Der Kompaniechef erhielt lediglich eine pauschale Summe von der Kriegskasse, mit der er die Werbung, Ausrüstung und Verpflegung zu bestreiten hatte. Göse, *Zwischen Garnison und Rittergut* (Anm. 3), S. 129, 133; Michael Sikora, *Der Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009, S. 58.

²⁷ Vgl. hierzu die noch immer gültige Studie von Fritz Redlich, *The German Military Entrepriiser and His Work Force. A Study in European Economic and Social History*, 2 Bde., Wiesbaden 1964/65, bes. S. 77-88. Für die britische Armee siehe Alan J. Guy, *Oeconomy and discipline. Officership and administration in the British army 1714-63*, Manchester 1985.

räumlich und zeitlich äußerst heterogen darstellende politische und rechtliche Stellung von militärischen Eliten sowie ihre gesellschaftliche Verankerung sind vor allem für den deutschen Sprachraum erst in Ansätzen geklärt.²⁸

Elitenbildung und Elitenwandel im Militär

Ein zweites zentrales Untersuchungsfeld bei der Analyse militärischer Eliten in der Frühen Neuzeit sind einzel- sowie kollektivbiografische Zugänge,²⁹ die die Frage behandeln, wie sich militärische Eliten bildeten, reproduzierten und wandelten. Die kollektive Biografie stellt hierfür das methodische Instrumentarium bereit.³⁰

²⁸ Nowosadtko, Krieg, Gewalt und Ordnung (Anm. 7), S. 133; Ralf Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die *neue Militärgeschichte* der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 597-612, hier S. 601; Kroener, Militär in der Gesellschaft (Anm. 8), S. 293.

²⁹ Der Forschungsstand zur Kollektiven Biografie mit einem Überblick über Themen, Begriffe, Methoden und Quellen zur Eliten- und Biografieforschung ist in dem im Jahre 2000 erschienenen Beiheft der Zeitschrift *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* zusammengefasst. Wilhelm Heinz Schröder u. a., *Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biografieforschung. Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung*, Köln 2000. Speziell zur militärischen Biografieforschung siehe Michael Epkenhans, Stig Förster, Karen Hagemann, Einführung: Biographien und Selbstzeugnisse in der Militärgeschichte – Möglichkeiten und Grenzen, in: dies. (Hrsg.), *Militärische Erinnerungskultur. Soldaten im Spiegel von Biographien, Memoiren und Selbstzeugnissen*, Paderborn u. a. 2006, S. X-XVI.

³⁰ Diese wird definiert als *die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs anhand einer vergleichenden Analyse der Lebensläufe der Kollektivmitglieder*. Wilhelm Heinz Schröder, Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikografie und kollektiver Biografie: Überlegungen zu einem *Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933* (BIOPARL), in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 31 (1984), S. 38-62, hier S. 40. Die Kollektive Biografie wurde als vergleichsweiser junger Zweig der Geschichtswissenschaft von Lawrence A. Stone Anfang der 1970er Jahre als interdisziplinäre Methode auch für den Bereich der Geschichtswissenschaft eingeführt. Insbesondere von der historischen Sozialforschung aufgegriffen, entwickelte sich diese biografische Analyseform auf der Suche nach einem allgemeinen Repräsentationsprinzip bald zu einem Schnittpunkt von Soziologie, Politologie, Psychologie und Ethnologie. Bisher wurde die Methode vor allem im Bereich der Erforschung politischer Führungsgruppen der neuesten Zeit angewandt. Vgl. als eines

Doch während einzelbiografische Studien, vornehmlich großer Feldherren, auch in der neueren Forschung großes Interesse finden,³¹ sind kollektivbiografische Zugänge zu militärischen Eliten in der Frühen Neuzeit rar. So wichtig biografische Detailstudien und die Analyse autobiografischer Zeugnisse waren und bleiben werden, um die Lebenswirklichkeit von Offizieren im Ancien Régime zu rekonstruieren, bedarf es der Einbindung individueller Lebensläufe in den sozialen Kontext mithilfe von seriellen Quellen, um Typisches von Untypischem zu unterscheiden. Hinzu kommt, dass bei den überlieferten Selbstzeugnissen in den zentralen Landes- und Staatsarchiven Adelige, deren Militärkarriere sie nicht bis zur Gruppe des höheren Offizierskorps führte, deutlich unterrepräsentiert sind.³² Nur über die Untersuchung des Sozialprofils und der Militärlaufbahnen der Offiziere können Strukturen und Prozesse des sozialen Wandels im Offizierskorps sichtbar gemacht werden.³³ Dabei sei auf die Notwendigkeit des sorgfältigen Wechselspiels zwischen qualitativen und quantitativen Methoden verwiesen.

der elaboriertesten Beispiele Wilhelm Heinz Schröder, Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien, Chronik, Wahldokumentation; ein Handbuch, Düsseldorf 1995.

³¹ Beispielhaft sei hier nur auf einige neuere Arbeiten verwiesen: Hans-Joachim Behr, (Berab.), Karl Freiherr von Müffling. Offizier – Kartograph – Politiker (1775-1851), Köln u. a. 2003; Frank Göse, Otto Christoph Freiherr von Sparr (1605-1668): der erste brandenburg-preußische Generalfeldmarschall, Berlin 2006; Robert Rebitsch, Matthias Gallas (1588-1647). Generalleutnant des Kaisers zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Eine militärische Biographie, Münster u. a. 2006; Olaf Jessen *Preußens Napoleon?* Ernst von Ruchel 1754-1823. Krieg im Zeitalter der Vernunft, Paderborn u. a. 2007; Jürgen Kloosterhuis, Klischee und Kontur. Moritz Levin Adolf von Winterfeld (1744 - 1819), ein friderizianischer Kadett, Leutnant und Literat im Spiegel seiner (fast) verschollenen Autobiographie, in: Patrick Merziger (Hrsg.), Geschichte, Öffentlichkeit, Kommunikation, Stuttgart 2010, S. 311-325.

³² Marcus Funck, Militär, Krieg und Gesellschaft. Soldaten und militärische Eliten in der Sozialgeschichte, in: Kühne/Ziemann (Hrsg.), Was ist Militärgeschichte? (Anm. 8), S. 157-175, hier S. 167; Göse, Zwischen Garnison und Rittergut (Anm. 3), S. 114;

³³ Vgl. das Plädoyer für den breiteren Einsatz von quantitativen Methoden von Funck, Militär, Krieg und Gesellschaft (Anm. 32), S. 169 f. sowie Bernd Wegner, Kliometrie des Krieges? Ein Plädoyer für eine quantifizierende Militärgeschichte in vergleichender Absicht, in: Manfred Messerschmidt u. a. (Hrsg.), Militärgeschichte. Probleme – Thesen – Wege. Im Auftr. des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Stuttgart 1982, S. 60-78.

Während die französische Forschung schon seit längerem großräumige sozialstatistische Untersuchungen zum Offizierskorps vorlegt, sind in der deutschen Militärhistoriografie kollektivbiografische Studien, die sich der Großgruppe der Offiziere zuwenden, ein Forschungsdesiderat.³⁴ Diese Defizite zeigen sich für Preußen, Österreich und die kleineren Territorien des Reiches.³⁵ In neueren Studien wird entsprechend vielfach auf das selektive und teilweise unzuverlässige Datenmaterial von Forschungen aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zurückgegriffen.³⁶ Die Erkenntnisse beschränken sich hier vorrangig auf die höheren Chargen,³⁷ die

³⁴ Die französischen Forschungen sind insbesondere mit dem Namen André Corvisier verbunden. André Corvisier, *L'Armée Française de la fin du XVII^e siècle au ministère de Choiseul. Le Soldat*. Bd. 1-2, Paris 1964. Seine Schriften bis 1989 sind in der folgenden Festschrift aufgelistet: *Le soldat, la stratégie, la mort: Mélanges André Corvisier*, Paris 1989, S. 459-466. Vgl. daneben: Jean Chagniot, 1445-1789, in: Claude Croubois (dir.), *L'Officier français des origines à nos jours*, Saint-Jean-d'Angely 1987, S. 9-84; Gilbert Bodinier, *Les officiers de l'armée royale combattants de la guerre d'Indépendance des Etats-Unies*, Vincennes 1983; ders., *Dictionnaire des officiers de l'armée royale qui ont combattu aux états-Unis pendant la guerre d'Indépendance 1776-1783*, Vincennes 1982; Anne Blanchard, *Les ingénieurs du Roy de Louis XIV à Louis XVI: Étude du corps de fortifications*, Montpellier 1979; dies., *Dictionnaire des ingénieurs militaires 1691-1791*, Montpellier 1981. Vgl. hierzu die Forschungsüberblicke von Denys, *Die Renaissance der Militärgeschichte* (Anm. 9), S. 9 f.; Kroener, *Vom extraordinari Kriegsvolk*, (Anm. 3), S. 162; ders., *Militär in der Gesellschaft* (Anm. 8), S. 284 f.

³⁵ Frank Göse, *Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adliger Militärkarriere. Das Beispiel Preußen und Österreich im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte* 109 (2001), S. 118-153, hier S. 121; vgl. für das 16. Jahrhundert Matthias Rogg, *Ein Kriegsordnung neu gemacht. Die Entstehung, Aufgabe und Bedeutung militärischer Funktionselementen im 16. Jahrhundert*, in: Günther Schulz (Hrsg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002, S. 357-385, hier S. 384.

³⁶ Dies gilt insbesondere für die Zahlenangaben von Karl Demeter, dessen Studie den Rang eines Klassikers besitzt. Demeter, *Das deutsche Offizierskorps* (Anm. 2). Bis 1965 erschien das Buch in vier, zum Teil überarbeiteten Auflagen. In Bezug auf Bayern wurde nachgewiesen, dass dessen Zahlenmaterial fehlerhaft ist. Vgl. in diesem Band Gundula Gahlen, *Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps 1815-1866*. Einen ähnlichen Status wie die Studie von Demeter hat in der Forschung z. B. Jany, *Geschichte der Königlich Preußischen Armee* (Anm. 7).

³⁷ So haben die grundlegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen meist lediglich die oberen Chargen, also die Obristen und Generale in den Blick genom-

häufig in unzulässiger Weise verallgemeinert wurden.³⁸ Im Gegensatz zu der überschaubaren Gruppe der Spitzenmilitärs fehlt es an empirisch abgesicherten Aussagen über die Stellung, die Zusammensetzung und den Korpsgeist der Offiziere.³⁹

Aufgrund der lückenhaften Grunddaten zum Sozialprofil des Offizierskorps sind auch die Erkenntnisse zu sozialen Rekrutierungs- und Karrieremustern sowie Mobilitätsprozessen nach wie vor als mangelhaft zu bezeichnen. Das Gleiche gilt für die Frage nach Kontinuitätslinien und Brüchen innerhalb der militärischen Eliten in der Frühen Neuzeit.⁴⁰ Welche Faktoren bestimmten wann und

men. Zum Beispiel stützen sich die wenigen sozialgeschichtlichen Arbeiten zur Geschichte des preußischen Offizierskorps hauptsächlich auf solche biografischen Zusammenstellungen, die meist nur die Obristen und Generale berücksichtigten. Herangezogen wurden hier v. a. Anton Balthasar König, *Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben*, 4 Teile, Berlin 1788-1791; Kurt von Priesdorff, *Soldatisches Führertum*, 10 Bde., Hamburg 1936-1942. Zum Beispiel wertete Peter-Michael Hahn, systematisch die bei Priesdorff gesammelten biografischen Angaben zu höheren brandenburgisch-preußischen Offizieren aus: Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zur militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, NF, 1 (1991), S. 161-208. Die Darstellung von Joachim Engelmann, beruht ebenfalls auf den Angaben bei Priesdorff: Joachim Engelmann, *Friedrich der Große und seine Generale (mit Gemälden von Günter Dorn)*, Friedberg 1988, v. a. S. 19-39. Vgl. auch Kunisch, *Die Deutschen Führungsschichten (Anm. 3)*, S. 111-141.

³⁸ Vgl. hierzu auch Frank Göse, der betont, dass der alleinige Blick nach oben auf eine Minderheit der Erfolgreichen unter den Offizieren zu verzerrenden Ergebnissen führt. Göse, *Zwischen Garnison und Rittergut (Anm. 3)*, S. 112.

³⁹ Marcus Funck stellte in Bezug auf die Präsenz des Adels im preußisch-deutschen Offizierskorps fest, dass *die Schärfe der Urteile und die Reichweite der Interpretationen seit jeher in einem ungünstigen Verhältnis zu einem tatsächlichen Fundus an gesichertem Wissen stehen würden*. Dies gilt insbesondere für den Kenntnisstand zur Frühen Neuzeit. Marcus Funck, Schock und Chance. Der preußische Militäradel in der Weimarer Republik zwischen Stand und Profession, in: Heinz Reif (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland. Entwicklungslinien und Wendepunkte im 20. Jahrhundert*, Berlin 2001, S. 127.

⁴⁰ Vgl. Michael Kaiser, *Ist er vom Adel? Ja. Id satis videtur*. Adlige Standesqualität und militärische Leistung als Karriere faktoren in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, in: Franz Bosbach u. a. (Hrsg.), *Geburt oder Leistung? Elitenbildung im deutsch-britischen Vergleich*, München 2003, S. 73-91; Daniel Hohrath, *Spätbarocke Kriegspraxis und aufgeklärte Kriegswissenschaften. Neue Forschungen*

mit welcher Gewichtung die Karrierewege der militärischen Eliten: soziale Herkunft, Leistung, Verdienst, Anciennität, Protektion? Neben Studien zum Aufstieg in die militärischen Eliten wären hier auch Untersuchungen vielversprechend, die soziale Abstiegsprozesse in den Blick nehmen. Waren Wandlungsprozesse politisch induziert, inwieweit folgten sie einer innermilitärischen, gesellschaftlichen oder ökonomischen Logik? Kriegs- und Krisenzeiten erzwangen häufig eine Aufweichung der Rekrutierungs- und Beförderungskriterien. Ob auf diesem Wege ein Elitenwandel durchgesetzt wurde, der die militärische Gesellschaft über die Kriegszeit hinaus strukturell veränderte, ist bisher nur in Ansätzen geklärt.⁴¹

Einen deutlichen Erkenntnisgewinn für das Paradebeispiel Preußen verspricht hier das von Jürgen Kloosterhuis geleitete Projekt, in dem fast 60.000 Datensätze von rund 22.500 Offizieren, die im Zeitraum 1690 bis 1790 in der preußischen Armee dienten, erhoben wurden. Dessen Ergebnisse werden in den kommenden Jahren veröffentlicht.⁴²

Großes Interesse brachte die Forschung der Ausbildung der militärischen Eliten entgegen, galten doch die Ausbildungseinrichtungen für die Offiziere als sichere Indikatoren für eine zunehmende Professionalisierung derselben.⁴³ Doch stellt sich die Frage

und Perspektiven zu Krieg und Militär im *Zeitalter der Aufklärung*, in: *Aufklärung* 12 (2000), S. 5-47, hier S. 24 u. 43.

⁴¹ Storrs, Scott, *The Military Revolution* (Anm. 23), S. 23.

⁴² Jürgen Kloosterhuis, *Das preußische Offizierkorps von 1690 bis 1790 – in einer Datenbank*, in: *Zeitschrift für Heereskunde* 59 (1995), S. 137. Eine erste statistische Auswertung eines Teils der Daten erfolgt bei Georg Hebbelmann, *Das preußische Offizierkorps im 18. Jahrhundert. Analyse der Sozialstruktur einer Funktionselite*. Münster 1998. Ein weiteres vielversprechendes Großprojekt zu hugenottischen Offizieren entsteht zur Zeit an der Huguenot Society of Great Britain and Ireland. Vgl. die Projektskizze von Vivien Costello, *Ein biographisches Lexikon hugenottischer Offiziere in europäischen Armeen: 1660-1780*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 10 (2006), S. 91-93.

⁴³ Vgl. in diesem Band den Beitrag von Oliver Schulz, *Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe (1724-1777) von Rekrutierung, Ausbildung und gesellschaftlicher Rolle militärischer Eliten und ihre Umsetzung in der Militärschule auf der Festung Wilhelmstein*; Daniel Hohrath, *Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730-1814) und seine Enzyklopädischen Sammlungen*. Eine Ausstellung der Württembergischen Staatsbibliothek, Stuttgart 1990; Martin Winter, *Militärwissenschaft oder militäri-*

nach der Reichweite und tatsächlichen Wirkung dieser Einrichtungen, wobei die Kadettenanstalten sicher zu den wichtigsten Bildungsinstitutionen für die Offiziersausbildung gehörten, die jedoch meist nur wenige zukünftige Offiziere hervorbrachten und eher den Charakter von Versorgungs- als von Ausbildungsanstalten hatten.⁴⁴ Auch bleibt zu fragen, ob die hier ausgebildeten Offiziere eine bevorzugte Beförderung erfuhren bzw. wie sich die Ausbildung auf den späteren Karriereweg auswirkte. Spielte die hier erworbene Qualifikation eine Rolle oder eher die geknüpften sozialen Kontakte?

Die boomende Adelforschung, die die tiefgreifenden ökonomischen, sozialen und kulturellen Fraktionierungen innerhalb des Adels betont, hat dazu geführt, dass in neueren Studien zunehmend der Blick auf die Heterogenität des Adels im Militär gerichtet wird. Hierbei wurde deutlich, dass die Karrierechancen des einzelnen adeligen Offiziers in enger Beziehung zu seinen sozialen Netzwerken standen. Zudem lenkte die neuere Adelforschung den Blick auf die Faktoren, die das Wahlverhalten der Offiziere selbst beeinflussten, und brachte hier in den letzten Jahren grundlegend neue Erkenntnisse hervor.⁴⁵

Als allgemeiner Befund stellte sich heraus, dass wohlhabende Adelige im Allgemeinen eine geringere Neigung zum Militärberuf zeigten als Standesgenossen mit schlechteren ökonomischen Lebens-

sche Wissenschaft? Zur Entwicklung von militärbezogenen Bildungseinrichtungen im deutschen Sprachraum des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Matthias Berg, Jens Thiel, Peter Th. Walther (Hrsg.), *Mit Feder und Schwert: Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg*, Stuttgart 2009, S. 57-75; Heinz Stübig, *Das höhere militärische Bildungswesen im Zeichen der Aufklärung*, in: Karl-Heinz Lutz u. a. (Hrsg.), *Reform, Reorganisation, Transformation. Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr*, München 2010, S. 29-42.

⁴⁴ Methodisch leider unreflektiert und ohne Einbeziehung der neueren militärgeschichtlichen Forschung: Horst Ehrlich, *Die Kadettenanstalten. Strukturen und Ausgestaltung militärischer Pädagogik im Kurfürstentum Bayern im späteren 18. Jahrhundert*, München 2007, vgl. dazu auch die Rezension von Josef Matzerath, in: <http://www.sehepunkte.de/2009/03/12937.html>, 1.4.2010; für Österreich: Hochedlinger, *Mars Ennobled* (Anm. 23), S. 154-156.

⁴⁵ Vor allem für das gut erforschte französische Offizierkorps liegen dazu inzwischen entsprechende Arbeiten vor, vgl. den Forschungsüberblick bei Asch, *Europäischer Adel* (Anm. 19), S. 209 f; Göse, *Zum Verhältnis* (Anm. 35), S. 145.

bedingungen.⁴⁶ Gerade in Preußen gehörten die adeligen Offiziere nur zu einer Minderheit dem wohlhabenden güterbesitzenden Adel an. Zudem diente die Mehrheit der Söhne von Rittergutsbesitzern nur eine gewisse Zeit im Militär und quittierte nach dem Erwerb eines Rittergutes den Militärdienst, um sich der Führung des Gutes zu widmen.⁴⁷ Stattdessen wurde der Dienst als Offizier vom weniger begüterten Adel als Möglichkeit der standesgemäßen Versorgung vermehrt aufgegriffen.⁴⁸ Daneben versuchten zunehmend nobilitierte bürgerliche Offiziere und nicht grundbesitzende Adelige, die bei Erbgingen unberücksichtigt geblieben waren, sich durch den Offiziersberuf eine standesgemäße Existenz zu sichern. Auch rekrutierten sich die Offizierskorps verstärkt aus sich selbst, d. h. die Söhne von Offizieren traten immer häufiger in die Fußstapfen ihrer Väter.⁴⁹

Gleichzeitig wirkte sich auf das Wahlverhalten der Offiziere aus, dass einzelne Gruppen des Adels weniger eine national als okzidental ausgerichtete Elite⁵⁰ darstellten und häufig über grenzüberschreitende familiäre Beziehungen verfügten. Bei anderen kam hingegen ein ständischer Regionalismus innerhalb der Adelslandschaften zum Tragen.⁵¹ So engagierte sich der Adel regional im

⁴⁶ Göse, Zwischen Garnison und Rittergut (Anm. 3), S. 120. Für die bayerischen Verhältnisse vgl. Rudolf Schlögl, Absolutismus im 17. Jahrhundert. Bayerischer Adel zwischen Disziplinierung und Integration, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 151-186.

⁴⁷ Gutsherrschaft und militärische Karriere schlossen sich eher aus. Entsprechend wird die zentrale These Otto Büschs von der personellen Identität von Gutsherren und Offizieren in der neueren Forschung zunehmend bestritten und damit auch seiner These von der sozialen Militarisierung der preußischen Gesellschaft, die lange Zeit in der Forschung wirkungsmächtig war, eine Absage erteilt. Bernhard R. Kroener, *Des Königs Rock* (Anm. 23), S. 89; Göse, Zwischen Garnison und Rittergut (Anm. 3), S. 116 f. Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft*, 2. Aufl., Frankfurt/M. u. a. 1981.

⁴⁸ Kunisch, *Die Deutschen Führungsschichten* (Anm. 3), S. 124.

⁴⁹ Gunnar Lind, *Military and Absolutism: The Army Officers of Denmark-Norway as a Social Group and Political Factor 1660-1848*, in: *Scandinavian Journal of History* 12 (1987), S. 221-242, hier S. 232; Storrs, *The Military Revolution* (Anm. 23), S. 20.

⁵⁰ Kunisch, *Die deutschen Führungsschichten* (Anm. 3), S. 125.

⁵¹ Für Brandenburg-Preußen vgl. Carmen Winkel, *Getreue wie goldt oder maliciens wie der deuffel?* Der brandenburg-preußische Adel und der Dienst als Offizier, in: Lo-

heimischen Offiziersdienst je nach den tradierten Bindungen unterschiedlich und bevorzugte des Öfteren den Dienst in fremden Territorien.⁵² Zudem war es nicht unüblich, im Laufe einer Militärkarriere den Dienstherrn zu wechseln. Die vielfältigen familiären Netzwerke der Adeligen erleichterten ein solches Vorgehen.⁵³ Die tatsächliche Verbreitung dieser Mobilität von Offizieren, ihre Auswirkungen auf die Offizierskarrieren und die Attraktivität der verschiedenen Armeen für die Offiziere sind allerdings noch ungenügend untersucht.⁵⁴ Das Gleiche gilt für die Frage, inwieweit die Mobilität der Offiziere den Transfer von militärfachlichem Wissen zwischen den Armeen beförderte und die Professionalisierung des Offiziersberufs vorantrieb.⁵⁵

*Soziale Praktiken, Sinnstiftungen und Wertssysteme
in militärischen Eliten*

In der Frühen Neuzeit unterlagen die militärischen Wertssysteme einem deutlichen Wandel, der mit der Entwicklung des Binnengefüges der Söldnerbanden des 15. Jahrhunderts bis zur Regimentsverfassung im 18. Jahrhundert einherging. Der Bogen spannt sich vom Selbstbild der Condottieri der italienischen Renaissance bis zum Ideal des aufgeklärten Offiziers am Vorabend der Französischen Revolution. Während die Forschung die Konturen der

renz Friedrich Beck, Frank Göse (Hrsg.), Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800, Berlin 2009, S. 199-219.

⁵² Göse, Zwischen Garnison und Rittergut (Anm. 3), S. 115 f. Vgl. hierzu etwa Bernhard R. Kroener, Deutsche Offiziere im Dienste des *Allerchristlichsten Königs* (1715-1792), in: Jean Mondot u. a. (Hrsg.), Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland 1715-1789, Sigmaringen 1992, S. 53-71.

⁵³ Dieses Verhalten findet man selbst noch im 19. Jahrhundert, so trat Helmuth von Moltke, der später zum preußischen Generalstabschef avancierte, zuerst in die dänische Armee ein und wechselte nach elfjähriger Dienstzeit und dem Absolvieren der Kadettenschule als Secondelieutenant 1822 in die preußischen Dienste, da hier die Karrierechancen weitaus besser als in der dänischen Armee standen. In der Familie Moltke war dies nicht unüblich: als Beamte und Offiziere dienten sie unter österreichischen, dänischen, preußischen, mecklenburgischen und württembergischen Fahnen. Vgl. Erhard Kessel, Moltke, Stuttgart 1957, S. 10-27.

⁵⁴ Vgl. Edelmayer, Söldner und Pensionäre (Anm. 25); Storrs, Scott, The Military Revolution (Anm. 23), S. 19.

⁵⁵ Hohrath, Spätbarocke Kriegspraxis (Anm. 40), S. 24.

Entwicklung vom Söldnerführer bis zum Offizier der stehenden Heere deutlich herausarbeitete,⁵⁶ haben erst wenige Studien die Herausforderung im Zuge des *cultural turn* aufgegriffen, die sozialen Praktiken militärischer Eliten in ihrer Abhängigkeit von kulturellen Strukturen und in ihrem Gestaltungspotential dieser Strukturen zu untersuchen.⁵⁷

Bisher haben sich nur vereinzelt Untersuchungen mit der *Lebenswelt*⁵⁸ und der habituellen Kultur der Offiziere beschäftigt.⁵⁹ Dabei wird erst seit kurzem in den Fokus genommen, dass Offiziere wie auch die einfachen Soldaten niemals nur Angehörige der militärischen Gesellschaft waren, sondern ihren sozialen Herkunftsmilieus in vieler Hinsicht verhaftet blieben. Eine Beschäftigung mit der militärischen Elite muss diese Wechselbeziehung berücksichtigen

⁵⁶ Kroener, *Militär in der Gesellschaft* (Anm. 8), S. 298. Vgl. auch Rainer Wohlfeil, *Ritter, Söldnerführer, Offizier. Versuch eines Vergleichs*, in: Arno Borst (Hrsg.), *Das Rittertum im Mittelalter*, Darmstadt 1976, S. 315-348; Roger Sablonier, *Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter*, in: Josef Fleckenstein (Hrsg.), *Das ritterliche Turnier im Spätmittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1986, S. 532-56; Reinhard Baumann, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994; Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1994; Michael Sikora, *Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 29 (2003), S. 210-237; Kaiser, *Ist er vom Adel?* (Anm. 40), S. 73-90; Daniel Hohrath, *Die Bildung des Offiziers* (Anm. 43).

⁵⁷ Lipp, *Diskurs und Praxis* (Anm. 17), S. 212 u. 222.

⁵⁸ Rudolf Vierhaus versteht unter dem Begriff *Lebenswelt* eine *gesellschaftlich konstruierte, kulturell ausgeformte, symbolisch gedeutete Wirklichkeit*. Rudolf Vierhaus, *Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung*, in: Hartmut Lehmann (Hrsg.), *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte*, Göttingen 1995, S. 7-28, hier S. 14; vgl. zum Forschungsbegriff auch Alfred Schütz, Thomas Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt*, Konstanz 2003 (erste Aufl. 1975). Zur Anwendung des Lebensweltkonzeptes in der Militärgeschichte: Stefan Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728-1799*, Paderborn u. a. 2006.

⁵⁹ Ein einflussreiches Theorieangebot liefert hier die Habitustheorie von Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 1987; vgl. dazu: Heiko Droste, *Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 28 (2001), 1, S. 95-120.

und vorrangig an der Schnittstelle zwischen Adels- und Militärgeschichte angesiedelt sein. Schließlich blieben in allen großen europäischen Heeren die Offiziersstellen weitgehend dem Adel vorbehalten,⁶⁰ in den kleineren Heeren lag häufig der Bürgerlichenanteil im Offizierskorps höher, wenngleich der Adel auch hier zumeist das Übergewicht innehatte.⁶¹ In der Adelforschung finden daher die militärischen Eliten eher Beachtung.⁶² Die *Janusköpfigkeit* der militärischen Elite – zwischen adligem Stand und militärischem Funktionsträger – erfordert aber nicht nur die Betrachtung der adligen Existenzbedingungen, sondern auch eine Analyse des Systems Militär als gesellschaftlichem Raum, in dem Status, Prestige und Erwartungen inszeniert, erworben und verteilt wurden.⁶³ Hierfür bietet die Frage der materiellen Kultur der Offiziere und ihrer Rolle für deren gesellschaftliche Wahrnehmung und die Konstituierung eines militärischen Korpsgeistes einen möglichen Ansatzpunkt. Die moderne Militärgeschichte hat sich dieser Thematik bisher nur zaghaft zugewandt.⁶⁴

⁶⁰ Rudolf Jaun, *Preußen vor Augen. Das schweizerische Offizierkorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de siècle*, Zürich 1999, S. 39.

⁶¹ Zahlen bei Walter Demel, *Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2005, S. 85.

⁶² Vgl. dazu drei neuere Überblicksdarstellungen zum Thema Adel: Sikora, *Der Adel* (Anm. 26); Asch, *Europäischer Adel* (Anm. 19); Walter Demel, *Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2005.

⁶³ Marcus Funck, *Militär, Krieg und Gesellschaft* (Anm. 32), S. 165. Eingelöst wird dieser Anspruch etwa bei Bernhard R. Kroener, *Militärischer Professionalismus und soziale Karriere. Der französische Adel in den europäischen Kriegen 1740-1763*, in: ders. (Hrsg.), *Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege*, München 1988, S. 99-132; Hochedlinger, *Mars ennobled* (Anm. 23), S. 141-176; Frank Göse, *Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe ... Überlegungen zur Professionalisierung adliger Offiziere ausgewählter deutscher Reichsterritorien im 17. Jahrhundert*, in diesem Band.

⁶⁴ Vgl. hierzu insbes. Jan Willem Huntebrinker, Ulrike Ludwig, *Militär und materielle Kultur in der Frühen Neuzeit. Einführung*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 13 (2009), 1: Themenheft *Militär und materielle Kultur in der Frühen Neuzeit*, S. 7-15 sowie die anderen Beiträge in diesem Themenheft. Die kulturwissenschaftliche Forschung befasst sich seit einigen Jahren sehr intensiv mit der Thematik *Uniform*, vgl. Gabriele Mentges u. a. (Hrsg.), *Uniformierungen in Bewegung. Vestimentäre Praktiken zwischen Vereinheitlichung, Kostümierung und Maskerade*, Münster u. a. 2007. Zur Bedeutung für die Militärgeschichte: Kroener, *Geschichte, Situation und Perspektive* (Anm. 17), S. 40.

Die Forschung zu Garnisonstädten, die sich innerhalb der Militärgeschichtsschreibung einer ungebrochenen Aufmerksamkeit erfreut, hat die militärischen Eliten bisher kaum beachtet.⁶⁵ Dabei erscheint die Erforschung der Garnisonsverhältnisse im deutschen Raum gerade im Hinblick auf die militärischen Eliten vielversprechend. Die Offiziere hatten nicht nur Kontakte zu den umliegenden Adelsgütern, sondern auch vielfältige Beziehungen mit dem gehobenen Bürgertum in den Residenz- und Garnisonsstädten.⁶⁶ Die intensivsten Kontakte zwischen gehobenem Bürgertum und adligem Offizierskorps lassen sich hierbei für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und das frühe 19. Jahrhundert nachweisen.⁶⁷ Die

Für neuere Untersuchungen im Bereich der Militärgeschichte vgl.: Jan Willem Huntebrinker, Die Schlitzkleidung im Netz der Bedeutungen. Zum Umgang mit Quellen in der materiellen Kulturforschung, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 91 (2009), S. 329-358; Matthias Rogg, Zerhauen und Zerschnitten, nach adelichen Sitten. Herkunft, Entwicklung und Funktion soldatischer Tracht des 16. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Kunst, in: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn u. a. 1996, S. 109-137; ders., *Landsknechte und Reisläufer: Bilder vom Soldaten. Ein Stand in der Kunst des 16. Jahrhunderts*, Paderborn u. a. 2002.

⁶⁵ Dazu sei beispielhaft nur auf wenige Studien verwiesen: Philippe Bragard, Jean-François Chanet, Catherine Denys, Philippe Guignet (Hrsg.), *L'armée et la ville dans l'Europe du Nord et du Nord-Ouest, du XV^e siècle à nos jours*, Louvain-la-Neuve 2006; Beate Engelen, *Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert*, Münster u. a. 2004; Ralf Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756*, München 1995; Stefan Kroll, *Stadtgesellschaft im Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715*, Göttingen 1997; Kroener, *Militär in der Gesellschaft* (Anm. 8), S. 290 f.

⁶⁶ Holger Th. Gräf, *Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein Beitrag zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit aus stadtgeschichtlicher Perspektive*, in: *Klio in Uniform?* (Anm. 3), S. 104 f.; Kroener, *Militär in der Gesellschaft* (Anm. 8), S. 290 f.; Für das brandenburg-preußische Beispiel: Carmen Winkel, *Militär und Gesellschaft im 18. Jahrhundert – Die Garnisonstadt Rathenow 1733-1806*, in: *Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte* 57 (2006), S. 84-108, hier S. 104.

⁶⁷ Gräf, *Militarisierung der Stadt* (Anm. 66), S. 104 f.; Hohrath, *Die Bildung des Offiziers* (Anm. 43), S. 50; Jürgen Kloosterhuis, *Bauern, Bürger und Soldaten: Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713-1803*, Münster 1992, S. 561 f. Vgl. hierzu auch Michael Sikora, *Ueber die Veredlung des Soldaten. Positionsbestimmungen zwischen Militär und Aufklärung*, in: Daniel Hohrath,

militärische Elite partizipierte in dieser Zeit im Alltag des städtischen Garnisonslebens in unbekanntem Maße an der bürgerlichen Geselligkeit.⁶⁸ Neben den Lese- und Aufklärungsgesellschaften beförderte die Freimaurerei zweifellos den Austausch zwischen Bürgertum und Offizieren.⁶⁹

Die vielfältigen Berührungspunkte und Austauschbeziehungen der Offiziere und der zivilen Gesellschaft insbesondere im Alltag in den Garnisons- und Residenzstädten und ihre Auswirkungen auf die sozialen Normen und den Habitus der Offiziere sind genauer in den Blick zu nehmen.⁷⁰ Dabei ist einerseits der Heterogenität der Garnisonsorte im Alten Reich mit jeweils unterschiedlichster Sozial- und Wirtschaftsstruktur, andererseits der Heterogenität der Regimentskulturen Rechnung zu tragen. Die stärkere Beachtung der Unterschiede im binnenmilitärischen Gefüge wird von der neueren militärgeschichtlichen Forschung zwar angemahnt⁷¹, dennoch

Klaus Gerteis (Hrsg.) Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, Teil 1, Hamburg 1999, S. 25-50.

⁶⁸ Holger Th. Gräf spricht von einer *sozjokulturellen Urbanisierung bestimmter Teile des Offizierskorps in dieser Zeit*. Gräf, *Militarisierung der Stadt* (Anm. 66), S. 101 f.

⁶⁹ Dazu auch der Beitrag von Andreas Önnorfors in diesem Heft, sowie: Karlheinz Gerlach, *Die friderizianische Armee und die Freimaurer 1739-1806*, in: *IF Zeitschrift für Internationale Freimaurer-Forschung* 7 (2005), 14, S. 9-49. Noch nicht geklärt ist allerdings die Breite der Auswirkungen der Aufklärung auf die Offizierskorps. Die Forschung machte deutlich, dass seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sich im Zuge der Aufklärung eine militärische Bildungsbewegung innerhalb und außerhalb der Offizierskorps entwickelte, die eine breit angelegte und in die Tiefe gehende Allgemeinbildung sowie eine professionelle Fachbildung für angehende Offiziere forderte. Doch inwieweit der Staatsgedanken des aufklärerischen Diskurses und die Auffassung des Offiziers als Staatsdiener, als fachwissenschaftlich qualifizierten Spezialisten und als Staatsbürger unter den Offizieren insgesamt verbreitet und akzeptiert wurde, bedarf weiterer Forschungsanstrengungen. Das Gleiche gilt für den Grad der Annäherung zwischen dem adligen Offizierskorps und den bürgerlichen Gruppen in der Staatsdienerschaft. Gräf, *Militarisierung der Stadt* (Anm. 66), S. 103 f.; Hohrath, *Die Bildung des Offiziers* (Anm. 43); ders., Gerteis, *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft* (Anm. 67); Vgl. auch die die Forschungsdesiderate zusammenfassende Rezension von Max Plassmann, in: *H-Soz-u-Kult*, 02.05.2001 <[http:// hsoz.kult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=55](http://hsoz.kult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=55)>.

⁷⁰ Funck, *Militär, Krieg und Gesellschaft* (Anm. 32), S. 164.

⁷¹ Kroll, *Soldaten im 18. Jahrhundert* (Anm. 58), S. 206.

sind moderne Regimentsgeschichten in der militärgeschichtlichen Forschung immer noch selten.⁷²

Der boomende Forschungsbereich Kriegserfahrungen, der auch im Bereich der Frühen Neuzeit den Kenntnisstand bedeutend erweitert hat,⁷³ hat die militärischen Eliten bislang nur am Rande in den Blick genommen und sich stattdessen vorrangig mit dem einfachen Soldaten und der zivilen Gesellschaft beschäftigt.⁷⁴ Die Wahrneh-

⁷² Jutta Nowosadtko, Sascha Möbius, Schule der Helden. Ehrvorstellungen adliger Offiziere des Regimentes Alt-Anhalt in der Zeit des Siebenjährigen Krieges, in: Eva Labouvie (Hrsg.), Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie, Magdeburg 2007, S. 155-177; basierend auf einer breiten Quellenbasis dazu: Jürgen Kloosterhuis, *Legendäre lange Kerls*. Quellen zur Regimentskultur der Königsgrenadiere Friedrich Willhelms I. 1713-1740, Berlin 2003. Frank Zielsdorf arbeitet zur Zeit an einer Studie zu den Regimentskulturen des preußischen und hessischen Offizierskorps, vgl. ders., Militärische Erinnerungskulturen zwischen Adelsmentalität und Professionalisierung. Regimentskulturen des preußischen Offizierskorps im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 11 (2007), S. 158-163. Vgl. auch die Studie von Erhard Grund, die den Korpsgeist einer Militäreinheit und das komplizierte Gefüge zwischen Offizieren, Unteroffizieren und einfachen Soldaten untersucht. Erhard Grund, *Die vier Bataillone Oranien-Nassau. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Ohren/Ts. 1995. Einen methodisch innovativen Zugang zur Analyse des Korpsgeistes im Offizierskorps beschreitet Rouven Pons in seinem Aufsatz zu den Porträtgalerien von Offizieren, die in der Frühen Neuzeit nicht nur in Preußen existierten, vgl. Rouven Pons, Freundschaftskult und Korpsgeist – Zum politisch-sozialen Hintergrund von Porträtgalerien des 18. Jahrhunderts, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 19 (2009), 1, S. 1-36.

⁷³ Matthias Asche (Hrsg.), *Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, Münster 2002; Georg Schild, Anton Schindling (Hrsg.), *Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit. Neue Horizonte der Forschung*, Paderborn u. a. 2009; Michael Epkenhans, Stig Förster, Karen Hagemann (Hrsg.), *Militärische Erinnerungskultur. Soldaten im Spiegel von Biographien, Memoiren und Selbstzeugnissen*, Paderborn u. a. 2006. Ein weiterer Sammelband zum Thema Militärische Erinnerungskulturen (hrsg. von Horst Carl und Ute Planert) ist in Vorbereitung. Tagungsbericht Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. 10.09.2009-12.09.2009, Gießen, in: *H-Soz-u-Kult*, 21.11.2009 <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2860>>.

⁷⁴ Eine der wenigen Studien sind beispielsweise Sven Externbrink, *Que l'homme est cruel et méchant! Wahrnehmung von Krieg und Gewalt durch französische Offiziere im Siebenjährigen Krieg*, in: *Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft* 18 (2005), S. 44-57; Sascha Möbius, *Die Kommunikation zwischen preu-*

mungs- und Deutungsstrukturen, mit denen Offiziere die Kriegswirklichkeit interpretierten und Deutungen des Krieges anboten, sind erst in Ansätzen erforscht. Dies gilt auch für die Wirkungsmächtigkeit ihrer Deutungs- und Interpretationsvorgaben der Kriegswirklichkeit für die militärische Erinnerungskultur. Eine Analyse der militärischen Eliten bietet hier fruchtbringendes Erweiterungspotential zu einer Kulturgeschichte des Krieges.⁷⁵

Die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass in der Forschung zu militärischen Eliten in der Frühen Neuzeit noch immer eklatante Lücken klaffen, die nur durch sozialgeschichtliche Grundlagenforschung und kulturgeschichtlich ausgerichtete Mikrostudien zu füllen sind. Die hier versammelten Analysen, die sich mit den militärischen Eliten Preußens, Bayerns, weiterer Reichsterritorien sowie Schwedens und des Osmanischen Reiches beschäftigen, wollen einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücken leisten. Das vorliegende Themenheft stellt die Frage nach Rolle, Bedeutung und Funktionsweise von militärischen Eliten in der Frühen Neuzeit und bündelt hierfür biografische, sozial- und kulturgeschichtliche Perspektiven und Fragestellungen.

Dem Spannungsfeld von Militär, Obrigkeit und Gesellschaft anhand der militärischen Eliten gehen die Beiträge von Bodo Hechelhammer und Carmen Winkel nach. *Bodo Hechelhammer* liefert einen Überblick über das Korps der Janitscharen im Osmanischen Reich. Er skizziert die wesentlichen Charakteristika dieser militärischen Elite unter Berücksichtigung ihres Rekrutierungs- und Wertesystems sowie ihrer Organisationsstruktur. Dabei verortet Hechelhammer die Janitscharen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Militär und Obrigkeit, zieht Vergleiche zu den russischen Gardetruppen und macht den Bedeutungswandel während ihres vierhundertfünfzigjährigen Bestehens sichtbar. Neben dem Auf-

bischen Soldaten und Offizieren im Siebenjährigen Krieg zwischen Gewalt und Konsens, in: *Militärhistorische Zeitschrift* 63 (2004), S. 325-355; Martin Dingges, Schmerzempfindung und Männlichkeit. Der russische Gutsbesitzer und Offizier Andrej Bolotow (1738-1795), in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 15 (1997), S. 55-78.

⁷⁵ Lipp, *Diskurs und Praxis* (Anm. 17), S. 222.

stieg werden hier auch soziale Abstiegsprozesse in den Blick genommen, die insgesamt ein besonderes Forschungsdesiderat darstellen. *Carmen Winkel* stellt anschließend am preußischen Beispiel die enge Verbindung zwischen der Offiziersstellenbesetzung und der Außenpolitik dar. Die Vergabe von Offizierspatenten sowie von Regimentern an Reichsfürsten sollte politische wie familiäre Verbindungen festigen. Diese personellen Netzwerke lassen sich aber nicht nur auf der hochadligen Ebene sondern auch unter den niederadligen Offizieren nachweisen, die mittels der Einbindung von ausländischen Adligen in ihre Einheit eigene Interessen beförderten.

Elitenbildung und Elitenwandel im Militär widmen sich die Beiträge von Uta Krottenthaler, Gundula Gahlen und Fredrik Thisner. Die bayerische Generalität an der Schwelle vom 18. und 19. Jahrhundert ist Gegenstand der Untersuchung von *Uta Krottenthaler*, die den Fokus auf Ausbildung und Beförderungsbedingungen dieser Spitzenmilitärs richtet. Dabei stellt sie deutlich heraus, dass die Generalität im Hinblick auf Ausbildung, Bildung und Karriereverlauf alles andere als homogen war und sich damit kaum ein spezifischer Korpsgeist herausbilden konnte. Auch *Gundula Gahlen* widmet sich den bayerischen Verhältnissen und geht der Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes nach. Sie weist nach, dass im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung kein durchgängiger Verbürgerlichungsprozess im 19. Jahrhundert erfolgte. Ähnlich wie in Preußen war der Wille zur Vergrößerung des Adels im Offizierskorps auch in der bayerischen Armee gegenwärtig, vorhandene Spielräume wurden bei der Rekrutierung wie auch bei der Beförderung genutzt. Trotzdem war im mehrheitlich bürgerlichen bayerischen Offizierskorps die Prägekraft des Adels auf den Habitus und die Kultur der Offiziere gering. Vielmehr blieben die Offiziere selbstverständliche Mitglieder ihrer jeweiligen Gesellschaftsschicht. *Fredrik Thisner* richtet anschließend den Blick nach Schweden und untersucht die ökonomische Bedeutung einer Offizierkarriere für den einheimischen Adel. Ausgehend von einer breit angelegten Auswertung der Offizierslöhne, den Kosten für den Dienst sowie den Privatvermögen der Offiziere, gelingt es ihm, die bisher gültige Forschungsmeinung

von der Existenz eines armen schwedischen Amtsadels zu widerlegen. Der Dienst als Offizier hatte weniger ökonomische als eine soziale Bedeutung für die Adligen. Die Besoldung, sei es über das Einteilungswerk oder über die Entlohnung in Bargeld, war für die Adligen nicht mehr als ein Nebenverdienst, es war vielmehr die aus dem Militärdienst resultierende soziale Stellung, die sie für den Militärdienst motivierte.

Mit Wertsystemen und sozialen Praktiken in militärischen Eliten setzen sich Frank Göse, Oliver Schulz und Andreas Önnersfors auseinander. *Frank Göse* stellt in seinem Beitrag verschiedene Überlegungen zur Professionalisierung adeliger Offiziere in den deutschen Reichsterritorien im 17. Jahrhundert an und fragt nach der Disponiertheit von regionalen Adelsgesellschaften für den militärischen Professionalisierungsprozess ab der Mitte des 17. Jahrhunderts. Er reflektiert die Haltung zum Kriegsdienst im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert und erörtert anschließend seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neu gestellte Anforderungen und veränderte Rahmenbedingungen militärischer Professionalisierung. Dabei untersucht er Zusammenhänge zwischen der Binnenstruktur der Adelsgesellschaften, der ständepolitischen Konstellation in den jeweiligen Territorien und der Orientierung des Adels auf eine Militärkarriere. Die Militärschule des Fürsten Wilhelm von Schaumburg-Lippe und deren Bedeutung für die militärische Elite im Reich führt *Oliver Schulz* in seinem Beitrag vor. Obwohl die Schule nicht lange bestand, hatten die hier vermittelten pädagogischen wie fachlichen Inhalte sowie die dahinter stehenden gesellschaftspolitischen Zielrichtungen weitreichende Auswirkungen. Über so prominente Schüler wie Gerhard von Scharnhorst fanden diese Ideen Eingang in die preußischen Heeresreformen Anfang des 19. Jahrhundert. Die Aufsatzsammlung beschließt der Beitrag von *Andreas Önnersfors*, der die enge Verbindung zwischen Militär und Freimaurerei untersucht. In ganz Europa organisierten sich Tausende Offiziere zusammen mit Bürgern in Freimaurerlogen bzw. gründeten spezielle Militärlogen. Während des Siebenjährigen Krieges kam es zu einer rasanten Vermehrung der Militärlogen, wobei die Kriegsgefangenschaft wiederum zu einer zunehmenden Verbreitung der freimaurerischen Kenntnisse führte.

Am Beispiel schwedischer Logen analysiert Önerfors das Spannungsverhältnis zwischen den friedliebenden und kosmopolitischen Idealen der Freimaurer und den militärischen Wertvorstellungen der Offiziere während des Krieges.

Das vorliegende Themenheft versteht sich damit als die Zusammenfassung neuester Forschungsergebnisse zur militärischen Elite und zugleich als ein Plädoyer für eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit militärischen Eliten in der Frühen Neuzeit. Statt die wenig abgesicherten, lückenhaften Zahlenangaben der älteren Forschung zu übernehmen, gilt es, die modernen technischen Möglichkeiten für kollektivbiografische Grundlagenforschung zu nutzen.⁷⁶ Daneben bedarf es sowohl weiterer zeitlich und räumlich begrenzter Fallstudien als auch vergleichend angelegter Überblicksdarstellungen, um die vorliegenden Inneneinsichten in die Kultur und Mentalität der militärischen Eliten zu erweitern und zu schärfen und die bisher erzielten Ergebnisse klarer einordnen zu können.

⁷⁶ Diese Aufforderung ist nicht neu. Vgl. hierzu etwa das Plädoyer von Daniel Hohrath, durch quantifizierende Untersuchungen und eine Sammlung biografischer Daten der Offiziere möglichst vieler Heere die Voraussetzung für eine europäisch vergleichende Betrachtungsweise zu ermöglichen, die insbesondere aufgrund der länderübergreifenden Mobilität der Offiziere von großem Interesse sei. Hohrath, *Spätbarocke Kriegspraxis* (Anm. 40), S. 24.

Bodo Hechelhammer

Das Korps der Janitscharen

Eine militärische Elite im Spannungsfeld von Gesellschaft, Militär und Obrigkeit im Osmanischen Reich

Der Aufstieg des Osmanischen Reiches zur hegemonialen Großmacht zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert beruhte auf einer Expansionspolitik, deren Umsetzung eine Abfolge von Eroberungskriegen und die Institutionalisierung einer effizienten Militärorganisation bedingte.¹ Diese expansive Politik setzte eine numerische und strukturelle Weiterentwicklung der Streitkräfte voraus, da durch die Ausdehnung des Staatsterritoriums immer mehr Soldaten zur Herrschaftskonsolidierung bzw. zu dessen Verteidigung benötigt wurden. Während bei Herrschaftsantritt von Sultan Osman (1281-1326) die Anzahl seiner Kämpfer kaum mehr als 1.000 wehrfähige Stammesmitglieder umfasst haben dürfte, betrug ein Jahrhundert später unter Sultan Bayezit I. (1389-1402) die geschätzte Heeresgröße 70.000 Mann. Unter Sultan Selim I. (1512-1520) dürfte der Effektivbestand der osmanischen Streitkräfte schon 140.000, zur Zeit ihrer höchsten Entwicklungsstufe, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, sogar 170.000 bis 250.000 Mann betragen haben.² Zum strukturellen Problem für den expandierenden

¹ Die Herrschaft von Sultan Süleyman I. (1520-1566) gilt als Höhepunkt des Osmanischen Reiches. Zur Entwicklungsgeschichte des Osmanischen Reiches allgemein vgl. Ernst Werner, *Die Geburt einer Großmacht – die Osmanen (1300-1481). Ein Beitrag zur Genesis des türkischen Feudalismus*, 2. Aufl. Berlin (Ost), 1972; Josef Matuz, *Süleyman der Prächtige (Soliman)*, in: Kurt Fursmann (Hrsg.), *Die Großen der Weltgeschichte*, Bd. 4, Zürich 1973, S. 961-977; Halil Inalcik, *The Ottoman Empire. The Classical Age 1300-1600*, London 1973; Klaus Kreiser, *Der Osmanische Staat 1300-1922*, München 2001; Suraiya Faroqhi, *Geschichte des Osmanischen Reiches*, München 2003; Carter Vaughn Findley, *The Turks in the World History*, Oxford 2005.

² Bei der Niederlage gegen die Safawiden bei Çaldıran im Jahre 1514 zählte das osmanische Heer um die 140.000 Mann, vgl. Hanna Sohrweide, *Der Sieg der Safawiden in Persien und seine Rückwirkung auf die Schiiten Anatoliens im 16. Jahrhundert*, in: *Der Islam* 41 (1965), S. 95-223; Stanford Shaw, *History of the Ottoman Empire and the Modern Turkey*, Bd. 1: *The Empire of the Gazis: The Rise and Decline of the Ottoman Empire, 1280-1808*, Cambridge u. a. 1976, S. 80 f.; Bistra A. Cvetkova, *Les institutions ottomanes en Europe*, Wiesbaden 1978; Ha-

Osmanenstaat, gerade nach der Eroberung von Edirne (1361), musste das traditionelle System des Stammeskriegertums werden, bei dem gewohnheitsrechtlich die türkischen Reiterkrieger zuerst ihren Sippen bzw. Stammesführern zu Gehorsam verpflichtet waren und nur zu Kriegszeiten Heeresfolge leisteten.³ Nach Abschluss der territorialen Eroberungsphase bargen die zentrifugalen Kräfte der türkischen Stämme damit implizit ein Risiko für die herrschaftliche Konsolidierung neuer Territorien. Daher begannen die Nachfolger Osmans, die Sultane Orhan (1326-1360) und Murad I. (1360-1389), ausgehend von der bestehenden feudalen Basis, sukzessive eine Neustrukturierung des Militärsystems, weg vom dominierenden Gefolgschaftssystem des Stammeskriegertums, hin zu regulären, dem Sultan persönlich verpflichteten Truppen. Die neu organisierten osmanischen Streitkräfte bestanden, neben den weiterhin in Kriegszeiten aufgestellten Provinztruppen (*serratku*) unter dem Kommando der Provinzstatthalter (*sandschakbeg*), aus einem stehenden Heer der Zentralgewalt, den so genannten Pfortensklaven (*kapukulu ocağı*). Diese einheitlich militärisch ausgebildeten und fest besoldeten Truppen standen permanent unter Waffen und waren durch ihre Kasernierung ständig einsatzbereit. Ihre Etablierung stellte nicht nur einen Meilenstein im osmanischen Heereswesen, sondern einen militärstrategischen Entwicklungsvorsprung gegenüber den undisziplinierten Söldnertruppen Europas in jener Zeit dar.⁴

Das Rückgrat dieser dem Sultan unmittelbar unterstehenden Pfortentruppen bildete die neu geschaffene Einheit der Janitscharen (*yeni çeri*), was wörtlich *neue Truppe* bedeutet.⁵ Das Korps der

milton A. R. Gibb, Harald Bowen (Hrsg.), *Islamic Society and the West*, Bd. 1: *Islamic Society in the 18th Century*, London 1950, S. 66 f.; Josef Matuz, *Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte*, Darmstadt 1985, S. 45 f. u. 98-103; Josef Matuz, *Aufstieg und Niedergang der osmanischen Militärmacht*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 45/46 (1989), S. 21-33, hier S. 24.

³ Vgl. Matuz, *Aufstieg und Niedergang* (Anm. 2), S. 23.

⁴ Vgl. Anthony D. Alderson, *The Structure of the Ottoman Dynasty*, Oxford 1956; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 41.

⁵ Zur, teilweise schon älteren, Literatur über die Janitscharen vgl. Joseph Hammer-Purgstall, *Von den Janitscharen*, in: *Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Osmanischen Reiches*, Bd. 2, Wien 1815, Nachdruck Hildesheim 1977, S. 192-224; Ahmed Djévad, *Etat Militaire Ottoman*, Bd. 1: *Les Corps des Janissaries*,

Das Korps der Janitscharen

Janitscharen (*yeniçeri ocağı*) hat sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts unter Sultan Murad I. strukturiert und wurde im Jahre 1826 durch Sultan Mahmut II. (1808-1839) gewaltsam zerschlagen. Aufgestiegen aus unter Zwang islamisierten, christlichen Sklaven, entwickelten sich die Janitscharen zu einer muslimischen Militärelite mit breitem Aufgabenspektrum, welches sich von der zentralen Rolle im osmanischen Heer, über die Funktion von Festungsbesetzungen in den Provinzen sowie Polizei- und Feuerwehrfunktionen bis hin zur Leibgarde des Sultans erstreckte. Es gelang ihnen, im Laufe der Jahrhunderte zu einem Machtfaktor im osmanischen Staat aufzusteigen, der maßgeblichen Einfluss auf die Politik nehmen konnte. Im Rahmen der folgenden kurzen Abhandlung sollen die wesentlichen Charakteristika der Janitscharen und Grundlinien ihrer vierhundertfünfzigjährigen Geschichte skizziert werden.

Das Rekrutierungssystem

Unmittelbares Vorbild für die Einrichtung der Janitscharen dürfte das System der Rum-Seldschuken gewesen sein, junge Kriegssklaven auszubilden, auszurüsten und direkt dem Befehl des Sultans zu unterstellen. Ebenso werden die in Anatolien auftretenden männerbundartigen Futuwwa-Bünde, kooperativ ausgerichtete Sufi-Vereinigungen, und die Mamluken, ebenfalls ursprünglich Militärsklaven vor allem türkischer und kaukasischer Provenienz, als Leitbilder gedient haben.⁶ Bereits den ayyubidischen Sultan Saladin

Constantinople 1882; Theodor Menzel, *Das Korps der Janitscharen*, in: *Beiträge zur Kenntnis des Orients* 1 (1902), S. 47-94; Heinrich Schurtz, *Die Janitscharen*, in: *Preußische Jahrbücher* 112 (1903), S. 450-479; Nahoum Weissmann, *Les janissaires. Étude de l'organisation militaire des Ottomans*, Paris 1938; M. L. Gross, *The origins and the role of the Janissaries in Early Ottoman History*, in: *The Middle East Research Association* (1970), S. 1-6; J. A. B. Palmer, *The Origin of the Janissaries*, in: *Bulletin of the John Rylands Library* 35 (1953), S. 448-481; Aram Bakshian, *The Janissaries*, in: *The Quarterly Journal of Military History* 4 (1992), S. 32-43; Geoffrey Goodwin, *The Janissaries*, London 1994; David Nicolle, *The Janissaries*, Oxford 1995.

⁶ Das Sultanat der Rum-Seldschuken, auch Sultanat von Ikonium oder Rûm genannt, war ein von 1075 bis 1307 existierender anatolisch-seldschukischer Staat, der von Ostanatolien bis in den Westen Kleinasiens hinein reichte, welcher nach seinem staatlichen Zerfall in zahlreiche türkische Fürstentümer zerfiel und aus dem später das osmanische Reich hervorging. Vgl. Franz W. Taescher, *Die islamischen Futuwwabünde: Das Problem ihrer Entstehung und die Grundlinien*

(1138-1193) schützten mamlukische Elitekämpfer, die meist im Kindes- und Jugendalter als Sklaven aus Anatolien und dem Kaukasus gekauft, islamisiert und militärisch ausgebildet wurden.⁷ Wahrscheinlich ist auch das Kollektiv der Janitscharen unmittelbar aus dem Kreise der Leibgarde bzw. des herrschaftlichen Begleitschutzes erwachsen, ausgehend von ihrer anfänglich nur begrenzten Anzahl. Die osmanischen Herrscher beriefen sich nach erfolgreichen Feldzügen als Siegermacht auf das islamische Recht, Kriegsgefangene (*pençik*) aus nichtmuslimischen Gebieten, aus dem so genannten *Haus des Krieges* (*dar al-harb*), als Kriegsbeute zu behalten.⁸ Auch wenn das Eintreiben von Kriegsgefangenen ein

ihrer Geschichte, in: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 87 (1934), S. 6-49; Mustafa M. Ziada, The Mamluk Sultans to 1293, in: Kenneth M. Setton (Hrsg.), A History of the Crusades, Bd. 2: The Later Crusades 1189-1311, Philadelphia 1962, S. 735-758, hier S. 736; Alessandrio Bombaci, The army of Saljuqs of Rum, in: Annali Istitute Orientale di Napoli 36 (1978), S. 343-369; Franz W. Taescher, Zünfte und Bruderschaften im Islam, Zürich u. a. 1979; Halil Inalcik, Expenditure for the Ottoman army, in: Halil Inalcik, Donald Quatert (Hrsg.), An economic and social history of the Ottoman Empire, Cambridge 1994, S. 88-93, hier S. 93; Ulrich Haarmann, Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250-1517, in: Heinz Halm, Ulrich Haarmann (Hrsg.), Geschichte der arabischen Welt, München 2004, S. 217-263, hier S. 217-235; Gerhard Hoffmann, Der mamlukisch-osmanische Militärsklave. Zu Modifikationen einer historischen Konstante, in: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 191-209; Jörg-Ronald Kessler, Die Welt der Mamluken – Ägypten im späten Mittelalter 1250-1517, Berlin 2004.

⁷ Ein Ursprung könnte auch in der herrschaftlichen Jagdgesellschaft gelegen haben, worauf die janitscharische Rangbezeichnung *Spürhundwärter* oder der Regimentsname *Hundewärter* verweisen. Vgl. zu Saladin allgemein: Stephen Humphreys, From Saladin to the Mongols. The Ayyubids of Damascus 1193-1260, Albany 1977; Hannes Möhring, Saladin und der Dritte Kreuzzug. Ayyubidische Strategie und Diplomatie im Vergleich vornehmlich der arabischen mit den lateinischen Quellen, Wiesbaden 1980; Kreiser, Der osmanische Staat (Anm. 1), S. 57; Nicolle, The Janissaries (Anm. 5), S. 7.

⁸ Hauptquelle der Legitimation ist die achte Sure, Vers 41 des Korans, welche das Recht aussprach, von jeglicher Beute den fünften Teil zu behalten. Vgl. zur Herleitung aus dem Koran die Übersetzung von Rudi Parte, Der Koran, 9. Aufl., Stuttgart 2004. Das Osmanische Reich war nach islamischem Glauben zur Expansion verpflichtet, denn nach entsprechender Rechtsauffassung ist alleine die Herrschaft des Islams legitim. Deshalb ist es die Pflicht von Muslimen, sämtliche Gebiete dem legitimen Herrschaftsbereich, notfalls mit Waffengewalt, zuzuführen. Auf dieser Basis ist die Welt zweigeteilt: in Gebiete, die unter der Herrschaft des Islam bereits stehen, (*dar al-islam*) und eben in diejenigen, in denen

Das Korps der Janitscharen

effizientes Mittel war, vermochte diese Erhebungspraxis keine größere und systematische Truppenerweiterung zu erzielen. So wird in der Armee Murads I. der Anteil an Janitscharen kaum über 2.000 Mann betragen haben.⁹ Daher entwickelte sich im Osmanischen Reich das Rekrutierungssystem einer organisierten *Knabenlese* (*devşirme*), das institutionalisiert bis zum 17. Jahrhundert Anwendung fand und auf dem Balkan bis heute als das tradierte Symbol für das *Türkenjoch* gilt.¹⁰ Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Zwangsrekrutierung implizit um eine organisierte Form der Zwangsislamisierung handelte, bei dem christliche Jugendliche zu Muslimen herangezogen und zu Elitesoldaten ausgebildet wurden.¹¹

Nichtmuslime herrschen. Vgl. Majid Khadduri, *War and Peace in the Law of Islam*, Baltimore 1955, S. 144 f.; Paul Wittek, *Devshirme and Shari`a*, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 17 (1955), S. 271-277; V. L. Ménage, *Sidelights on the Devshirme from Idris and Sa`duddin*, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 18 (1956), S. 181-183; V. L. Ménage, *Some notes on the Devshirme*, in: *School of Oriental and African Studies* 29 (1966), S. 70-71; Speros Vryonis, *The Decline to Medieval Hellenism in Asia Minor and the Process of Islamization from the Eleventh through the Fifteenth Century*, Berkeley u. a. 1971; Vassiles Demitriades, *Some Thoughts on the Origins of the Devshirme*, in: Elizabeth Zachariadou (Hrsg.), *The Ottoman Emirate (1300-1389)*, Rethymnon 1993, S. 23-31; Anton Minkov, *Conversion to Islam in the Balkans. Kisve Bahasi Petitions and Ottoman Social Life. 1670-1730*, Leiden u. a. 2004, S. 67 f.

⁹ Vgl. Halil Inalcik, *Fatih devri üzerindeki tetkikler ve vesikalar*, Ankara 1954, S. 118.

¹⁰ *Welche Leiden hätte ein Mensch nicht durchkostet, der den Knaben, den er geboren hat, wegen dessen er so häufig geweint hat und für den er immer das höchste Glück gewünscht hat, plötzlich gewaltsam von fremden Händen weggerafft und in sonderbare Sitten zu fallen gezwungen sieht?*, aus einem Schreiben des Erzbischofs von Thessalonike zit. nach: Basilike D. Papoulia, *Ursprung und Wesen der „Knabenlese“ im osmanischen Reich*, München 1963, S. 112; vgl. Werner, *Geburt einer Großmacht* (Anm. 1), S. 112; Daniel Pipes, *Slave Soldiers and Islam. The Genesis of a Military System*, New Haven 1981, S. 183; John Keegan, *Die Kultur des Krieges*, Berlin 1995, S. 294; Mehmet Hacisalihoglu, *Das Bild vom Janitscharen. Die Streitkräfte des Osmanischen Reiches zwischen Tradition und Modernisierung*, in: Bernhard Chiari, Gerhard P. Groß (Hrsg.), *Am Rande Europas? Der Balkan – Raum und Bevölkerung als Wirkungsfelder militärischer Gewalt*, München 2009, S. 233-240.

¹¹ Vgl. Minkov, *Conversion to Islam* (Anm. 8), S. 67 u. 70; Yohanan Friedmann, *Tolerance and Coercion in Islam. Interfaith Relations in the Muslim Tradition*, Cambridge 2006, S. 106 u. 121.

Der Beginn der Knabenlese bzw. deren Institutionalisierung ist zeitlich nicht exakt festzumachen. Die frühesten Quellenbelege zur Erhebungspraxis stammen aus der Herrschaftszeit Sultans Bayezit I. von Isidoros Glabas (1342-1396), dem Metropolit von Thessalonike, aus dem Jahre 1395 und aus einem Schreiben des Sinan Pasha, einem osmanischen Heerführer um die Mitte des 15. Jahrhunderts, an die griechischen Einwohner Toanninas von 1430.¹² Ein Brief des italienischen Mönchs Bartholomäus von Jano (†1483) erwähnt die Erhebungspraxis für das Jahr 1438 erstmals konkret, weshalb die Regierungszeit unter Sultan Murad II. (1421-1451) als Beginn der regulären Knabenlese gesehen wird.¹³ Unter Murad II. wird eine Reorganisation und Institutionalisierung der bereits vor seiner Herrschaftszeit bestehenden Erhebungspraxis erfolgt sein, die in dem osmanischen Interregnum nach der katastrophalen Niederlage von Ankara 1402 zunächst keine Anwendung mehr gefunden hatte.

Die Eroberung Konstantinopels 1453 und die folgende Verlagerung der Hauptstadt an den Bosphorus bedingte den Ausbau des staatlichen Verwaltungsapparates sowie die Vergrößerung der Streitkräfte, was Auswirkungen auch auf das Rekrutierungssystem hatte. Es fanden Aushebungen zunächst in allen europäischen Landesteilen Rumeliens unter der christlichen Bevölkerung in einem ein- bis fünfjährigen Intervall statt. Erst 1512 wurde das Prinzip der Knabenlese auch auf den asiatischen Herrschaftsbereich Anatoliens ausgeweitet. Angewendet wurde die *devşirme* unter der christlichen Bevölkerung des Balkans und im Kaukasus, also in Albanien, Bosnien, Bulgarien, Griechenland, Kroatien oder Serbien, ebenso wie in Georgien, Polen, Rumänien und Ungarn. Im 17. Jahrhundert kam der Janitscharen-Nachwuchs vor allem aus der Ukraine und aus dem Süden Russlands. Diejenigen Regionen, welche sich freiwillig dem osmanischen Herrschaftsbereich untergeordnet hatten, wurden offensichtlich von der Zwangsrekru-

¹² Vgl. Konstantin Amantos, Privilegien der Muselmanen an die Christen, in: *Hellenika* 9 (1936), S. 103-166, hier S. 119; Speros Vryons, Isidore Glabas and the Turkish *Devshirme*, in: *Speculum* 31 (1956), S. 433-443.

¹³ Vgl. Jacques-Paul Migne, *Patrologia Graeca*, Bd. 158, Paris 1866, S. 1.066: [Murad II.] *decimam pueorum partem de Christianis, quod prius numquam fecerat, nuper accepit ...*

Das Korps der Janitscharen

tierung teil- bzw. zeitweise verschont, wie beispielsweise Armenien, Moldawien, die Walachei oder die Einwohner von Rhodos.

Auf Befehl des Sultans (*ferman*) erschienen Offiziere der Janitscharen (*yayabadschi*) in Begleitung von *Treibern* (*sürücü*) in den Dörfern des eroberten Gebietes, wo sie, unter Aufsicht des zuständigen Feudalherrn, anhand der Taufregister mit der Rekrutierung begannen. Sämtliche männliche Kinder und Jugendliche, mussten sich in Begleitung ihrer Väter und des Priesters im Dorfzentrum versammeln. Hier wurden die am besten geeigneten Knaben ausgewählt, wobei ungefähr jeder vierzigste Haushalt betroffen war. Diese Zahl konnte sich, je nach aktuellem Bedarf an neuen Soldaten, auch deutlich erhöhen. Die Gesamtzahl der unter Zwang rekrutierten Knaben ist allgemein schwer zu schätzen und dürfte zwischen 1.000 bis 12.000 pro Jahr gelegen haben. Auch die Altersgrenze der Knaben variiert in den Quellen und über die Jahrhunderte und reichte allgemein von acht bis zu 20 Jahren.¹⁴ Als Auswahlkriterien für die Rekrutierungsoffiziere zählten neben einem vorteilhaften Aussehen, Körperbau und Verstand auch, dass die Knaben unverheiratet, ungelernt und aus ländlichen Regionen kamen. Familien mit nur einem Sohn und jüdische Familien waren ausgenommen.¹⁵ Gezielt wurden junge, ungebundene und damit ideologisch noch beeinflussbare Knaben ausgewählt, sollten diese doch zur tragenden Stütze des Osmanischen Staates herangezogen werden. Zudem galt das Übergangsalter vom Knaben zum Mann, aufgrund der in diesem Alter gegebenen körperlichen Formbarkeit und geistigen Beeinflussbarkeit, als optimal für die Zwecke nachhaltiger militärischer Ausbildung.

Es wurden Listen mit jeweils 100 bis 150 Knaben erstellt, die Namen, Alter und Herkunftsangaben sowie weitere Personenbeschreibungen enthielten. Diese verblieben bei den Rekrutierungs-

¹⁴ Vgl. Albert Howe Lybyer, *The Government of the Ottoman Empire in the Time of Suleiman the Magnificent*, Cambridge 1913, S. 48 f. u. 51.

¹⁵ Mit dieser Maßnahme sollte eine Verarmung, ein Absinken wirtschaftlicher Produktivität der ländlichen Gebiete verhindert werden. Einige Familien versuchten zudem, ihre Söhne schon mit zwölf Jahren zu verheiraten. In Athen wurden im 16. Jahrhundert regelmäßig auch Knaben ausgehoben. Vgl. Spyridon Paulou Lampros (Hrsg.), *Ecthesis Chronica and Chronicon Athenarum*, London 1902, S. 86.

offizieren und den Treibern, welche die Knaben schließlich nach Konstantinopel führten. Hier im Hauptquartier der Janitscharen inspizierte man die Neuankömmlinge erneut und unterzog sie abermals einer Auslese. Die Besten, etwa zehn Prozent, fanden ihren Weg in den Palastdienst, der überwiegende Teil dagegen wurde für einen Kopfpfeil für einige Jahre an anatolische Bauernfamilien verkauft. Hier erfolgte in einer Art Adoptivsystem über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren eine systematische Umerziehung, bei der die zukünftigen Elitesoldaten in ihrem neuen islamischen Glauben gefestigt wurden und die türkische Mentalität sowie Sprache zu erlernen hatten.¹⁶ Erst nach den Sozialisierungs- und Islamisierungsmaßnahmen wurde das Augenmerk auf die strenge militärische Ausbildung gelegt, wozu sie speziellen Rekrutentruppen (*acemi ocağı*) übergeben wurden. Aufgrund der kontinuierlichen institutionalisierten psychologischen Manipulation wurden Wertevorstellung und Selbstauffassung der Rekruten so verändert, dass ihre Herkunft und die Bedeutung des Individuums zugunsten eines elitären Gruppengedankens und dem Primat der Loyalität gegenüber dem Sultan ersetzt wurden.

Das Wertesystem

Ein erlesener Kreis der ausgewählten Knaben bekam sogar die Möglichkeit im inneren Palastdienst (*enderûn*) ausgebildet zu werden. Sie erhielten Zugang zu den Palastschulen in Bursa, Edirne, Konstantinopel oder Galata, wo ihnen eine privilegierte Ausbildung zuteil wurde, wodurch sie in die höchsten Staatsämter des Osmanischen Reiches, wie beispielsweise der Großwesir bosnischer Herkunft Sokollu Mehment Pascha (um 1505-1579), aufsteigen konnten.¹⁷ Der größte Teil der erhobenen Knaben kam nach mehrjährigen Ideologisierung- und Islamisierungsmaßnahmen zurück zur Rekrutentruppe. Hier mussten sie sich wiederum für einige Jahre durch Frondienste bewähren, erst dann wurden sie

¹⁶ Vgl. Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 40 f.; Kreiser, *Der osmanische Staat* (Anm. 1), S. 57; Nicolle, *The Janissaries* (Anm. 5), S. 10-14.

¹⁷ Nur fünf der 48 Großwesire bis 1623 waren von Geburt Türken. Vgl. allgemein zum Palastdienst Barnette Miller, *The Palace School of Muhammed the Conqueror*, Cambridge 1941.

Das Korps der Janitscharen

den Kasernen von Konstantinopel zugeführt. In Gruppen zu je zehn bis 15 Mann wurden sie einem erfahrenen Janitscharen unterstellt, der sie militärisch ausbildete und drillte. Während dieser ca. sechsjährigen strengen Ausbildungszeit, bei dem der Umgang mit den üblichen Waffen eingeübt wurde, fand begleitend ein ständiger Prozess von Auswahl und Förderung statt, bei dem Selbstdisziplin, Gehorsam und Loyalität gegenüber Korps und Sultan eingefordert und exerziert wurden. Am Ende stand die entscheidende Verwendungsprüfung, dem *zur Pforte hinausgehen* (*çikma*). Nur wer sich hier als geeignet erwies, wurde im Alter von ca. 24 Jahren in die Gemeinschaft der Janitscharen aufgenommen, die anderen wurden den verbleibenden Waffengattungen zugeteilt. Sozial standen die Janitscharen im Rang eines Militärsklaven (*ku*), allerdings bestand zwischen ihnen und dem Sultan streng genommen kein Eigentums-, sondern ein Dienstleistungsverhältnis, auf der Basis ihres Kriegsdienstes, weshalb den Janitscharen als Gegenleistung für ihre absolute Loyalität und ihre bedingungslose Kampfbereitschaft zahlreiche Privilegien wie freie Verpflegung, Steuerfreiheit und regelmäßiger Sold zustanden, auch waren sie von der normalen Strafverfolgung ausgenommen.¹⁸

Die Janitscharen zeichneten sich besonders durch ihren Korpsgeist, der sich in ihrem internalisierten strengen Verhaltenskodex und ihrem Wir-Gefühl als militärische Elitetruppe ausdrückte, sowie ihre weitgehende politische wie gesellschaftliche Unabhängigkeit aus, waren sie doch alleine dem Sultan verpflichtet. Daher galt der Verteidigung dieser Sonderstellung stets ihre ganze Aufmerksamkeit. Dafür war ihr gesamter Lebensstil strengsten militärischen Reglementierungen und sozialen Verhaltensnormen

¹⁸ Als Mitglieder der Militärklasse (*askeri*) waren sie von Steuerabgaben befreit. Der tägliche Soldbetrag eines einfachen Janitscharen richtete sich dabei nach der Anzahl der gedienten Jahre und stieg auf bis zu 40 *akçe*, vgl. Kemal H. Karpat, *Structural Change, Historical Stages of Modernization, and the Role of Social Groups in Turkish Politics*, in: Kemal H. Karpat (Hrsg.), *Social Change and Politics in Turkey. A Structural-Historical Analysis*, Leiden 1973, S. 11-92, hier S. 34; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 109 f.; Josef Matuz, *Vom Übertritt osmanischer Soldaten zu den Safawiden*, in: Ulrich Haarmann (Hrsg.), *Die Islamische Welt zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans Robert Roemer zum 65. Geburtstag*, Beirut 1979, S. 402-415, hier S. 411.

unterworfen. Darüber hinaus mussten sie eine asketische, letztendlich sozial isolierende Lebensweise einhalten: sie waren zu absolutem Gehorsam und Geschlossenheit sowie striktem militärischen Verhalten verpflichtet. Ihr Leben blieb allein auf den Militärdienst ausgerichtet, und sie durften nur in den Kasernen leben. Allein über die Bestenauslese sollten Rekruten gewonnen werden. Beförderungen sollten nach dem Senioritäts-Prinzip und Bestrafung nur durch den Vorgesetzten erfolgen. Im Glauben richteten sie sich am asketischen Bektāşi-Orden aus. Zudem war es ihnen verboten, verschwenderisch zu sein, Alkohol zu trinken, zu spielen, als einfacher Soldat einen Vollbart zu tragen, Handel und Gewerbe zu betreiben und vor dem Ausscheiden aus dem Korps zu heiraten.¹⁹ Um das Korps geschlossen zu halten, wurde auch nach der Dienstzeit gezeugten Söhnen der Eintritt verwehrt, ebenso ging der während der Dienstzeit erworbene Besitz verstorbener Korps-Mitglieder auf das Regiment über. Fluchen und Schlägereien waren unter Strafe verboten, Sauberkeit oberste Pflicht, Desertion oder Feigheit vor dem Feind wurden mit dem Tode bestraft. Durch das gemeinsame Trainieren und Leben in einer kleinen Einheit entstand eine Art von Bruderschaft und ermöglichte erst die Herausbildung eines *esprit de corps*, die Quelle ihrer Kampfmoral und der Kern ihrer Selbst- und Außenwahrnehmung als Militärelite.²⁰ Mit dem Einfordern des Verhaltenskodexes wurde erreicht, dass die Janitscharen sich als Eigengruppe ohne Individualität, als verschworene Waffengemeinschaft definierten, deren Fokus allein auf ihre Militäreinheit und die Loyalität dem Sultan gegenüber ausgerichtet war.

¹⁹ Das Recht, einen Bart zu tragen, erhielten nur freie Staatsbürger. Erst wenn ein Janitschar zum Offizier aufgestiegen war, durfte er sich einen Vollbart wachsen lassen. Aus dem Korps konnte man ungefähr mit Mitte 40 ausscheiden. Vgl. Gerhard Schweizer, *Die Janitscharen. Geheime Macht des Türkenreiches*, Wien 1984, S. 71; Goodwin, *Janissaries* (Anm. 5), S. 69-71; Ronald Murphy, *Yeñni`eri*, in: *Encyclopaedia of Islam*, Bd. 11, Leiden 2004, S. 322b-330b, hier S. 326b.

²⁰ Ihre lebenslange Verbundenheit erhielt dadurch Ausdruck, dass auf dem rechten Arm das jeweilige Symbol ihrer Einheit eintätowiert gewesen sein soll. Auch wurde ihnen eine Art von sozialer Absicherung gewährt, erhielten sie doch, falls sie die unzähligen Schlachten lebend überstanden hatten, eine Alters- bzw. eine Invalidenrente. Vgl. Wolfgang Gust, *Das Imperium der Sultane. Eine Geschichte des Osmanischen Reichs*, München u. a. 1995, S. 89.

Das Korps der Janitscharen

Das in Europa weit verbreitete zeitgenössische Bild der fanatisch kämpfenden Janitscharen resultierte neben der harten militärischen Ausbildung und ihren ständigen Kampfeinsätzen auch aus einem überzeugten Glaubensbekenntnis aufgrund ihrer geistigen Verbindung zum Derwisch-Orden der Bektāşi.²¹ Dieser größte und einflussreichste islamische Orden in Anatolien und auf dem Balkan, benannt nach dem Gründer Hünkar Hacı Bektaş Veli († 1270), war das religiöse Fundament der Motivation und Hingabe der Janitscharen. Der Anschauung des Ordens zufolge sollte der materiellen Welt entsagt werden und das ganze irdische Tun alleine auf Gott ausgerichtet sein.²² Die Glaubensauslegung des Bektāşi-Ordens vermochte es, insbesondere der ländlichen Bevölkerung eine undogmatische Form islamischer Religionsausübung mit entsprechend großer Integrationskraft anzubieten. Gerade die Janitscharen mit ihren christlichen Wurzeln konnten leicht von den zwischen Christentum und Islam stehenden religiösen Sitten und Gebräuchen der Derwische angesprochen werden.²³ Nicht ohne Grund bezeichnete sich das Korps der Janitscharen selbst auch als *Söhne des Hacı Bektaş*. Die Beeinflussung ist daran zu erkennen, dass die Janitscharen sich bei ihrem strikten Organisationsmodell, bei ihrer

²¹ Zur literarischen Rezeption der Türkenwahrnehmung in Europa vgl. Carl Göllner, *Die Türkenfrage in der öffentlichen Meinung Europas im 16. Jahrhundert*, Bukarest 1978; Almut Höfert, *Den Feind beschreiben: „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450-1600*, Frankfurt/M. 2003.

²² Typisch für die Glaubenslehre und die Praktiken des Derwischentums ist die strikte Hinwendung zu Gott durch eine mystisch-geistige Vereinigung, welche durch Askese, Gebet und Meditation erreicht werden sollte. Vgl. Hans Joachim Kissling, *Die soziologische und pädagogische Rolle der Derwischorden im osmanischen Reich*, in: *Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft* 103 (1953), S. 18-28; John Kingsley Birge, *The Bektashi Order of Derwishes*, London 1965; Suraiya Faroqhi, *Der Bektaschi-Orden in Anatolien: vom späten fünfzehnten Jahrhundert bis 1826*, Wien 1981; Anton Josef Dierl, *Geschichte und Lehre des anatolischen Alevismus-Bektasismus*, Frankfurt/M. 1985; Abdülkadir Haas, *„Die Bektāşi“ Riten und Mysterien eines islamischen Ordens*, Berlin 1987; Suraiya Faroqhi, *The Bektashis: A Report on Current Research*, in: Gilles Veinstein, Alexandre Popovic (Hrsg.), *Bektachiyya: Etudes sur l'ordre mystique des Bektachis et les groupes relevant de Hadji Bektach*, Istanbul 1995, S. 9-28.

²³ Beispielsweise war nach deren Glaubenslehre das Gebet nicht an bestimmte Tageszeiten gebunden, im Gegensatz zu den Gebetsverpflichtungen (*salat*) im Koran, auch wurden Christen oder Juden nicht zwangsläufig als Ungläubige betrachtet.

Tracht und ihren Dienstgradzeichen auch an dem Bektaşi-Orden orientiert haben. So symbolisiert die spezielle weiße Kopfbedeckung der Janitscharen, die Nackenschutz bietende Filzhaube (*keçe*), den Ärmel des Hacı Bektaşi und damit ihre Verbundenheit zu dessen Lehren. Auch kämpften Mitglieder des Derwisch-Ordens an der Seite der Janitscharen und waren als Geistliche inkorporiert.²⁴ Seit dem 16. Jahrhundert bis zu deren Auflösung 1826 waren die Mitglieder des Bektaşi-Ordens in den Janitscharen-Kasernen disloziert, und es gab in jeder Einheit einen Imam in ihren Reihen. Durch die Nähe zum Bektaşi-Orden lässt sich das Janitscharen-Korps auch als Glaubensgemeinschaft verstehen.

Die Kampftechnik der Janitscharen und ein chronologischer Überblick ihrer Schlachteneinsätze können hier nur kurz skizziert werden. Die Effektivität der Janitscharen im Kampf war der Schlüssel ihrer militärischen Erfolge, ein Resultat ihrer Korps-Gemeinschaft, des harten Trainings in Friedenszeiten sowie der ständigen Kampfeinsätze im Krieg. Als Eliteeinheit der osmanischen Armee waren die Janitscharen an sämtlichen großen Kriegszügen beteiligt, erstmals an den Eroberungen von Edirne 1361 und Konya 1389, an der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453, dem Sieg über die ägyptischen Mamluken 1517, der Eroberung von Rhodos 1522 oder den Kriegen gegen das habsburgische Österreich mit seinen prominenten Belagerungen Wiens in den Jahren 1529 und 1683.²⁵ An dem Feldzug gegen Wien 1529 sollen 12.000 Janitscharen teilgenommen haben, bei der zweiten Belagerung der Stadt 1683

²⁴ Vgl. Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 57; Kreiser, *Der osmanische Staat* (Anm. 1), S. 57.

²⁵ Vgl. Richard Franz Kreutel, *Kara Mustafa vor Wien. Das türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683*, verfasst vom Zeremonienmeister der Hohen Pforte, in: Richard Franz Kreutel (Bearb.), *Osmanische Geschichtsschreiber*, Graz u. a. 1955, S. 185 u. 192; Thomas M. Barker, *Doppeladler und Halbmond*, Graz u. a. 1982; Goodwin, *Janissaries* (Anm. 5), S. 128 u. 175; Nicolle, *The Janissaries* (Anm. 5), S. 26; Klaus-Peter Matschke, *Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege*, Düsseldorf 2004; Cathal J. Nolan, *The age of wars of religion, 1000-1650: an encyclopedia of global warfare and civilization*, Bd. 1: A-k, Westport 2006, S. 479.

Das Korps der Janitscharen

sollen schließlich 8.000 bis 10.000 Janitscharen gefallen sein.²⁶ Obwohl die Bewaffnung der Janitscharen bis Ende des 16. Jahrhunderts sich auf dem Niveau ihrer europäischen und orientalischen Gegner befand, führten die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie ihre Unwilligkeit gegenüber militärischen Reformen dazu, dass notwendige waffentechnische und taktische Änderungen im Vergleich zu den europäischen Heeren nicht nachvollzogen wurden und somit ebenfalls zu einem Verlust an militärischer Schlagkraft geführt haben.²⁷

Die Organisationsstruktur

Die Truppen der Pfortensklaven setzten sich aus den beiden Hauptbestandteilen Kavallerie und Infanterie zusammen und waren in insgesamt fünf Truppengattungen unterteilt, deren Kern das Korps der Janitscharen bildete.²⁸ Die Größe des Korps blieb bis zur Eroberung Konstantinopels relativ konstant, erst unter Sultan Mehmet II. (1451-1481) stieg ihre Anzahl aufgrund der Expansion des Staatsgebietes von 5.000 auf bis zu 10.000 Mann. Während der Zeit Süleymans I. blieben die Janitscharen zahlenmäßig wieder stabil. Erst die militärische Auseinandersetzung an zwei Fronten,

²⁶ Vgl. Schweizer, *Die Janitscharen* (Anm. 19), S. 165 u. 250 u. 321; Klaus-Jürgen Bremm, *Im Schatten des Desasters: Zwölf Entscheidungsschlachten in der Geschichte Europas*, Osnabrück 2008, S. 142.

²⁷ Vgl. Halil Inalcik, *The socio-political effects of the diffusion of fire arms in the Middle East*, in: Vernon J. Parrey, Malcolm E. Yapp (Hrsg.), *War, Technology and Society in the Middle East*, London 1975, S. 164-194; D. Petrovic, *Fire-arms in the Balkans on the eve of and after the Ottoman conquests of the fourteenth and fifteenth centuries*, in: Vernon J. Parrey, Malcolm E. Yapp (Hrsg.), *War, Technology and Society in the Middle East*, London 1975, S. 195-217; Peter Jaeckel, *Ausrüstung und Bewaffnung der türkischen Heere*, in: Hubert Glassner (Hrsg.), *Kurfürst Max Emanuel: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel Zeit*, Bd. 1: *Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700*, München 1976, S. 373-456; Matuz, *Aufstieg und Niedergang* (Anm. 2), S. 26.

²⁸ Unter den *kapukulu* gab es noch die Artillerie (*topçu*), die Waffenschmiede (*cebeci*) und die Protzentruppe. Der Kernbereich der osmanischen Infanterie wird bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in etwa 12.000 bis 20.000 Mann umfasst haben. Vgl. Gibb / Bowen, *Islamic Society* (Anm. 2), S. 56 f. u. 66-69; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 98-103; Nicolle, *The Janissaries* (Anm. 5), S. 9 f.; Manfred Pittioni, *Das Osmanische Heerwesen im 15. und 16. Jahrhundert: Organisation, Taktik und Ausrüstung*, Ankara 2004, S. 18 u. 35; Bremm, *Im Schatten des Desasters* (Anm. 26), S. 140 f.

durch die Kriege gegen Habsburg und gegen die Safawiden zwischen 1451 und 1606, bedingte eine erneute numerische Aufstockung, so dass beim Tode Murads III. (1574-1595) die Janitscharen ca. 45.000 Mann zählten.

Tabelle 1:

Größe des Janitscharen-Korps 1389-1708

Jahr	Janitscharen-Korps
1389	2.000 ²⁹
1451	3.000
1475	6.000
1514	10.156 ³⁰
1527	11.439
1574	21.094
1597	45.000
1609	47.033
1670	48.212 ³¹
1708	53.200 ³²

Das Korps selbst gliederte sich organisatorisch in drei Regimenter, zusätzlich zu der von ihm getrennten Rekrutenschule. Die Regimenter waren wiederum in einzelne Kompanien (*ortas*), die über weitgehend hohe taktische Selbstständigkeit verfügten, unterteilt, deren Anzahl in den Jahrhunderten variierte. Die einzelnen *ortas* waren wiederum durchnummeriert und beinhalteten unterschiedliche Funktionen.³³ Sie waren in einzelnen Baracken (*oda*) unterteilt bzw. untergebracht, welche jeweils die eigentliche Gemeinschaft der Janitscharen ausmachten, in der sie zusammen lebten und auch kämpften. Zur Zeit Sultan Süleymans I. zählte das Korps 165 *ortas*, später stieg die Anzahl auf 196, zu jeweils 50 bis 100, im Einzelfall bis 400 Mann Stärke. Zum *Regiment des Ağas (bölük)* zählten 62 *ortas*,

²⁹ Vgl. Inalcik, Fatih devri (Anm. 9), S. 118; Matuz, Aufstieg und Niedergang (Anm. 2), S. 24.

³⁰ Vgl. Klaus Röhrborn, Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte, 1973, S. 78.

³¹ Zu den Zahlenangaben vgl. Matuz, Aufstieg und Niedergang (Anm. 2), S. 26; Rhoads Murphey, Ottoman Warfare 1500-1700, London 1999, S. 45; Nicolle, The Janissaries (Anm. 5), S. 9 f.

³² Vgl. Murphy, Yeñni`eri (Anm. 19), S. 327a.

³³ Zum Beispiel waren die vier Kompanien (*solak*), die zur linken Seite gehen, *orta* 60 bis 63, die eigentliche Leibgarde des Sultans, die 1. bis 4. *orta*, die Kameltreiber (*deveci*) oder die 73. *orta*, die Kranichwächter (*turnacis*).

Das Korps der Janitscharen

die unmittelbar dem Kommandeur der Janitscharen unterstellt waren. Das zweite, 33 *ortas* umfassende Regiment, in etwa ein Fünftel der gesamten Janitscharentruppe, war das der *Hundewächter* (*seğmen*). Das zahlenmäßig größte Regiment führte den Namen *Versammlung* (*cemaat*) und stellte mit 101 *ortas* rund zwei Drittel des Korps.³⁴ Ebenfalls zum Truppenverband zählten die Rekrutierungseinheiten, welche für das militärische Training zuständig waren. Es existierten 14 Ausbildungseinheiten in Rumelien, die für die Knabenlese aus Europa und deren Ausbildung verantwortlich waren, 17 *ortas* in Anatolien, welche für den asiatischen Herrschaftsbereich zuständig waren, sowie weitere drei in Gallipoli. Die Zuführung neuer Janitscharen durch die Rekrutierungseinheiten erfolgte nach Bedarf, je nachdem, welche Einheit gerade die größten Verluste zu beklagen hatte. Der Großteil des Janitscharen-Korps war in den beiden Hauptkasernen (*eski oda* und *yeni oda*) der Hauptstadt stationiert, wo sie in Friedenszeiten auch Polizei- und Feuerwehrdienste verrichteten oder eine bestimmte Anzahl aus ihren Reihen zum Flottendienst sowie für die Leibwache des Sultans herangezogen werden konnte.³⁵ Seit der Zeit Süleymans I. stellten Janitscharen auch Festungsbesatzungen an den Grenzen des Reiches zur Abwehr feindlicher Einfälle sowie zur Unterdrückung möglicher Aufstände.³⁶

Die Befehlsstruktur der Janitscharen gliederte sich linear, das heißt, jedes Amt war nur einmal im Korps vertreten. Protokollarisch war der Sultan stets Mitglied der 1. *orta* der Janitscharen, aber an der Spitze stand als ihr Oberkommandeur der Janitscharen-Ağa (*yeniçeri ağası*), der Mitte des 16. Jahrhunderts einem regionalen Befehlsha-

³⁴ Ihr Name verweist auf die ursprüngliche Funktion der Betreuung der herrschaftlichen Jagdhunde. Vgl. Nolan, *The age of wars* (Anm. 25), S. 477 f.

³⁵ Vgl. zur osmanischen Marine allgemein Winfried Riesterer, *Die osmanischen Seestreitkräfte. Türkische Kunst und Kultur aus osmanischer Zeit*, 2 Bde, Recklinghausen 1985, hier Bd. 1, S. 67-69; Murphy, *Yeñiçeri* (Anm. 19), S. 327a.

³⁶ Zum Beispiel gingen im Jahre 1547 4.648 und 1660 sogar 21.428 Janitscharen in Grenzfestungen, vgl. Klaus Schwarz, *Osmanische Sultansurkunden. Untersuchungen zur Einstellung und Besoldung Osmanischer Militärs in der Zeit Murāds III.* Aus dem Nachlass herausgegeben von Claudia Römer, Stuttgart 1997, S. 88; Andreas Birken, *Die Provinzen des Osmanischen Reiches*, Wiesbaden 1976; Kreiser, *Der osmanische Staat* (Anm. 1), S. 57; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 100; Matuz, *Aufstieg und Niedergang* (Anm. 2), S. 26.

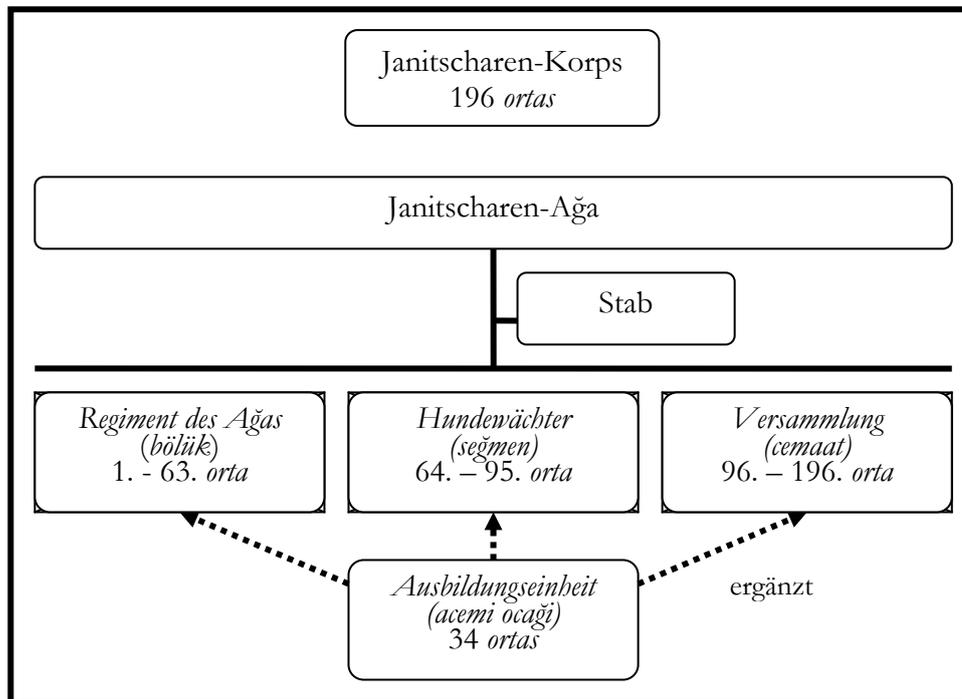
ber gleichrangig war, später aber, gegenläufig zum Machtverfall der Sultane, immer weiter im Rang aufstieg und deutlich an politischem Einfluss gewann.³⁷ Er empfing seine Befehle nicht vom Großwesir, sondern unmittelbar vom Sultan. Innerhalb der zentralen Staatsverwaltung saß er als Vertreter des Heeres im Grobherrlichen Diwan (*divan-i hümayun*), dem Osmanischen Reichsrat, war für dessen Sicherheit verantwortlich und übte in Friedenszeiten im Rang eines Generals auch die Funktion des Generalstabchefs der Pfortentruppen sowie die Funktion des Polizei- und Feuerwehrchefs von Konstantinopel aus.³⁸ Ihm zur Seite stand ein eigener Diwan von Offizieren, welche zugleich Kommandeure besonders hervorgehobener Kompanien waren. Als eine Art von Generalstabchef hatte seit der Zeit Sultan Selims I. der *Sklavenaufseher* (*kul kâhyası*) eine Spitzenposition inne. Darunter gab es vier Generalleutnants, deren Bezeichnungen sich an der Jäger bzw. Nomadentradition orientierten: der *Oberste Hundewärter* (*segben badschi*) und ursprüngliche Kommandeur des Regiments *segben*, der *Oberste aller Spürhundewärter* (*sagbardschi badschi*) als Kommandeur der 64. *orta*, der *Oberste aller Doggenwärter* (*samsundschi badschi*) und der *Oberste der Kranichwärter* (*turnadschi badschi*). Zum Führungsstab wurde auch als Generalzahlmeister der *Oberste aller Boten* (*badsch tschauschi*) gezählt.

³⁷ Vgl. Memoiren eines Janitscharen oder Türkische Chronik. Eingeleitet und übersetzt von Renate Lachmann, Graz u. a. 1975, S. 151 f.; Matuz, Das Osmanische Reich (Anm. 2), S. 90; Harold Bowen, Agha, Encyclopaedia of Islam, Bd. 1, Leiden 2004, S. 245b f.

³⁸ Vgl. Konrad Dilger, Untersuchungen zur Geschichte des osmanischen Hofzeremoniells im 15. und 16. Jahrhundert, München 1967; Klaus Röhrborn, Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte, Berlin u. a. 1973; Josef Matuz, Das Kanzleiwesen Sultan Süleymans des Prächtigen, Wiesbaden 1974, S. 10-12; Ulrich Klever, Sultane, Janitscharen und Wesire. Die Türken. Ein Steppenvolk erobert ein Weltreich, Bayreuth 1978, S. 221; Matuz, Das Osmanische Reich (Anm. 2), S. 92-98.

Das Korps der Janitscharen

Übersicht: Organisationsstruktur des Janitscharen-Korps



Das Korps der Janitscharen verstand sich selbst nicht nur als Militärelite, sondern auch als eigenständige soziale Gruppe, was sich an der Eigenbezeichnung ihrer Gemeinschaft als *Herd* (*ocak*) ablesen lässt und sowohl die Nomadentradition, wo der Stammesführer für die Nahrungsversorgung seiner Gefolgsleute verantwortlich war, als auch die Eigenwahrnehmung als Familienverband reflektiert.³⁹ Diese resultierte aus der ursprünglich herausgehobenen Bedeutung der Verpflegung für die Janitscharen, wovon sowohl ihr Kochkessel (*kazan*) als hochverehrtes zentrales Truppensymbol und zeremonieller Mittelpunkt, als auch die von Küchenfunktionen abgeleiteten Amtsbezeichnungen zeugen. Um den Kochkessel schworen die neuen Janitscharen dem Sultan die Treue, ihren Kessel im Kampf zu verlieren, galt als größte Schmach, und das Umstürzen des Kessels (*kazan kaldirmek*) galt als sichtbares Zeichen zum Aufbruch. Auch trugen die Offiziere der Küchenordnung

³⁹ Vgl. allgemein İsmail Hakki Uzunürşih, *Osmanha Devleti Teşkilatından Kapi Kulu Ocakları*, Ankara 1943; Gibb/Bowen, *Islamic Society* (Anm. 2), S. 60-63 u. 314-320; Karl Kreiser, *Odjak*, in: *Encyclopaedia of Islam*, Bd. 8, Leiden 2004, S. 160b f.

entlehnte Titel als militärische Ränge. So stand einer *orta* als Kommandeur im Rang eines Hauptmanns ein *Suppenmeister* (*çorbadschi*) vor, dem wiederum als Stab verschiedene Offiziere und Unteroffiziere mit Eigenbezeichnungen wie der *Chef der Baracken* (*oda badschi*), der *Oberste Koch* (*asci badschi*), der Quartiermeister als sein Stellvertreter im Range eines Oberleutnants, der *Oberste Wasserträger* (*sakka badschi*) im Rang eines Leutnants oder der *Koch* (*asci*) unterstellt waren. Dazu kamen als weitere Funktionsträger der Truppe der *Küchenmeister* (*vekilharç*) im Rang eines Hauptfeldwebels oder der *Oberste Küchenjunge* (*karakillukçu badschi*).⁴⁰ Die Mannschaftsdienststränge unter den Janitscharen waren nach der jeweiligen Kampferfahrung in *Kämpfer* (*eşkinçi*) und *Veteranen* (*amelimanda*) gegliedert.⁴¹

Der Bedeutungswandel

Im späten 16. Jahrhundert begannen sich krisenhafte strukturelle Veränderungen durch eine permanente Finanznot sowie einen Machtverfall der Sultane zu verfestigen, und führten zu einem langsamen Bedeutungsschwund der Janitscharen als Militärelite. Die kontinuierliche Ausweitung des Staatsgebietes hatte dem Osmanischen Reich zwar großen Wohlstand beschert und immer mehr Untertanen zugeführt, zugleich aber den ständigen Ausbau der Streitkräfte evoziert. Allerdings konnten die Unkosten für die Armee nicht mehr durch die Untertanen alleine finanziert werden, weshalb weitere Expansionen, um an Kriegsbeute zu gelangen und neue produktive Gebiete zu okkupieren, notwendig wurden. Je mehr Eroberungen aber gemacht wurden, desto mehr stieg der Bedarf an Streitkräften zur Herrschaftskonsolidierung. So war mit der Ausdehnung des Osmanischen Reiches zugleich auch die Vergrößerung der Streitkräfte systemimmanent geworden.

⁴⁰ Die Bezeichnung *Suppenmeister* verweist auf seine ursprüngliche Funktion, nämlich die Verteilung der Hauptmahlzeit der Janitscharen, vgl. Gibb / Bowen, *Islamic Society* (Anm. 2), S. 62 u. 69 f.; Schweizer, *Die Janitscharen* (Anm. 18), S. 74-76; Gerry Oberling, Grace M. Smith, *The Food Culture of the Ottoman Palace*, Istanbul 2001; I. H. Uzunürşii, *Çorbadji*, in: *Encyclopaedia of Islam*, Bd. 2, Leiden 2004, S. 62a.

⁴¹ Vgl. Nolan, *The age of wars* (Anm. 25), S. 477; Nicolle, *The Janissaries* (Anm. 5), S. 18.

Das Korps der Janitscharen

Die ständig weiter ansteigenden Ausgaben der Staatskasse verursachten Mitte des 16. Jahrhunderts eine durch massive Geldentwertung verursachte Inflation und Steuererhöhung. Der daraus resultierende Preisanstieg führte zu einer rapiden Geldmittelreduzierung, welche den Staat in eine extreme ökonomische Schieflage brachte und zur Folge hatte, dass das Pfründe-System (*timar*), die ökonomische Stütze der Provinzialtruppen, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts letztendlich gänzlich zerstört wurde. Zur Kompensation der an Bedeutung abnehmenden Provinztruppen wurde das fest besoldete Zentralheer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ausgebaut, von 20.000 auf 150.000 bis 200.000 Mann, wodurch sich auch das Korps der Janitscharen weiter vergrößerte.⁴² Die finanziellen Aufwendungen für den militärischen Bereich waren dementsprechend enorm und stiegen weiter an. Zum Beispiel flossen im Jahre 1547/48 rund 68 Prozent der Staatsausgaben in die Streitkräfte, dabei gingen anfangs zehn Prozent, 1630/31 sogar 28 Prozent alleine an das Korps der Janitscharen – mit steigender Tendenz. Aus staatlicher Sicht wurde das Korps der Janitscharen zu einer Belastung für den Haushalt, welche aufgrund von zunehmender Ineffizienz militärisch immer weniger zu rechtfertigen war.⁴³

⁴² Die Soldaten des provinziellen *Spahis*-Heeres erhielten traditionell ein Stück Land als Lehen (*timar*), auf dem sie als Grundherr von den Bauernerträgen lebten, um dafür als Reiter dem Sultan im Krieg zu dienen. Mit Ausbleiben großer militärischer Erfolge Anfang des 17. Jahrhunderts konnten nicht länger die Kriegskosten durch steuerliche Einnahmen aus neu hinzugewonnenen Provinzen gedeckt und folglich keine neuen Lehen mehr vergeben werden. Die Folge war, dass bestehende Pfründe bis zur Unwirtschaftlichkeit verkleinert und an nicht-militärische Personen als Ersatz für fehlende Geldmittel vergeben wurden. Vgl. allgemein zum *Timar*-System Cvetkova, *Les institutions* (Anm. 2), S. 83; Josef Matuz, *The Nature and Stages of Ottoman Feudalism*, in: *Asien and African Studies* 16 (1982), S. 281-292; Matuz, *Aufstieg und Fall* (Anm. 2), S. 29.

⁴³ Vgl. Virginia H. Aksan, *Whatever happened to the Janissaries? Mobilization for the 1768-1774 Russo-Ottoman War*, in: *War in History* 5 (1998), S. 23-36.

Tabelle 2: Jährliche Besoldungsausgaben in *akçes*

	Janitscharen	Gesamtstreitkräfte	[%]
1527/28	15.423.426	150.228.227	10
1547/48	19.263.841	198.887.294	10
1567/78	34.264.772	348.544.181	10
1613/14	83.883.991	540.659.908	16
1627/28	58.606.749	233.468.535	25
1630/31	77.194.470	272.350.317	28

Verschärfend für die Funktionswahrnehmung der Janitscharen kam hinzu, dass aufgrund der enormen Vergrößerung des Zentralheeres und der Truppen der Janitscharen die traditionelle Aushebung durch die Knabenlese nicht mehr ausreichte.⁴⁴ Parallel zu den sozioökonomischen Problemen ergriff seit dem Ende des 16. Jahrhunderts das Bestechungswesen sämtliche Bereiche des privaten wie öffentlichen Lebens. Korruption und Ämterkauf breiteten sich aus und institutionalisierten sich. Davon wurde auch das Rekrutierungswesen der Janitscharen beeinflusst. Durch *Schmiergelder* wurden nun zunehmend ungeeignete Knaben in ihre Reihen aufgenommen und bestehende Grundregeln, Garanten ihrer Homogenität und militärischen Effizienz, wurden aufgehoben.⁴⁵ So wurden seit 1568 auch Söhne von Janitscharen, seit 1594 auch erwachsene Muslime gegen Geldzahlungen aufgenommen.⁴⁶ Ab 1582 war es den Janitscharen zudem erlaubt, zu heiraten und ein Gewerbe zu betreiben. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts trugen sich auch Kurden, Tataren und andere Volksgruppen in ihren Listen ein.⁴⁷ Durch den wachsenden Anteil von Muslimen in den Reihen der Janitscharen

⁴⁴ Vgl. Ömer Lufti Barkan, *The Price Revolution of the Sixteenth Century: A Turning Point of Economic History of the Near East*, in: *International Journal for Middle East Studies* 6 (1975), S. 3-28; Matuz, *Aufstieg und Niedergang* (Anm. 2), S. 29.

⁴⁵ Obgleich das Rekrutierungsverfahren einschneidend für das Sozialgefüge von Familien war, konnte die Aufnahme in das Korps der Janitscharen einen ansonsten nicht realisierbaren sozialen wie politischen Aufstieg im Osmanischen Reich ermöglichen. Diese soziale wie politische Aufstiegsmöglichkeit war vor allem für türkische Familien attraktiv, die nun ebenfalls versuchten, ihre Kinder in die Truppe einzubringen. Vgl. Miller, *The Palace School* (Anm. 17).

⁴⁶ Vgl. Matuz, *Aufstieg und Niedergang* (Anm. 2), S. 30.

⁴⁷ Vgl. Goodwin, *Janissaries* (Anm. 5), S. 110; Cemal Kafadar, *On the purity and corruption of the Janissaries*, in: *Turkish Studies Association Bulletin* 15 (1991), S. 273-279; Nolan, *The age of wars* (Anm. 25), S. 479.

Das Korps der Janitscharen

wurde die Praxis der Zwangsrekrutierung immer weniger notwendig und unregelmäßiger durchgeführt. So fiel das Erhebungsverfahren der Knabenlese – letztmals durch Sultan Ahmet III. (1703-1730) in den Jahren 1703 und 1705 in Griechenland ergebnislos eingefordert – seit Ende des 17. Jahrhunderts faktisch weg.

Diese Entwicklungen hatten einschneidende Auswirkungen auf den Ausbildungsstatus, die Kampfqualität und -moral sowie auf die grundsätzliche Wahrnehmung als Militärelite. Dass die Söhne von Truppenangehörigen nicht mehr obligatorisch die harte Ausbildung durchlaufen mussten und verheiratete Janitscharen außerhalb der Kaserne leben konnten, hatte einen massiven Disziplinschwund und einen Verlust der hohen Moralprinzipien zur Folge. Der Korpsgeist vergangener Zeiten verflüchtigte sich. Stattdessen begann ein Prozess beständiger Desintegration des Elitecharakters der Infanterie von Innen, begünstigt dadurch, dass sich die Janitscharen von ihrem asketischen Glaubensbekenntnis des Bektasî-Ordens entfernten.⁴⁸ Ohne die Beibehaltung der strikten Ausleseverfahren und strengen Ausbildungsmaßnahmen führten die Kampfeinsätze ab Ende des 17. Jahrhunderts in letzter Konsequenz zu einer Art negativen Auslese unter den Janitscharen: Die Besten starben auf dem Schlachtfeld, ohne dass geeigneter Ersatz für sie rekrutiert wurde. Die neuen Janitscharen agierten keineswegs mehr uneigennützig als eine geschlossene homogene Korpsgemeinschaft, welche durch harten Militärdrill gepaart mit religiösem Fanatismus dem Sultan treu ergeben war. Nicht länger prägten dieselbe Herkunft bzw. dasselbe Schicksal, ein gemeinsames Leben in der Gemeinschaft sinnstiftend die Gruppe. Damit wurde die Aushöhlung des elitären Charakters der Janitscharen entscheidend fortgesetzt, welcher sich letztendlich nur noch am Status quo der Privilegien orientierte und zwangsläufig zum Niedergang führen musste. So entwickelte sich die weitere Geschichte der Janitscharen zu einer Folge von Aufständen als sichtbarer Ausdruck ihrer Unzufriedenheit und Reformunwilligkeit.

Mit wachsender militärischer Ineffizienz wuchs für die Janitscharen die Notwendigkeit, die erworbene Machtposition zu verteidigen.

⁴⁸ Vgl. Murphy, *Yeñni`eri* (Anm. 19), S. 328a.

Als sich im Osmanischen Reich die krisenhaften Strukturen verfestigten, begann das Korps sich immer mehr von einem loyalen militärischen Machtinstrument des Sultans zu einem eigene politische Interessen verfolgenden Gebilde und zu einem eigenen Machtfaktor im Reich zu entwickeln. Die Janitscharen, stets in unmittelbarer Nähe des Sultans disloziert, hatten sich als Militär-elite auch im Inneren des Staates als Verwalter und Wächter herrschaftlicher Macht etabliert, indem sie etwa für einen geordneten Thronwechsel sorgten, beispielsweise bei der Thronbesteigung Bayezits II. (1481-1512). Entsprechend waren die Sultane stets darauf bedacht, sich ihrer Loyalität durch Gunstzuweisungen zu sichern.

Immer wieder begehrten die Janitscharen auf, wenn eine Entscheidung eines Sultans nicht mit ihren eigenen Interessen konform war oder wenn sie anlässlich eines Thronwechsels vom neuen Sultan einfach ein größeres Thronbesteigungsgeschenk, ein Mehr an finanziellen Zuwendungen, erpressen wollten.⁴⁹ Beispielsweise kam es Ende 1566, nach dem Tode Süleymans I., zu einem Aufbegehren der Janitscharen, welches von zeitgenössischen Chronisten bereits als Zeichen für den Niedergang des Osmanischen Reiches gewertet wurde, oder 1589 zum großen Aufstand der Janitscharen in Konstantinopel durch den so genannten *Beglerbeg-Vorfall* angesichts akuter Münzverschlechterung.⁵⁰ Es war die beginnende Zeit

⁴⁹ Nach osmanischer Auffassung wurden alle Verträge und Diplome mit Würden- und Funktionsträgern des Reiches mit dem Tode des Sultans rechtsunwirksam. Daher mussten nach einem Herrscherwechsel diese erneuert und durch Geldgeschenke die Loyalität versichert werden. Sultan Murad III. (1574-1595) gab den Janitscharen 700.000 Dukaten, Sultan Süleyman II. (1687-1691) 3.997 Säcke Gold. Vgl. Schwarz, Osmanische Sultansurkunden (Anm. 36), S. 17; Schweizer, Die Janitscharen (Anm. 19), S. 192 u. 261; Kreiser, Der osmanische Staat (Anm. 1), S. 58; Matuz, Das Osmanische Reich (Anm. 2), S. 132 f.; Nolan, The age of wars (Anm. 25), S. 478; Matuz, Süleyman der Prächtige (Anm. 1), S. 965; Robert W. Olson, Jews, Janissaries, esnaf and the revolt of 1740 in Istanbul. Studies upheaval and political realignment in the Ottoman Empire, in: Journal of the Economic and Social History of the Orient 20 (1977), S. 185-207; Virginia Aksan, Mutiny and the eighteenth-century Ottoman army, in: Turkish Studies Association Bulletin 22 (1998), S. 116-125.

⁵⁰ Zu der politischen Einordnung des Aufstandes durch den Chronisten Moshe Almosnino (1515-1580) vgl. P. Romeu Ferré (Bearb.), Moisés Almonsnino, Crónica de los reyes otomanos, edición crítica, Barcelona 1998, S. 147; Matuz, Auf-

des Autoritätsschwunds und Machtverfalls der Sultane, etwa als Sultan Murad III. (1574-1595) sich immer weiter in seinen Haremsbereich zurückzog und dessen Machtstellung ständig anwuchs, das Amt des Großwesirs dramatisch an politischem Einfluss verlor und der Janitscharen-Ağa, da es an einem militärischen Gegengewicht fehlte, in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts politisch immer einflussreicher wurde.⁵¹ Seit dem Jahre 1645 war der Ağa einem Wesir gleichgestellt, hatte entsprechendes Gewicht im Diwan und nahm zunehmend nicht nur auf militärische, sondern auch auf reichspolitische Entscheidungen Einfluss.⁵² Ungeachtet der ökonomischen und außenpolitischen Rahmenbedingungen waren die Janitscharen immer stärker auf den Erhalt ihrer Privilegien bedacht und widersetzten sich sämtlichen Ansätzen, die dringend notwendigen Heeresstrukturen zu reformieren. Als Sultan Osman II. (1618-1622) den Thron bestieg, strebte er eine militärische Neuausrichtung an und machte die zunehmend militärisch ineffektiv gewordenen Janitscharen zudem für einen missglückten Feldzug gegen Polen 1621 verantwortlich. Sein Versuch, die Macht der Janitscharen einzudämmen, führte schließlich zu einer Palastrevolte, in dessen Verlauf er 1622 erdrosselt wurde.⁵³ Das ursprüngliche Band der Loyalität zwischen Janitscharen und Sultan war endgültig gerissen, nicht zuletzt, da sich die Angst des Korps immer weiter manifestierte, angesichts der schwindenden innenpolitischen Macht des Sultans auch an Bedeutung und Einfluss zu verlieren. Als es anlässlich der Thronbesteigung des sechsjährigen Sultans Mehmet IV. (1648-1687) zu einem Aufstand der Kavallerie der Pfortentruppen kam, rissen die Janitscharen nach dessen Niederschlagung in den folgenden drei Jahren die Macht faktisch an sich.⁵⁴ In den bewaffneten Auseinandersetzungen und Kriegen der

stieg und Verfall (Anm. 2), S. 154; Schweizer, Die Janitscharen (Anm. 18), S. 187; Goodwin, Janissaries (Anm. 5), S. 106.

⁵¹ Zwischen 1604 und 1656 kam es zu 44 Wechseln im Amt des Großwesirs.

⁵² Vgl. Leslie Perie, *The Imperial Harem: Women and Sovereignty in the Ottoman Empire*, New York u. a. 1993, S. 21-25 u. 58-79; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 176.

⁵³ Vgl. Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 166.

⁵⁴ Vgl. Ezel Kuran Shaw, *History of the Ottoman Empire and modern Turkey*, Bd. 1, S. 204; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 171; Murphy, *Yeñni`eri* (Anm. 19), S. 326b.

folgenden Jahrzehnte vermochten die osmanischen Streitkräfte, und mit ihnen das Janitscharen-Korps, nur noch selten den Sieg davonzutragen.

Sultan Selim III. (1789-1807) unternahm 1792 erneut einen Versuch, die osmanischen Heeresstrukturen zu reformieren, diesmal mit Hilfe europäischer Militärausbilder und nach europäischem Vorbild, was den massiven Unmut der reformunwilligen Janitscharen nach sich zog. Als sämtliche Truppenteile neu organisiert werden sollten, erhoben sich die Janitscharen und setzten den Sultan 1807 ab. Unter Mahmut II. (1808-1839) wurden die Pläne zur Errichtung einer neuen modernen Armee wieder aufgegriffen, und es kam im Zuge von Neuordnungen (*nizam-i cedid*) zur Aufstellung einer neuen Truppe, den *Kämpfern* (*eşkinici*), in bewusster Konkurrenz zum Korps der ineffizient und militärisch erfolglos gewordenen Janitscharen.⁵⁵ Schließlich entschied Mahmut II., die Janitscharen durch neue Einheiten zu ersetzen, worauf diese 1826 letztmalig rebellierten. Am 14./15. Juni entledigte sich der Sultan in einer blutigen Aktion der in Konstantinopel dislozierten, inzwischen ungeliebten Janitscharen, bei der rund 10.000 der ehemaligen Elitesoldaten getötet wurden. Überlebende wurden verfolgt, hingerichtet oder verbannt. Als finaler Endpunkt proklamierte am 17. Juni 1826 der Sultan die Auflösung der Janitscharen, welche,

⁵⁵ Jede *orta* der Janitscharen sollte den neuen Truppen 150 Mann zur Verfügung stellen, den übrigen ehemaligen Elitesoldaten drohte die Entlassung, vgl. Enver Z. Karal, Selim III. *Ün hattı hümayunları. Nizam-i cedid (1789-1807)*, Ankara 1946, S. 43-63; Stanford J. Shaw, *Between Old and New: The Ottoman Empire under Selim III, 1789-1807*, Cambridge 1971, S. 119 u. 382-397; Avigdor Levy, *The Eşkenci Project: An Ottoman Attempt at Gradual Reform (1826)*, in: *Abr-Nahrain* 14 (1974), S. 32-39; Howard Reed, *Ottoman reform and the Janissaries: the eşkinci layihası of 1826*, in: Halil Inalcik, Osman Okyar (Hrsg.), *Social and economic history of Turkey. 1071-1920*, Ankara 1980, S. 193-198; Matuz, *Das Osmanische Reich* (Anm. 2), S. 214-219; Mustafa Gadirci, *Renovations in the Ottoman army (1792-1869)*, in: *Revue Internationale d'Histoire Militaire* 67 (1988), S. 87-102; Christoph K. Neumann, *Das osmanische Reich in seiner Existenzkrise*, in: Klaus Kreiser, Christoph K. Neumann (Hrsg.), *Kleine Geschichte der Türkei*, Bonn 2005, S. 283-314.

Das Korps der Janitscharen

symptomatisch für die sich veränderte Wahrnehmung des Korps, als *Heilsamer Vorfall* (*vaka-i hayriye*) bezeichnet wurde.⁵⁶

Fazit

Das Korps der Janitscharen war ursprünglich aus einer christlichen Sklavenarmee bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer muslimischen Militärelite des Osmanischen Reiches erwachsen, jenseits der Gesellschaft und damit unabhängig von deren Normen, loyal allein gegenüber Korps und Sultan. Als militärische Eliteeinheit sind die Janitscharen am ehesten mit den Mamluken und mit den Strelizen, den durch Zar Ivan IV. den Schrecklichen (1533-1584) eingeführten russischen Gardetruppen, zu vergleichen.⁵⁷ Kulturell entwurzelt und sozial isoliert wurde eine elitäre, politisch wie gesellschaftlich unabhängige Sozialgruppe als Machtinstrument der Sultane geschaffen. Die Janitscharen entwickelten sich zu einer privilegierten Funktionselite, deren gruppenbildende Elemente ihre soziale Herkunft, die ideologisch-religiöse Ausrichtung und ihr privilegiertes Berufssoldatentum waren. Der soziologische Effekt der Elitenbildung bedingte die Abgrenzung gegenüber anderen Kreisen des Militärs, der Staatsverwaltung und der Gesellschaft. Die exklusive Stellung der Janitscharen und die daraus resultierenden Karrieremöglichkeiten ließen ihre politische und soziale Bedeutung für den Staat und in der Gesellschaft anwachsen. Die Bedeutungszunahme der Janitscharen, die Entwicklung zu einem Machtfaktor im Staate, führte, beginnend Ende des 16. Jahrhunderts, angesichts sich verfestigender politischer Krisen und ökonomischer Regressionen, zur Lockerung der restriktiven Vorschriften. Dieses kulminierte langfristig in einem Verfall von Disziplin, dem

⁵⁶ Die Bezeichnung entstammt der türkischen Geschichtsschreibung. Zugleich mit den Janitscharen wurde auch der Bektāşi-Orden aufgehoben. Vgl. Tobias Heintzelmann, *Heiliger Kampf oder Landesverteidigung? Die Diskussion um die Einführung der allgemeinen Militärflicht im Osmanischen Reich 1826-1856*, Frankfurt/M. 2004, S. 14 f. u. 76 f.; Pittioni, *Das Osmanische Heerwesen* (Anm. 28), S. 20.

⁵⁷ Auch die Strelizen, die erste reguläre russische Berufsarmee, entstanden um 1550 aus den Reihen der Palastgarde, waren militärisch sehr gut ausgebildet, dem Herrscher zunächst absolut loyal gegenüber ergeben und entwickelten sich später, ebenso wie die Janitscharen, zum Staat-im-Staate, die auch vor großen Aufständen nicht zurückschreckten.

Verlust militärischer Schlagkraft und Effizienz sowie dem Aufweichen des elitären Wertesystems. Das Korps rückte die Wahrung traditioneller Privilegien bei gleichzeitiger Reformunwilligkeit in den Vordergrund seiner politischen Agenda und formulierte immer stärker eigene Herrschaftsansprüche. Diese Entwicklung vollzog sich parallel zur Zeit der beginnenden Schwäche der Zentralgewalt im späten 17. und 18. Jahrhundert. Die Janitscharen mutierten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer Militärkaste. Vor dem Hintergrund politischer und wirtschaftlicher Dekonsolidierungerscheinungen des Osmanischen Reiches verstrickten sich die Janitscharen immer mehr in politischen Ränkespielen, die in Aufständen gegen die Staatsmacht gipfelten, deren letzter, im Jahre 1826, schließlich zur offiziellen Auflösung führte. Aufstieg und Fall der Janitscharen kann somit gleichsam als eine Art von Parabel für die gesellschaftlichen und politischen Umbrüche und Krisen im Osmanischen Reich gesehen werden.

Carmen Winkel

Im Dienste seiner Majestät: Netzwerke im Offizierkorps als Mittel der Außenpolitik (1713-1786)

I. Einleitung

Das Adelsvolk [...] steht in ganz Europa im Kartell, urteilte der Schweizer Kulturhistoriker Jakob Burckhardt.¹ Das enge Beziehungsgeflecht innerhalb des europäischen Adels durch Heirats- und Verwandtschaftsbeziehungen ist allgemein bekannt. Besonders deutlich werden diese Beziehungen und deren Bedeutung in den frühmodernen Heeren. Denn in fast allen großen europäischen Armeen, blieben die Offiziersstellen weitgehend dem Adel vorbehalten.² In Frankreich und der Habsburgermonarchie waren im gesamten 18. Jahrhundert wohl annähernd 90 Prozent der Offiziersstellen mit Adligen besetzt.³ In Bayern waren nahezu 50 Prozent aller Offiziere adlig, in Sachsen 70 Prozent, in Baden 56 Prozent.⁴ Auch im schwäbischen Reichskreis dominierte der Adel die militärische Elite, ebenso in Russland.⁵

Burckhardts Aussage ist vor diesem Hintergrund folgendermaßen zu verstehen: die sich größtenteils aus dem Adel rekrutierende militärische Elite agierte *in größeren Adels- und Strukturräumen*, die oft

¹ Zit. nach: Johannes Kunisch, Die Deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, Boppard am Rhein 1980, S. 111-141, hier S. 125.

² Rudolf Jaun, Preußen vor Augen. Das schweizerische Offizierkorps im militärischen und gesellschaftlichen Wandel des Fin de Siècle, Zürich 1999, S. 39.

³ Zahlenangabe nach: Bernhard R. Kroener, *Des Königs Rock*. Das Offizierkorps in Frankreich, Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert – Werkzeug sozialer Militarisierung oder Symbol gesellschaftlicher Integration?, in: Peter Baumgart u. a. (Hrsg.), Die Preussische Armee. Zwischen Ancien Regime und Staatsgründung, Paderborn u. a. 2009, S. 72-95, hier S. 82.

⁴ Zahlen nach Walter Demel, Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005, S. 85

⁵ Hans Schmidt, Staat und Armee im Zeitalter des *miles perpetuus*, in: Johannes Kunisch, Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, S. 213-249, hier S. 244.

Landesgrenzen unbeachtet ließen und durch familiäre Verbindungen und Besitz gekennzeichnet waren.⁶

Die frühneuzeitlichen Heere waren auf die mobile und untereinander eng vernetzt agierende Aristokratie angewiesen, die sich durch ihre familiären Verbindungen an der Rekrutierung des Offiziersnachwuchses maßgeblich beteiligte und auch bei der Werbung außerhalb des Landes den Fürsten ihr Wissen und ihr soziales Kapital zur Verfügung stellte.⁷

In Anlehnung an das Verflechtungskonzept von Wolfgang Reinhard, nach dem sich Führungsgruppen zwar aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen rekrutieren, dies aber für die Konstitution und innere Kohärenz derselben weniger relevant ist, als die soziale Verflechtung der Mitglieder untereinander, soll nach den Netzwerken dieser ausländischen Adligen gefragt werden.⁸ Der Einsatz von sozialen Beziehungen für die Herrschaftsausübung und -sicherung nach innen, wird von der Forschung nicht mehr bestritten und wurde in vielen Detailstudien nachgewiesen. Jedoch findet bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen den entstehenden Staaten die Rolle von personengebundenen Netzwerken bisher kaum Beachtung.⁹ Führungsgruppen lassen sich nur über ihre gegenseitige Vernetzung¹⁰ definieren und beschreiben.¹¹ Eine solche Perspek-

⁶ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln u. a. 2001, S. 49-76, hier S. 56.

⁷ Zur Genese des Begriffs: Franz Schultheis, Pierre Bourdieus Konzeptualisierung von *Sozialkapital*. Sozialkapital: zur Genealogie eines Gedankens, in: Ökonomie und Gesellschaft 20 (2008), S. 17-43.

⁸ Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. *Verflechtung* als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979, S. 19.

⁹ Hillard von Thiessen, Christian Windler, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 9-13, hier S. 10. Dazu erscheint demnächst auch: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hrsg.), Außenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive: Verflechtung – Gender – Interkulturalität, Köln u. a. 2010.

¹⁰ Der von Wolfgang Reinhard vorgeschlagene Begriff der *Verflechtung* hat sich in der Forschung nicht durchsetzen können.

tive lässt damit automatisch die handelnden Akteure und ihre Interessen in den Vordergrund treten. Am Beispiel des preußischen Offizierkorps sollen diese personellen Netzwerke und ihre Rolle für die Außenbeziehungen Preußens untersucht werden. Das Offizierkorps soll, herausgelöst aus seiner rein militärischen Funktion, als Mittel der Außenbeziehungen betrachtet werden. Schließlich dienten im 18. Jahrhundert unter den preußischen Fahnen nicht nur heimische Junker sondern auch Prinzen und Fürsten aus ganz Europa. Hat die ältere Forschung den Dienst von hochadligen Vertretern der verschiedensten Fürstenfamilien gern mit dem Stempel der Klientelpolitik¹² versehen, so soll im Folgenden der Blick auf die Akteure und damit auf die Funktionsweise dieser personellen Netzwerke gerichtet werden.

In einem ersten Arbeitsschritt werden die Bedingungen für ausländische Niederadlige im Offizierkorps beleuchtet. Anschließend werden dann einige Fürstenfamilien und ihre Rolle in der preußischen Armee dargestellt, wobei die Frage der Interdependenz zwischen der Vergabe von Offizierspatenten und den Außenbeziehungen der preußischen Monarchie im Mittelpunkt stehen soll.

II. Ausländische Offiziere im Dienst des Königs

Viel stärker als im 18. Jahrhundert waren die Karrieren vieler Offiziere in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg durch den häufigen Wechsel des Dienstherrn geprägt. Die *stehenden Heere* des 17. Jahrhunderts waren zudem, anders als der Begriff es vermuten lässt, von einem ständigen Wechsel zwischen Abdankung und Mobilisierung geprägt.¹³ Man griff besonders in *adelsarmen* Ländern

¹¹ Vgl. Wolfgang Reinhard, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004, S. 1-12, hier S. 5.

Reinhard schlägt für diese außenpolitische Verflechtung den Begriff der *Mikropolitik* vor. Vgl. Wolfgang Reinhard, Kommentar: Mikrogeschichte und Makrogeschichte, in: von Thiessen, Windler (Hrsg.), *Nähe in der Ferne* (Anm. 9), S. 136.

¹² Beispielhaft dazu: Hans Bleckwenn, *Unter dem Preußen Adler. Das brandenburgisch-preußische Heer 1640-1807*, München 1978, S. 157.

¹³ Vgl. Bernhard R. Kroener, *Das Schwungrad an der Staatsmaschine? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*, in:

auf ausländische Offiziere zurück.¹⁴ Der Adel als eine übernational ausgerichtete Elite¹⁵ diente ganz selbstverständlich verschiedenen Herren. Multivasallität, also der gleichzeitige Dienst für mehr als einen Herrn bzw. der Wechsel von einem Dienst in den anderen, war auch im 18. Jahrhundert keine Seltenheit, wenngleich konstatiert werden muss, dass die Armeen und das Offizierkorps zunehmend nationaler wurden.¹⁶ Im 17. Jahrhundert war die Zahl landfremder Adliger im preußischen Offizierkorps noch relativ hoch. Allein Ende des 17. Jahrhunderts strömten massenhaft reformierte Glaubensflüchtlinge in die brandenburgische Armee, hatte doch der Große Kurfürst im Potsdamer Edikt von 1685 die Aufnahme derselben bei *Hofe und bey Unserer Militz* versprochen.¹⁷ Zwischen 1686 und 1688 stellten sie rund 30 Prozent des Offizierkorps und waren größtenteils in eigenen Einheiten untergebracht.¹⁸ Ihr Anteil an den höheren Chargen im Offizierkorps sollte allerdings nie mehr als zehn Prozent betragen. Bis 1713 waren dann nur noch zwölf Prozent der Offiziere Hugenotten.¹⁹ Dauerhaft konnten sie sich also nicht im Heer behaupten. Der Anteil ausländischer Adliger am Offizierkorps blieb dennoch relevant. Insbesondere im ersten Jahrzehnt nach dem Erwerb der preußischen Königswürde waren die Karrierechancen für Adlige aus *gutem Hause* am auf Reputation bedachten brandenburgischen Hof vielversprechend.²⁰

ders., Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, S. 1-25, hier S. 4.

¹⁴ Vgl. Ronald G. Asch, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln u. a. 2008, S. 193-218, hier S. 210.

¹⁵ Kunisch, *Die Deutschen Führungsschichten* (Anm. 1), S. 125.

¹⁶ Christopher Storrs, H.M. Scott, *The Military Revolution and the European Nobility, c. 1600-1800*, in: *War in History* 3 (1996), S. 1-42, hier S. 10.

¹⁷ Zit. nach: Jürgen Kloosterhuis, *Officers, Cadets et Mousquetaires: Refugies in kurbrandenburgischen Diensten*, in: *Zeitschrift für Heereskunde* 378 (1995), S. 128-137, hier S. 129.

¹⁸ Ebd., sowie allgemein zu den Hugenotten in der Armee: Helmut Schnitter, *The Refugees in the Army of Brandenburg-Prussia. Those unfortunate banished people from France*, in: Matthew Glozier, David Onnekink (Hrsg.), *War, Religion and Service. Huguenot Soldiering 1685-1713*, Adlershot 2007, S. 145-159.

¹⁹ Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zur militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, NF 1 (1991), 2, S. 161-208, hier S. 182.

²⁰ Vgl. Neugebauer, *Der Adel in Preußen* (Anm. 6), S. 61.

Von 1650 bis 1725 rekrutierte sich rund ein Drittel der höheren Offiziere (ab Obrist aufwärts) aus dem Ausland bzw. aus den Nachkommen von Amtsträgern, die erst seit einer Generation im Kurfürstentum lebten.²¹ Die Mehrzahl der militärischen Spitzenränge wurde aber von Adligen aus Brandenburg-Preußen besetzt, ein Befund, der auch auf das 18. Jahrhundert zu übertragen ist. Trotz dieser generellen Entwicklung waren von den zwischen 1740 und 1763 insgesamt 274 zum General beförderten Offizieren noch 54 Ausländer.²²

Nach dem Reglement von 1726 sollten ausländische Adlige nur dann zum Offizier ernannt werden, wenn sie sich vorher verpflichteten: *niemahlen aus Seiner Königl. Majestät Diensten zu geben, sondern ewig zu dienen.*²³ Dieser Passus fehlt in der Neufassung des Reglements aus dem Jahre 1743, das ansonsten den bisherigen Wortlaut hinsichtlich der Ergänzung des Offizierkorps übernahm. Die hohen Offiziers- und Mannschaftsverluste²⁴ in den Schlesischen Kriegen führten dazu, dass Friedrich II. verstärkt auf ausländische Offiziere, ja ganze Truppenteile zurückgriff. Dazu gehörten nicht nur die von freien Unternehmern zusammengestellten Freikorps, sondern auch Einheiten, die mit der Hilfe von kleineren Reichsfürsten aufgestellt wurden. So z. B. im Jahre 1740 das Infanterieregiment Nr. 39, das sich aus dem Gebiet des Herzogtums Braunschweig rekrutierte und dessen Aufstellung maßgeblich von Ferdinand von Braunschweig getragen wurde. Am 17. Oktober 1740 schloss

²¹ Vgl. ebd., S. 193.

²² Vgl. Wolfgang Hanne, Das preußische Offizierkorps unter Friedrich dem Großen (1740-86), Teil 1, in: Zeitschrift für Heereskunde 57 (1993), S. 69-76 hier S. 73; Joachim Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale. Mit Gemälden von Günter Dorn, Utting 1988, S. 19. Zu den ausländischen Offizieren vgl. auch: Jürgen Kloosterhuis, Italienische Offiziersanwärter und Offiziere in der preußischen Armee zwischen 1732 und 1786, in: Rita Unfer Lukoschik (Hrsg.), Italienerinnen und Italiener am Hofe Friedrichs II. (1740 - 1786), Berlin 2008, S. 231-235.

²³ Reglement vor die Königl. Preußische Infanterie von 1726, S. 546.

²⁴ So verloren in der Kurmark 40 adlige Familien zwei bis fünf Mitglieder in den drei Kriegen zwischen 1740 und 1763. Die von Rohr büßten insgesamt zwölf Mitglieder ein, die von Schenckendorf, von Sydow, von Waldow und von Winning je acht, mit weiterem Zahlenmaterial dazu: Friedrich Granier, Märkische Offiziere, in: Brandenburgische Jahrbücher 2 (1936), S. 94-129, hier S. 98.

Friedrich II. mit Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach eine Konvention zum Aufbau eines neuen Regiments. Dieser stellte ein Bataillon, das als Stamm für ein neues Regiment diente, welches sich teilweise aus den Ländern des Herzogs rekrutierte.²⁵ Schließlich wurden dem Fürstentum Württemberg Einheiten abgekauft, worauf später noch ausführlich eingegangen werden soll.

In den Instruktionen für die Kommandeure der Kavallerieregimenter wird diesen 1763 befohlen, ausländische Edelleute für die Armee zu gewinnen: *Sollten sich auch Edelleute aus fremden Landen finden, so Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer zeigten, so können solche wieder bei den Regimentern als Officiere Seiner Königlichen Majestät in Vorschlag gebracht werden.*²⁶ Die Rekrutierung von *capablen*, also fähigen Soldaten und Offizieren bildete die Achillesferse der stehenden Heere, nicht nur in Preußen.²⁷ Das Reglement von 1779 greift dies noch einmal explizit auf: *Sollten sich Edelleute aus fremden Landen finden, welche Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer bezeigen: so können solche Sr. K. Maj. zu Officiers in Vorschlag gebracht werden, und die Chefs haben bis dahin zu sehen, dergleichen bei ihren Regimentern zu engagiren.*²⁸

Da die Sorge um den Offiziersnachwuchs in den Händen der Regimentskommandeure lag, nutzten diese ihre eigenen Beziehungen, um junge Adlige für ihr Regiment zu rekrutieren. Der Diensteintritt von ausländischen Offizieren geschah entweder auf Grund eines Empfehlungsschreibens durch Dritte – oft eines bereits in preußischen Diensten stehenden Verwandten – oder durch eine *Initiativbewerbung* des Offiziers selbst.

Als 1764 der Freiherr von und zu Hees aus dem Rheinland beim König um Aufnahme in das Offizierkorps bat, forderte dieser zwar

²⁵ Vgl. R. de l'homme de Courbiere, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Heeres-Verfassung, Berlin 1852, S. 99-102.

²⁶ Gustav Berthold Volz (Hrsg.), Die Werke Friedrichs des Großen, Bd. 6: Militärische Schriften, Berlin 1913, S. 275. Zur Notwendigkeit ausländischer Offiziere nach dem Siebenjährigen Krieg: Jupp Hoven, Der preußische Offizier des 18. Jahrhunderts. Eine Studie zur Soziologie des Staates, Zeulenroda 1936, S. 61.

²⁷ Zur Rekrutierungspraxis in Preußen vgl. Peter H. Wilson, The Politics of Military Recruitment in Eighteenth-Century Germany, in: English Historical Review 472 (2002), S. 536-568.

²⁸ Zit. nach Hanne, Das preußische Offizierkorps (Anm. 22), S. 73.

Auskunft darüber, ob dieser auch *capable* sei. Gleichzeitig interessierte Friedrich II.:

Was ich gern von ihm haben will ist, daß ich in seinen Güthern Werbungen anstellen könnte. Ihn sogleich in dienst zu nehmen, ist nun desfalls etwas schwierig weil ich ihn gar nicht kenne noch weis was er eigentlich ist ob er capable sey. Sie sollen sich also zuforderst erkundigen ... ob er sonsten von guter Reputation auch sonder vor würckl reproche, dabey auch von talente vor meine Krieges Dienste sey?²⁹

Die Kabinettsminister von Finckenstein und von Hertzberg wurden mit Nachforschungen über Freiherr von Hees beauftragt. Der Kontaktmann am Rhein, ein gewisser Monsieur Ammon, berichtete daraufhin, dass der Freiherr hoch verschuldet sei und auch seine *Conduite* nicht für ihn spreche.³⁰ Personalentscheidungen setzten immer auch die persönliche Kenntnis des Monarchen oder einen namhaften Fürsprecher voraus.³¹

Weitgespannte personelle Netzwerke funktionierten in der Frühen Neuzeit über *broker*, also Mittler, die aufgrund ihrer persönlichen Beziehungen und einer herausgehobenen Funktion als *Relaisstationen* bei grenzüberschreitenden Beziehungen fungierten.³² Ein gutes Beispiel dafür bietet das Regiment Nr. 16, das von 1690 bis 1728 von Alexander Graf zu Dohna geführt wurde. Dohna stammte aus einer der ältesten und wohlhabendsten preußischen Adelsfamilien und hatte das besondere Vertrauen des ersten preußischen Königs

²⁹ GStAPK I. HA, Rep 63 Gesuche um Eintritt in preußische Militärdienste, Febr.-März 1764, Nr. 2454.

³⁰ GStAPK I. HA, Rep 63 Gesuche um Eintritt in preußische Militärdienste, Febr.-März 1764, Nr. 2454, unpag, Schreiben vom 21. März 1764.

³¹ Vgl. Wolfram Fischer, Rekrutierung und Ausbildung von Personal für den modernen Staat: Beamte, Offiziere und Techniker in England, Frankreich und Preußen in der frühen Neuzeit, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, S. 204.

³² Die Rolle von Brokern wird daher von der Forschung besonders betont, vgl. Reinhard, Einleitung (Anm. 11), S. 8; Heiko Droste, Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 555-590, hier S. 585. Birgit Emich u. a., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2006), S. 233-266, hier S. 244.

Friedrich I., der ihn 1695 zum Oberhofmeister des Kur- und späteren Kronprinzen Friedrich Wilhelm ernannt hatte.³³

In sein Regiment traten zehn Schweizer Offiziere, von denen acht aus Bern stammten.³⁴ Eine ungewöhnlich hohe Zahl, denn zwischen 1713 und 1740 fanden nur insgesamt 15 Schweizer den Weg in das preußische Offizierkorps. Dohna besaß das Burgrecht der Stadt Bern und benötigte damit vertrauensvolle Leute, die seine Belange in Bern vertraten. In seinem Regiment dienten gleich vier Angehörige der Familie Bondeli, die für Preußen von herausragender Bedeutung war. Als der wohl wichtigste Vertreter dieses Berner Patriziergeschlechts zählt Siméon Bondeli, der bevollmächtigter preußischer Minister in der Schweiz war. Bondeli kann als Musterexemplar eines *brokers* angesehen werden, der sowohl in Preußen als auch in Neuenburg (Neuchâtel) wichtige Positionen besetzte und als Mittler zwischen Brandenburg und Neuenburg agierte. Schon früh trat er in brandenburgische Dienste und stieg zum Kammerjunker und später zum Hof- und Legationsrat auf. Als Botschafter und Sonderbevollmächtigter in der Schweiz spielte er bei der Durchsetzung der brandenburgischen Erbschaftsansprüche auf das Fürstentum Neuenburg eine bedeutende Rolle.³⁵ Bereits 1703 wurde er von Friedrich I. zusammen mit seinem Bruder in den Freiherrenstand erhoben.³⁶ Im Regiment Dohna konnte er nicht nur zwei Brüder sondern auch noch den Sohn seines Schwagers und später noch andere Verwandte im Regiment unterbringen.

Gab es vor dem Siebenjährigen Krieg nur insgesamt 15 Eintritte, so stieg die Zahl nach dem Kriege insgesamt an. Zwischen 1764 und 1786 traten 73 Schweizer als Offiziere in reguläre Einheiten der preußischen Armee.³⁷ Diese stammten in der Mehrzahl aus Bern und dem Fürstentum Neuenburg, das seit 1707 zu Preußen

³³ Vgl. Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum, Bd. 1, Hamburg 1937, S. 47 f.

³⁴ Rudolf Gugger, Preußische Werbungen in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert, Berlin 1997, S. 190.

³⁵ Vgl. Alexander Pfister, Simeon Bondeli 1658 bis 1734. Festschrift des Historischen Vereins des Kantons Bern 1905.

³⁶ Vgl. Maximilian Ferdinand Gritzner, Chronologische Matrikel der Brandenburgisch-Preussischen Standeserhöhungen und Gnadenakte, Berlin 1874, S. 13.

³⁷ Vgl. Gugger, Preußische Werbungen (Anm. 34), S. 191.

gehörte.³⁸ Der preußische Einfluss dürfte dabei eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben.

Nach dem Erwerb Neuenburgs hatte Friedrich I. mehrere Neuenburger Familien in den Adelsstand erhoben, auch unter Friedrich Wilhelm I. finden sich auffällig viele Standeserhebungen für Familien aus dem nun zu Preußen gehörenden Fürstentum. Die Nobilitierungen blieben dabei nicht nur auf Offiziere beschränkt, sondern umfassten besonders Personen in einflussreichen Positionen wie die Staatsräte Jonas Hory und Etienne Meuron sowie den Bürgermeister Johann Henri de Pierre, um nur einige zu nennen.³⁹ Für die Mitglieder der eidgenössischen Oberschicht bedeutete der Militärdienst ihrer Söhne, die während ihrer Zeit als Subalterne auf die finanzielle Unterstützung ihrer Familien angewiesen blieben, vor allem das Sprungbrett für eine spätere Karriere bei Hofe oder in der Verwaltung.⁴⁰

Dynastische bzw. außenpolitische Interessen spielten bei der Anstellung von ausländischen Offizieren eine eher untergeordnete Rolle. Es waren besonders praktische Fragen, wie die Vergrößerung der Rekrutierungsbasis oder der Gewinn von gut ausgebildeten und fähigen Offizieren, die hier im Vordergrund standen. Die Sorge um den Offiziersnachwuchs lag in den Händen der Regimentschefs, das Beispiel Dohnas hat deutlich gemacht, dass deren persönliche Interessen einen starken Einfluss auf die Zusammensetzung des Offizierkorps hatten.

³⁸ Wolfgang Strižny, *Die Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg-Neuchâtel (1707-1848). Geschichte einer Personalunion*, Berlin 1998; Henry Favre, *Neuenburgs Union mit Preussen und seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte von Neuenburg bis zu einem Aufgehen in der Eidgenossenschaft*, Leipzig 1932.

³⁹ Gritzner, *Chronologische Matrikel* (Anm. 36), S. 16 u. 20, Dieser Punkt findet weder in der älteren noch in der neuen Literatur zur Einbindung Neuenburgs in die preußische Monarchie Beachtung.

⁴⁰ Allgemein zu den Schweizern in preußischen Diensten: Rudolf Gugger, *Finanzierung der Ausbildung eidgenössischer Subalternoffiziere in Preußen am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Norbert Furrer u. a. (Hrsg.), *Gente ferocissima. Soldatendienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.-19. Jahrhundert). Eine Festschrift für Alain Dubois*, Zürich 1997, S. 127-137 sowie ders., *Preußische Werbungen* (Anm. 34).

III. Fürsten im Heer

Der Dienst von hochadligen Offizieren, ob es sich dabei um Prinzen aus dem Hause Hohenzollern oder Sprösslinge anderer Dynastien handelte, stand unter anderen Vorzeichen als der ihrer niederadligen Kameraden. Von den zwischen 1740 und 1763 zum Generalmajor beförderten Offizieren blickten 67 Prozent auf eine Dienstzeit von über 44 Jahren zurück. Die in diesem Zeitraum beförderten Fürsten erreichten diesen Rang bereits nach durchschnittlich fünf bis zwölf Jahren.⁴¹ Sie mussten nicht von der sprichwörtlichen Pike auf dienen, sondern wurden bevorzugt befördert. Die Karrieren von hochadligen Offizieren verliefen weit aus privilegierter als die ihrer Kameraden aus dem niederen Adel. In diesem Sinne schrieb der König 1755 an den Oberst von Pritz, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 3, bezüglich der Aufnahme des Prinzen von Anhalt: *Ich verlange, daß gedachter Prinz nicht besonders allda weiß gemachet, er jetzo nicht als ein Prinz, sondern als ein Offizier, der den Dienst rechtschaffen lernen soll, angesehen und gehalten werden muß.*⁴²

Bei dem hier erwähnten Prinzen handelte es sich um den noch unmündigen Erbprinzen von Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Franz, der 1758 als Leopold III. Friedrich Franz die Regierungsgeschäfte übernahm. Der Prinz hatte das Infanterieregiment 3 (Anhalt-Dessau) bereits 1751, im zarten Alter von elf Jahren, nach dem Tode seines Vaters Leopold II. Maximilian von Anhalt übertragen bekommen. 1752 erfolgte seine Ernennung zum Obristen, eine militärische Position, die er natürlich noch nicht aktiv ausfüllte. Erst 1755 nimmt er seinen Dienst im Regiment unter den Augen des Kommandeurs von Pritz auf. Den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges erlebte er als Freiwilliger im Gefolge des Königs bzw. seines Onkels Moritz.⁴³ Bereits Ende des Jahres 1757 bat er

⁴¹ Zahlen nach: Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale (Anm. 22), Engelmanns Zahlen beruhen auf die Auswertung der biografischen Angaben bei: Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum, 10 Bde, Hamburg 1936-1942.

⁴² Zit. nach: Engelmann, Friedrich der Große und seine Generale (Anm. 22), S. 22.

⁴³ Zum militärischen Werdegang des Leopold III. Friedrich Franz vgl.: Geschichte des Infanterie-Regiments von Anhalt-Bernburg. Mit einer Einführung von Hans Bleckwenn, ND der Ausgabe Halle 1767, Osnabrück 1974, S. 146 f.

aufgrund von gesundheitlichen Problemen um seine Entlassung, die ihm auch gewährt wurde.⁴⁴ Er brach damit mit der militärischen Tradition seines Hauses, denn seit dem Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau das Infanterieregiment 3 (1679) zugefallen war, war es in den Händen des jeweils regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau geblieben.⁴⁵

Das Schreiben des Königs macht deutlich, dass er auch von seinen hochadligen Offizieren in erster Linie Subordination verlangte. Zwar, und das zeigt die kurze militärische Laufbahn des jungen Fürsten deutlich, verlief seine Karriere privilegiert, doch galten für ihn ebenso die Anforderungen wie an alle anderen Offiziere.

Es kann als ein Strukturmerkmal der stehenden Heere des 18. Jahrhunderts angesehen werden, dass die adligen Offiziere im Spannungsverhältnis zwischen den Normen der Adelsgesellschaft und den Anforderungen des Dienstes agieren mussten.⁴⁶ Im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit des militärischen Apparates konnte auf das hochadlige Selbstverständnis nur bedingt Rücksicht genommen werden. Die Anforderungen des Militärdienstes bedeuteten für die Offiziere – auch für die hochadligen – in erster Linie Unterordnung. Die vielen – teilweise recht skurril anmutenden – Konflikte, die sich aus diesem Spannungsverhältnis ergaben zeigen, dass man sich dieser Problematik zwar bewußt war, aber ihr doch hilflos gegenüberstand.⁴⁷ Die Monarchen waren aufgrund der vielfältigen persönlichen Interessen gezwungen, zwischen adligem Selbstverständnis und dienstlichen Anforderungen zu vermitteln.

Die Vergabe von Offizierpatenten sowie die Verleihung von Regimentern erfolgte eben nicht ausschließlich nach streng professio-

⁴⁴ Die eigentlichen Gründe für sein Ausscheiden werden von der Forschung sehr kontrovers diskutiert, eine weiterführende Analyse der Abschiedsgründe sowie der daraus resultierenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Anhalt-Dessau und Preußen kann hier nicht geleistet werden. Vgl. Benno Knobelsdorff-Brenkenhoff, *Anhalt-Dessau 1737-1762. Seine vier Fürsten und Brenkenhoff*, Bonn 1987, S. 65.

⁴⁵ Vgl. Michael Rohrschneider, *Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627-1693). Eine politische Biographie*, Berlin 1998, S. 162.

⁴⁶ Vgl. Kroener, *Des Königs Rock* (Anm. 3), S. 78.

⁴⁷ Dazu mit einigen anschaulichen Beispielen: Jürgen Luh, *Kriegskunst in Europa 1650-1800*, Köln u. a. 2004, S. 208-216.

nellen Gesichtspunkten, sondern war Teil der Außenpolitik der Monarchie. Dabei stellte die Instrumentalisierung der militärischen *Personalpolitik* kein preußisches Spezifikum dar, sie wurde in allen europäischen Armeen genutzt. In Frankreich wurden die Fremdenregimenter bewusst an reichsfürstliche Geschlechter vergeben, um sie damit an das französische Königshaus zu binden. Ihre Territorien nutzte man zugleich exklusiv zur Ergänzung dieser Regimenter. In Österreich rekrutierten sich während des 18. Jahrhunderts von den 157 Feldmarschällen 32 aus Fürstenfamilien.⁴⁸

Genau wie Eheschließungen⁴⁹ war die Besetzung von Offiziersstellen mit Angehörigen fürstlicher Familien ein dynastisches Mittel der Außenpolitik. Neben den außenpolitischen Motiven spielten auch verwandtschaftliche Überlegungen eine Rolle. Schließlich bestand in der Frühen Neuzeit eine enge Verbindung zwischen Familie und Politik.⁵⁰ Die Motivlage auf Seiten der betroffenen Fürstenfamilien war ähnlich gemischt. Neben politischen und verwandtschaftlichen Gesichtspunkten dürften hier auch ökonomische Gründe eine Rolle gespielt haben, denn die Chefstelle eines Regiments bedeutete eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Zudem brachte der Dienst in einer siegreichen Armee, wie es die preußische nach dem Siebenjährigen Krieg war, besonders viel Prestigegewinn.⁵¹

⁴⁸ Vgl. Kroener, *Deutsche Offiziere im Dienst des Allerchristlichsten Königs* (1715-1792). Aspekte einer Sozialgeschichte der Elite deutscher Fremdenregimenter in Frankreich im 18. Jahrhundert, in: Jean Mondot u. a. (Hrsg.), *Deutsche in Frankreich, Franzosen in Deutschland 1715-1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austauschs. Allemands en France, Français en Allemagne 1715-1789. Contacts institutionnels, groupes sociaux, lieux d'échanges*, Stuttgart 1992, S. 53-71, hier S. 62; Zahlen nach: Kunisch, *Die deutschen Führungsschichten* (Anm. 1), S. 126.

⁴⁹ Vgl. Daniel Schönplflug, *Friedrich der Große als Ehestifter. Matrimoniale Strategien im Hause Hohenzollern 1740-17865*, in: *Friedrich300 - Colloquien, Friedrich der Große und der Hof* URL: <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-hof/Schoenplflug_Ehestifter>, 15.09.2009, S. 24.

⁵⁰ Ebd., S. 25.

⁵¹ Vgl. Kroener, *Des Königs Rock* (Anm. 3), S. 87.

IV. Die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth

Am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth werden diese unterschiedlichen Motive dargestellt. Die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth stellten eine Nebenlinie der Hohenzollern dar. Gemäß der *Dispositio Achilea* aus dem Jahre 1473 teilten sich die drei Söhne des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles den Besitz ihres Vaters auf. Johann erhielt die Mark Brandenburg, Friedrich und Sigismund bekamen die fränkischen Besitzungen, Ansbach und Bayreuth.⁵²

Die Beziehungen der fränkischen Linien zu den brandenburgischen und später preußischen Verwandten rissen dann auch in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten nie ab. Um den preußischen Einfluss im Süden des Reiches gegenüber Habsburg zu stärken, wurde auf Betreiben Friedrich Wilhelms I. der Bayreuther Erbprinz 1731 mit seiner ältesten Tochter Wilhelmine verheiratet. Die Hochzeit beendete nicht nur einen heftigen innerfamiliären Streit um die Wahl des Ehepartners für die Prinzessin im Hause Hohenzollern, sondern schuf eine direkte Verbindung zwischen den beiden Häusern. Noch vor der Hochzeit im Oktober übertrug der König seinem zukünftigen Schwiegersohn das Kürassierregiment Nr. 2.

Der Schwiegersohn nahm seine militärischen Pflichten ernst und kümmerte sich in den ersten Jahren bis zur Übernahme der Regierungsgeschäfte im Fürstentum (1735) selbst um sein Regiment und hielt sich auch einige Zeit in der Garnison in Pasewalk auf.⁵³ In zähen Verhandlungen erreichte Friedrich Wilhelm I. nach der Verleihung des Regiments an den Erbprinzen das Einverständnis des Bayreuther Markgrafen zur preußischen Werbung in dessen Territorium. In den nächsten Jahren versuchte der König überdies, Vater und Sohn für die Aufstellung eines eigenen Regiments zu gewinnen – erfolglos. Obwohl er seinem Schwiegersohn in einem Schreiben vom 17. November 1733 versicherte: *Es würde*

⁵² Vgl. Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländische Geschichte*, 6. Aufl., Berlin 1915, S. 101-102.

⁵³ Dazu die sehr ausführliche Regimentsgeschichte: Georg von Albedyll, *Geschichte des Kürassier-Regiments Königin, (Pommersches) Nr. 2*, Berlin 1896, S. 70.

*nicht allein Ew. Lbd. Vorthail seyn, sondern des Hrn. Vaters Lbd. könnten auch ein gut Stück Geld dabey machen.*⁵⁴

Kurz vor der Übergabe des Regiments an seinen zukünftigen Schwiegersohn schlug der König zwecks Mannschaftsergänzung vor:

*Das Regt. muhs so stark seyn als die Preussen. Die Officiers bleiben alle zu Benennung Ew. Lbd., bis auf den Obristen. Ew. Lbd. mit denen Capitains und Officieres capituliren können, dahs ein jeder eine gewisse Anzahl Leuthe zu liefern übernimmt, welches eine practicable Sach ist.*⁵⁵

Die schon angesprochene Verbindung von Regimentsvergabe und personeller Ergänzung aus diesen Gebieten spielte auch bei der Vergabe an den Bayreuther Schwiegersohn eine Rolle.

Die Chance auf neue Werbeplätze und Vergrößerung der eigenen Rekrutierungsbasis waren willkommene Begleiterscheinungen der Regimentsvergabe.⁵⁶ Von dieser Strategie profitierte die preußische Krone gleich doppelt, einerseits gewann sie ein neues Werbeterminium, andererseits entzog man anderen Mächten damit potentielle Rekruten.⁵⁷

Das Fürstentum Brandenburg-Bayreuth war jedoch über das Instrument der Armee und der Verwandtschaft nicht exklusiv mit Preußen verbündet. Der Bruder des Erbprinzen war Inhaber eines kaiserlichen Regiments. Als dieser 1733 unerwartet starb, fiel es an

⁵⁴ GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 24.

⁵⁵ GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 23.

⁵⁶ Die Werbungspraxis war im 18. Jahrhundert allgemein ein beständiger Quell politischer Verstimmungen zwischen den Fürstenhäusern, da die dafür zuständigen Kompaniechefs sich wenig um Landesgrenzen kümmerten, wenn der Soll-Bestand der Kompanie nicht anders erfüllt werden konnte als durch gewaltsame Werbungen. Für die Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Preußen vgl. Matthias Hoffeins, *Alltagsleben mit einer Grenze. Brandenburgs südliche Grenzregion in der Frühen Neuzeit*, in: Lorenz Friedrich Beck, Frank Göse (Hrsg.), *Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800*, Berlin 2009, S. 69-109. Zu den gewaltsamen Werbungen vgl. Ralf Prüve, *Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen (1648-1789)*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 22 (1995), S. 191-223.

⁵⁷ Vgl. Kroener, *Deutsche Offiziere* (Anm. 48), S. 62.

seinen Bruder, den Erbprinzen Friedrich. Der preußische Monarch schrieb daraufhin an den regierenden Markgrafen Georg Friedrich Karl, dem er zwar versicherte, sich für den Erhalt des Regiments zu Gunsten der Familie beim Kaiser einsetzen zu wollen, doch sollte dies nicht der Erbprinz erhalten: *Zudem das dieser bereits bey Mir ein schönes Rgt hat, so sehe ich nicht wie er zween Herren dienen könnte.*⁵⁸

Der Erbprinz entschied sich dann gegen das kaiserliche Regiment, das aber trotzdem in der Familie blieb. Sein Schwiegervater Friedrich Wilhelm I. stellte daraufhin zufrieden fest:

*Anlangend das Kaysal. Regt. so Ew. Lbd. seeligst verstorbenen Bruder gehabt so gereicht es mir zum Vergnügen, dabs sie lieber dero Krieges Regt. behalten wollen, da beyde nicht wohl zu concilieren sind. Ich werde auch sehen, ob es dahin zu bringen sey, das dero Hn. Vater Lbd. das Regiment bekomme, um es bey der Familie zu conserviren.*⁵⁹

Diese *doppelte Loyalität*, also die Bindung an Habsburg und gleichzeitig an armierte Reichsstände – in diesem Fall Preußen –, war unter den kleineren Fürstentümern im Reich verbreitet.⁶⁰ Die Strategie wurde von den Preußen zwangsläufig geduldet, obwohl sie den eigenen Versuch untergrub, Bayreuth enger an sich zu binden, und dazu noch eine Konkurrenzsituation zwischen Hohenzollern und Habsburgern schuf, von denen kleine Reichsstände wie Bayreuth profitierten. Sichernten sie doch damit ihre Position zwischen Habsburg und Preußen und blieben so für beide Parteien interessante Bündnispartner.

Für die junge und wenig vermögende preußische Monarchie stellte die Armee nicht nur ein Instrument der Herrschaftssicherung dar, sondern auch der höfischen Selbstdarstellung innerhalb des euro-

⁵⁸ GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 25.

⁵⁹ GStA PK VI. HA, Nachlass Priesdorff Nr. 1432, pag 27.

⁶⁰ Bernhard R. Kroener, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und das Kriegswesen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau (1676-1747). *Der Alte Dessauer*. Ausstellung zum 250. Todestag. Hrsg. vom Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau. Museum für Stadtgeschichte Dessau, Museum Schloß Mosigkau Dessau in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Dessau im Auftrag der Stadt Dessau, Calbe 1997, S. 16-25, hier S. 19.

päischen Hochadels.⁶¹ Die enge Verbindung zwischen Hof und Offizierkorps kommt nicht nur in unzähligen personellen Verflechtungen zum Ausdruck⁶², sondern eben auch in einer ähnlichen Funktionsweise. Ebenso wie der Hof fungierte das Offizierkorps als *Kontaktbörse* für die in- und ausländische militärische Elite und war ein Marktplatz für ökonomische und soziale Chancen.⁶³

Nach dem Regierungsantritt des jungen Erbprinzen im Jahre 1735 blieb dieser nur rein formal der Regimentschef und damit Namensgeber seiner Einheit. Die eigentliche Verwaltung und Führung der Truppe übernahm ein Offizier vor Ort. Als der Markgraf 1763 starb, ging das Regiment an seinen Nachfolger über. Da der Markgraf keinen männlichen Erben hinterlassen hatte, wurde sein Onkel Friedrich Christian mit der Regierung des Fürstentums betraut. Friedrich II. ließ ihm daraufhin das Patent als Generalleutnant ausstellen, das der preußische Gesandte vor Ort übergab. Der Gesandte berichtete nach Berlin:

Durchl. haben es mit bezeugung eines gantz besonderen Vergnügens angenommen und behalten sich vor Euer Königliche Maj. dafür besonders in einem Schreiben zu danken. Sie sagen mir day, daß Sie davor Sorge tragen würden Euer Königl. Maj. von Zeit zu Zeit einige schöne Recruten vor des Regiment zu schicken und an selbigen Tage noch haben Sie dem Lieutenant von Döbritz von das Prinz von Preußen König Hobeit Regiment Infanterie, der eben hier war und um die Erlaubniß

⁶¹ Vgl. Peter-Michael Hahn, Dynastische Selbstdarstellung und Militärmacht. Kriegerische Symbolik als höfische Zeichensprache in Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch u. a. (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, S. 115-137, hier S. 124.

⁶² Dazu mit vielen Beispielen: Reinhold Koser, Vom Berliner Hofe um 1750, in: Hohenzollern-Jahrbuch 7 (1903), S. 1-37.

⁶³ Vgl. Frank Göse, Der "unpolitische Hof"? Zum Verhältnis von Hof und Zentralbehörden in friderizianischer Zeit, in: Friedrich300 - Colloquien, Friedrich der Große und der Hof URL: <http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-kolloquien/friedrich-hof/Goese_Hof>, 15.09.2009, S. 11-13. Der Zusammenhang zwischen Offizierkorps und Hof kann an dieser Stelle nicht vertieft werden.

*in Bayreuth zu werben angesuchet hatte verstattet sich in Hoff und Wonsiedell der werbung wegen aufzuhalten.*⁶⁴

Die Erlaubnis zur Werbung in fremden Territorien war eine politisch heikle Angelegenheit, die in der Frühen Neuzeit immer wieder zu diplomatischen Spannungen führte, weil sie die kontinuierlich wichtiger werdende Frage der fürstlichen Souveränität berührte und gleichzeitig der Wirtschaftskraft der betroffenen Regionen abträglich war, der dadurch Arbeitskräfte verloren gingen. Besonders in Kriegszeiten war Letzteres für kleinere Territorien ein großes Problem.

Über die Einbindung in die preußische Armee konnte sich der Markgraf diesem Wunsch allerdings nicht verschließen, benötigte er doch für sein Regiment ebenfalls Rekruten. Die außenpolitische Instrumentalisierung beinhaltete eben auch die Vergrößerung der eigenen Rekrutierungsbasis auf Kosten des Verbündeten, in diesem Falle Bayreuths. Preußen nutzte gezielt seine dynastischen Verbindungen im Reich, um hier ausländische Soldaten zu werben.⁶⁵

Unter Friedrich Wilhelm I. waren die in der Armee dienenden hochadligen Offiziere zumeist mit den Hohenzollern verwandt. So die Markgrafen der Nebenlinie Brandenburg-Schwedt oder die Fürsten von Anhalt-Dessau, die wiederum durch Heiratsbeziehungen mit den Markgrafen verbunden waren. Die Tochter des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau war mit dem Markgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt verheiratet.

Unter Friedrich II. sollte sich dieses Bild entscheidend wandeln. Er nutzte nun gezielt die Vergabe von Offizierspatenten und Regimentern zum Auf- und Ausbau seiner außenpolitischen Beziehungen. Dabei handelte es sich nicht nur um reine Ehrenstellen, sondern bedeutete für die betreffenden Prinzen den tatsächlichen Dienst in der Armee. Anhalt-Dessau war seit dem Übertritt des Fürsten Johann Georg II. 1658⁶⁶ aus schwedischen in preußische

⁶⁴ GStA PK I. HA Rep 96 Des Preußischen Gesandten Buchholtz Depeschen aus Baireuth 1763, Nr. 19A, pag 76.

⁶⁵ Ausführlich: Wilson, *The Politics* (Anm. 27), S. 543; Für das französische Beispiel: Bernhard R. Kroener, *Deutsche Offiziere* (Anm. 48), S. 62.

⁶⁶ Vgl. Ernst Müsebeck, *Der Eintritt des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburgische Dienste und seine*

Militärdienste zu einem der wichtigsten Partner der Preußen geworden. Die Dessauer, die sich wie viele andere Fürsten auch, sowohl als Klienten des Kaisers wie auch ihres Nachbarn Preußen begriffen, standen von 1658 bis 1758 ununterbrochen in preußischen Militärdiensten. Das Infanterieregiment Nr. 3 stellte dabei quasi das *militärische Leben* dar, das in den Händen des regierenden Dessauer Fürsten verblieb.

Unter der Regierung Friedrich II. wurden nun Braunschweiger und Württemberger Fürsten und Prinzen zunehmend einbezogen. Zwischen 1740 und 1786 dienten neun Vertreter aus dem Hause Braunschweig als Generale in der Armee, weitere fünf kamen aus anderen Linien des Hauses Anhalt, aus Hessen und Württemberg.⁶⁷ Es waren zunehmend die Reichsfürsten, die sich an das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer stärker werdende Preußen banden.⁶⁸

V. Die Herzöge von Württemberg

Das Beispiel der Herzöge von Württemberg zeigt die starke politische Komponente, die hinter der Regimentsvergabe bzw. dem Dienst ausländischer Fürsten stand.

Das protestantische Herzogtum im Süden des Reiches war schon lange mit Preußen verbündet, 1716 wurde ein Freundschaftsvertrag zwischen beiden Partnern geschlossen.⁶⁹ Bekräftigt wurde diese Beziehung durch die Vermählung der Prinzessin Henriette Marie aus einer Nebenlinie der regierenden Hohenzollern, den Markgrafen von Schwedt, mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Württemberg. Das Freundschaftsbündnis wurde 1731 erneuert und um den Passus erweitert, dass sich beide Staaten im Falle eines Krieges gegenseitige Unterstützung zusicherten und sich zudem

Vermählung mit Henriette Katherine von Oranien, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* 16 (1903), S. 477-515.

⁶⁷ Vgl. Engelmann, *Friedrich der Große und seine Generale* (Anm. 22), S. 22.

⁶⁸ Vgl. Ernst Opgenoorth, *Ausländer in Brandenburg-Preussen. Als leitende Beamte und Offiziere 1604-1871*, Würzburg 1967, S. 58, hier auch ausführlich die wichtige Rolle der Braunschweiger im Heer, S. 57-60.

⁶⁹ Vgl. Ernst Boepple, *Friedrich des Grossen Verhältnis zu Württemberg*, München 1915, S. 10.

gemeinsam dem Schutz der protestantischen Kirche verschrieben. Die Karten zwischen Preußen und Württemberg wurden neu gemischt, als 1737 überraschend der regierende Herzog Karl Alexander verstarb und einen noch unmündigen Sohn als Nachfolger hinterließ. Da der Fürst Karl Alexander zum Katholizismus übergetreten war, befürchtete man nicht nur in Preußen, dass der junge Erbprinz unter katholischem Einfluss erzogen werden würde. Das Herzogtum Württemberg wurde nun durch eine Vormundschaftsregierung geführt, die bis 1744 dauern sollte. Erst in diesem Jahr übernahm der Erbprinz Karl Eugen im Alter von 16 Jahren die Regierungsgeschäfte.

Als Friedrich II. 1740 die Regierung in Preußen antrat, versuchte er, den immer noch unmündigen Erbprinzen und damit auch die Unterstützung Württembergs im bevorstehenden Krieg mit Österreich für sich zu gewinnen.⁷⁰ Was lag da näher, als persönlich Einfluss auf den Prinzen zu nehmen bzw. ihn räumlich von der katholischen Partei am Württemberger Hof zu trennen. Bereits 1741 wurde wegen der Übersiedlung des Erbprinzen und seiner beiden Brüder nach Berlin eifrig zwischen den Höfen korrespondiert, wobei Friedrich II. betonte, den Prinzen keineswegs zur Glaubenskonvention drängen zu wollen. Die Erziehung der Prinzen an einem protestantischen Hof war nicht nur der Wunsch der Herzoginwitwe, sondern auch der Landstände, die dem österreichischen Einfluss am Württemberger Hof durchaus skeptisch gegenüberstanden, zumal Habsburg ein direkter Nachbar der Württemberger war.

Um das Haus Württemberg weiter an sich zu binden, griff der preußische König auf ein bewährtes Mittel der Außenpolitik zurück: Er verlieh den Angehörigen des württembergischen Fürstenhauses preußische Regimenter. Der Erbprinz Karl Eugen erhielt das Infanterieregiment Nr. 46, sein Bruder Ludwig Eugen das Dragoner Regiment Nr. 2. Der erst zehn Jahre zählende Prinz Friedrich Eugen erhielt noch kein eigenes Regiment. Die Herzoginwitwe Maria Augusta wurde ehrenhalber zum Oberst des Dragonerregiments Nr. 12 ernannt, das man aus württembergi-

⁷⁰ Ebd., S. 11.

schen Diensten übernommen hatte. Als erste Frau erhielt sie zudem den Schwarzen Adler-Orden.⁷¹ Noch im selben Jahr ernannte Maria Theresia den Erbprinzen zum Inhaber eines kaiserlichen Regiments. Bei diesen Verleihungen handelte es sich in erster Linie um reine Ehrenstellen, die nicht aktiv vom Prinzen ausgefüllt wurden. Zu diesem Zeitpunkt herrschte zwar Frieden zwischen Preußen und Österreich, der entsprechende Vertrag, ein so genannter Vorfrieden, war am 11. Juni 1742 in Breslau unterzeichnet worden, doch blieb die Angelegenheit delikat. So hatte Friedrich die Ansprüche auf den Erbprinzen und damit auf die politische Partnerschaft durch die Einladung an seinen Hof und die Regimentsverleihung deutlich gemacht. Die Festigung familiärer und damit auch politischer Bindungen musste vor diesem Hintergrund zweifelhaft erscheinen. Die Konkurrenz zwischen Habsburg und Preußen wird am Beispiel der Württemberger Prinzen sehr deutlich. Die Vergabe von Chefstellen an die Prinzen war Teil der außenpolitischen Strategie beider Länder und war, jedenfalls was den Erbprinzen Karl Eugen betraf, aus preußischer Sicht wenig erfolgreich. Dabei war es der von Friedrich II. entfesselte Siebenjährige Krieg, der den Prinzen aus der preußischen Armee und damit aus dem Gefolge des Königs ausscheren ließ. In Friedenszeiten war die Übernahme von Chefstellen in der preußischen und gleichzeitig in der österreichischen Armee problemlos möglich.

So hatte Herzog Karl Alexander nach seinem Regierungsantritt 1733 einen Vertrag mit den Habsburgern geschlossen, demzufolge an den Kaiser über 5.000 württembergische Truppen vermietet wurden. Seine jüngeren Söhne, die Prinzen Friedrich Eugen, Ludwig Eugen und Alexander Eugen, der allerdings 1734 im Kindesalter verstarb – sein Regiment erhielt der Erbprinz Karl Eugen – wurden zu Obersten dieser Regimenter ernannt.⁷² Nach dem frühen Tod ihres Vaters wurden die Regimenter der Prinzen aus finanziellen Gründen auf bestehende österreichische Einheiten

⁷¹ Vgl. A. Schneider, *Das Buch vom Schwarzen Adler-Orden*, Berlin 1870, S. 87.

⁷² Vgl. Leo J. Stadlinger, *Geschichte des württembergischen Kriegswesens. Von der frühesten bis zur neuesten Zeit*, Stuttgart 1856, S. 391.

verteilt, da sich Württemberg den Unterhalt der kompletten Einheiten nicht länger leisten konnte.⁷³

Neben den politischen Aspekten der Verbindung zwischen Württemberg und Preußen darf auch die militärische Dimension nicht außer Acht gelassen werden. Schließlich hatte Friedrich, zeitgleich mit der Vergabe von Regimentern an die württembergischen Prinzen, dem finanziell bedrängten Herzogtum in den Jahren 1741 und 1742 zwei Regimenter abgekauft und diese, nachdem sie auf *preussischen Fuß* gestellt worden waren, in die Armee eingegliedert. Es war in den mittleren deutschen Fürstentümern durchaus nicht unüblich, ganze Einheiten zu verkaufen bzw. zu vermieten, was auch von Hessen-Kassel und Braunschweig praktiziert wurde.⁷⁴

Diese Art der Heeresvermehrung wurde von der Forschung bislang kaum beachtet.⁷⁵ Der älteren deutschen Militärgeschichte war sie bisher noch keine Einzeldarstellung wert, nur in Überblickwerken sowie in älteren landesgeschichtlichen Publikationen der betroffenen Länder finden sich dazu einige Bemerkungen.⁷⁶ Preußen übernahm 1741 das württembergische Infanterieregiment *Erbprinz*, das fortan als Infanterieregiment Nr. 41 in Wesel garnisonierte.⁷⁷ In der Konvention zwischen Preußen und Württemberg wechselten nicht nur Menschen den Besitzer, sondern auch eine nicht unbeträchtliche Menge Geld. Rund 100.000 Taler bot Friedrich den bedrängten Württembergern, verzögerte allerdings die Zahlung des Darlehens und übte Druck auf Württemberg aus, ihm ein weiteres Regiment zu überlassen, was ein Jahr später auch

⁷³ Vgl. Peter H. Wilson, *War, State and Society in Württemberg 1677-1793*, Cambridge 1995, S. 194.

⁷⁴ Der Soldatenhandel wurde ausgangs des 18. Jahrhunderts zunehmend kritisiert. Einer der prominentesten Kritiker war Friedrich Schiller, der in seinem Trauerspiel *Kabale und Liebe* u. a. den Soldatenhandel des württembergischen Herzogs Karl Eugen kritisiert. Zum Soldatenhandel vgl. Philipp Losch, *Soldatenhandel: Mit einem Verzeichnis der Hessen-Kasselschen Subsidienverträge und einer Bibliografie*, Kassel 1933.

⁷⁵ Vgl. Kroener, *Deutsche Offiziere* (Anm. 48), S. 53.

⁷⁶ Vgl. Courbiere, *Geschichte* (Anm. 25), S. 99-102; Curt Jany, *Geschichte der königlich preussischen Armee*, Bd. 2: *Die Armee Friedrichs des Grossen 1740 bis 1763*, Berlin 1928, S. 6.

⁷⁷ Stadlinger, *Geschichte des württembergischen Kriegswesens* (Anm. 72), S. 397.

geschah.⁷⁸ Das Dragoner-Regiment Nr. 12 fand unter dem Namen *Alt Württemberg* Eingang in die preußische Armee.⁷⁹

Im Frühjahr 1743 bat der württembergische Erbprinz Karl Eugen, beeinflusst von seiner Mutter, dann um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Württemberg.⁸⁰ In Württemberg war man davon nicht begeistert, wollte man doch den Verbündeten nicht vor den Kopf stoßen. Zudem brauchte man die Unterstützung Preußens gegen Österreich. Die Angelegenheit wurde dann mit einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis zum Abschluss gebracht. Friedrich II. sprach sich gegenüber dem Kaiser für die Mündigkeitserklärung Karl Eugens aus, der daraufhin mit noch nicht ganz 16 Jahren im Januar 1744 für mündig erklärt wurde und damit die Regierungsgeschäfte im Herzogtum übernehmen konnte.⁸¹ Die zwei Jahre am Berliner Hof, die finanzielle Unterstützung des Herzogtums und die Vergabe eines Regiments an den Erbprinzen hatten aus dem jungen Karl Eugen keinen Parteigänger Preußens gemacht. Im Siebenjährigen Krieg stand der Herzog auf Seiten der Kaiserin und Frankreichs und führte als Fürst und Feldherr die württembergischen Truppen.

Die vom König verliehenen Chefstellen ihrer Regimenter haben die Prinzen, schon aus Altersgründen, natürlich nicht ausfüllen können. Nur der jüngste Bruder, Friedrich Eugen, sollte tatsächlich in der preußischen Armee dienen. Er trat nicht nur 1749 auf eigenen Wunsch in die preußische Armee ein, sondern heiratete auf Vermittlung des Königs auch Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt.⁸² Friedrich Eugen erhielt schließlich das württembergische Dragonerregiment (Nr. 12), das bis dato seiner Mutter gehört hatte. Als Regimentschef trat er 1750 seinen Dienst an.

Dynastische Verbindungen zwischen den Herrscherhäusern wurden in der Frühen Neuzeit über das Instrument der Heiraten oder

⁷⁸ Wilson, *War, State and Society* (Anm. 73), S. 196.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Vgl. Boepple, *Friedrichs des Grossen* (Anm. 69), S. 21.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 27.

⁸² Vgl. Richard Béringuier, *Der Besuch der württembergischen Prinzen zur Zeit Friedrich des Großen in Berlin und ihre Beziehungen zum preußischen Königshause*, Berlin 1879, S. 7.

Verträge und über das Militär geschlossen und vollzogen sich, wie das württembergische Beispiel zeigt, teilweise parallel. So beschloss Friedrich und die Herzogin von Württemberg, den Erbprinzen Karl Eugen mit der Nichte des Königs, Prinzessin Friederike von Bayreuth zu verheiraten.⁸³ Die Verlobung erfolgte am 21. Februar 1744 auf der Rückreise des Prinzen nach Württemberg, bei der er in Bayreuth Station machte, die Heirat fand am 26. September 1748 statt.

Das Verhältnis zwischen Württemberg und Preußen macht deutlich, dass die Grundlage aller politischen Beziehungen persönliche Verbindungen waren. Über die Vergabe von Offizierschergen wurden diese Beziehungen nicht nur gefestigt, sondern auch öffentlich präsentiert. Den *Rock des Königs* zu tragen, bedeutete die Zugehörigkeit zu seinem Klientelverband, ein Umstand, der den Zeitgenossen durchaus bewusst war. Die Einbindung in die eigene Armee brachte aber auch die Einordnung in ein spezifisches binnenmilitärisches System mit sich, das funktionale und soziale Besonderheiten bereithielt.

So reichte Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, der jüngere Bruder Karl Eugens, am 1. Juni 1755 sein Abschiedsgesuch beim König ein und begründete dies mit der soeben erfolgten Beförderung des Obristen von Normann zum Generalmajor. Laut Friedrich Eugen war dieser Normann ein *jüngerer Obrister* als er selbst, sprich, der Prinz hatte das Obristenpatent vor dem von Normann erhalten. Der Prinz war am 8. Juni 1749, im Alter von 17 Jahren von Friedrich II. zum Oberst befördert worden,⁸⁴ Normann hatte sein Patent als Obrist rund einen Monat später erhalten, am 4. Juli. Karl Ludwig von Normann zählte zum Zeitpunkt seiner Beförderung zum Generalmajor 50 Jahre und hatte bereits 33 Dienstjahre in der preußischen Armee hinter sich.⁸⁵

Nach dem Beförderungsgrundsatz der Anciennität war dies tatsächlich ein Grund zur Beschwerde, doch war es im gesamten 18. Jahrhundert nie zur vollständigen Durchsetzung der Anciennität

⁸³ Diese war die einzige Tochter der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihres Ehemannes Markgraf Friedrich.

⁸⁴ Vgl. Kurt von Priesdorff, *Soldatisches Führertum*, Bd. 1, Hamburg 1937, S. 415.

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 407.

gekommen, sondern herausragende Leistungen wurden durchaus mit bevorzugten Beförderungen entlohnt. In diesem Sinne antwortete Friedrich II. auf das Schreiben:

Ew. Liebden aber werden demnächst Selbst in billigmässiger Erwägung nehmen, wie es denenjenigen Obristen von der Cavallerie Meiner Armee, die Mir und Meinem Hause von vielen Jahren her, besonders aber in dem letzteren Kriege, mit aller Distinction gedienet haben und zu der Zeit als Ew. Liebden den hiesigen Dienst angetreten, schon als Officier und im Range eines Obristen gestanden haben, sehr hart und schwer fallen würde, wann dieselben sich jetzt im Avancement zurückgesetzt und die Distinction vor ihre vieljährige Dienste verloren sehen sollten, welches denn auch selbst Mein Bruder, der Prinz Ferdinand Liebden, als ganz billig zu sein eingesehn hat, und obschon derselbe sein unterhabendes Regiment bereits vor vielen Jahren erhalten und nun geraume Zeit her selbst commandiret hat, sich dennoch bei dem Avancement distinguirter Officiers niemalsen deshalb beunruhiget, viel mehr sich gerne gefallen lassen [...].⁸⁶

Die Durchsetzung des Anciennitätsprinzips war vor dem Hintergrund des adligen Selbstverständnisses mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Zwar verstanden sich die Adligen als Angehörige einer herausgehobenen sozialen Schicht, doch bestanden zwischen einem Mitglied einer Fürstenfamilie und einem Angehörigen des niederen Adels beträchtliche Statusunterschiede. Die durchschnittlich schnellere Beförderung der hochadligen Offiziere trug diesem Faktum Rechnung. Doch die Fürsten benötigten das Instrument der bevorzugten Beförderung, der Brief Friedrichs II. zeigt dies sehr deutlich, auch, um verdiente und erfahrene Offiziere auszuzeichnen und sich damit ihre Dienste weiterhin zu sichern.

Am 22. Juni erneuerte der Prinz sein Entlassungsgesuch, das inzwischen gleich mehrere hochrangige Beamte beschäftigte. Am 10. Juni berichtete der Minister von Finckenstein dem König von seinem Gespräch mit dem württembergischen Legationsrat von Hochstetter, dem das Entlassungsgesuch des Prinzen vorlag. Darin wurden

⁸⁶ Johann Gustav Droysen u. a. (Hrsg.), Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen, Bd. 11: 1755, Berlin 1883, S. 174.

die politischen Konsequenzen des Austritts deutlich gemacht und damit der Handlungsdruck auf den preußischen König erhöht:

Il [Hochstetter, C. W.] ajouta que le Duc [Karl Eugen, C. W.] n'apprendrait qu'avec peine que son frère voulut quitter le service de Votre Majesté, mais que ce serait surtout un coup de foudre pour les États du pays, dont toutes les espérances relativement à la postérité protestante ne se fondaient que sur le séjour de ce Prince dans les États de Votre Majesté, puisqu'une fois fixé dans le Württemberg ou ailleurs, il ne serait pas difficile au clergé catholique de lui faire changer tout ce qui avait été stipulé par rapport à la religion.⁸⁷

Da Württemberg ein wichtiger Verbündeter Preußens war, bedeutete dieser Abschied nicht nur den Verlust eines Offiziers, sondern stellte vielmehr ein politisches Signal dar, zumal Friedrich Eugen als möglicher Thronfolger galt und Anhänger der protestantischen Kreise bei Hofe war. Der Austritt aus dem preußischen Dienst hätte, so belegt es der Bericht Finckensteins, ein deutliches prokatholisches und damit prohabsburgisches Signal bedeutet.

Folglich unternahm Friedrich II. alles, um den Prinzen von seinem Abschiedsgesuch abzubringen. Er beauftragte schließlich Finckenstein damit, den württembergischen Rat Hochstetter dazu zu bringen, mit dem Prinzen persönlich zu sprechen. Dieser sollte ihm nochmals darlegen, dass der Prinz nicht ungerecht behandelt worden sei, sondern ein solches Vorgehen vielmehr auch von anderen Prinzen geduldet wurde.⁸⁸ Finckenstein führte den Auftrag aus, Hochstetter reiste wunschgemäß nach Treptow und sprach erfolgreich mit dem Prinzen.⁸⁹ Der Prinz wiederholte sein Abschiedsgesuch nicht mehr, sondern blieb in Diensten und wurde 1756 zum Generalmajor befördert.⁹⁰

VI. Fazit

Die Heere der Frühen Neuzeit waren multinationale Gebilde. Ob einfacher Soldat oder adliger Offizier, der Dienst unter fremden

⁸⁷ Ebd., S. 180.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 187-188.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 195.

⁹⁰ Vgl. Boepple, Friedrich des Grossen (Anm. 69), S. 41.

Fahnen war keine Seltenheit und allgemein akzeptiert. Die preussische Armee stellt hier keine Ausnahme dar, war man doch in Preußen immer darauf bedacht, fähige und gut ausgebildete Offiziere aufzunehmen und sicherte sich neben dem militärischem *know how* auch die sozialen Beziehungen der Offiziere, die wiederum für die Heeresergänzung genutzt wurden. Diese Art der Gewinnung des Offiziersnachwuchses wurde zu einem Großteil über die personellen Netzwerke der adligen Offiziere realisiert. Ein Umstand, der von der Forschung bisher kaum Beachtung fand, zu stark stand bisher die Person des Monarchen im Mittelpunkt der Untersuchungen bzw. konzentrierte man sich auf die Auswertung *obrigkeitlicher* Quellen, wie Edikte, Kabinettsorden etc.

Die Einbindung von ausländischen Offizieren, insbesondere wenn es sich um Angehörige regierender Fürstenhäuser handelte, geschah vor dem Hintergrund politischer, familiärer sowie wirtschaftlicher Erwägungen. Aus der akteurszentrierten Perspektive lassen sich die dabei wirkenden Motive schlaglichtartig beleuchten. Außenpolitik bedeutete in der Frühen Neuzeit in erster Linie Familienpolitik. So haben die Ausführungen gezeigt, dass familiäre Verbindungen und die Regimentsvergabe oft Hand in Hand gingen. Schließlich dienten neben den Prinzen aus dem Hause Hohenzollern auch die Angehörigen von Nebenlinien. Zudem wurden politische Beziehungen bzw. dynastische Eheverbindungen über die Vergabe von Regimentern und Offizierspatenten zusätzlich stabilisiert.

Die Interdependenz zwischen der Offizierstellenbesetzung und den Außenbeziehungen konnte hier nur angedeutet werden, es bedarf sicherlich weiterer Forschungen, die neben dem Monarchen die Akteure aus der *zweiten Reihe* in den Vordergrund rücken, über deren personelle Netzwerke die militärische *Personalpolitik* letztendlich realisiert wurde.

Uta Krottenthaler

Eine militärische Elite¹ zwischen Stagnation und Wandel:
Die bayerische Generalität im Übergang von der Frühen
Neuzeit zur Moderne am Beispiel ihres Karriereverlaufs

1. Übersicht über die Lage der Sozialgeschichtsforschung im Bereich der bayerischen Militärgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts

Dass militärische Eliten traditionell zum Kanon militärgeschichtlicher Forschung gehören, ist unbestritten, trifft auf die Militärgeschichtsforschung Bayerns jedoch nur in eingeschränktem Maße zu. Zwar gab es hier bis weit in das 20. Jahrhundert hinein markige, feldzuglastige und häufig glorifizierende biographische Darstellungen einzelner Heerführer wie aus der älteren Geschichtsschreibung bekannt, quellengestützte Darstellungen über militärische Führungsschichten gab es dagegen lange Zeit nicht.² Dies geht mit der Beobachtung einher, dass generell in der Forschung zur bayerischen Militärgeschichte sozialgeschichtliche Themen lange Zeit vernachlässigt wurden. Einen ersten Schritt zur Verbesserung der Forschungslage bzw. zur Eröffnung neuer Themen und Methoden machte hier Herrmann Rumschöttel mit seinem Werk über das bayerische Offizierskorps von 1866 bis 1914 aus dem Jahr

¹ Die Bezeichnung der pfalzbayerischen Generalität als ‚Elite‘ folgt hier zu Beginn der Studie noch keiner bestimmten Elitedefinition, sondern begründet sich alleine darauf, dass die bayerische Generalität an der Spitze der pfalzbayerischen Armee eine zumindest dem Rang nach herausragende Stellung im Offizierskorps einnahm und hier eine Führungsschicht darstellte. Anja Victorine Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch? Eliten im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in: Zeitschrift für historische Forschung 25 (1998), S. 389-420, hier S. 406 u. 408.

² S. u. a. Emil Buxbaum, Curt Friedrich August Graf von Seydewitz. Königlich Bayerischer Generalmajor, Berlin 1893; Friedrich von Furtenbach, Die Generale des bayerischen Heeres im Feldzuge gegen Russland 1812/13. In kurzen Lebensabrisen zusammengestellt, in: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 21, München 1912, S. 1-23; Carl A. von Purkhardt, Die bayerischen Generale der Napoleonischen Kriegsepoche. Eine Sammlung militär-biographischer Skizzen, Regensburg 1839; Hasso Dormann, Feldmarschall Fürst Wrede. Das abenteuerliche Leben eines bayerischen Heerführers, München 1982.

1973³, dem aber im Bezug zur bayerischen Militärgeschichte nur wenige folgten.⁴ Erst in den letzten zehn Jahren rückten das bayerische Heer und seine Angehörigen wieder verstärkt in den Fokus der Forschung. So entstanden mehrere Untersuchungen zu sozialen Gruppen im bayerischen Heer⁵ bzw. zu einzelnen militärischen Persönlichkeiten⁶, die neue Erkenntnisse über das bayerische Militär im Allgemeinen, aber auch über die Militärpolitik und die Gesellschaft Bayerns vor allem im 19. Jahrhundert bieten. Die bayerische Armee bzw. ihre Angehörigen in der Frühen Neuzeit und in der sogenannten *Sattelzeit*, dem Übergang von Früher Neuzeit zur Moderne,⁷ wurden dagegen bis heute in der Militärgeschichtsforschung auf sozialer Ebene kaum beachtet.⁸

³ Hermann Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps 1866-1914*, Berlin 1973.

⁴ S. u. a. Jörg Calliess, *Militär in der Krise. Die bayerische Armee in der Revolution 1848/49*, Boppard/R. 1976; Wolf D. Gruner, *Das Bayerische Heer 1825-1864. Eine kritische Analyse zur Entwicklung der bewaffneten Macht Bayerns vom Regierungsantritt Ludwigs I. bis zum Vorabend des deutschen Krieges*, Boppard/R. 1972; Christian Lankes, *München als Garnison im 19. Jahrhundert. Die Haupt- und Residenzstadt als Standort der Bayerischen Armee von Kurfürst Max IV. Joseph bis zur Jahrhundertwende*, Berlin u. a. 1993; Detlef Vogel, *Der Stellenwert des Militärischen in Bayern (1849-1875). Eine Analyse des militärisch-zivilen Verhältnisses am Beispiel des Militäretats, der Heeresstärke und des Militärjustizwesens*, Boppard/ R. 1981.

⁵ Julia Murken, *Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2006 und Gundula Gahlen, *Kontinuität und Wandel der militärischen Elite in Bayern zur Zeit des Deutschen Bundes*, (bisher unveröffentlichte Dissertation), (2008).

⁶ Stefanie Buchhold, *„Ich habe das Wohl des ganzen besorget“ – Nepomuk von Triva (1755-1827) und die bayerische Heeresreform nach 1804*, (bisher unveröffentlichte Dissertation), (2006).

⁷ Reinhart Koselleck, *Einleitung zu Geschichtliche Grundbegriffe*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe 1*, (1972), Bd. 1, S. 13; Reinhart Koselleck, *Das 18. Jahrhundert als Beginn der Neuzeit*, in: Reinhard Koselleck, Reinhard Herzog (Hrsg.), *Epochenschwelle und Epochenbewußtsein*, München 1987, S. 269-383.

⁸ S. dazu nur Angela Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1986 und Horst Erlich, *Die Kadettenanstalten. Strukturen und Ausgestaltung militärischer Pädagogik im Kurfürstentum Bayern im späteren 18. Jahrhundert*, München 2007. Nicht nur für das Militär, sondern für die gesamte bayerische Gesellschaft fehlen aber Untersuchungen, die nicht nur die Zeit nach 1800, sondern die Entwicklung einzelner sozialer Gruppen im Übergang von der Zeit Karl-Theodors zur Zeit Max IV. (I.) Josephs betrachten. Eine Ausnahme stellt hier z. B. das Werk Bernd Wunders über die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg von

Dies mag damit zusammenhngen, dass durch das mehrbndige, umfassende Handbuch *Die Geschichte des bayerischen Heeres*, das vom Bayerischen Kriegsarchiv kurz nach der Jahrhundertwende bis in die 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts herausgegeben wurde, bereits eine Grundlage zur Darstellung einzelner Personengruppen im pfalzbayerischen Heer geschaffen wurde.⁹ Auerdem verffentlichte Karl Demeter 1930 die fr militrgeschichtliche Sozialstudien richtungsweisende Untersuchung ber das gesamte deutsche Offizierskorps von 1650 bis 1945.¹⁰ Da beide Werke zu den verschiedensten Teilbereichen, wie z. B. zu den Lebensverhltnissen bayerischer Soldaten und Offiziere, Aussagen machen, schienen viele Historiker keine Notwendigkeit fr neue weiterfhrende Studien zu sehen bzw. die Aussagekraft bestimmter Ergebnisse dieser Werke berzubewerten. Sie missachteten dabei aber, dass das Handbuch zur Geschichte des bayerischen Heeres auf Grund der groen Bandbreite der behandelten Themen oft nur verallgemeinernde Aussagen bieten kann, dass nur in den seltensten Fllen Zitate und Thesen mit Quellen belegt und oftmals subjektive Bewertungen vorgenommen werden.

Als weiterer Grund, warum bis heute keine militrische Sozialgruppe Bayerns vor und um 1800 nher betrachtet wurde, kann auch der Mangel an homogenen Bestnden personenbezogener (Massen-)Quellen, die als Grundlage zur Rekonstruktion von beruflicher Karriere bzw. Lebenslufen dienen knnten, angesehen werden. So gibt es erst aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in den Offizierspersonalakten des Bayerischen Kriegsarchivs einheitliche Musterlisten, in denen u. a. die Namen, das Alter, der Ge-

1780 bis 1825 dar. Dieses befasst sich zwar vor allem mit der rechtlichen Stellung der Beamten im Staat und der nderung des Verhltnisses zwischen Regent und Staatsdiener in Bayern um 1800 und weniger mit der sozialen Zusammensetzung, ist aber eines der wenigen Beispiele einer quellengesttzten Einzelstudie ber eine gesellschaftliche Gruppe im bergang vom frhneuzeitlichen zum modernen bayerischen Staat, Bernd Wunder, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Wrttemberg (1780-1825)*, Mnchen u. a. 1978.

⁹ S. u. a. *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 5: Oskar Bezzel, *Die Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803*, Mnchen 1933.

¹⁰ Karl Demeter, *Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650-1945*, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1965.

burtsort, das Zugangsregiment, die Konfession, der Beruf des Vaters und der bisherige Karriereverlauf verzeichnet sind.¹¹ Auch in Sammelwerken, Handbüchern und Lexika finden sich nur Einträge über einige wenige, meist in den Feldzügen von 1800 bis 1815 ausgezeichnete oder mit den Kurfürsten verwandte Offiziere und Generäle,¹² weshalb einer empirisch wie theoretisch ausgerichteten Elitenforschung der Frühen Neuzeit für Bayern wohl sehr lange noch Grundlagenarbeit mit umfangreicher Quellenerschließung und -analyse vorausgehen muss. Erst dadurch können die Komplexität gesellschaftlicher Strukturen erfasst und ihre Veränderungen, wie sie gerade für die Zeit um 1800 in Bayern auf Grund

¹¹ Wie wichtig diese Massenquellen für die Erstellung einer prosopographischen Arbeit sind, wird daran ersichtlich, dass bisher meist nur über solche sozialen Gruppen der Frühen Neuzeit Kollektivbiographien verfasst wurden, von denen bereits umfangreiche Personaldatensammlungen vorhanden waren, wie z. B. über die preußische Generalität, s. u. a. Georg Hebbelmann, *Das preußische Offizierskorps im 18. Jahrhundert. Analyse der Sozialstruktur einer Funktionselite*, Münster u. a. 1999; Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, NF 1, (1991), S. 161-208. Als Grundlage dienten den Autoren die noch vorhandenen Regimentslisten der preußischen Armee sowie die elfbändige Biographiensammlung preußischer Generäle von Kurt von Priesdorff (Kurt von Priesdorff (Hrsg.), *Soldatisches Führertum*, 11 Bde., Hamburg 1937-1942). Hinzuweisen ist aber hier auch auf das zweibändige Werk Bernd Philipp Schröders (Bernd Philipp Schröder, *Die Generalität der Deutschen Mittelstaaten 1815-1870*, 2 Bde., Osnabrück 1984), das 1984 entstand und die Sozialdaten der bayerischen Generäle ab 1815 mehr oder weniger genau wiedergibt.

¹² Die wenigen existierenden biographischen Artikel werden immer wieder abgeschrieben und übernommen, ohne dass die Lebensdaten überprüft werden oder Neues hinzugefügt wird. Dies gilt auch für die im Jahr 2005 erschienene *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie* (Hans-Michael Körner (Hrsg.), *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, 3 Bde., München 2005), in der als Hauptquelle für die Biographien der erwähnten Generäle, wie z. B. Benjamin Thompson Graf Rumford, Johann Nepomuk Graf von Triva und Carl Philipp Fürst von Wrede, die *Allgemeine und die Neue Deutsche Biographie* zitiert werden. Jedoch basieren diese beiden Werke ebenfalls auf älteren Studien, wie z. B. auf jener von Schrettinger (Baptist Schrettinger, *Der königlich Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder*, München 1882). Diese gehen zwar speziell auf bayerische Offiziere ein, zählen aber hauptsächlich die ‚militärischen Helden-taten‘ der Protagonisten auf und sind meist nur Feldzugsbeschreibungen, keine Sozialstudien nach heutigem Verständnis.

der groen politischen und wirtschaftlichen Umwlzungen zu vermuten sind, nachvollzogen werden.

2. Politische Hintergrnde (1778-1815)

Die Vereinigung Bayerns mit der Kurpfalz 1778 nach dem Tod des bayerischen Kurfrsten Max III. Joseph, dem letzten Vertreter der altbayerischen Wittelsbacherlinie, stellte eine einschneidende Zsur in der bayerischen Geschichte dar. Bayern vergroerte sich dadurch deutlich um neue Gebiete, vor allem am Rhein, mit unterschiedlicher Bevolkerung, Konfession und Wirtschaftskraft.¹³ Gleichzeitig bot sich dem neuen Kurfrsten Karl Theodor die Moglichkeit, durch die Verbindung der bayerischen mit der groeren pflzischen Armee Bayern zu neuer militrischer Groe zu fhren. Der Kurfrst nutzte diese Chance jedoch nicht, und auch die Militrreformen des Amerikaners Benjamin Thompson Graf Rumford¹⁴ ab 1788 konnten den sich bereits frher abzeichnenden Verfall der bayerischen Armee nicht aufhalten. Die Krise der bayerischen Armee zeigte sich deutlich, als 1793 die lange Friedenszeit fr Bayern zu Ende ging und Karl Theodor gezwungen war, am Reichskrieg gegen das revolutionre Frankreich teilzunehmen. Innenpolitisch wurden bereits in den spten 1780er-Jahren die Auswirkungen der Franzosischen Revolution sprbar. Karl

¹³ Caroline Gigl, *Die Zentralbehorden Kurfrst Karl Theodors in Mnchen 1778-1799*, Mnchen 1999, S. 499; Stefan Pflicht, *Kurfrst Karl Theodor und seine Bedeutung fr die Entwicklung des deutschen Theaters*, Reichling 1976, S. 82; Josefine Kse, *Dynastische Einheit und staatliche Vielfalt – die frhe Reformpolitik Kurfrst Karl Theodors in Pfalz-Bayern 1778/79*, Aachen 2003, S. 34.

¹⁴ Der Amerikaner Benjamin Thompson trat 1784 als Oberst in die pfalz-bayerische Armee ein und wurde im Laufe der folgenden Jahre zum engen Vertrauten und Berater des Kurfrsten. 1788 ernannte ihn dieser zum Generalmajor und zum Chef des Geheimen Kriegsburos. 1792 wurde er zum Generalleutnant der Artillerie und zum Leiter des neugegrndeten Generalstabs erhoben. Auerdem verlieh ihm Karl Theodor als Reichsvikar den Reichsgrafentitel *von Rumford*, s. dazu vor allem George Brown, *Graf Rumford. Das abenteuerliche Leben des Benjamin Thompson*, Mnchen 2002; Ludwig Hammermayer, *Graf Rumford (1753-1814) zwischen Nordamerika, Grobritannien, Bayern und Frankreich. Einige Bemerkungen zu Biographie, Werk und Umfeld*, in: Dieter Albrecht u. a. (Hrsg.), *Europa im Umbruch 1750-1815*, Mnchen 1995, S. 51-69; Brbel Pohlmann, *Graf Rumford in Bayerischen Diensten (1784-1798)*, in: *Zeitschrift fr bayerische Landesgeschichte* 54 (1991), S. 369-433, hier S. 417.

Theodor – in seinem Selbstverständnis als Herrscher ein Vertreter des sogenannten Absolutismus¹⁵ – stand noch als junger Regent in der Pfalz aufklärerischen Tendenzen aufgeschlossen gegenüber, verlor während seiner Regierungszeit in Bayern aber immer mehr seinen Reformeifer und nahm eine reaktionäre Haltung ein. Ein Grund dafür ist wahrscheinlich in seiner wachsenden Angst vor den revolutionären Ideen zu sehen, die sich vermehrt seit den 1780er-Jahren von Frankreich her in Süddeutschland verbreiteten.

¹⁵ Karl Theodor verkörperte, wie es Mörz und Probst zusammenfassen, mit seiner aufwendigen und glanzvollen Hofhaltung zur öffentlichen Repräsentation, in seinem Mäzenantentum, mit der Auffassung, seine Macht sei *gottgegeben*, in der Betonung seiner unbegrenzten Gewalt über seine Untertanen, Gunst zu verleihen und zu entziehen, und in seinem Willen, selbst zu herrschen, den Vertreter des sogenannten höfischen Absolutismus, Stefan Mörz, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742-1777), Stuttgart 1991, S. 5 und 87 und 90; Hansjörg Probst, Carl Theodors Bedeutung, in: Alfred Wiczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklärung, Regensburg 1999, Bd. 1, S. 1-10, hier S. 6. Karl Theodors Regierungs- und Lebensstil weist jedoch auch Züge eines Vertreters des ‚neuen‘ Herrschertypus, des heute so bezeichneten aufgeklärt-absolutistischen Fürsten, auf. Laut Demel zeichnete sich dieser typische fortschrittliche Herrscher durch *einen relativ einfachen Lebensstil, Sparsamkeit, Fleiß und ein hohes Maß an Pflichtgefühl gegenüber seinem Staat aus, dessen Interessen – auch vermögensrechtlicher Art – er von denjenigen seiner Dynastie zu unterscheiden wusste. Sein Bestreben, selbst zu herrschen, verführte ihn allerdings oft zu Misstrauen gegenüber seinen Beamten sowie zu einer ständigen Bevormundung seiner Untertanen durch eine Überfülle an Verordnungen und Verfügungen. Hierdurch kam aber nur zum Ausdruck, dass sich dieser Fürst idealiter als „erster Diener“ (Friedrich II.) bzw. „erster Beamter“ (Joseph II.) des Staates empfand.* Walter Demel, Vom Aufgeklärten Reformstaat zum Bürokratischen Staatsabsolutismus, München 1993, S. 3. Während Sparsamkeit wohl keine Tugend Karl Theodors war, kann man ihm einen hohen Arbeitseinsatz nicht absprechen, Stefan Mörz, Un prince attentif. Carl Theodor als Landesfürst, in: Wiczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust (Anm. 15), S. 211-216, hier S. 212. Und während eine Trennung von Staat und Dynastie sein Herrschaftsverständnis wohl noch nicht bestimmte, sah sich auch Karl Theodor als – wenn auch von Gott eingesetzter – *Diener* seiner Untertanen, Mörz: Aufgeklärter Absolutismus (Anm. 15), S. 88. Betrachtet man also Karl Theodors Lebensstil und sein Herrschaftsverständnis genauer, so wird deutlich, dass sich hier wie auch bei vielen anderen europäischen Fürsten seiner Zeit in der Realität *ältere, christlich geprägte Herrschaftsauffassungen oft mit den neueren, naturrechtlichen Lehren vom Gesellschaftsvertrag vermengten und sich auch religiöse mit aufklärerischen, nicht zuletzt rationalistischen Reformmotiven verknüpften.* Demel, Aufgeklärter Reformstaat (Anm. 15), S. 3.

Jedoch kam es nicht wie in Frankreich zu einem politischen Umsturz.¹⁶

Mit dem Regierungsantritt Max IV. (I.) Joseph als bayerischer Kurfrst nach dem Tod Karl Theodors 1799 brach in Bayern eine neue ra an. Nach Marcus Junkelmann hat *die Entwicklung Bayerns weder vorher noch nachher je einen so strmischen Verlauf genommen und einen derart umfassenden Neubeginn in fast allen Bereichen von Staat und Gesellschaft erlebt wie in den anderthalb Jahrzehnten, als Napoleon die Geschichte Europas bestimmte*.¹⁷ Die Zeit war gekennzeichnet durch die Kriege gegen und auf Seiten Napoleons, territoriale Vernderungen, den Versuch, eine effiziente Staatsorganisation zu erreichen, und eine Vielzahl von Reformen in den unterschiedlichsten Bereichen, angestoen vor allem durch den wichtigsten Minister des Kurfrsten Max IV. (I.) Josephs, Maximilian Grafen von Montgelas.¹⁸ So wurde z. B. 1805 im Rahmen der Militrreformen die allgemeine Dienstpflicht fr Soldaten eingefhrt,¹⁹ durch die sich das Militrwesen in der Folgezeit grundlegend wandelte. Ferner war die Zeit geprgt durch die Erhebung Bayerns zum Knigreich 1806, die

¹⁶ Ludwig Hammermayer, Im Schatten der Franzsischen Revolution, in: Andreas Kraus (Hrsg.), Das Alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl. Mnchen 1988, S.1224-1235; Wilhelm Kreutz, Revolution und Gegenrevolution, in: Alfried Wiczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust und Frmmigkeit. Kurfrst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklrung, Regensburg 1999, Bd. 1, S. 409-414, hier S. 409; Karl Mockl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklrten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche, Mnchen 1979, S. 32.

¹⁷ Marcus Junkelmann, Napoleon und Bayern. Von den Anfngen des Knigreichs, Regensburg 1985, S. 11.

¹⁸ Eberhard Weis, Montgelas, 1759-1799. Zwischen Revolution und Reform, 2. Aufl., Mnchen 1988 und Eberhard Weis, Der Architekt des Modernen Bayerischen Staates, 1799-1838, Mnchen 2005.

¹⁹ Hier muss beachtet werden, dass man bei diesem Rekrutierungssystem noch nicht von einer ‚Allgemeinen Wehrpflicht‘ sprechen kann, da ein groer Teil der Bevlkerung auf Grund ‚der Geburt‘, ‚des Standes‘, ‚der Ansssigkeit‘ und ‚des Gewerbes‘ vom Wehrdienst ausgenommen war. Die Zeitgenossen sprachen auch nicht von ‚Allgemeiner Wehrpflicht‘, sondern von ‚Konskription‘, Regierungsakten des Kurfrustentums und Knigreichs Bayern 1799-1815 bearbeitet von Maria Schimke, Bd. 4, Mnchen 1996, S. 709; Dierk Walter, Preuische Heeresreformen 1807-1870. Militrische Innovation und der Mythos der ‚Roonschen Reform‘, Paderborn u. a. 2003, S. 235.

Entstehung der Verfassung von 1808, in der u. a. die Konskription festgeschrieben wurde, gesellschaftliche Veränderungen wie die Auflösung der traditionellen Ständeordnung und die Verbreitung nationalen Ideenguts. Unter Max IV. (I.) Joseph vollzog sich damit in Bayern der Übergang vom absolutistischen Stände- zu einem konstitutionellen Verfassungsstaat.²⁰

3. Vorgehensweise und Leitfragen

Dieser Beitrag bietet nun die Möglichkeit, sowohl der oben genannten, in der Forschung als zusammenhängenden Zeitraum vernachlässigten Periode, als auch einer bisher wenig beachteten ‚Elite‘ – der pfalzbayerischen Generalität – mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Aufbauend auf der Sammlung und Auswertung der Personaldaten der 183 Personen, die von 1778 bis 1815 einen der obersten militärischen Ränge erreichten,²¹ soll dabei vor allem der Karriereverlauf der Generäle nachgezeichnet werden.²² Dieser Forschungsaspekt wird hier herausgegriffen, da er in besonderer Weise Erkenntnisse über diese Personengruppe zuzulassen und Antworten auf die gestellten Leitfragen zu bieten verspricht.

So geht es dabei zunächst darum zu ermitteln, welche Bedeutung der Vor- bzw. Ausbildung für Offiziere in der bayerischen Armee zugemessen wurde, ob es ein Schema des Berufsweges für

²⁰ Peter März, Einführung, in: Manfred Treml (Hrsg.), *Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat*, 3. Aufl., München 2006, S. 9-13, hier S. 9; Manfred Treml, *Die Entstehung des modernen bayerischen Staates (1799-1825)*, in: Manfred Treml (Hrsg.): *Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat*, 3. Aufl., München 2006, S. 19-44.

²¹ Es handelt sich hier um die Chargen Generalmajor, Generalleutnant, General der Kavallerie, Generalfeldzeugmeister, General der Infanterie und der Artillerie ab 1811 und Generalfeldmarschall ab 1814.

²² Die in diesem Aufsatz genannten Ergebnisse beruhen auf den Untersuchungen und der Auswertung der Daten im Rahmen des an der Universität Regensburg laufenden Dissertationsprojekts *Frühneuzeitlicher Staat und militärische Führung. Die bayerische Generalität unter Karl Theodor und Max IV. (I.) Joseph 1778-1815*. Die Sozialstudie mit kollektivbiographischem Ansatz befasst sich vor allem mit den Fragen, welche strukturelle Entwicklung die Generalität erfuhr, inwieweit die höchste militärische Führungsschicht in Bayern ein Abbild des bestehenden Herrschafts- bzw. Gesellschaftssystems war und ob sie damit mehr die ausgehende Frühe Neuzeit oder die anbrechende Moderne repräsentierte.

Offiziere und Generle gab und ob in Bezug auf die Vorbildung und die berufliche Ausbildung Einheitlichkeit innerhalb der Generalitt bestand. Auch der Zugang zur Armee und der Beginn der Offizierslaufbahn muss im Rahmen des beruflichen Werdegangs nher untersucht werden. Dabei soll nachvollzogen werden, ob der Eintritt der spteren Generle nach einem bestimmten Muster erfolgte. Im Anschluss an die Untersuchung des Einstiegs in den Militrdienst soll ein kurzer Exkurs ber das ‚Bildungsniveau‘ bzw. die kulturellen Interessen der Generle folgen, um u. a. feststellen zu knnen, inwieweit die beiden Landes- und obersten Kriegsherrn bei ihrer militrischen Fhrungsschicht auf Bildung achteten.

Nach der Aus- bzw. Vorbildung und dem Eintritt in die Armee soll der Werdegang im Militrdienst der spteren Generle verfolgt werden. Hier ist vor allem der Frage nachzugehen, nach welchen Prinzipien die Offiziere und im Speziellen die Generle in Pfalz-bayern befrdert wurden. Waren hier z. B. das Rangdienstalter, die Protektion durch den Landesherrn, das Verdienst oder aber die Leistung ausschlaggebend? Dabei geht es auch um die Frage, ob z. B. auf Grund der Kriegsbeteiligung Bayerns eine Leistungssteigerung der Generle angestrebt wurde. Letzteres lsst sich auch durch die Ermittlung des Alters der Generle beim Erreichen der obersten militrischen Rnge nachvollziehen.

Rckschlsse auf die Leistungsfhigkeit der hchsten militrischen Fhrungsschicht und auf ihren Einsatz im Kriegsfall im Allgemeinen lsst auch die Ermittlung des durchschnittlichen Pensionierungs- bzw. Todesalters der Generle zu. Im Zusammenhang mit dem Karriereende der Generle soll aber auch untersucht werden, ob mehr Generle pensioniert wurden oder durch Tod aus dem Dienst ausschieden und wie dies mit der allgemeinen Pensionierungssituation in der bayerischen Armee korrespondierte.

Eine getrennte und vergleichende Untersuchung der verschiedenen Einzelbereiche Ausbildung, Befrdерung und Karriereende in den beiden Zeitrumen, 1778 bis 1799 und 1799 bis 1815, ist fr den gesamten Aufsatz essentiell. Geht es doch darum, feststellen zu knnen, ob und inwieweit sich im Sozialgefge der bayerischen Generalitt vor dem Hintergrund der oben angedeuteten politischen Vernderungen in Bayern bestimmte Entwicklungen vollzo-

gen und welche Triebkräfte hinter den Veränderungen standen bzw. welche Gründe es für eine Stagnation gab. Wann immer möglich werden daher die bayerischen Offiziere anderer Chargen aber auch die Staatsdiener als Vergleich zu den Generälen herangezogen,²³ um der Frage nachzugehen, inwieweit diese Personengruppe homogen bzw. in sich selbst, aber auch gegenüber den anderen Offizieren der Armee geschlossen oder offen war und welche Beziehung zwischen dem Landesherrn und der obersten militärischen Führungsschicht bestand. All dies soll jedoch auch zur Beantwortung der übergeordneten Frage beitragen, ob und inwieweit die pfälzbayerische Generalität als ‚Elite‘ bezeichnet werden kann.

4. *Aus- bzw. Vorbildung der von Karl Theodor ernannten Generäle*

Stellt sich für fast jeden Untersuchungsbereich im Bezug zur bayerischen Generalität gerade für die Zeit vor 1800 das Problem der lückenhaften Quellenlage, so gilt dies in besonderer Weise für den Aspekt der Vor- und Ausbildung, denn es ist doch besonders schwierig, anhand der Quellen im Kriegsarchiv oder in Privatarchiven den Karriereverlauf der einzelnen Generäle zu rekonstruieren. Dies ist vor allem im Falle jener Generäle problematisch, die nie aktiv in der pfälzbayerischen Armee dienten²⁴ oder die ihre Ausbildung nicht in der pfälzischen oder bayerischen Armee erhalten hatten, wie z. B. die Personen, die erst nach 1802 mit Truppeneinheiten gewonnener Territorien von Bayern übernommen wurden.²⁵ Vor allem über die Ausbildung der meisten Generäle ist nur

²³ Dies ist leider auf Grund des oben beschriebenen Mangels an Studien in den wenigsten Fällen mit konkreten, quellengestützten Ergebnissen möglich. Eine Ausnahme stellt hier die Studie von Angela Karl dar, *Karl, Chargenhandel* (Anm. 8).

²⁴ Von den 83 unter Karl Theodor zu Generälen ernannten Personen standen 17 (20,5 Prozent) nicht oder nicht mehr in aktivem Kriegsdienst bzw. wurden mit dem Charakter eines Generalmajors pensioniert oder erhielten nur den Ehrentitel eines Generals verliehen. Von den 100 unter Max IV. (I.) Joseph ernannten Generälen waren 28 Personen (28 Prozent) Titulär-Generäle oder wurden mit dem Charakter eines Generals pensioniert.

²⁵ So kamen nach 1799 mit den Armeen der Territorien, die an Bayern fielen, wie Würzburg, Bamberg und Aschaffenburg, 15 Generäle in die bayerische Armee. Insgesamt hatten von den Generälen, die bis 1799 in diesen Rang erhoben wur-

wenig bekannt. So finden sich z. B. in den Befrderungsgesuchen der Generle in den seltensten Fllen Angaben ber eine schulische Aus- oder Vorbildung, vielmehr betonte man immer nur die lange Zeit, die man bereits in der Armee gedient hatte.

Dies deckt sich mit der Forschungsmeinung, dass im Allgemeinen eine wissenschaftliche Ausbildung bzw. schulisches oder theoretisches Wissen in europischen Armeen und auch in der pflzischen, bayerischen oder pfalz-bayerischen Armee bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fr die Befrderung nicht ausschlaggebend waren, sondern dass praktische Kriegserfahrung und ‚handwerkliches‘ Knnen traditionell weitaus hher gewertet wurden.²⁶ Vor allem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in vielen Lndern im Zuge des Rufs der Aufklrer nach einer in verschiedenen Bevlkerungsschichten verankerten Bildung auch eine Vereinheitlichung und damit eine Verbesserung der Offiziersausbildung beispielsweise mit Hilfe von Bildungseinrichtungen – hufig durch den Landesherrn selbst wie z. B. im Falle Friedrichs II. von Preuen – angestrebt.²⁷ Zwar folgte mit Verzgerung auch Bayern dieser ‚Bildungsbewegung‘, die Versuche, das Bildungsniveau der Offiziere zu heben, erfolgten aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr halbherzig.²⁸ So gab es bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in

den, zwlf (14,5 Prozent) und von den unter Max IV. (I.) Joseph bis 1815 ernannten Generlen sogar 42 (42 Prozent) ihre militrische Ausbildung nicht in der bayerischen, pflzischen oder pfalz-bayerischen Armee erhalten.

²⁶ Im Allgemeinen wird die uneinheitliche und weitgehend mangelhafte (kriegs-)wissenschaftliche Aus- bzw. Vorbildung von Offizieren als Kennzeichen der frhneuzeitlichen Militrsysteme in Europa angesehen, s. u. a. Erwin Stockinger, Vorbild, Herkunft und Werdegang militrischer Fhrer in Deutschland von 1730-1813, in: Wehrkunde 24, (1975), Heft 11, S. 592-597, hier S. 594; Daniel Horath, Die „Bildung des Officiers“ im 18. Jahrhundert, in: Daniel Hohrath (Hrsg.), Die Bildung des Offiziers in der Aufklrung. Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730-1814) und seine Enzyklopdischen Sammlungen, Stuttgart 1990, S. 28-63, hier S. 38.

²⁷ Wie Horath betont, waren fr das Anwachsen von militrischen Bildungssttten vor allem die im Laufe des 18. Jahrhunderts weite Bevlkerungskreise erfassende Bildungsbegeisterung, aber auch aktuelle Kriegsnotwendigkeiten, technische Vernderungen und innermilitrische Probleme verantwortlich, Horath, Bildung des Officiers (Anm. 26), S. 59 f.

²⁸ Zwar gab es seit 1756 in Mnchen ein militrisches Bildungsinstitut, das sogenannte ‚Kadettenkorps‘, das erstmals speziell Offiziersanwrtern eine umfassenden

Pfalzbayern keine vorgeschriebene Pflichtausbildung oder Vorgaben für den Besuch einer bestimmten Schule bzw. eines bestimmten Instituts für angehende Offiziere, und die meisten von diesen traten wohl ohne vorherigen Besuch einer höheren Bildungseinrichtung im bayerischen wie im pfälzischen Heer direkt in die Armee ein.²⁹

Dies deckt sich mit dem Untersuchungsergebnis, dass nur 24 (29,6 Prozent) der 81 Generäle unter Karl Theodor³⁰ nachweislich durch Hausunterricht, durch den Besuch einer ausländischen oder der bayerischen Pagerie, einer Volks- oder Oberschule, eines Gymnasiums, einer Ritterakademie, einer Universität, einer ausländischen Militärschule oder des bayerischen Kadettenkorps eine schulische Ausbildung erhalten hatten.³¹ 57 (70,4 Prozent) waren ohne eine

de, solide Aus- bzw. Vorbildung ermöglichen sollte. Jedoch wurde hier nicht nur ein rein militärwissenschaftlich ausgerichteter Fächerkanon sondern z. B. auch Sprachen und Rhetorik unterrichtet und der Schulbesuch verpflichtete nicht zum Eintritt in den Militärdienst, Erlich, Kadettenanstalten (Anm. 8), S. 41.

²⁹ Daher war auch das Bildungsniveau der Offiziere in Bayern, der Pfalz und ab 1778 in Pfalzbayern sehr unterschiedlich. So reichte die Spanne im Bezug zur Vorbildung von Offizieren (vor allem in den unteren Rängen), die keinerlei Schulbildung besaßen und oft nicht einmal richtig lesen und schreiben konnten, bis hin zu Absolventen höherer Bildungsinstitute, wie z. B. einer Universität, Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 35 und 102; Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 4.1: Oskar Bezzel, Geschichte des Kurpfälzischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Vereinigung von Kurpfalz und Kurbayern 1777, München 1925, S. 466; Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176.

³⁰ Zwei der 83 Generäle standen nie aktiv im Militärdienst, diese wurden hier also nicht mitgezählt.

³¹ Im Vergleich dazu besaßen laut Tharau ein Drittel der 432 von Friedrich II. ernannten Generäle nichtfürstlicher Herkunft eine (Schul-)Ausbildung bzw. hatten eine höhere Schule, eine Universität, eine Pagerie oder ein Kadettenkorps besucht. Leider nennt Tharau dazu nicht die Anzahl der Generäle fürstlicher Herkunft, die z. B. Hausunterricht erhalten hatten, Friedrich-Karl Tharau, Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 bis 1806, Mainz 1968, S. 79 f. Für die Zeit von 1784 bis 1806 führt Tharau an, dass von 223 in dieser Zeit in Preußen ernannten Generälen 128 (57,4 Prozent) eine schulische Bildung erhalten hätten. Von diesen 128 Personen hätten 30 eine höhere Schule oder Universität, 64 eine preußische und neun eine außerpreußische Kadettenanstalt besucht und 25 wären als Pagen ausgebildet worden, Tharau, Die geistige Kultur (Anm. 31), S. 138. Allerdings spricht Tharau wenige Seiten später von 357 unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806 ernannten nicht-gefürsteten

breitere (militr-)wissenschaftliche Vorbildung in das Offizierskorps aufgenommen worden. Hier darf aber nicht auer Acht gelassen werden, dass der Kreis der Generle, die auf Grund ihrer adeligen Herkunft im elterlichen Haus eine schulische Ausbildung erhalten hatten, durchaus groer gewesen sein kann als angenommen, da dies in Beforderungsgesuchen nur uerst selten angegeben wurde, jedoch in Adelskreisen ublich war.³²

*5. Eintritt in den Militrdienst der von Karl Theodor
ernannten Generle*

Aber auch ohne die wirkliche Anzahl der Generle mit vorheriger schulischer Ausbildung zu kennen, zeigt sich an der Auswertung der Karrieredaten, dass der Bildungsstand der Generle durch die Art der besuchten Bildungseinrichtungen oder Erziehungsanstalten, aber auch durch die des Eintritts in den Militrdienst, vollig unterschiedlich gewesen sein muss.³³

Denn ebenso wie die Ausbildung erfolgte auch der Beginn der Offizierslaufbahn in Bayern, in der Pfalz und auch in Pfalzbayern nicht nach einem bestimmten Muster. Whrend Angehorige des (hohen) Adels bzw. besonders protegierte Personen hufig sofort im Rang eines Fhnrichs bzw. Kornetts, also in der untersten Offizierscharge, oder auch aus ‚kurfurstlichen Gnaden‘ mit einem Patent noch hoheren Ranges in die Armee aufgenommen wurden,³⁴ traten die meisten Offiziersanwrter in Bayern oft noch im

Generalen, die durch das preusische Kadettenkorps gegangen sind ... Hier ist nicht eindeutig zu klren, wie viele Generle von 1784 bis 1806 tatschlich in Preuen ernannt wurden und wie viele davon eine Ausbildung erhalten hatten, Tharau, *Die geistige Kultur* (Anm. 31), S. 143.

³² Barbara Kink, Stefan Pongratz, *Von der Wiege bis zur Bahre*, in: Wolfgang Jahn u. a. (Hrsg.), *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone*, Stuttgart 2008, S. 130; Richard van Dulmen, *Kultur und Alltag in der fruhen Neuzeit*, Bd. 1, 3. Aufl., Munchen 1999, S. 116; Ulla Reppert, *Prinzenerziehung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Erziehung und Bildung des Erbprinzen Maximilian Karl von Thurn und Taxis*, (Magisterarbeit), Regensburg 1999, S. 11-13 und 17.

³³ Dazu kam, dass, wie in Anm. 25 angefuhrt, viele Generle ihre Militrkarriere nicht in der pfalzbayerischen Armee begonnen hatten.

³⁴ *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 3.1: Karl Staudinger, *Geschichte des Kurbayerischen Heeres 1726-1777*, Munchen 1908, S. 257 und 359; Bezzel, *Geschichte des Kurpflzischen Heeres* (Anm. 29), S. 395.

Kindesalter als Regimentskadetten in die Armee ein. Im Gegensatz zu anderen deutschen Armeen konnten sich hier auch Unteroffiziere oder Gemeine bis zum Subalternoffizier ‚hochdienen‘.³⁵ Geht man wie Demeter davon aus, dass letzteres die häufigste Einstiegsart in die Offizierslaufbahn im 18. Jahrhundert in der bayerischen und pfalzbayerischen Armee war,³⁶ so kann man bei den Generälen in Bezug auf ihren Eintritt in die Armee im Gegensatz zum übrigen Offizierskorps eine Privilegierung beobachten. Wurden doch 31 (50 Prozent) Personen³⁷ als Fähnriche oder Kornetts eingestellt, 21 Generäle (33,9 Prozent) hatten zu Beginn ihrer militärischen Karriere sofort das Unter- bzw. Oberleutnants-, Kapitäns-, Hauptmanns- oder Rittmeister und Majorpatent erhalten. Drei Generäle (4,8 Prozent) waren sogar als Oberste in der pfalzbayerischen Armee angestellt worden. Dagegen hatten von den untersuchten Generälen nur vier (6,5 Prozent) als Regimentskadetten gedient, bevor sie in eine Offiziersstelle aufrückten und drei (4,8 Prozent) waren als sogenannte ‚Volontäre‘ (ohne Gehalt zu beziehen) aus dem Zivilstand in die Armee eingetreten. Demnach hatte die Mehrheit der unter Karl Theodor in den Generalsrang erhobenen Personen, nämlich 88,7 Prozent, bei ihrem Eintritt sofort eine Offiziersstelle erhalten, ohne vorher als Gemeiner, Unteroffizier oder Kadett gedient zu haben. Dies war möglich, da es ja keine Vorschriften über die Voraussetzungen für den Beginn einer Offizierskarriere in Bayern, in der Pfalz oder in Pfalzbayern gab. Dies zeigt sich auch am unterschiedlichen Alter der Generäle beim Eintritt in die Armee. Die Spanne reichte hier in der Charge des Fähnrichs bzw. Kornetts, in der die meisten der 83 Generäle unter Karl Theodor den Militärdienst begonnen hatten, von sieben bis 26 Jahren. Beim Rang des Unterleutnants, in dem die meisten der 100 unter Max IV. (I.) Joseph beförderten Generäle den Armeedienst angetreten hatten, reichte die Spanne von 13 bis 32 Jahren.³⁸

³⁵ Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 35.

³⁶ Ebd.

³⁷ Von nur 62 Personen ist ihre Eintrittscharge bekannt.

³⁸ Durchschnittlich waren die 83 unter Karl Theodor zu Generälen ernannten Personen mit 18 Jahren in die Armee eingetreten, hier reichte die Altersspanne im Einzelnen von sieben bis 26 Jahren. Die 100 unter Max IV. (I.) Joseph

Alleine anhand dieser groen Altersunterschiede unter den spteren Generlen innerhalb eines Ranges ist nachzuvollziehen, wie inhomogen das bayerische Offizierskorps vor 1800 gewesen sein muss. Bereits Zeitgenossen wiesen auf die negativen Auswirkungen dieser unsystematischen und willkrlichen Einstellung von Offizieren in die pfalz-bayerischen Armee hin. So kritisierte der bayerische Oberst und sptere Generalmajor Joseph von Gaza 1788 diese Einstellungspraxis mit den Worten: *Wie kann einer ohne Erfahrung ohne so zusagen gedient zu haben, vom Lieutenant oder Hauptmann aus ein brauchbarer General werden? Wenn man den mibrauch: ... jeden jungen Menschen, der protection hat, zum Stabsoffizier zu machen, nicht Einhalt thut, so werden diese Wrden ihr ganzes Ansehen verlieren.*³⁹ Damit ubte der damalige Oberst von Gaza indirekt auch Kritik an den Kurfrsten, die ja bei der Einstellung der Offiziere die letzte Entscheidungsgewalt besaen und auch den Einstellungsrang nach eigenem Gutdnken bestimmen konnten.

6. Aus- bzw. Vorbildung und Eintritt in den Militrdienst der von Max IV. (I.) Joseph ernannten Generle

Zwar gab Max IV. (I.) Joseph nach seinem Regierungsantritt nichts von seiner Entscheidungsgewalt in diesem Bereich ab, versuchte aber whrend seiner gesamten Regierungszeit, die Offiziersausbildung zu verbessern und zu vereinheitlichen.⁴⁰ Offenbar konnte sich auch die bayerische Regierung der allgemeinen und seit 1800 immer strker werdenden Diskussion uber den Nutzen wissenschaftlicher Bildung von Militrangehrigen nicht entziehen. In Preuen z. B. setzte sich nach der schweren Niederlage von Jena und Auerstdt gegenuber der franzsischen Armee eine Reformkommission ab 1808verstrkt fur eine Verbesserung der Offiziersausbildung ein, da man davon uberzeugt war, dass das ‚Versagen‘

ernannten Generle hatten mit durchschnittlich 17 Jahren den Militrdienst begonnen, hier reichte die Spanne sogar von vier bis 27 Jahren.

³⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA) Abteilung (Abt.) IV. Kriegsarchiv (KA) HS 87 (Oberst von Gaza), Verschiedene Gedanken und Anmerkungen uber die dermalige Beschaffenheit des Churbayerischen Kriegsstandes 1788, S. 16.

⁴⁰ Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 37; Erlich, Kadettenanstalten (Anm. 8), S. 310.

des preußischen Militärs auch auf Grund des niedrigen Bildungsniveaus des Offizierskorps zustande gekommen war.⁴¹ Aber obwohl auch Max IV. (I.) Joseph in Bayern Reformen bei der Offiziersausbildung einleitete, indem er z. B. ein Mindestalter für den Eintritt in die Armee festlegte, keine Regimentskadetten mehr zu lassen und den Besuch des bayerischen Kadettenkorps für den Beginn einer Offizierskarriere ab 1805 voraussetzen wollte, griffen die Maßnahmen u. a. auf Grund des dauernden Kriegseinsatzes Bayerns nur schleppend.⁴² Bis 1815 und auch noch später stand bei der Einstellung von Offizieren in Bayern immer noch die praktische Ausbildung im Vordergrund, Prüfungen wie z. B. beim Eintritt in das Kadettenkorps wie in Preußen gab es in Bayern für alle Bewerber erst ab 1824, ein Abschlussexamen seit 1822.⁴³

Auch auf die bis 1815 zu Generälen ernannten Personen hatten die Reformen in der Offiziersausbildung und -einstellung seit 1799 offenbar auf Grund der langen Karrieredauer noch keinen Einfluss.⁴⁴ Vergleicht man nämlich die Aus- bzw. Vorbildung der Generäle unter Karl Theodor mit der unter Max IV. (I.) Joseph, so wird deutlich, dass immer noch die Mehrheit der Generäle, nämlich 64 Personen (66 Prozent),⁴⁵ ohne Vorbildung in die Armee eingetreten waren. 33 (34 Prozent) hatten eine schulische Ausbildung erhalten. Auch beim Eintritt in den Militärdienst bestanden Parallelen zur Karl-Theodor-Zeit, denn von den unter Max IV. (I.) Joseph beförderten 81 Generälen, deren Eintrittschar-

⁴¹ Daniel Köster, *Auswirkungen der preußischen Heeresreform auf die soziale Zusammensetzung des Offizierskorps (1806-1848)*, München 1991, S. 79.

⁴² Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 37; Erlich, *Kadettenanstalten* (Anm. 8), S. 310.

⁴³ Anton von Schoenhueb, *Geschichte des königlich bayerischen Cadetten-Corps*. Aus Original-Quellen verfasst zur 100jährigen Jubelfeier, München 1856, S. 106 und 118. Später erlangte Bayern hingegen bei den Bildungsvoraussetzungen zum Offiziersberuf eine Vorreiterrolle. So wurde 1872 in Bayern lange vor Preußen das Abitur als Bedingung für die Anstellung als Offizier eingeführt. Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 108.

⁴⁴ Fiel doch die Ausbildung bzw. der Eintritt in den Militärdienst der 183 in dieser Studie beachteten Generäle in die Jahre zwischen 1725 und 1807, die Mehrheit hatte aber vor 1778 den Militärdienst begonnen.

⁴⁵ Drei der 100 Generäle dienten nie in der Armee und besaßen nur einen Ehrentitel als General, wurden daher auch nicht in die Berechnung der Vor- und Ausbildung miteinbezogen.

ge bekannt ist, waren 21 (25,9 Prozent) im Rang eines Fähnrichs oder Kornetts und 33 (40,7 Prozent) im Rang eines Unter- bzw. Oberleutnants oder in dem eines Hauptmanns angestellt worden. Fünf (6,2 Prozent) hatten sofort bei ihrem Eintritt in die Armee ein Oberstenpatent erhalten. Allerdings waren 20 (24,7 Prozent) spätere Generäle als Regimentskadetten, aber wiederum nur einer (1,2 Prozent) als Gemeiner und einer (1,2 Prozent) als Volontär in den Militärdienst eingetreten. Die Mehrheit der unter Max IV. (I.) Joseph in den Generalsrang erhobenen Personen, nämlich 72,8 Prozent, waren ohne vorherigen Dienst als Gemeiner, Unteroffizier oder Kadett sofort als Offizier im Militär eingestellt worden.

Allerdings stammte nun fast die Hälfte der Generäle, die eine schulische Ausbildung genossen hatten, aus ausländischen Armeen. Darunter waren viele Generäle, die auf Grund der Wirren der Französischen Revolution nach Bayern immigriert waren bzw. mit den Armeen der Bayern zufallenden Territorien in die pfälzbayerische Armee übernommen wurden. Dies unterstreicht die Annahme, dass gerade in der pfälzischen, bayerischen und pfälzbayerischen Armee im 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen Ländern nur wenig auf die Ausbildung der Offiziere geachtet wurde.⁴⁶ Gleichzeitig könnte es aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Max IV. (I.) Joseph nicht nur allgemein bei seinen Offizieren, sondern auch bei seinen Generälen immer mehr auf eine wissenschaftliche Vor- und Ausbildung achtete und solche Personen, die als besonders gelehrt oder fähig galten nach Bayern holte, wie z. B. Jaques de Manson, der bereits in der französischen Armee vor 1789 angesehen war,⁴⁷ und Curt Carl Friedrich Graf von Seydewitz, den man für die bayerische Armee auf Grund seiner Fähigkeiten aus der sächsischen Armee anwarb.⁴⁸ Außerdem wies Max IV. (I.) Joseph wichtige Posten auffallend vielen Generälen zu, die eine schulische Ausbildung genossen hatten. Darunter finden sich z. B. Johann Nepomuk Graf von Triva, der im Kadettenkorps ausgebildet wor-

⁴⁶ Bezzel, Geschichte des Kurpfälzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176.

⁴⁷ Rudolf von Xylander, Geschichte des 1. Feldartillerie-Regiments Prinzregent Luitpold. Das Artillerie-Regiment und das Fuhrwesen 1791-1824, Bd. 1, Berlin 1905, S. 153.

⁴⁸ Buxbaum, Graf von Seydewitz (Anm. 2).

den war und unter Max IV. (I.) Joseph bis zum Minister-Staatssekretär im Kriegswesen aufstieg,⁴⁹ oder Carl Philipp Fürst von Wrede, der ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg absolviert hatte und später zum Generalfeldmarschall ernannt wurde.⁵⁰ Jedoch darf hier nicht übersehen werden, dass auch schon Karl Theodor einige Personen in den Generalsrang beförderte und diesen hohe Ämter übertrug, die aus dem Ausland stammten und großes Wissen bzw. besondere Fähigkeiten besaßen. So vertraute er dem später vor allem als Wissenschaftler bekannt gewordenen Benjamin Thompson Graf Rumford die Reform der bayerischen Armee an⁵¹ und ernannte Sylvius Freiherr von Hohenhausen, der in der kaiserlich österreichischen Militärakademie ausgebildet worden war, schon kurz nach seinem Eintritt in die kurpfalzbayerische Armee zum Generalquartiermeister.⁵²

7. Kulturelle Interessen und Bildungsniveau der pfalzbayerischen Generäle

Dies zeigt, wie falsch es wäre, auf Grund der uneinheitlichen Ausbildung und fehlender Vorgaben für die Anstellung als Offizier bei der kurpfalzbayerischen Generalität unter Karl Theodor verallgemeinernd von einer *ungebildeten* Personengruppe auszugehen.⁵³ Denn so unterschiedlich wie die familiäre Herkunft bzw. die Ausbildung der Generäle war, so verschieden waren auch ihre kulturellen Interessen und ihre Bildung. Gerade der pfalzbayerische Generalleutnant Rumford ist ein Beispiel dafür, wie irreführend es sein könnte, alleine von der Herkunft auf die Bildung einer Person zu schließen und wie vorsichtig mit der Beurteilung der Aus- und

⁴⁹ Johann Nepomuk Graf von Triva. Kgl. Bayer. General der Artillerie, der erste Kriegsminister Bayerns 1755-1827, München 1892; Buchhold, Nepomuk von Triva (Anm. 6).

⁵⁰ S. u. a. Dormann, Feldmarschall Fürst Wrede (Anm. 2).

⁵¹ S. Anm. 14 und Brown, Graf Rumford (Anm. 14), S. 49.

⁵² BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), NL Hohenhausen Nr. 8.

⁵³ S. hier z. B. Maximilian Graf von Montgelas, Denkwürdigkeiten des Bayer. Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799-1817), übersetzt und hrsg. von Max Freiherrn von Freyberg-Eisenberg und Ludwig Grafen von Montgelas, Stuttgart 1887, S. 60 f.; Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176; Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 6.1: Oskar Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres unter König Max I. Joseph von 1806 (1804) bis 1825, München 1933, S. 197.

Vorbildung der pfalzbayerischen Generäle umgegangen werden muss. Rumford war der Sohn eines Farmers und hatte als Kind nur eine rudimentäre Volksschulbildung erhalten. Später bildete er sich durch autodidaktische Studien aber auf den verschiedensten Gebieten weiter und wurde ein in ganz Europa anerkannter Wissenschaftler.⁵⁴ Ein Grund, warum in der Forschung lange das Bild einer eher ungebildeten Gruppe bestand,⁵⁵ mag auch darin liegen, dass pfalzbayerische Generäle nur vereinzelt Aufnahme in Gelehrten-Gesellschaften fanden und nur wenige gedruckte und ungedruckte Schriften überliefert bzw. bisher beachtet wurden. So ist kaum bekannt, dass neben Rumford auch andere bayerische Generäle um 1800 als Schriftsteller tätig waren.⁵⁶ Dazu zählt z. B. der aus Irland stammende Generalmajor Edmund von Harold, der seit 1759 in pfälzischen Militärdiensten stand und der die Gedichte des keltischen Dichters Ossian als Erster ins Deutsche übersetzte.⁵⁷ Dieses Beispiel soll darauf hinweisen, dass ein – wenn auch nicht großer – Teil der pfalzbayerischen Generalität abseits ihrer Tätigkeit in der Armee durchaus kulturelle Interessen sowie (hohe) Bildung besaßen und verschiedensten Beschäftigungen nachgingen. Allerdings sind anders als von preußischen Militärs⁵⁸ nur sehr wenige militärwissenschaftliche Werke bayerischer Generäle im Kriegsarchiv überliefert.⁵⁹ Die Gründe hierfür sind wohl u. a. in

⁵⁴ In der neuesten Biographie über Rumford ist ein Verzeichnis der auf deutsch bereits zu seinen Lebzeiten veröffentlichten Arbeiten des Amerikaners aufgeführt. Dieses zeigt, wie umfangreich dessen Forschungsinteressen vor allem auf dem Gebiet der Naturwissenschaften waren, Brown, Graf Rumford (Anm. 14), S. 198 f.

⁵⁵ S. dazu Fußnote 53.

⁵⁶ So führt z. B. das mehrbändige Werk *Das Gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller* (angefangen von Georg Christoph Hamberger, fortgeführt von Johann Georg Neusel, 23 Bde, 1797-1834, 5. Aufl., Hildesheim 1965/1966) mehrere bayerische Generäle als Autoren auf.

⁵⁷ *Ossian und die Kunst um 1800*, München 1974, S. 19.

⁵⁸ Tharau, *Die geistige Kultur* (Anm. 31), S. 136. Eine umfangreiche, aber unvollständige Bibliographie des Offizierschrifttums des 18. Jahrhunderts (preußischer aber auch nicht-preußischer Autoren) stammt von Ursula Waetzold (Ursula Waetzold, *Preußische Offiziere im geistigen Leben des 18. Jahrhunderts*, Halle 1937).

⁵⁹ Allerdings ist nach 1800 ein Anstieg an militärwissenschaftlichen Studien in der bayerischen Armee zu verzeichnen.

dem Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung der Offiziere, aber auch an einer allgemein strengen Zensur unter Karl Theodor sowie an einem offensichtlichen Desinteresse der Landesherrn an einer Einmischung des Führungspersonals in militärische Angelegenheiten bzw. einer geringen Übertragung an Verantwortung an die obersten Militärführer auch nach 1800 zu sehen.⁶⁰

8. *Allgemeines zur Beförderung von Offizieren im 18. Jahrhundert und von Generälen unter Karl Theodor*

Dass wissenschaftliche Bildung keine Voraussetzung war, um in der pfalzbayerischen Armee bis zum General aufzusteigen bzw. dass die praktische Erlernung des im Militär notwendigen Könnens in der pfalzbayerischen Armee auch lange nach 1800 über theoretisches und schulisches Wissen gestellt wurde, korrespondierte mit dem Beförderungsprinzip nach dem Rangdienstalter (bzw. nach dem Patentsdatum), also nach der sogenannten ‚Anciennität‘.⁶¹ Dieses hatte sich seit dem späten 17. Jahrhundert in der

⁶⁰ Bezzel, Geschichte des Kurpfalzbayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 176. Waetzold führt in diesem Zusammenhang an, dass Friedrich II. selbst durch seine schriftstellerische Tätigkeit den Offizieren als Vorbild diente und diese zum Verfassen von wissenschaftlichen Werken anregte. Jedoch lehnte der preußische König dabei Veröffentlichungen ab, die dem Ausland Einblick in die Organisation, Stärke und Ausbildung der Armee geben konnten. Waetzold, Preußische Offiziere (Anm. 58), S. 18 u. 35.

⁶¹ Hier muss angeführt werden, dass nur in den seltensten Fällen die *reine Anciennität*, nach der eine Beförderung unabhängig von einer Entscheidung des Landesherrn automatisch nach der Rangfolge aufgrund des Dienstalters erfolgte, zur Anwendung kam. Rainer Wohlfeil, Die Beförderungsprinzipien, in: Hans Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung, Stuttgart 1962, S. 15-64, hier S. 53. Einige Landesherrn versuchten schon im 18. Jahrhundert z. B. durch das Anhalten von Offizieren in der Beförderung mit Hilfe eines disziplinarische Verfahrens, eine *Auslese nach unten* zu erreichen und auch durch ein außerordentliches Avancement aus *fürstlicher Gnade*, also durch eine Bevorzugung von Offizieren bei der Beförderung vor rangälteren Personen, die Mängel des Anciennitätsprinzips zu korrigieren. Im Laufe des 19. Jahrhundert, als die Leistung bzw. das Können bei einer Beförderung immer mehr Beachtung fand, wurde diese *Auslese nach unten*, also die Übergehung der Ungeeigneten, mit Hilfe der Beurteilung in den Conduitelisten zu einem regelrechten Ausleseverfahren erweitert. Man spricht hier von einer *bedingten Anciennität*. Wohlfeil, Die Beförderungsprinzipien, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64,

pflzischen und bayerischen Armee wie auch in den meisten europischen Armeen zum vorherrschenden Befrderungsprinzip entwickelt und stellt daher aus heutiger Sicht ein deutliches Merkmal der Armeen des 18. Jahrhunderts berhaupt dar.⁶² blieb den Souvernen doch durch diese Befrderungsweise – da sie nicht als Vorschrift bzw. als Rechtsgrundsatz festgeschrieben wurde – die letzte Entscheidung ber den Aufstieg der Offiziere in die obersten Chargen als persnliches Recht bzw. aus eigener Machtvollkommenheit und damit der Ausdruck ihrer ‚absoluten‘ Macht erhalten.⁶³ Gleichzeitig war es dadurch mglich, den Stabsoffizieren bzw. Generlen eine Art von Gerechtigkeit bei der Postenvergabe und eine Planbarkeit der Karriere zu vermitteln, so dass die Befrderung nach dem Rangdienstalter von den Armeegehrigen selbst weitgehend als feststehendes Prinzip anerkannt wurde.⁶⁴

hier S. 55 und 57. Nach und nach versuchte man auch immer mehr bei berdurchschnittlicher Leistung eine *positive Auslese* zu erreichen und nach bestimmten Eignungskriterien Offiziere *bevorzugt zu befrdern*. Dieses Verfahren korrigierte das Anciennittsprinzip nicht mehr nur, sondern stand direkt neben der Anciennitt als Befrderungsregulativ. Wohlfeil, Die Befrderungsgrundstze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 60 f.

⁶² Johannes Kunisch, Der kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus, Wiesbaden 1973, S. 51; Gerhard Papke, Offizierskorps und Anciennitt, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 177-207, hier S. 176.

⁶³ Wohlfeil, Die Befrderungsgrundstze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 54. Noch in den Sldnerheeren hatte der Regimentsinhaber bzw. der Oberst, der sein eigener Unternehmer war, das alleinige Bestallungs- und Befrderungsrecht inne. Im Laufe des spten 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ging dieses in den stehenden Heeren der einzelnen Lnder des Alten Reichs wie z. B. auch in der Pfalz und in Bayern vom Inhaber auf den Landesherrn ber. Die Ausdehnung und Zentrierung frstlicher Macht, wie die Souverne sie nicht nur im Falle der Armeen anstrebten, erforderte aber die Zurckdrngung des Einflusses der privilegierten Stnde wie z. B. des Adels. Durch das Befrderungsprinzip der Anciennitt blieb die letztgltige Entscheidung ber die Befrderung von Offizieren und Generlen bei den Landesherrn, gleichzeitig konnten sie sich dadurch aber auch die Loyalitt der zu Offizieren ernannten Personen sichern, Bezzel, Geschichte des Kurpflzischen Heeres (Anm. 29), S. 321 und 393; Hans Black, Die Grundzge der Befrderungsordnungen, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 65-153, hier S. 67-78.

⁶⁴ Dabei spielte bei der Entwicklung des Systems auch die groe Anzahl der Adligen in den obersten militrischen Rngen in den verschiedenen Armeen wie

Damit stärkte dieses Beförderungsprinzip zwar wohl den Korpsgeist und erhielt den Landesherrn die Loyalität der Offiziere, stand jedoch jeglicher Motivation z. B. zur Selbstbildung und der Leistungsbereitschaft der Offiziere entgegen.⁶⁵ Da außerdem die Beförderung nach dem Dienstalter in den einzelnen Rängen keinerlei Unterscheidung zwischen ‚fähigen‘ und ‚unfähigen‘ bzw. zwischen ‚erwünschten‘ und ‚unerwünschten‘ Personen zuließ, führten viele Landesherrn, darunter auch der bayerische, im Laufe des 18. Jahrhunderts sogenannte ‚Conduitelisten‘ ein, die im pfalzbayerischen Fall seit 1789 jeder Stabsoffizier über die Subalternoffiziere in seinem Regiment oder Korps erstellen musste und die Aussagen z. B. über Können, Charakter, Dienstleistung, körperliche Eignung und vor allem über die familiäre Herkunft enthielten. Sie sollten bei der Entscheidung über die Beförderung der Offiziere gerade in den unteren Rängen herangezogen werden.⁶⁶ Inwieweit dieses System der Conduitelisten aber wirklich einen Beitrag zu einer ‚objektiven‘ Beförderung nach Können und Fähigkeiten leisten konnte, ist zu bezweifeln. Da es bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine festen Formulare für die Conduitelisten gab und das geheime und völlig eigenständige Verfassen der Beurteilungen nie kontrolliert wurde, waren Absprachen, Bestechungen, Verleumdungen in den Regimentern etc. allgemein üblich. Für Stabsoffiziere und Generäle gab es außerdem keine Conduitelisten, die bei einer Beförderung Beachtung fanden.⁶⁷ Hier sollte theoretisch das Prinzip der *reinen Anciennität* Anwendung finden, stand doch die Auffassung dahin-

z. B. in Preußen eine große Rolle. Deren sensibles Standesbewusstsein ließ nur schwer eine Unterordnung unter andere (gesellschaftlich gleichgestellte oder niedere) Personen, wie in den immer größer werdenden Armeen nötig, zu. Das Prinzip der Anciennität, das nur das Dienstalter als Beförderungskriterium beachtete und alle Offiziere unabhängig ihrer Herkunft *gleich machte*, konnte von den Adelligen akzeptiert werden, Kunisch, *Der kleine Krieg* (Anm. 62), S. 52.

⁶⁵ Wohlfeil, *Die Beförderungsprinzipien*, in: Meier-Welcker (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps* (Anm. 61), hier S. 33.

⁶⁶ S. z. B. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 38), AIV. 258 / 1 Anordnung zur Anfertigung von Conduite-Listen vom 1. März 1789.

⁶⁷ Erstmals wurden um 1850 auch *Conduitelisten* und Beurteilungen von Generälen eingeführt, sogenannte *Sitten- und Fähigkeitslisten*, die vom Armeekorpskommandanten zu verfassen waren, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 38), AIV. 257 Conduitelisten u. a. vom 19. Februar 1854 und *Qualifikationen und Personal-Notizen über Generale, Stadt- und Festungskommandanten und Stabs-Offiziere vom Jahre 1848 bis 1867*.

ter, dass ein Offizier nur lang genug gedient haben musste, um gengend Erfahrung und Kenntnisse zu besitzen, um Truppen fhren zu knnen.

Jedoch ist bekannt, dass die obersten Dienst- und Landesherrn im 18. Jahrhundert ihre Macht dazu benutzten, um bei der Befrderung die Anciennitt zu umgehen und Angehrige des Hochadels oder ihre Verwandten zu bevorzugen.⁶⁸ Auch Karl Theodor stand in dieser Hinsicht ganz in der Tradition der absoluten Monarchen,⁶⁹ zeichnet sich doch bei der Untersuchung der Karrieredauer der Generle vom Einstieg in den Militrdienst bis zum Erreichen der obersten militrischen Chargen ein deutlicher Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Dienstzeit in den verschiedenen Rngen ab.⁷⁰ So bentigten Generle, die Frstenhusern ent-

⁶⁸ Auch in Preuen, wo man im gesamten 18. Jahrhundert eigentlich sehr streng auf die Einhaltung der Rangfolge nach dem Dienstalter achtete, gehrte es zu einer der hchsten Auszeichnungen, wenn der Knig einen Offizier *auer der Tour* bevorzugt befrderte, Ullrich Marwitz, Das innere Gefge der preuischen Armee, in: Jrgen Ziechmann (Hrsg.), Panorama der Fridericianischen Zeit. Friedrich der Groe und seine Epoche. Ein Handbuch, Bremen 1985, S. 404-416, hier S. 414. Stockinger stellte bei einer Untersuchung der Befrdierungspraxis der preuischen Generle im 18. Jahrhundert fest, dass auch hier vor allem Angehrige der Frstenhuser nicht nach dem Anciennittsprinzip befrdert wurden, Stockinger, Vorbild (Anm. 26), S. 596. Papke, Offizierskorps und Anciennitt (Anm. 62), S. 184.

⁶⁹ Diese Aussage bezieht sich vor allem auf die These Hanns Hubert Hofmanns, man knne die Vorherrschaft des Adels in den hheren militrischen Rngen wie auch in den Staatsmtern als generelles Kennzeichen fr die Sozialstruktur des Ancien rgime ansehen, Hanns Hubert Hofmann, Adelige Gesellschaft und souverner Staat. Studien ber Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern, Mnchen 1962, S. 124.

⁷⁰ Wie hufig bei der Befrderung der Generle vom Obersten- in den Generalmajorsrang aber tatschlich die Anciennitt umgangen wurde, ist auf Grund der schlechten Quellenlage nicht genau zu ermitteln. Da sich im bayerischen wie im pflzischen Offizierskorps – anders als z. B. in Preuen – im gesamten 18. Jahrhundert gerade in den unteren Rngen offenbar viele nicht-adelige Personen befanden, die Generalsrnge aber vor allem mit Adeligen besetzt wurden, musste bei den Befrdierungen in den aufsteigenden Rngen immer mehr eine *Aussiebung* nach sozialer Herkunft stattgefunden haben. So belief sich der Anteil brgerlicher Offiziere vom Unterleutnant bis zum General von 1778 bis 1805 nach Karl auf 56 Prozent, Karl, Chargenhandel (Anm. 8), S. 34 und 94. Insgesamt waren nur 13 (also 15,7 Prozent) der 83 Generle unter Karl Theodor nicht-

stammten oder mit dem Kurfürsten verwandt waren, durchschnittlich nur zwölf Jahre statt der durchschnittlichen 32 Jahre, bis zum Aufstieg in den Generalmajorsrang.⁷¹ Der uneheliche Sohn Karl Theodors, Karl August Fürst zu Bretzenheim, wurde sogar bereits mehrere Monate nach dem Eintritt in die Armee im Rang eines Obersten zum Generalmajor ernannt.⁷² Enge Kontakte zum Hof oder zu anderen dem Kurfürsten nahestehenden Personen, die ihn bei Beförderungen berieten,⁷³ waren also – neben einer guten körperlichen Verfassung – außerordentlich wichtig, um in der pfalzbayerischen Armee bis zum höchsten militärischen Rang aufzusteigen.

9. Beförderung in den Generalsrang unter Max IV. (I.) Joseph

Auch unter Max IV. (I.) Joseph änderte sich in den ersten Regierungsjahren nichts an dem Prinzip der Beförderung nach dem Rangdienstalter mit Hinzuziehung von Conduitelisten in den unteren Diensträngen. Weiterhin lag die letztgültige Entscheidung einer Offiziersbeförderung beim Landesherrn und wurde von allen beteiligten Personen als Ausdruck der ‚Gnade‘ bzw. der Macht des Kurfürsten bzw. Königs verstanden und somit diskussionslos akzeptiert. Jedoch versuchte der neue Kurfürst die Willkür der Beförderungen einzuschränken. So schaffte der Kurfürst z. B. 1799 den Chargenhandel ab und ließ seit 1804 alle Beförderungen in den gedruckten Armeebefehlen bzw. seit 1807 im *Königlich Baierischen*

adeliger Herkunft. Zu den Nicht-Adeligen wurden auch die außerehelich geborenen Kinder von Adeligen mitgezählt.

⁷¹ In der preußischen Armee benötigten Generalmajore der Infanterie wie der Kavallerie von 1763 bis 1786 durchschnittlich noch länger als in Bayern, nämlich 35 Jahre, Generalleutnante der Infanterie 37 und der Kavallerie 38 Jahre, Generäle der Infanterie 29 und der Kavallerie 34 Jahre und Generalfeldmarschälle 28 Jahre bis zum Erreichen des genannten Ranges. Hebbelmann, *Das preußische Offizierskorps im 18. Jahrhundert* (Anm. 11), S. 242 und 268.

⁷² Günther Ebersold, *Karl August Reichsfürst von Bretzenheim. Die politische Biographie eines Unpolitischen*, Norderstedt 2004.

⁷³ Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 31; Staudinger, *Geschichte des Kurbayerischen Heeres* (Anm. 34), S. 259. Friedrich Münich, *Geschichte der Entwicklung der Bayerischen Armee*, Neudruck Krefeld 1972, S. 152; Gigl, *Zentralbehörden* (Anm. 13), S. 469.

Regierungsblatt verffentlichen.⁷⁴ Letzteres wird nicht unbegrndet in der Forschung als Zeichen fr den Aufbruch in ein neues Zeitalter gewertet, da die Macht der Souverne im Zeitalter des sogenannten Absolutismus gerade darin bestand, niemandem Einblick in ihre Entscheidungen zu gewhren und sich nicht rechtfertigen zu mssen.⁷⁵ Jedoch sind einseitige Einschtzungen dieser Manahme allein als offizielle Abkehr von Protektionismus und Willkr bei Befrderungen wie jene von Frauenholz nur mit Vorsicht zu bernehmen.⁷⁶ Zeigen doch Beispiele wie die Befrderung des Prinzen Carl, auf die spter noch nher eingegangen wird, dass auch Max IV. (I.) Joseph hier trotz aller fortschrittlichen Anstze noch in den Traditionen des 18. Jahrhunderts verhaftet war, indem er nicht immer alle Befrderungen verffentlichte und sich das Recht bewahrte, abweichend von Ranglisten bestimmte Personen bei Befrderungen zu bevorzugen.⁷⁷ Auch wenn die beschleunigte Befrderung *auer der Tour* nun eventuell dazu dienen sollte, den

⁷⁴ Karl, Chargenhandel (Anm. 8), S. 75 f.; Kniglich Baierisches Regierungsblatt, 17. Januar 1807, Spalte 139.

⁷⁵ S. dazu Funote 15; Demel meint hierzu allgemein, dass die bayerische Regierung trotz oder gerade wegen der Einfhrung der Verfassung im Jahr 1808 innenpolitisch mchtiger als alle ihre Vorgnger und *wie der Frst des klassischen oder auch des Aufgeklrten Absolutismus – nur ... ihrem eigenen Gewissen verantwortlich* gewesen sei. Damit sei die bayerische Regierung *absolutistisch* geblieben, auch wenn sich dennoch groe Unterschiede zur Zeit vor 1800 zeigten. So habe die Festschreibung der Grundrechte in der Verfassung es der Regierung oder einzelnen Ministern eigentlich nicht mehr erlaubt, *willkrlich* zu handeln, Walter Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08-1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergrnde der Reformra in der ersten Phase des Knigreichs Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 76), Mnchen 1983, S. 346.

⁷⁶ So schreibt dieser euphorisch: *Jede Ernennung und Befrderung wurde in den Armeebefehlen bekannt gegeben. Die Zeit der Handbillette und willkrlichen Ernennungen war vorber. Jeder Einzelne konnte sich berzeugen, da seine Rechte gewahrt blieben.* Eugen von Frauenholz, Der bergang vom Sldnerheer zum Volksheer unter dem ersten bayerischen Kriegsminister Grafen von Triva, in: Zeitschrift fr bayerische Landesgeschichte 9, (1936), 1. Heft, S. 47-93 und 209-233, hier S. 66.

⁷⁷ Ein Hinweis darauf ist z. B., dass wie vor 1804 in den Folgejahren bei den obersten Militrbehörden viele Klage- und Bittschriften eingereicht wurden, in denen sich Offiziere ber eine Benachteiligung bei der Befrderung und eine Nichteinhaltung der Rangfolge nach dem Dienstalter beschwerten. Bezzel, Geschichte des Kurpfalz-bayerischen Heeres von 1778-1803 (Anm. 9), S. 594; BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AV 615 Eintrag vom 25. Februar 1808.

Altersdurchschnitt der Generäle zu senken und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern,⁷⁸ lässt sich anhand der Untersuchung des Karriereverlaufs der Generäle bis 1815 ablesen, dass der Kurfürst sein Beförderungsrecht wie Karl Theodor dazu nutzte, seinen Verwandten und Angehörigen von Fürstenhäusern einen Vorteil zu verschaffen. Benötigten diese doch durchschnittlich nur elf Jahre vom Eintritt in die Armee bis zur Erlangung des ersten Generalpatents statt der durchschnittlichen 30 Jahre. Jedoch lässt sich anhand der Quellen feststellen, dass sich Max IV. (I.) Joseph der Diskrepanz zwischen seinen Handlungen und seinen Maßnahmen durchaus bewusst war und sich in einem Zwiespalt befand. So versuchte er z. B. die Ernennung seines Sohnes Carl, der 1799 bereits im Alter von vier Jahren in den Oberstenrang bzw. 1813 zum Generalmajor befördert worden war,⁷⁹ zum Generalleutnant und zum Divisionär der Öffentlichkeit zu verheimlichen. So schrieb General Wrede in einem Brief an General Triva im November 1813: *Seine Majestät der König tragen mir soeben allergnädigst auf, Ihnen eine Estafette zu schreiben, dass der Armee Befehl worin Seine Kgl. Hoheit der Prinz Carl zum Divisionsgeneral ernannt wird, (...) nicht bekannt gegeben werden soll.*⁸⁰ Dass diese Umgehung der Anciennität innerhalb der Armee bzw. der Generalität weiterhin als starke Benachteiligung der rangälteren Personen bzw. als Verletzung der bestehenden hierarchischen Ordnung eingeschätzt wurde, kommt ebenfalls in dem oben genannten Brief zum Ausdruck, in dem Wrede anmerkte:

Die unerwartete, zweckwidrige Beförderung des Prinzen Carl machet eine sehr unangenehme suspicion in der Armee! Seine Majestät der König musste bei der Sache nur die Vaterschaft und nicht Dienst aus Gerechtigkeit zu Rathe dabei gezogen haben. Ich werde mich nicht

⁷⁸ S. dazu Fußnote 82 und 95.

⁷⁹ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 3123 Angela Müller, Prinz Karl von Bayern – im Spiegel der Auszüge Anton Chrousts aus den Gesandtschaftsberichten aus München von 1814 bis 1848, seiner Briefe an König Ludwig I., sowie seines militärischen Personalaktes, (Zulassungsarbeit), München 1983.

⁸⁰ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 58 darin enthalten Brief des Generals Wrede an General Triva vom 13. November 1813.

*enthalten knnen, den Knig ber diese fr so manche und den Dienst und die Armee schdliche Weichheit zu sprechen.*⁸¹

Dass der Knig bei dieser ‚Protektionsbefrderung‘ gegen seine eigenen Reformen handelte, zeigt sich an den bereits vor 1813 durch den Kurfrsten eingeleiteten Manahmen, neben dem Rangdienstalter die ‚Leistung‘ als neues Befrderungskriterium zu etablieren. Wurden doch gerade whrend der Kriegsjahre immer mehr kritische Stimmen laut, die sich gegen das Befrderungsprinzip nach der Anciennitt aussprachen, da sich whrend der Feldzge die beralterung vieler Offiziere und der Mangel an Wissen und Knnen stark bemerkbar machten.⁸² So ordnete der bayerische Knig im Jahr 1811, in Anlehnung an die preuischen Reformen,⁸³

⁸¹ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 58 darin enthalten Brief des Generals Wrede an General Triva vom 13. November 1813.

⁸² So weist z. B. Demeter anhand des Beispiels der preuischen Armee speziell im Fall ihrer verheerenden Niederlage von 1807 auf den Zusammenhang von beralterung militrischer Fhrungskrfte und Scheitern im Kriegsfall hin, Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 5 f.

⁸³ Diese Diskussion ber die Anforderungen, die man an Offiziere stellen konnte und musste (s. auch Funote 40), fhrte in Preuen schlielich im August 1808 zu dem *Reglement ber die Besetzung der Stellen der Portepeefhnrliche und ber die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie*, in dem festgehalten wurde: *Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewhren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und berblick*. Mit dieser Verordnung fhrte man zumindest auf unterster Ebene im preuischen Heer, nmlich beim Beginn der Offizierskarriere, das Leistungsprinzip in Verbindung mit einem geregelten Prfungswesen ein. Damit sollten hier *Eignung, Bildung und Charaktereigenschaften* bei der Einstellung eines Offiziers und nicht mehr (nur) die adlige Abstammung ausschlaggebend sein. Diese Reform des Befrderungswesens in der Armee wurde in Preuen in den Folgejahren weitergefhrt. So sollte seit November 1808 auch bei der Auswahl der Generalmajore oder Generalleutnante gerade in Kriegszeiten und bei der bertragung von Kommandos, seit Mrz 1809 auch bei der Auswahl der Regimentskommandeure sowie bei jener der Stabsoffiziere des Artilleriekorps Leistungskriterien und nicht mehr das Rangdienstalter ausschlaggebend sein. Eine gnzliche Abschaffung der Befrderung nach dem Rangdienstalter vollzog man damit in Preuen jedoch nicht; whrend des gesamten 19. Jahrhunderts wurden die meisten Offiziere weiterhin nach dem Prinzip der sogenannten *bedingten Anciennitt* als negative Auslese befrdert. Gerade die meist adeligen Generle in Preuen hatten sich nmlich gegen eine strkere Einschrnkung der Anciennitt ausgesprochen, Wohlfeil, Die Befrderungsgrundstze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 40-45; Demeter, Offizierskorps (Anm. 10), S. 10; Jutta Nowosadtko, Krieg, Gewalt und Ordnung.

erstmalig an, dass bei der Beförderung von Offizieren vor allem die Leistung des Einzelnen ausschlaggebend sein sollte, wobei aber nicht öffentlich geäußert wurde, wie diese ‚Leistung‘ zu definieren sei. So heißt es in dem Armeebefehl nur: *Der wichtigste Einfluß auf den Dienst, und das Beispiel der größten Armeen machen es notwendig, daß die Beförderungen künftighin auch in den höheren Graden nicht mehr bestimmt nach der Tour, sondern einzig so, wie sie den Umständen angemessen sind, statt finden.*⁸⁴ Dies galt auch für die Generalsränge, jedoch ist anhand der Ranglisten ersichtlich, dass hier nur in wenigen Fällen – wenn auch offenbar in mehr als vor 1799⁸⁵ – die bestehende Ordnung durchbrochen und Offiziere bzw. Generäle außerhalb der eigentlichen Dienstrangfolge befördert wurden. Als Grund kann hier angeführt werden, dass gerade bei der Generalität, die bis 1815 und auch darüber hinaus in Bayern immer noch eine Domäne des Adels blieb,⁸⁶ der Kurfürst mehr Rücksichten zu nehmen hatte als bei allen anderen Militärangehörigen. Da Max IV. (I.) Joseph in dieser Zeit dem Adel in vielen anderen Bereichen Privilegien entzog,⁸⁷ er aber auf dessen Loyalität im Militärdienst angewiesen war, konnte er offensichtlich die Beförderungen in den Generalsrängen nicht nach Leistung vornehmen und die Rangfolge nach

Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002, S. 47; Köster, Auswirkungen (Anm. 41), S. 109; Walter, Preußische Heeresreformen (Anm. 19), S. 115 f. und 557 f.; Heinz Stübiger, Armee und Nation. Die pädagogisch-politischen Motive der preußischen Heeresreform 1807-1814, Frankfurt / M. 1971, S. 188.

⁸⁴ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AIII. 134 gedruckter Armeebefehl vom 1. Januar 1811 §1.

⁸⁵ Auf Grund der mangelhaften Quellenlage sind für die Karl-Theodor-Zeit in diesem Bereich keine genauen Zahlenangaben über die Beförderungen der Obersten in den Generalsrang außerhalb der Rangfolge möglich. Da es jedoch, wie Rumschöttel meint, mindestens seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in der bayerischen Armee mehr bürgerliche als adelige bayerische Offiziere gab, sich in den Generalsrängen aber weiterhin mehrheitlich Adelige befanden – und zwar waren von den 100 bis 1815 beförderten Generälen nur 17 nicht-adelig – kann wie vor 1800 eindeutig davon ausgegangen werden, dass man in allen Rängen bei Beförderungen nicht immer nach dem Rangdienstalter vorging, Rumschöttel, Das bayerische Offizierskorps (Anm. 3), S. 63.

⁸⁶ S. dazu Fußnote 85.

⁸⁷ S. u. a. Grillmeyer, Siegfried: Habsburgs Diener in Post und Politik. Das „Haus“ Thurn und Taxis zwischen 1745 und 1867, Mainz 2005, S. 5 f.

dem Dienstalter nicht unterbrechen.⁸⁸ Bisher besteht keine quellengestützte Untersuchung darüber, nach welchem System in Bayern häufiger nach 1811 Offiziere befördert wurden und in welchem Umfang das Anciennitätsprinzip zugunsten des Leistungsprinzips außer Kraft gesetzt wurde.⁸⁹ Jedoch ist sich die Forschung einig, dass in den Folgejahren wie in Preußen ein Misch-System, eine *bedingte Anciennität*, zur Anwendung kam.⁹⁰

Dennoch lassen sich auch an der Karrieredauer und dem Alter der Generäle im Vergleich zur Zeit vor 1799 Veränderungen ablesen, die zeigen, dass Max IV. (I.) Joseph die Leistungsfähigkeit der Generäle auf Grund der langjährigen Verstrickung Bayerns in kriegerische Auseinandersetzungen tatsächlich steigern wollte oder vielmehr musste.⁹¹ Die Untersuchung ergab nämlich, dass noch unter Karl Theodor das durchschnittliche Alter der Offiziere zum Zeitpunkt der Beförderung in den Generalmajorsrang 52 Jahre, in den Generalleutnantsrang 57 Jahre und in den Generalfeldzeug-

⁸⁸ Das Rangdienstalter blieb, neben Protektion und Leistung, in Bayern bis zum Ersten Weltkrieg das Hauptbeförderungskriterium für Offiziere, obwohl immer wieder Versuche gemacht wurden, dieses zu ändern und die Leistung jedes Einzelnen mehr in den Vordergrund zu stellen. Hermann Rumschöttel, *Bildung und Herkunft der bayerischen Offiziere 1866 bis 1914. Zur Geschichte von Mentalität und Ideologie des bayerischen Offizierskorps*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* (1970), Heft 2, S. 81-131, hier S. 103.

⁸⁹ S. dazu Fußnote 70 und 85. Hier lässt die Dissertation von Gundula Gahlen neue, quellengestützte Erkenntnisse erwarten.

⁹⁰ Dies bedeutete, dass wohl gerade in den Subalternrängen meist nach der Anciennität befördert wurde. In den Stabsoffiziersrängen ging man dann zwar ebenfalls nach dem Dienstalter, jedoch wurde bei den Offizieren, bei welchen eine Beförderung anstand, vermehrt darauf geachtet, welche Fähigkeiten sie besaßen und inwieweit sie sich für den höheren Rang eignen würden. Dabei kam den Conduitelisten, die über die körperlichen, gesellschaftlichen und fachlichen Qualifikationen der Offiziere Auskunft gaben, eine immer wichtigere Rolle zu, Calliess, *Militär in der Krise* (Anm. 4), S. 71. S. dazu auch Fußnote 61.

⁹¹ Anders als aber z. B. in Österreich wurden in dieser Zeit für die bayerischen Generäle keine speziellen Verordnungen oder Lehrschriften herausgegeben. So versuchte Erzherzog Karl von Österreich als Generalissimus nach der verheerenden Niederlage der kaiserlichen Armee 1805 im Zuge der Militärreformen mit Hilfe von neuen Lehrwerken das Niveau der Generalität zu heben und ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern. Erzherzog Karl von Österreich, *Grundsätze der höhern Kriegskunst für die Generäle der österreichischen Armee*, Wien 1806, Neudruck Osnabrück 1974.

meisterrang sogar 72 Jahre betrug.⁹² Wenn man bedenkt, dass am Ende des 18. Jahrhunderts in der Regel bereits 45- bis 50-jährige Männer als *alt, gebrechlich und verbraucht*⁹³ galten, kann man von einer tatsächlichen ‚Überalterung‘ der Generäle unter Karl Theodor sprechen. Vor allem, wenn man neben den Durchschnittswerten beachtet, dass es abgesehen von einigen wenigen sehr jungen, 20-jährigen Generälen auch Personen gab, die bei ihrer Beförderung bereits über 70 Jahre alt waren.⁹⁴

Im Gegensatz dazu betrug das Durchschnittsalter der von 1799 bis 1815 in den Generalmajorsrang beförderten Offiziere 47 Jahre, der in den Generalleutnantsrang beförderten Personen 49 Jahre und der sechs in den Rang eines Generals der Infanterie, der Kavallerie oder Artillerie erhobenen Generalleutnante sogar nur 45 Jahre. Gerade bei Letzteren, die in den Feldzügen wohl als Anführer eines Truppenkorps eingesetzt werden sollten und die alle außerhalb der eigentlichen Ranglistenordnung befördert worden waren, wird ersichtlich, dass in dieser Zeit offensichtlich die Leistungsfähigkeit der Truppenführer gesteigert werden sollte.⁹⁵ Diese Aussage wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass diejenigen Generäle, die zusammen mit den Armeen der in diesem Zeitraum

⁹² In Preußen stiegen Offiziere durchschnittlich von 1763 bis 1786 wie in Bayern mit 52 Jahren in den Generalmajorsrang der Infanterie bzw. der Kavallerie, in den Generalleutnantsrang der Infanterie bzw. der Kavallerie ebenfalls mit 57 Jahren, in den Generalsrang aber mit 47 bzw. 51 und in den Generalfeldmarschallsrang mit 54 Jahren, Hebbelmann, *Das preußische Offizierskorps im 18. Jahrhundert* (Anm. 11), S. 242 und 268.

⁹³ Dülmen, *Kultur und Alltag* (Anm. 32), S. 209 f.

⁹⁴ So war Christoph Anton von Hauzenberg 1792 bei Erreichen des Generalleutnantsrangs bereits 80 Jahre alt, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 78412.

⁹⁵ Im Vergleich dazu ist Demeter zu nennen, der meint, dass im Jahr 1806 ein Viertel der preußischen Bataillons- und Regimentskommandeure und weit mehr als die Hälfte der Generäle über 60 Jahre alt gewesen sei. Dies sei ein Alter, in dem der Durchschnittsmensch größere Kampfstrapazen nicht mehr leicht ertrage. Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 5 f. Demeter zufolge habe sich nach den seit 1807 eingeleiteten Reformen im preußischen Heer aber auch im Bereich der Leistungsfähigkeit der Truppenführer Einiges geändert. So seien ab diesem Zeitpunkt nach einer bedeutenden Verringerung des Heeres, in deren Zuge man alte Generäle und Stabsoffiziere entließ, viel mehr jüngere Offiziere in die Führungspositionen gelangt, was u. a. die Leistung der Armee wieder steigerte, Demeter, *Offizierskorps* (Anm. 10), S. 8.

an Bayern fallenden Gebiete in das bayerische Militr bernommen wurden, im Generalmajorsrang bereits 52 und bei der bernahme von Bayern 66 Jahre alt, im Generalleutnantsrang 58 und bei der bernahme 60 Jahre alt waren. Dies bedeutet, dass Max IV. (I.) Joseph im Allgemeinen Oberste schneller in den Generalsrang befrderte als noch sein Vorgnger bzw. Dienstherrn anderer Lnder.⁹⁶ Es darf jedoch bei der Beurteilung der Durchschnittswerte nicht auer Acht gelassen werden, dass es auch unter Max IV. (I.) Joseph neben sehr jungen Generlen, wie z. B. dem Sohn des Kurfrsten, Carl, der mit 18 Jahren bereits Generalmajor wurde,⁹⁷ wie vor 1799 Generle gab, die auf Grund ihres hohen Alters nicht mehr als Truppenfhrer verwendet werden konnten.⁹⁸ Dass Max IV. (I.) Joseph bei seinen Truppenfhrern, trotz des offensichtlichen Einsatzes jngerer Kommandeure, nicht gnzlich auf die langjhrige Erfahrung lterer Generle verzichten wollte oder konnte, zeigt das Beispiel des Generals Bernhard Erasmus Graf von Deroy, der 1812 mit 69 Jahren noch in den Krieg gegen Russland zog. Welchen Strapazen aber alle Militrangehrigen gerade in den Feldzgen ausgesetzt waren und wie sehr auch Truppenfhrer dem hohen Alter Tribut zollen mussten, kann man anhand von Aufzeichnungen Militrangehriger in dieser Zeit nachvollziehen. So schreibt z. B. der Artillerie-Leutnant Gottlieb Bauer in seinen Erinnerungen aus dem Russlandfeldzug 1812 ber Deroy:

Unseren greisen Fhrer Deroy hatte der Zug an diesem Tag so angegriffen, da er einigemal vom Schlafe berwltiget, vom Pferde zu sinken drohte. Da half ihm unser Korporal Max Klein aus dem Sattel und auf das Protzkistchen seiner Kanone, woselbst der alte Herr in

⁹⁶ So weist z. B. eine Aufstellung des Alters der Generle und Stabsoffiziere des Hochfrstlich Wrzburgischen Militrs von 1802 sehr viele Militrangehrige in hohem Alter auf, darunter Generle von 63 bis 80 Jahren, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), Serienakten Nr. 302. Hier ist aber auch zu beachten, dass durch die Vergrerung des Heeres auch mehr Generalsposten geschaffen und besetzt wurden.

⁹⁷ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 3123 (Anm. 79).

⁹⁸ So war z. B. der Generalmajor Heinrich von Brusselle bei seiner Befrdderung im Jahr 1804 in diesen Rang bereits 73 Jahre alt, s. u. a. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 76331.

*seinen Armen mittelst einer Fouragierleine gegen das Herabfallen gesichert ein paar Stunden der sehr nöthigen Ruhe genießen konnte.*⁹⁹

10. *Das Karriereende der bayerischen Generäle unter Karl Theodor und Max IV. (I.) Joseph*

Diese Problematik des Vorhandenseins mehrerer Generationen in einem Dienstgrad und der ‚Überalterung‘, die auch nach 1799 auf Grund der bestehenden Strukturen innerhalb der Armee nicht in 15 Jahren vollständig überwunden werden konnte, war, wie in der Forschung betont wird, nicht nur eine Charakteristik der bayerischen Armee, sondern ebenfalls ein Merkmal europäischer Armeen im gesamten 18. Jahrhundert.¹⁰⁰ Als Erklärung für diesen Missstand kann man anführen, dass auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen viele Offiziere nicht pensioniert wurden, damit keine Ruhegehälter bezahlt werden mussten. Auch in Bayern behielt man, laut Angela Karl, wegen der hohen Staatsschulden und um den Pensionsfond zu entlasten im gesamten 18. Jahrhundert die meisten Militärangehörigen bis zu ihrem Tod im Dienst.¹⁰¹ Seit 1771 existierte in Bayern sogar eine Verordnung, nach der nur *blinde, taube oder stumme Offiziere*¹⁰² pensioniert werden sollten, jedoch konnte der Kurfürst, dem alleine das Recht der Erteilung von Pensionserlaubnissen mit einem anhängenden Ruhegehalt zustand, auch andere Offiziere in den Ruhestand versetzen, was jedoch nicht häufig geschah.¹⁰³

Betrachtet man dagegen das Karriereende der Generäle, so ist zu beobachten, dass unter Karl Theodor die Mehrheit der Generäle,

⁹⁹ BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), HS 684, S. 3.

¹⁰⁰ Die Überalterung der Offiziere war ein allgemeines Problem in den stehenden Heeren, das vor allem während langanhaltender Friedensphasen immer wieder auftrat, da man hier meist nicht auf die Leistungsfähigkeit der Führungskräfte, sondern auf die Ersparnisse für die Kriegskasse achtete. Zur preußischen Armee s. hierzu Curt Jany (Hrsg.), *Geschichte der Preußischen Armee vom 15. Jh. bis 1914*, Bd. 1: *Die preußische Armee 1763-1807*, Neudruck Osnabrück 1967, S. 47; Marwitz, *Das innere Gefüge* (Anm. 68), S. 409.

¹⁰¹ Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 32.

¹⁰² Staudinger, *Geschichte des Kurbayerischen Heeres* (Anm. 34), S. 439.

¹⁰³ Erst im Zuge der Reformen Rumfords ab 1788 pensionierte man laut Karl vermehrt Dienstunfähige, Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 32.

nmlich 46 (56,8 Prozent) pensioniert wurden.¹⁰⁴ Zwar erhielten unter Max IV. (I.) Joseph nur noch 42 (44,2 Prozent)¹⁰⁵ der Generle die Erlaubnis, in den Ruhestand treten zu drfen und das Durchschnittsalter bei Pensionierungen erhhte sich von 57 auf 64 Jahre,¹⁰⁶ jedoch scheint dies im Gegensatz zu den Offizieren ein hoher Anteil an Personen, die berhaupt in den Ruhestand versetzt wurden, gewesen zu sein.¹⁰⁷ Dies lsst die Vermutung zu, dass die Pensionierung gerade von Max IV. (I.) Joseph in den ersten Jahren seiner Regierungszeit dazu genutzt wurde, nicht nur Personen, die er z. B. auf Grund ihres hohen Alters als besonders dienstunfhig einschtzte,¹⁰⁸ sondern vor allem auch jene, die seiner politischen Einstellung entgegenstanden oder Gnstlinge Karl Theodors gewesen waren bzw. die er nicht mehr unter seinem militrischen Fhrungspersonal oder am Hof haben wollte, der Verantwortung

¹⁰⁴ Jedoch zhlen hier auch jene 20 Personen hinzu, die erst nach 1799 in den Ruhestand versetzt wurden. Von zwei Generlen konnte das Karriereende nicht ermittelt werden.

¹⁰⁵ Von fnf der 100 Generle ist das Karriereende nicht bekannt.

¹⁰⁶ Dies zeigt, dass man nach 1799 bei Generlen eindeutig lnger mit einer Pensionierung wartete als noch unter Karl Theodor.

¹⁰⁷ Karl, *Chargenhandel* (Anm. 8), S. 32. Auch die Vorgabe Max IV. (I.) Josephs, nach 1799 die Pensionierungen von Offizieren weiter einzuschrnken, war offenbar auf die weiter verschlechterte Finanzlage des Staates durch die andauernde Kriegsbeteiligung Bayerns zurckzufhren. Krankheit oder hohes Alter etc. ntigten diesen nicht, einem Militr eine Pension zuzugestehen. Als 1803 ein neues Pensionsregulativ herausgegeben wurde, betonte man darin extra noch einmal, dass das Gehalt dieser Offiziere nicht an eine Anzahl von Dienstjahren gebunden sei und man sich auch nach 50 Jahren ununterbrochenen Dienstes, wenn man weiter dienen knne, noch keinen Anspruch auf eine Normalpension erworben htte. Ein Pensionsanspruch bestnde nur fr eine Militrperson, die unverschuldet im Dienst die absolute Dienstuntauglichkeit erlangt und viele tadelfreie Jahre gedient htte. Nur bei Fllen wie gnzlicher Verstmmelung vor dem Feinde oder ohne eigenes Verschulden erfolgter Erblindung wolle man von der Normalpension abweichen und einen Pensionszuschuss gewhren. Die Unfhigkeit zum Dienst msse *durch legale Zeugnisse unpartheyischer Experten dargethan werden*, Georg Karl Mayr (Hrsg.), *General-Index ber alle Landesverordnungen, welche durch die kgl. baierische Regierungs-Bltter von Baiern in Mnchen, von der Oberpfalz in Amberg, von Franken in Bamberg und von Schwaben in Ulm, von den Jahren 1802, 1803, 1804 und 1805 promulgiert und bekannt gemacht worden sind*, Mnchen 1806, S. 232.

¹⁰⁸ Wurden dadurch doch gerade alte und felddienstuntaugliche Generle der Karl-Theodor-Zeit oder die der bernommenen Armeen aus dem aktiven Militrdienst entlassen und der Platz fr jngere Offiziere frei gemacht.

in der Armee zu entheben.¹⁰⁹ Befanden sich unter den in den genannten Jahren in den Ruhestand versetzten Generälen doch gerade Graf Rumford oder auch Friedrich Wilhelm Fürst von Isenburg-Birstein,¹¹⁰ die in der Umgebung Karl Theodors eine sehr wichtige Rolle gespielt hatten und von diesem besonders protegiert worden waren.

Die Generäle genossen also offensichtlich unter Karl Theodor wie Max IV. (I.) Joseph im Hinblick auf die Häufigkeit der Pensionierungen gegenüber allen anderen Offizieren eine ‚Sonderbehandlung‘ im Heer. Jedoch wurde eine Versetzung in den Ruhestand unter den Generälen nicht immer begrüßt. Während wirklich kranke Generäle oder z. B. solche, die in den Dienst eines anderen Landesherrn traten und trotzdem weiterhin eine Pension als ‚Gunstbezeugung‘ des bayerischen Kurfürsten erhielten, die Pensionierung häufig positiv beurteilten,¹¹¹ zeigen Beschwerdebriefe von

¹⁰⁹ Dies zeigt sich daran, dass 1799 und 1800 deutlich mehr Generäle als in den vorausgegangenen und in den nachfolgenden Jahren – dies waren zwischen 1799 und 1815 jährlich durchschnittlich zwei Generäle pro Jahr – pensioniert wurden. So erhielten 1799 zehn Generäle ihren Abschied aus dem aktiven Militärdienst und 1800 weitere fünf. Danach gingen die Anzahl an Pensionierungen bei den Generälen wieder stark zurück. Auch bei den meisten Beamtenposten gab es in der ersten Zeit nach dem Regierungsantritt Max Josephs einen Wechsel des Personals. Damit kündigte sich, laut Weis, auch ein *Wechsel des Systems* an, wollte man damit doch auch der Korruption und Leistungsunfähigkeit der Beamenschaft unter Karl Theodor ein Ende bereiten. Entlassen wurden auch Personen, die gegenauflärerische Ideen vertraten. Jedoch wurden als Minister und Geheime Referendare wie als Generäle nach dem Regierungswechsel auch Personen eingesetzt, die ihre Karriere unter Karl Theodor begonnen hatten. Eberhard Weis, Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm. Das Ansbacher Memoire für den Herzog vom 30. 9. 1796, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33, (1970), Heft 1, S. 219-256, hier S. 223; Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus (Anm. 75), S. 461.

¹¹⁰ Friedrich Wilhelm Fürst von Isenburg-Birstein war der Ehemann der natürlichen Tochter Karl Theodors, Carolina Franziska Dorothea geborene Gräfin von Parkstein und stieg in der Armee bis zum Präsidenten des Hofkriegsrats auf. S. u. a. Gustav Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Frankfurt a. M. 1865.

¹¹¹ Damit war es also gerade bei einer Pensionierung besonders bedeutend, welche Position man in der Armee bzw. am Hof einnahm bzw. in welcher Beziehung man zum Kurfürsten stand, da dessen Wohlwollen nötig war, um – falls gewünscht – überhaupt pensioniert zu werden und um eine möglichst hohe Pension zu erhalten.

pensionierten Generlen vor und nach 1799, dass die Versetzung in den Ruhestand auch mehrmals gegen den Willen des Betroffenen erfolgte.¹¹² Einige dieser pensionierten Generle baten immer wieder darum, erneut eingestellt zu werden, was aber unter beiden Kurfrsten nur in Ausnahmefllen gestattet wurde. Hier bestand ein Unterschied zwischen der Zeit Karl Theodors und Max IV. (I.) Josephs darin, dass nach 1799 einige pensionierte Generle um eine Wiedereinstellung in den Militrdienst baten, um in den Feldzgen *ihre Pflicht erfllen* und *fr die Ehre des Landes kmpfen* zu knnen. Jedoch wird anhand der Quellen deutlich, dass hinter diesen uerungen nicht nur Gedanken des Patriotismus und des Ehrgefhls standen, sondern dass die Teilnahme in Feldzgen in den Augen der Generle die einzige Mglichkeit bot, Auszeichnungen in Form von Orden oder finanziellen Zuwendungen zu erlangen bzw. ihr Ansehen steigern zu knnen. Eine Pensionierung stand diesen Zielen entgegen, weshalb eine Versetzung in den Ruhestand in der bayerischen Armee vielfach als Bestrafung oder als Verlust der Gunst des Dienstherrn angesehen wurde.¹¹³

Warum viele Generle eine Pensionierung nicht anstrebten, wird auch durch die Betrachtung des durchschnittlichen Sterbealters der Generle im gesamten Untersuchungszeitraum verstndlich. So betrug das Durchschnittsalter der Generle unter Karl Theodor bei ihrem Tod 71 Jahre, wobei es nur geringfgige Abweichungen beim Sterbealter der Generle gab, die im Ruhestand bzw. im Militrdienst verstorben waren oder nie aktiv in der Armee gedient hatten. Unter Max IV. (I.) Joseph betrug das durchschnittliche Sterbealter der Generle 70 Jahre. Die hohe Lebenserwartung aller Generle deutet darauf hin, dass viele mter, die von Generlen bekleidet wurden, um 1800 keine starke krperliche Anstrengung erforderten bzw. keine groen Risiken in sich bargen. Das ist vor

¹¹² S. z. B. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AV. 609 Sitzungsprotokoll Nr. 6 vom 7. Juli 1804 und BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 78342 darin enthalten: Hofkriegsratsbeschluss ber das Wiederanstellungsgesuch des pensionierten Generalmajors Edmund von Harold vom April 1799 ohne Nr.

¹¹³ Diese negative Bewertung kann z. B. an uerungen von Generlen selbst abgelesen werden, s. u. a. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39) OP 74652 darin enthalten: Beschwerde des Generalmajors Joseph Maria Freiherr von Bartels ber seine Pensionierung vom Oktober 1804 ohne Nummer.

allem vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung der Generalität als Personengruppe zur Führung von Truppen im Kriegsfall bezeichnend. So starb von den 83 Generälen, die von 1778 bis 1799 in diesen Rang befördert wurden, nur ein einziger im Feld und von den 100 von 1799 bis 1815 in den Generalsrang erhobenen Personen fielen während der Feldzüge lediglich fünf Personen bzw. verstarben an den Folgen einer Verwundung.¹¹⁴

Viele Generäle zogen es wohl auch deshalb vor, im Dienst zu bleiben und ihr – häufig nicht sehr hohes – Gehalt weiter zu beziehen, da damit nicht nur ein Verlust an Ansehen sondern vor allem auch an Einkommen verbunden war.¹¹⁵ Anders nämlich als bei den Staatsbeamten, für die in der Staatsdienerpragmatik von 1805 erstmals weitgehend eine materielle grund- und standesgemäße Versorgung mit dem festgeschriebenen Anspruch auf eine Pension – und zwar für alle, die nicht disziplinarisch belangt und die aus administrativen Gründen wie Aufhebung einer Stelle bzw. wegen Krankheit an einer Dienstausbübung gehemmt wurden – gesetzlich festgehalten wurde, blieb dies bei den Militärs, vor allem bei den

¹¹⁴ Jedoch trugen während der Napoleonischen Kriege mehrere Generäle, wie auch viele Offiziere, schwere Blessuren davon, die häufig ihren allgemeinen Gesundheitszustand verschlechterten und ihren Dienst erschwerten. So verlor z. B. Johann Friedrich von Zoller noch im Rang eines Majors 1800 durch einen Musketenschuss ein Auge, stieg aber dennoch bis 1812 zum Generalmajor auf, BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 84185.

¹¹⁵ So ergab eine Untersuchung, dass sich die Pensionen von Generälen und Offizieren meist deutlich unter dem Niveau der Gagen eines ‚aktiven‘ Generals oder Offiziers bewegten und häufig nicht ausreichten, um mit ihrer Familie standesgemäß leben zu können. Viele Militäranghörige gerieten jedoch schon auf Grund ihres geringen Gehalts in finanzielle Schwierigkeiten. Die äußerst schlechten Lebensverhältnisse der Militärpensionisten veranlassten daher wohl auch den neuen Kurfürsten, als eine der ersten Maßnahmen nach seinem Regierungsantritt zur Reformierung der Armee die Pensionen aller Militäranghörigen zu erhöhen. Max IV. (I.) Joseph sah sich offenbar vor allem auf Grund der durch den Krieg gestiegenen Lebenshaltungskosten und der vermehrten Invalidität vieler Militärs zu diesem Schritt gezwungen. S. z. B. BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), AV. 609 Sitzungsprotokoll Nr. 6 vom 7. Juli 1804 und BayHstA Abt. IV. KA (Anm. 39), OP 78342 darin enthalten: Hofkriegsratsbeschluss über das Wiederanstellungsgesuch des pensionierten Generalmajors Edmund von Harold vom April 1799 ohne Nr.

Generälen, eine willkürliche Angelegenheit.¹¹⁶ Galt doch die Entscheidung über eine Pensionierung und vor allem die Zuweisung von Ruhegeldern für Militärangehörige wie noch im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin als reiner Gnadenakt und als Ausdruck der absoluten Macht des Souveräns und unterlag dessen Fürsorgepflicht.¹¹⁷ Bernd Wunder betont, dass die Sozialpolitik gegenüber den Staatsdienern u. a. auf deren Disziplinierung abzielte und dass die materielle Versorgung der Staatsdiener die wichtigste ‚Gegenleistung‘, die diese für ihre Dienste und als Motivation zur Erfüllung der Dienstplichten erhielten, darstellte.¹¹⁸ Für die Offiziere und Generäle sowie für ihre Hinterbliebenen gab es jedoch Vergünstigungen nur in Ausnahmefällen bzw. erhielten diese keinerlei Recht darauf zugesprochen wie die Staatsdiener. Die Disziplinierung und die Motivation der Generäle sollten offenbar bei den obersten Militärs wie vor 1800 auf eine andere Weise, nämlich durch die persönliche Begünstigung oder Benachteiligung durch den Dienst- bzw. Landesherrn, erfolgen.

¹¹⁶ Während es dabei in Kurpfalzbayern für alle Offiziersränge (seit 1803 auch für Oberste) festgelegte Pensionssätze gab, wurde die Höhe der Pensionsbezüge für Generäle vom Landesherrn selbst bestimmt. Auch hier waren vor allem die Generäle sehr lange den Entscheidungen des Dienstherrn ausgeliefert. Erst 1839 gab es feste Sätze für die Pensionen der Generäle, Geschichte des Bayerischen Heeres, Bd. 7: Oskar Bezzel, Die Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825-1866, München 1931, S. 16.

¹¹⁷ Auch Max IV. (I.) Joseph folgte wie sein Vorgänger offenbar dieser Herrschaftsauffassung. So schreibt Hansjörg Probst: *Carl Theodor verstand seine aufgeklärt absolutistische Regierung als „landesväterliches“ Regiment. Fürsorge für die Untertanen und deren Wohlfahrt – verstanden als göttlicher Auftrag – war sein Inhalt.* Hansjörg Probst, Carl Theodor als „Landesvater“, in: Wiczorek u. a. (Hrsg.), Lebenslust und Frömmigkeit, (Anm. 15), Bd. 2, S. 189; Wunder, Privilegierung und Disziplinierung (Anm. 8), S. 159.

¹¹⁸ Ebd., S. 139 und 158. Wunder meint hierzu, dass die *materielle Sicherstellung der Familie zur unabdingbaren Voraussetzung für die stete Arbeitsleistung der Staatsdiener erklärt* und dadurch die *materielle Besserstellung der Staatsdiener erreicht, bzw. ihre weitere Privilegierung ermöglicht* wurde und sie zugleich *als Folge des Staatsinteresses der willkürlichen Gnade des Herrschers entzogen* wurden, Wunder, Privilegierung und Disziplinierung (Anm. 8), S. 146.

11. Schlussbetrachtungen

Diese Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse zum Karriereverlauf der unter Karl Theodor und Max IV. (I.) Joseph bis 1815 in den Generalsrang erhobenen 183 Personen vermittelt nicht nur einen ersten Eindruck, inwieweit in der Struktur und in der Beziehung zwischen Generalität und Landes- bzw. oberstem Kriegsherrn in den 40 Jahren des Untersuchungszeitraums Veränderungen eintraten. Sie zeigt vor allem auf, wie heterogen sich die Generalität gerade im Bezug zur Ausbildung, zum Bildungsniveau aber auch zum Karriereverlauf oder zum Alter beim Erreichen der Generalsränge präsentierte. Zwischen einem 20-jährigen und einem 70-jährigen General im selben Rang, zwischen einem aus einer nicht-adeligen Familie und einem Verwandten des Landesherrn oder zwischen einem, der im Kindesalter als Kadett in die Armee eingetreten war, und einem Universitätsabsolventen bestanden riesige soziale Unterschiede, was dem Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls und der Identifikation mit dem eigenen Berufsstand schon hinderlich gewesen sein dürfte. An dieser Situation änderte sich auch nach 1800 nur wenig. Was Max IV. (I.) Joseph offenbar vor allem versuchte, war die Leistungsfähigkeit der Generalität und damit die Nützlichkeit für den Staat zu steigern. Dies hatte aber keine oder nur wenige Auswirkungen auf das innere Gefüge der obersten militärischen Elite. Bei beiden Landesherrn bestand offenbar kein Interesse über die Ausbildung oder die Beförderung ein Gemeinschafts- oder Korpsgefühl zu schaffen.

Diese mangelnde innere Kohärenz der Generalität selbst, aber auch die wenigen quellengestützten Erkenntnisse über das bayerische Offizierskorps als ‚Bezugsgruppe‘ der Generalität,¹¹⁹ macht es im Falle der bayerischen Generalität um 1800 besonders schwer, die Frage nach ihrem Elitenstatus befriedigend zu klären. So ist man verleitet, sie auf Grund ihrer Inhomogenität als rein *kumulative Elite* bzw. als *Summe von Individuen* ohne ausgeprägtes Gruppen-

¹¹⁹ So führt Hartmann an, dass eine Elite niemals per se, sondern immer in Bezug auf eine größere soziale Gruppe, der sie angehöre, eine *Elite* sei, im Falle der Generäle also auf das *soziale Gebilde* der Armee in Bayern, Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch (Anm. 1), S. 408.

bewusstsein zu sehen.¹²⁰ Betrachtet man sie aber in Abgrenzung zum Offizierskorps, so wird hier doch z. B. in der Häufigkeit der Pensionierungen oder alleine in der Tatsache, dass sie und nicht andere Offiziere in den Generalsrang erhoben wurden, eine Privilegierung als Gruppe sichtbar. Gerade im Hinblick auf die Beförderung der Generäle vor allem nach dem Rangdienstalter und auf Grund von Protektion erscheint eine Zuordnung der Generalität zu einer ‚Elite‘ jedoch als problematisch. Allerdings nur, wenn man der Grundbedeutung des Begriffs, der als *kleinster gemeinsamer Nenner* unter den Soziologen akzeptiert wurde, nämlich als *Auswahl der Besten*,¹²¹ folgt. War doch durch das Prinzip der Anciennität (zusammen mit den Conduitelisten in den unteren Offiziersrängen), so, wie es in Pfalzbayern angewandt wurde, nicht gewährleistet, dass die ‚besten‘, sondern nur die gesündesten oder die beim obersten Kriegsherrn angesehensten Offiziere in die obersten militärischen Ränge aufstiegen. In der Elitenforschung ist man sich aber auch darüber einig, dass diese *Auswahl ... nicht unbedingt auf einen aktiven Auslesevorgang zurückgeführt werden muss, sondern ... auch im Sinne eines survival of the fittest als entpersonalisierter Prozeß verstanden werden kann* und dass *zur Elite alle Mitglieder eines sozialen Systems gehören, die aus einem Selektionsprozess als den übrigen Mitgliedern überlegen hervorgehen*.¹²² Diese grundlegende Definition erlaubt es, die kurpfalzbayerische Generäle als ‚Elite‘ zu bezeichnen.

Versucht man aber, die Generäle nicht nur im Rahmen dieser allgemeinsten aller Elitedefinitionen und aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, z. B. nicht als passive, sondern als aktiv handelnde Personen, so zeigt sich erneut die Schwierigkeit, sie als (eine bestimmte) Elite zu verorten. Da sie ganz allgemein gesprochen durch das Aufrücken in die obersten Chargen für die wichtigsten Posten in der Armeeverwaltung und -führung vorgesehen waren, scheint es sinnvoll zu sein, den Definitionsansatz der *Funktionselite* von Günter Endruweit heranzuziehen. Danach ist eine Elite ein so-

¹²⁰ Ebd., S. 407.

¹²¹ Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch (Anm. 1), S. 402.

¹²² Günter Endruweit, Elitebegriffe in den Sozialwissenschaften, in: Zeitschrift für Politik 26 (1979), S. 30-46, hier S. 33 f.; Hartmann, Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch (Anm. 1), S. 403.

ziales Subjekt, dessen Mitglieder für das Sozialsystem charakteristische soziale Prozesse entscheidend beeinflussen und dadurch den anderen Mitgliedern des Systems überlegen sind.¹²³ Dass einige Generäle in die *charakteristischen sozialen Prozesse* innerhalb der Armee – darunter fallen Beförderungen, Verleihung von Auszeichnungen, Vorbereiten von Armeereformen etc. – eingreifen konnten, ist wie im Falle von Rumford, Wrede oder Triva erwiesen. Allerdings muss bezweifelt werden, dass das Gros der pfalzbayerischen Generäle – darunter befanden sich ja auch viele pensionierte und titulierte – *systemveränderndes Potential*¹²⁴ besaß bzw. als wichtiger Entscheidungsträger fungierte. Die Einflussmöglichkeiten der Generäle waren wohl je nach Position, Herkunft und persönlichem Verhältnis zum Souverän völlig unterschiedlich. Dies verweist erneut auf die wenig ausgeprägte innere Kohärenz der Generalität, die es so schwer macht, die Frage nach dem Elitenstatus der Generäle zu beantworten. Daher kann die Betrachtung des Karriereverlaufs der Generalität lediglich einen Anstoß zu einer Elitediskussion über die militärische Führungsschicht Bayerns um 1800 bieten. Befriedigende Erkenntnisse sind aber nur durch die Hinzuziehung und Analyse weiterer Untersuchungsbereiche wie die familiäre Herkunft etc. zu gewinnen.

Lässt die Untersuchung des Karriereverlaufs auch keine endgültige und unumstrittene Verortung der bayerischen Generalität als ‚Elite‘ zu, so trägt sie dennoch Wesentliches zur Beantwortung der weiteren Leitfrage dieses Beitrags, nämlich nach Kontinuität und Wandel innerhalb des sozialen Gefüges der obersten militärischen Führungsschicht und im Verhältnis von Generalität und Landesherrn bei. Hier zeigt sich z. B. deutlich, dass sich von 1778 bis 1815 strukturell wenig an der Generalität veränderte: So hatten auch nach 1800 die meisten Generäle keine Vor- und Ausbildung genossen bzw. waren direkt aus dem Zivilstand als Offizier in das Militär eingetreten, besaßen ein sehr unterschiedliches Bildungsniveau und der Adel dominierte durch eine offenbar bevorzugte Beförderung weiterhin die obersten militärischen Kommandoposten. Mag hier Max IV. (I.) Joseph auch Reformen in der Offiziers-

¹²³ Endruweit, *Elitebegriffe* (Anm. 122), S. 43.

¹²⁴ Hartmann, *Kontinuitäten oder revolutionärer Bruch* (Anm. 1), S. 112; Endruweit, *Elitebegriffe* (Anm. 122), S. 67.

ausbildung und -beforderung angestoen haben, so hatten diese auf die Generalitt auf Grund der bestehenden Strukturen noch kaum Auswirkungen. Vernderungen sind dort zu beobachten, wo Max IV. (I.) Joseph aber eine direkte Leistungssteigerung und damit eine ‚Professionalisierung‘ seiner Truppenfhrer bewirken konnte, wie z. B. bei der Einfhrung des Leistungsaspekts bei Beforderungen und bei der Verjngung der Generalitt. Diese Vernderungen waren vor allem der jahrelangen Kriegsbeteiligung Bayerns geschuldet. Einen drastischen Einschnitt mit einer breiten Diskussion ber eine generelle Erneuerung der obersten Fhrungsschicht wie in Preuen 1807 gab es in Bayern allerdings nicht.

Wenn Max IV. (I.) Joseph einen personellen Austausch innerhalb der Generalitt vollzog, so geschah dies bereits in den Anfangsjahren seiner Regierung, als er mehrere Gnstlinge Karl Theodors *in die Ruhe versetzte*. Gerade der allgemeine Umgang mit der Pensionierung der Generle macht aber besonders deutlich, was sich bei der gesamten Betrachtung des Karriereverlaufs zeigt, nmlich dass das Verhltnis zwischen dem Landesherrn und der obersten militrischen Fhrungsschicht von 1778 bis 1815 von Kontinuitt geprgt war. blieb doch die Generalitt hinsichtlich der Pensionierung mit Erhalt eines Ruhegeldes bzw. der gesamten Karriere dem kurfrstlichen Willen ausgeliefert. Anders als die Staatsbeamten, die durch die Staatsdienerpragmatik von 1805 und die Verfassung von 1808 in verschiedenen Bereichen einen Rechtsstatus erhielten und zu ‚Staatsdienern‘ wurden, behielt die Beziehung zwischen der bayerischen Generalitt und dem Landesherrn auch nach 1799 im Bereich der Karriere ihren ‚patriarchalischen‘ und persnlichen Charakter wie zur Zeit des Ancien rgime bei. Dies bedeutete, dass der Kurfrst bzw. Knig nicht mehr die Beamten, aber weiterhin seine Offiziere *als ihm persnlich verpflichtete Diener* ansah, die alleine von seiner *Gnade* abhngig waren.¹²⁵ Zwar betonten Karl Theodor wie auch Max IV. (I.) Joseph immer wieder in

¹²⁵ Ludwig Doeberl, Maximilian von Montgelas und das Prinzip der Staatssouvernitt, Mnchen 1925, S. 7 und 9; Reinhard Wendt, Die bayerische Konkursprfung der Montgelas-Zeit. Einfhrung, historische Wurzeln und Funktion eines wettbewerbsorientierten, leistungsvergleichenden Staatsexamens, Mnchen 1984, S. 30 f.

Angelegenheiten, die die Generäle betrafen, wie Beförderungen und Pensionierungen, gerecht handeln zu wollen und gewährten ihnen gegenüber den anderen Offizieren Privilegien, jedoch zeigen auch viele Gegenbeispiele, dass beide Souveräne ihre Macht dazu benutzten, Verordnungen zu umgehen und Personen zu protegieren bzw. zu bestrafen. Während den Beamten unter Max IV. (I.) Joseph die Rolle der *Stützen des Staates* zugewiesen wurden, blieb das Militär auch über das Jahr 1815 hinaus stark an den Landesherrn gebunden und die Generäle die *sichersten Stützen des Throns*.¹²⁶

¹²⁶ Wohlfeil, Die Beförderungsgrundsätze, in: Meier-Welcker (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps (Anm. 61), S. 15-64, hier S. 53.

Gundula Gahlen

Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps 1815-1866¹

Einleitung

Zur Zeit des Deutschen Bundes² hatte Bayern ein eigenes inneres Profil, das sich deutlich von Preußen unterschied. Vorrangig sind hier das ungleiche Erbe aus dem Ancien Régime, die rheinbündische Ausgangssituation, eine unterschiedliche politische Kultur, besonders hinsichtlich des Konstitutionalismus, und die Differenz zwischen einem bedrängten Mittelstaat und einer expansiven Großmacht zu nennen. Bayern führte unter der Regierung Montgelas (1799-1817) ein gleichförmiger konzipiertes Reformwerk durch als die übrigen deutschen Staaten und hatte am Ende der Ära von Montgelas eine modernere staatliche Organisation als die beiden deutschen Großmächte.³

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf Ergebnissen meiner Dissertation: Gundula Gahlen, *Das bayerische Offizierskorps 1815-1866*, Paderborn u. a. 2010.

² Einen aktuellen Überblick mit weiterführenden Literaturangaben bietet Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund 1815-1866*, München 2006.

³ Vgl. hierzu allgemein Edgard Feichtner, *Die Bauernbefreiung in Niederbayern. Die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Bayern durch die Reformierung der Agrarverfassung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1993; Hans-Peter Ullmann u. Clemens Zimmermann (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*, München 1996. Erst in der Reichsgründungszeit begann eine durchgreifende Eingliederung Bayerns in den von Preußen dominierten Nationalstaat, auch wenn der Zollverein, nationalliberale Strömungen und verschiedene staatliche Adaptionen zur Zeit des Deutschen Bundes bereits in diese Richtung wiesen. Zusammenfassend Eberhard Weis, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825)*, in: Max Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. IV: *Das Neue Bayern 1800-1970*, Teilbd. 1, München 1974, S. 1-86, hier S. 3 f.; Werner K. Blessing, *Disziplinierung und Qualifizierung. Zur kulturellen Bedeutung des Militärs im Bayern des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 459-479, hier S. 477 f., vgl. ausführlich Eberhard Weis, *Montgelas, Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838*, München 2005; speziell zur wirtschaftlichen Eingliederung Angelika Fox, *Die wirtschaftliche Integration Bayerns in das Zweite Deutsche Kaiserreich. Studien zu den wirtschaftspolitischen Spielräumen eines deutschen Mittelstaates zwischen 1862 und 1875*, München 2001.

Besonders deutlich zeigen sich die Unterschiede zu Preußen an der Stellung des Militärs, das eine zentrale staatliche Institution und zugleich ein wesentliches Bindeglied zur Bevölkerung war. Kein bayerischer König fühlte sich dem Militär in vergleichbarem Maße wie die preußischen Monarchen verbunden, entsprechend nahm dieses im Staat und in der Gesellschaft keine vergleichbar zentrale Stellung wie in Preußen ein.⁴ In Bayern setzte sich zur Zeit des Deutschen Bundes die Tendenz durch, abzurüsten, den Heeresetat so weit wie möglich zu kürzen, ohne das Heer grundlegend zu reorganisieren.⁵ Das bayerische Heer geriet in einen zunehmend schlechteren Zustand.⁶ Erst der Schock der Niederlage im Feldzug von 1866 und der Druck des übermächtigen Verbündeten Preußen

⁴ Blessing, *Disziplinierung* (Anm. 3), S. 477 f.; Wolf D. Gruner, *Das Bayerische Heer 1825 bis 1864. Eine kritische Analyse der bewaffneten Macht Bayerns vom Regierungsantritt Ludwigs I. bis zum Vorabend des deutschen Krieges*, Boppard/Rh. 1972, bes. S. 12 f.

⁵ Dabei ist zu betonen, dass durch die prekäre finanzielle Situation Bayerns Einsparungen am Militäretat eine zwingende Notwendigkeit waren. Erstrangige Aufgaben waren die Sanierung der Finanzen sowie die innere und äußere Neugestaltung des seit 1800 hoch verschuldeten Staates, der durch die Belastungen der Napoleonischen Ära und die Übernahme der Schulden der neubayerischen Gebiete dem Staatsbankrott nahe war. Grundlegend Gruner, *Das Bayerische Heer* (Anm. 4); Karl Aretin, *Die deutsche Politik Bayerns in der Zeit der staatlichen Entwicklung des Deutschen Bundes 1814-1820*, München 1952. Eine zusammenfassende Darstellung bietet Andreas Kraus, *Probleme der Abrüstung in Bayern von 1816 bis 1866*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt* (Hrsg.), *Vorträge zur Militärgeschichte*, Bd. 1, Herford u. a. 1981, S. 32-52. Auch in den anderen Mittel- und Kleinstaaten des Deutschen Bundes zeigte sich nach den finanziellen Belastungen der Kriegsjahrzehnte die Tendenz, die Ausgaben für das Heer möglichst gering zu halten. Deshalb wurden die militärischen Leistungen der deutschen Staaten für den Bund so gering wie möglich angesetzt. Petter, Wolfgang, *Deutscher Bund und deutsche Mittelstaaten*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt* (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939*, Bd. 2, Abschnitt IV: *Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814-1890*, Frankfurt/M. 1979, S. 226-301, hier S. 237.

⁶ Die Folgen waren allgemein sinkende Präsenzstärken, Mangel an brauchbarem Kriegsmaterial und Ausbildungsmängel in den Verbänden, im Hinblick auf das Offizierskorps Überalterungstendenzen und ein Beförderungstau. Verschiedene Reformansätze zwischen 1830 und 1866 blieben aus Kostengründen weitgehend stecken. Vgl. ausführlich zu den einzelnen Einsparmaßnahmen in Bezug auf das Offizierskorps und die Haltung der einzelnen bayerischen Monarchen Gruner, *Das bayerische Heer* (Anm. 4); Kraus, *Probleme der Abrüstung* (Anm. 5).

verhalten nach dessen Vorbild einer umfassenden Reorganisation der Armee zum Durchbruch.⁷

Als besonders markantes Beispiel für die Andersartigkeit des bayerischen Militärs gegenüber dem preußischen wurde in der bisherigen Forschung die geringe Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps angesehen. So wurde das bayerische Offizierskorps im gesamten 19. Jahrhundert in seiner sozialen Zusammensetzung als betont bürgerlich beschrieben. Zudem wurde ein kontinuierlicher Verbürgerlichungsprozess konstatiert.⁸ Hingegen seien in Preußen nach den Militärreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts rasch restaurative Tendenzen bestimmend gewesen. Zwar wurden im Zuge der preußischen Militärreformen die Offiziersstellen für Nichtadelige geöffnet und auf das bürgerliche Leistungsprinzip gesetzt, diese vorübergehende Öffnung wurde allerdings in der Restaurationszeit und vor allem nach 1850 zurückgenommen.⁹ Bis

⁷ Die großen süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden legten sich nach den im Gefolge des Friedens von 1866 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnissen mit Preußen durch die Stuttgarter Militärvereinbarung von 1867 auf gemeinsame Reformen nach preußischem Muster fest. Dierk Walter, *Preußische Heeresreformen 1807-1870. Militärische Innovationen und der Mythos der Roonschen Reform*, Paderborn u. a. 2003, S. 92 f.

⁸ Vgl. Jörg Calließ, *Militär in der Krise. Die bayerische Armee in der Revolution von 1848/49*, Boppard/Rh. 1976, S. 72-75; Angela Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1987, S. 84-86; Hermann Rumschöttel, *Das bayerische Offizierkorps 1866-1914*, Berlin 1973, S. 62-64; ders., *Bildung und Herkunft der bayerischen Offiziere 1866 bis 1914. Zur Geschichte von Mentalität und Ideologie des bayerischen Offizierkorps*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 2 (1970), S. 81-131, hier S. 96; Oskar Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1825 bis 1866*, München 1931, S. 55 ff.; Karl Demeter, *Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945*, 4. überarb. u. erw. Aufl., Frankfurt/M. 1965., S. 34 ff. Vgl. beispielhaft für Untersuchungen zum bayerischen Adel die Studie von Max Brunner, *Die Hofgesellschaft. Die führende Gesellschaftsschicht Bayerns während der Regierungszeit Max II.*, München 1987, bes. S. 223.

⁹ Die soziale Selektion gelang vorrangig durch ein zweistufiges Ausleseverfahren, bei dem Schulen und Prüfungskommissionen zwar den theoretischen Wissensstand und die praktischen Kenntnisse überprüften, die Annahme eines Offiziersanwärters aber von der Entscheidung des Regimentskommandeurs und der Wahl der Offiziere des Regiments abhing; und bei diesen wiederum zählten vorrangig soziale Kriterien. Bernhard R. Kroener, *Generationserfahrungen und Elitenwandel. Strukturveränderungen im deutschen Offizierskorps 1933-1945*, in: Rainer Hudemann u. Georges-Henri Soutou (Hrsg.), *Eliten in Deutschland und*

1860 erhöhte sich so der Adelsanteil bei den preußischen Offizieren wieder auf knapp 90 Prozent.¹⁰

Im Gegensatz dazu sei der Verbürgerlichungsprozess im bayerischen Offizierskorps in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund des relativ geringen Prestiges des Militärdienstes in der stark liberal-demokratisch geprägten Öffentlichkeit ausgelöst worden. Als direkte Folge davon habe sich das Offizierskorps der dynamischen Bürgergesellschaft geöffnet.¹¹ Problematisch an diesem griffigen Bild ist, dass es ohne hinreichend quantitativ abgesicherte Daten zur sozialen Zusammensetzung des Offizierskorps aufgestellt wurde. In Bezug auf die Zahlengrundlage berufen sich die Studien auf die mehrfach aufgelegte Untersuchung von Karl Demeter,¹² obwohl z. B. auch schon von Hermann Rumschöttel im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Angaben Zweifel erhoben wurden.¹³ Karl Demeter stellt die These auf, dass das Bürgertum im bayerischen Offizierskorps im 19. Jahrhundert *von der knappen Mehrheit binnen rund hundert Jahren auf die sechseinhalbfache angewachsen* sei und sich damit in dieser Zeit der Bürgerlichenanteil von etwa 50

Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert – Strukturen und Beziehungen, Bd. 1, München 1994, S. 219-233, hier S. 282; ders., Der starke Mann im Heimatkriegsgebiet. Generaloberst Friedrich Fromm. Eine Biographie, Paderborn u. a. 2005, S. 34. Vgl. zu den Militärreformen Walter, Preußische Heeresreformen (Anm. 7), bes. S. 188 f.; vgl. hierzu auch Michael Sikora, Militarisation und Zivilisierung. Die preußischen Heeresreformen und ihre Ambivalenzen, in: Peter Baumgart, Bernhard Kroener, Heinz Stübiger (Hrsg.), Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung, Paderborn u. a. 2008, S. 164-195; ders., *Scharnhorst und die militärische Revolution*, in: Johannes Kunisch u. Herfried Münkler (Hrsg.), Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1999, S. 153-184.

¹⁰ Demeter, Das deutsche Offizierkorps, 1965 (Anm. 8), S. 14; Hanns Hubert Hofmann, Zur Einführung, in: ders. (Hrsg.), Das deutsche Offizierkorps 1860–1960. Büdinger Vorträge 1977, Boppard/Rh. 1980, S. 11-20, hier S. 29.

¹¹ Heinz Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 80.

¹² Demeter, Das deutsche Offizierkorps, 1965 (Anm. 8). Die Studie von Karl Demeter (die 1. Aufl. erschien 1930), die sich durch klare Thesenbildung auszeichnet, gilt in der Forschung nach wie vor als Klassiker. So auch Ralf Pröve, Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 2006, S. 76.

¹³ Dieser schreibt, dass Demeters Angaben *teilweise unglaubwürdig hoch* seien. Er vermutet, dass Reserve- und Landwehroffiziere einbezogen worden sind. Rumschöttel, Das bayerische Offizierkorps, 1973 (Anm. 8), S. 63, Anm. 4.

Prozent auf knapp 90 Prozent erhöht habe.¹⁴ In der Ausgabe von 1964 stützt Demeter diese Aussage mit einer Tabelle mit konkreten Zahlenangaben der adeligen und bürgerlichen Offiziere zwischen 1799 und 1893, die in der Neuauflage von 1965 bezeichnenderweise fehlt.¹⁵

Im Folgenden wird der Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes nachgegangen. In einem ersten Schritt wird die These vom bürgerlich dominierten Offizierskorps und vom kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozess seit Beginn des 19. Jahrhunderts durch eine Analyse der Entwicklung des Verhältnisses zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren zur Zeit des Deutschen Bundes anhand der erhaltenen Ranglisten der aktiven Armee aus den Jahren 1815 bis 1867¹⁶ überprüft. Anschließend wird in einem zweiten Schritt die Auswirkung des Geburtsstandes auf den Karriereverlauf untersucht. Hierfür wird eine zehnpromtente Stichprobe der Offiziere, die zwischen 1823 und 1866 in der bayerischen Armee ihren Dienst leisteten, analysiert.¹⁷ Nach der quantitativ-statistischen Auswer-

¹⁴ Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 40.

¹⁵ Demeters Angaben zufolge beruhen die Daten von 1799 auf den erhaltenen Offiziers-Konduitelisten der einzelnen Regimenter, jene für das 19. Jahrhundert auf einer Auszählung der gedruckten Ranglisten, was jedoch zumindest für die Zeit des Deutschen Bundes zu bezweifeln ist, da die eigenen Auswertungen der aktiven Ranglisten in den Militär-Handbüchern zwischen 1811 und 1867 deutlich geringere Offizierszahlen ergaben. Karl Demeter, *Das deutsche Offizierskorps in Gesellschaft und Staat 1650-1945*, 3. überarb. u. erw. Aufl., Frankfurt/M. 1964, S. 37.

¹⁶ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV: Kriegsarchiv (im Folgenden KA) HS 1653 Rangliste der Königlich-bayerischen Armee 1815; Militär-Handbuch des Königreichs Bayern (1823, 1831, 1838, 1842, 1844, 1846, 1849, 1851, 1853, 1855, 1857, 1859, 1860, 1864, 1867).

¹⁷ Die Offizierspersonalakten sind für die seit 1817 zugegangenen Offiziere im bayerischen Kriegsarchiv in München vollständig erhalten, für die vorherige Zeit ist der Bestand lückenhaft. KA OP Offizierspersonalakten. Die Stichprobe wurde mittels einer systematischen Zufallsauswahl anhand des alphabetisch sortierten Offizierspersonalaktenkatalogs gezogen. Der Katalog enthält Karteikarten, die auf die Personalakten der bayerischen Offiziere bis 1920 verweisen. Auf den Karteikarten sind jeweils der Name, das Geburtsjahr und die Personalaktennummer, aber im Regelfall nicht das Zugangsjahr der Offiziere verzeichnet. Daher wurden bei der Ziehung der Stichprobe die Personalaktennummern aller zwischen 1740 und 1850 geborenen Personen aufgenommen. Während die erste

tung wird schließlich in einem dritten Schritt untersucht, inwieweit adelige Prinzipien und Praktiken das Offizierskorps insgesamt prägten und den bürgerlichen Offizieren als Orientierung galten. Für Preußen wurde trotz aller Differenzierungen von der Forschung herausgearbeitet, dass die adelige Kultur bis zum Regierungsantritt Wilhelms II. im Jahre 1890 im Offizierskorps dominierte.¹⁸ Diese kulturelle Hegemonie des Adels diente im preußisch-deutschen Offizierskorps des Kaiserreichs dem Zweck, trotz der angesichts der zahlenmäßigen Vergrößerung unvermeidlich wachsenden Heterogenität des Offizierskorps eine kulturelle

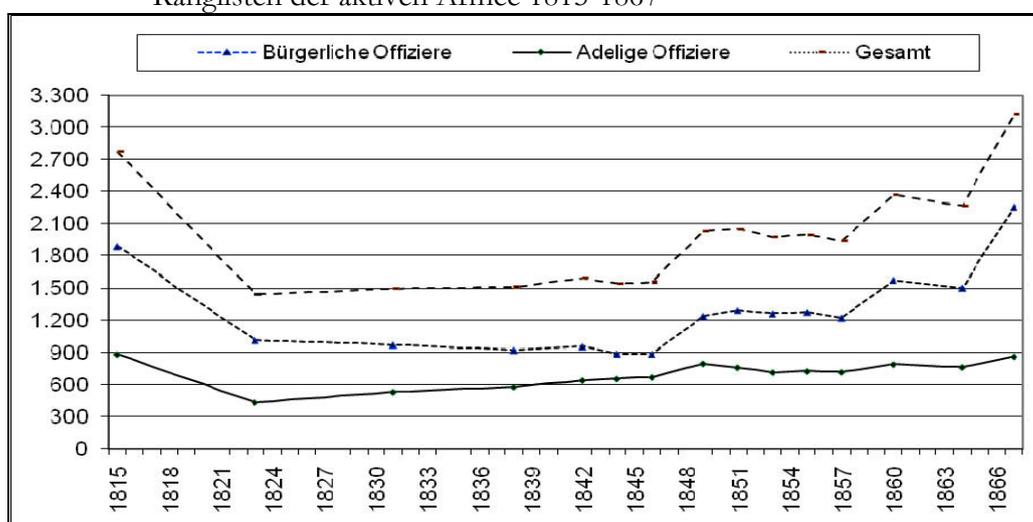
Karteikarte über Zufallszahlen ermittelt wurde, wurde im Folgenden jede zehnte Karte gezogen. Fiel ein Offizier in die Auswahl, wurde er in die Datenbank aufgenommen. Ansonsten wurde die Karteikarte ignoriert und von ihr ausgehend erneut die zehnte Karte gezogen. Der Anfangszeitpunkt 1823 ergab sich aus einem Vergleich der Ergebnisse mit den Ranglisten, der deutlich machte, dass seit 1823 die Stichprobe etwa zehn Prozent des Offizierskorps erfasst, währenddessen sie für den vorherigen Zeitraum lediglich einen geringeren Prozentsatz abdeckt. Die Stärke des gewählten Verfahrens liegt in erster Linie darin, dass sich die Auswahl nicht auf einzelne Stichjahre, Dienstgrade oder Regimenter beschränkt, sondern einen Überblick über die Sozialstruktur und die Karriereverläufe aller aktiven Offiziere im Untersuchungszeitraum ermöglicht und neben Bestands- auch Verlaufsanalysen möglich sind. Vgl. ausführlich zur Methode Matthias Buchholz, Stichprobenverfahren bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten, in: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 27 (2002), S. 100-224, hier S. 127-153.

¹⁸ So grenzte sich das preußische Offizierskorps als vorrangig adelige Formation durch seine soziale Exklusivität und sein standesbewusstes *Herrentum* nach außen ab, dessen soziale Stellung durch die enge Verbindung zum Monarchen zusätzlich gehoben wurde. Gerhard Papke, *Offizierkorps und Anciennität*, in: *Militär-geschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps – Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962, S. 177-206, hier S. 181-184. Dabei ist allerdings auch in Bezug auf Preußen zu berücksichtigen, dass durchaus nicht alle preußischen Adelsfamilien Offiziere stellten und viele Adelige nur zeitlich begrenzt dienten. Zudem war die preußische Adelsgesellschaft wie in allen europäischen Staaten deutlich differenziert, sodass der homogenisierende Effekt der gemeinsamen adeligen Herkunft nicht überschätzt werden darf. Frank Göse, *Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763*, Berlin 2005, S. 244 f.; Edgar Melton, *The Prussian Junkers, 1600-1789*, in: Hamish M. Scott (Hrsg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, Bd. 2, London u. a. 1995, S. 71-109, hier S. 71 f.; Wolfgang Neugebauer, *Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert*, in: Ronald G. Asch (Hrsg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789)*, Köln u. a. 2001, S. 49-76. S. 51.

Homogenität zu bewahren.¹⁹ Finden sich hierfür im bayerischen Offizierskorps Parallelen oder zeichnete sich stattdessen das Offizierskorps durch eine Öffnung gegenüber der liberalen Zivilgesellschaft aus, in der die bürgerlich geprägte Bürokratie eine Schlüsselstellung einnahm?²⁰

2. Verhältnis von adeligen und bürgerlichen Offizieren zur Zeit des Deutschen Bundes

Grafik 1: Die Anzahl der adeligen und bürgerlichen Offiziere gemäß den Ranglisten der aktiven Armee 1815-1867



Die Grafik zeigt die Entwicklung der adeligen und bürgerlichen Offiziersanzahl zwischen 1815 und 1867. Hier wird deutlich, dass

¹⁹ Eckart Conze, Vom *vornehmsten Stand* zum *Volkssoffizierkorps*. Militärische Eliten in Preußen-Deutschland 1850-1950, in: Franz Bosbach u. a. (Hrsg.), *Geburt oder Leistung? Elitenbildung im deutsch-britischen Vergleich*, München 2003, S. 101-117, hier S. 107 f.; Heiger Ostertag, *Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918: Eliteideal, Anspruch und Wirklichkeit*, Frankfurt/M. u. a. 1990, S. 51 f.; Michael Geyer, *The Past as Future. The German Officer Corps as Profession*, in: Geoffrey Cocks u. Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *German Professions 1800-1950*, Oxford 1990, S. 183-212, hier S. 192-195; Bernhard R. Kroener, *Integrationsmilitarismus – Zur Rolle des Militärs als Instrument bürgerlicher Partizipationsbemühungen im Deutschen Reich und in Preußen im 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges*, in: ders., *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Neuzeit. Ausgewählte Schriften, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes* hrsg. v. Ralf Pröve u. Bruno Thoß, Paderborn u. a. 2008, S. 83-107, hier S. 94-96.

²⁰ Marita Krauss, *Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich*, Frankfurt/M. 1997, S. 386 f.

das bayerische Offizierskorps durchgängig zahlenmäßig vom Bürgertum geprägt war. Zudem wird ersichtlich, dass die Entwicklung der Anzahl adeliger wie auch bürgerlicher Offiziere nicht gänzlich dem Trend der Gesamtverteilung entsprach. Mit Blick auf das gesamte Offizierskorps zeigt sich, dass dieses zwischen 1815 und 1823 im Zuge der Zurückführung der Armee in den Friedensstand nahezu halbiert wurde. Anschließend erfolgte im Vormärz aufgrund der desolaten Finanzlage des bayerischen Staates nur eine sehr gemäßigte Vermehrung der Offiziersstellen.²¹ Erst im Zuge der Mobilmachungen in den Krisenjahren 1848,²² 1859²³ und

²¹ Dies ist daneben auch auf die spezifische Haltung Ludwigs I. zu seiner Armee zurückzuführen. Der König unterhielt eine Armee allein deswegen, weil Bayern laut Bundeskriegsverfassung vom 9. April 1821 das VII. Bundesarmee Korps zu stellen hatte. In erster Linie sah er das Heer als ideales Sparobjekt an. Die mit seinem Regierungsantritt 1825 eingesetzte Einsparungskommission zielte darauf, ein Siebtel des bisherigen Militäretats, eine Million Gulden, einzusparen. Allerdings konnte sich diese Kommission in respektvoller Hochachtung der Armee von 1814/15 nicht zu einer zweckmäßigen durchgreifenden Reorganisation entschließen, so dass das Heer lediglich *verdünnt* wurde. Gruner, Das Bayerische Heer (Anm. 4), S. 106 ff., 127, 138; Hanns Helmuth Böck, Karl Philipp Fürst von Wrede als politischer Berater des Königs Ludwig I. von Bayern (1825-1838), München 1969, S. 21 ff.; Heinz Gollwitzer, Ludwig I., Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, S. 431 f.

²² 1848 erfolgte die Mobilmachung aufgrund der Unruhen in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes der Anlass. Die Frankfurter Bundesversammlung beschloss am 20. März eine *bundeskriegsverfassungsmäßige Bereitschaft*. Alle süddeutschen Bundesstreitkräfte sollten als 7. und 8. Bundeskorps unter dem Oberbefehl des bayerischen Feldmarschalls Prinz Karl bereitgestellt werden. Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1825-1866 (Anm.8), S. 152; Calließ, Militär in der Krise (Anm. 8), S. 112; Friedrich Münich, Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten, Nachdruck der Ausgabe von 1866, Osnabrück 1984, S. 450.

²³ Die Mobilmachung des bayerischen Heeres im Jahre 1859 reagierte auf die Auseinandersetzung zwischen Österreich und seinen italienischen Landesteilen. Bayern begann am 12. April 1859 eine Mobilmachung seiner Truppen. Zwar wurde aufgrund der Intervention Preußens eine Mobilisierung der Bundesstruppen verhindert, doch waren Bayern wie auch die anderen Mittelstaaten bereit, Österreich militärisch zu unterstützen. Durch den frühzeitigen Waffenstillstand und Frieden von Villafranca Anfang Juli 1859 unterblieb der Einsatz. Wilhelm Volkert, Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Alois Schmid (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV, Teilbd. 1, München 2003, S. 237-318, S. 280; Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 3, München 1931, S. 264 ff; M. Leber, Die italienische Frage in Bayerns Sicht und Politik von 1859-1865, München 1957 [Diss. masch.];

1866²⁴ wurden die Offiziersstellen schubartig vermehrt. Diese dreimaligen Offiziersvermehrungen führten trotz des leichten Rückgangs in den Folgejahren dazu, dass in der Rangliste von 1867 mehr Offiziere als in jener von 1815 aufgeführt wurden.

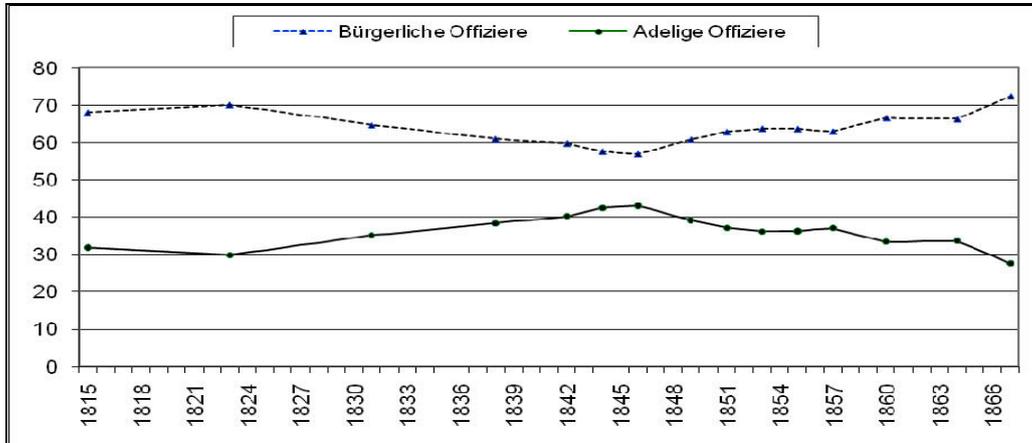
Die Anzahl der adeligen Offiziere ging zwischen 1815 und 1823 prozentual noch stärker als die Gesamtzahl der Offiziere zurück. Danach stieg sie zwischen 1823 und 1846 kontinuierlich an, während gleichzeitig die Zahl der bürgerlichen Offiziere abnahm. Die Offiziersvermehrungen im Zuge der Mobilmachungen in den Krisenjahren 1848, 1859 und 1866 machten sich mit Niveauerhöhungen bemerkbar, die aber gegenüber jenen der Gesamtverteilung gemäßigt ausfielen. Da nach 1849 die Anzahl der adeligen Offiziere rückläufig war, entsprach sie nach der Offiziersvermehrung 1859 im Jahr 1860 nur jener von 1849.

Die Anzahl der bürgerlichen Offiziere verringerte sich hingegen zunächst wie die Gesamtheit stufenartig, nahm aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine eigene Entwicklung. Während zwischen 1823 und 1846 die Zahl der Offiziersstellen insgesamt leicht anstieg, ging die Anzahl der bürgerlichen Offiziere deutlich zurück. Erst mit dem Zuwachs von 1848/49 erhöhte sich deren Zahl wieder deutlich. Zwischen 1849 und 1857 wurde dieses Niveau in etwa gehalten. 1859 stieg die Zahl der bürgerlichen Offiziere ein zweites Mal sprunghaft an, war sodann 1864 leicht rückläufig, bevor sie 1867 den höchsten Anstieg verzeichnete.

Peter Hoffmann, Die Politik Württembergs und Bayerns während des italienischen Einigungskrieges 1859, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 29 (1971), S. 213-293.

²⁴ 1866 mobilisierte Bayern für den Krieg gegen Preußen, der für das Land mit einer militärischen und politischen Niederlage endete. Bayerischer Generalquartiermeisterstab (Hrsg.), Antheil der kgl. Bayer. Armee am Kriege des Jahres 1866, München 1868; Eugen von Frauenholz, Die Heerführung des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern im Feldzug 1866, München 1925; Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1825-1866 (Anm.8), S. 209-295; Othmar Hackl, Der bayerische Generalstab (1792-1919), München 1999, S. 198-215; Volkert, Die politische Entwicklung (Anm. 23), S. 297.

Grafik 2: Das Verhältnis von Adel und Bürgertum gemäß den Ranglisten der aktiven Armee 1815-1867 in Prozent



Betrachtet man nun die Grafik mit dem jährlichen prozentualen Anteil der adeligen und bürgerlichen Offiziere, wird offensichtlich, dass die These vom kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozess im bayerischen Offizierskorps des 19. Jahrhunderts nicht aufrechterhalten ist. Vielmehr ging der hohe Bürgerlichenanteil von 68 beziehungsweise 70 Prozent nach Beendigung der Napoleonischen Kriege 1815 bis zur Mitte des Jahrhunderts kontinuierlich auf 57 Prozent zurück und erhöhte sich allein aufgrund der außerordentlichen Heeresvermehrungen 1848, 1859 und 1866 wieder deutlich. Erst am Ende der Untersuchungszeit erreichte der Bürgerlichenanteil wieder sein Anfangsniveau. Das festgestellte Verhältnis von Adel und Bürgertum weicht in eklatanter Weise von den Angaben von Demeter ab. Statt eines kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozesses zeigt sich eine wellenförmige Entwicklung des Verhältnisses zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren zur Zeit des Deutschen Bundes.

Um die hohen Anteile an bürgerlichen Offizieren von 68 beziehungsweise 70 Prozent in den Jahren 1815 und 1823 zu erklären, ist zunächst festzuhalten, dass der Adelsanteil in den Jahren 1781 bis 1805 noch 56 Prozent betrug.²⁵ Die Napoleonischen Kriege bewirkten durch die Vergrößerung des Korps und den Ausgleich von Kriegsverlusten eine rasche Zunahme des bürgerlichen An-

²⁵ Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps* (Anm. 8), S. 84.

teils. 1811 waren nur noch 44 Prozent aller Offiziere adelig.²⁶ Breite bürgerliche Kreise, nicht zuletzt zahlreiche Unteroffiziere, stiegen von Bildungsanforderungen nur wenig behindert in der Napoleonischen Ära auf, doch hing dies mit den hohen Verlusten und dem fehlenden Nachwuchs zusammen und ist nicht darauf zurückzuführen, dass sich das Offizierskorps einem gesellschaftlichen Trend öffnete.

Dass vier Jahre später, 1815, der Adelsanteil noch einmal deutlich auf 32 Prozent zurückging, ist vor allem damit zu erklären, dass die bayerische Armee im Russlandfeldzug 1812 fast gänzlich vernichtet worden war. Von der knapp 36.000 Mann starken Truppe waren 30.000 nicht zurückgekehrt. Die Armee hatte circa 60 Prozent des gesamten Offizierskorps (Gefallene und Gefangene) verloren. Aus den wenigen Zurückgekehrten, den in der Heimat verbliebenen Teilen und aus Neuaufstellungen war in einem Kraftakt bis zum Juni 1813 eine weitgehend neue Armee aufgestellt worden. Die Neuaufstellung des Heeres führte zu einem personellen Bruch und zu einer Zäsur in Bezug auf die Sozialstruktur des Offizierskorps. Zwangsläufig musste aufgrund des nur begrenzten Reservoirs an Adelligen vermehrt auf Bürgerliche zurückgegriffen werden.²⁷

²⁶ Othmar Hackl (Hrsg.), Rangliste der königlich Bayerischen Armee für das Jahr 1811, Osnabrück 1982.

²⁷ Vgl. zum Russlandfeldzug Julia Murken, *Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2006; Ernst Aichner, *Das Bayerische Heer in den Napoleonischen Kriegen*, in: Hubert Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. 3.1: *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat*, München 1980, S. 239-253; Max Leyh, *Die Feldzüge des Königlich Bayerischen Heeres unter Max I. Joseph 1805 bis 1815*, München 1935, S. 256; Rainer Braun, *Die Bayern in Rußland 1812*, in: Hubert Glaser (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. 3.1: *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat*, München 1980, S. 260-281; Friedrich von Furtenbach, *Die Generale des bayerischen Heeres im Feldzuge gegen Rußland 1812/13*. In kurzen Lebensabrisse zusammengestellt, in: *Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte* 21 (1912), S. 1-23; Wolfgang Schmidt, *Das Elend, worin sich unsere gute Armee befindet, kann blatterdings nicht beschrieben werden: Leiden und Instrumentalisierung der im Rußlandfeldzug von 1812 umgekommenen Bayern*, in: Hermann Beyer-Thoma (Hrsg.), *Bayern und Osteuropa. Aus der Geschichte der Beziehungen Bayerns, Frankens und Schwabens mit Rußland, der Ukraine und Weißrußland*, im Auftrag des Osteuropa-Instituts München, Wiesbaden 2000, S. 221-264.; ders.,

Eine weitere – wenngleich weniger nachhaltige – Ursache für den raschen Rückgang des Adelsanteils bis 1815 war die Eingliederung der Offiziere der Mobilien Legionen, die 1813 zur Verstärkung des Feldheeres beim Ausmarsch in die Befreiungskriege²⁸ aufgestellt worden waren.²⁹ 2.134 Offiziere (77 Prozent) gehörten 1815 den Linienregimentern an, 637 (23 Prozent) den Mobilien Legionen.³⁰ Den Offizieren der Mobilien Legionen war es freigestellt, nach 1815 den Abschied zu nehmen oder in die Linienarmee überzutreten. Letztere Möglichkeit wurde häufig genutzt, was zu sehr vielen überzähligen Offizieren führte.³¹ Unter den Offizieren, die 1815 in die Linienarmee übernommen wurden, waren nur 20 Prozent adeliger Abstammung, während im Offizierskorps der Linie der Adelsanteil bei 36 Prozent lag. Insgesamt verringerte sich der Adelsanteil dadurch um vier Prozentpunkte.

Die starke Zunahme des bürgerlichen Elements während der Ära der Napoleonischen Kriege war kein auf Bayern begrenztes Phänomen, sondern der Regelfall. So erhöhte sich beispielsweise in Baden in dieser Zeit der Anteil der bürgerlichen Offiziere von etwa

Das Schicksal der bayerischen Kriegsgefangenen in Rußland 1812 bis 1814, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 42 (1987), S. 9-25; Heinrich Demmler, Die Neubildung der Bayerischen Heeresabteilung nach dem Rückzuge aus Rußland 1812 und die Ereignisse bis zur Rückkehr in die Heimat 1813, München 1906.

²⁸ Vgl. zur Etikettierung der anti-napoleonischen Kriege als *Befreiungskriege* oder *Freiheitskriege* Karen Hagemann, *Männlicher Muth und deutsche Ehre. Nation, Krieg und Geschlecht in der Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens*, Paderborn u. a. 2002, S. 47 f.

²⁹ Zur Verstärkung des Feldheeres waren im Jahre 1813 20 National-Feldbataillone aufgestellt worden. Dies waren Bataillone der Mobilien Legionen der National-Garde II. Klasse, die sich freiwillig zur Dienstleistung außerhalb der Grenzen des Königreichs verpflichtet hatten. 1813 befanden sich unter den 30.000 Mann der neuen Armee 12.000 Legionisten. Gerhard Heyl, Militärwesen, in: Wilhelm Volkert (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980*, München 1983, S. 330-393, hier S. 377.

³⁰ KA HS 1653 Rangliste der Königlich-bayerischen Armee 1815.

³¹ Alexander Winter, Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813–1825), München 1968, S. 268 f.; Rainer Braun, *Bayern und seine Armee. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs*, München 1987, S. 267; Oskar Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1806 (1804) bis 1825*, München 1933, S. 99-108.

40 auf über 50 Prozent.³² Im Offizierskorps der sächsischen Armee, in dem 1809 nur 29 Prozent bürgerliche Offiziere waren, lag 1818 der Bürgerlichenanteil bei etwa 45 Prozent.³³ Und in Preußen nahm der Anteil bürgerlicher Offiziere von etwa zehn Prozent im Jahre 1806 auf fast 50 Prozent im Jahr 1819 zu.³⁴ Vor allem durch die enormen personellen Verluste in der Zeit der Napoleonischen Kriege bedingt, war in all diesen Staaten eine schnelle Rekrutierung eines in breiten Teilen neuen, bürgerlichen Offizierskorps notwendig geworden.

Dass bis 1823 bei der Überführung des bayerischen Heeres in den Friedensstand der Anteil der adeligen Offiziere noch etwas stärker als der der bürgerlichen schrumpfte, kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Einerseits ist anzunehmen, dass viele Adelige das alte adelige Verständnis des Vasallendienstes für den Landesherrn bei Gefahr nach wie vor verinnerlicht hatten. Mit dem Friedensschluss könnten sie ihre Aufgabe zur Landesverteidigung als erfüllt betrachtet haben. Diese Mentalität zeigte sich auch noch 1866 und 1870/71, als kurzfristig der Adelsanteil in der Kriegsschule answoll.³⁵ Hinzu kam, dass die Friedenszeit weniger Möglichkeiten zum schnellen Aufstieg und für Auszeichnungen

³² Karl-Heinz Lutz, *Das badische Offizierskorps 1840-1870/71*, Stuttgart 1997, S. 102.

³³ Josef Matzerath, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763-1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, Stuttgart 2006, S. 312; Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 30 ff.

³⁴ Die im Zuge der Reformen erfolgte Aussiebung der Offiziere von 1807/08, das *Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepée-Fähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie* vom 6.8.1808 und die Neueinstellungen im Zuge der Befreiungskriege zur Auffüllung der Kriegsverluste bewirkten dieses starke Anwachsen des bürgerlichen Elements. Ähnlich wie in Bayern waren in Preußen viele Offiziere während der Kriegszeit aus dem Unteroffiziersstand befördert worden und eine beträchtliche Zahl ehemaliger freiwilliger Jäger nach dem Friedensschluss als aggregierte Offiziere in die Linie übernommen worden. Manfred Messerschmidt, *Die preußische Armee*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939, Bd. 2, Abschnitt IV: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert 1814-1890*, Frankfurt/M. 1979, S. 3-225, hier S. 11 f.; Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 10 ff.; Walter, *Preußische Heeresreformen* (Anm. 7), S. 559 f.

³⁵ Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 63 f.

bot, was für manche Adelige den weiteren Dienst in der Armee unattraktiver gemacht haben konnte.

Die deutliche Erhöhung des adeligen Anteils zwischen 1823 und 1846 von 30 auf 43 Prozent bei einer gleichzeitigen nur sehr gemäßigten Vermehrung der Offiziersstellen ist darauf zurückzuführen, dass die wenigen neu zu besetzenden Stellen bevorzugt an Adelige vergeben wurden. Im Gegensatz zu den meisten Adelsvorrechten, die im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verloren gingen, blieb die Bevorzugung des Adels bei der Vergabe von Offizierspatenten für die bayerischen Monarchen eine Selbstverständlichkeit. Sie sahen die Offiziersstellen als Versorgungsstellen an, die weitgehend abgekoppelt von Qualifikationsnachweisen waren.³⁶

Die Personalpolitik wurde so auch dazu genutzt, den Adel an die Monarchie der Wittelsbacher und den neuen bayerischen Staat zu binden. Einheimische Adelige wurden als Ausgleich für den erlittenen Machtverlust bei der Vergabe von Offizierspatenten und bei Beförderungen bevorzugt. Beispielsweise wurde Standesherrn zur Zeit des Deutschen Bundes die besondere Vergünstigung eingeräumt, ohne vorherige militärische Ausbildung gleich als Leutnant in die Armee einzutreten.³⁷ Das gleiche Vorrecht genossen bis 1848 auch die Absolventen der Pagerie, einem Bildungsinstitut, in dem Söhne altadeliger Familien ihre Ausbildung erhielten. Dieses

³⁶ So auch schon Gruner, *Das Bayerische Heer* (Anm. 4), S. 34 f. Ludwig I. begründete dies mit dem Argument, der Adel habe es schwerer, in anderen Berufen sein Fortkommen zu finden als die Bürgerlichen. Andreas Kraus (Hrsg.), *Signate König Ludwigs I. Ausgewählt und eingeleitet v. Max Spindler*, Bd. 1: 1825-1831, München 1987, Nr. 171 (25.3.1838). Auch im Staatsdienst förderte Ludwig I. die kleine Minderheit höherer Beamter adeliger Herkunft bereitwilliger als ihre bürgerlichen Kollegen. Gollwitzer, *Ludwig I.* (Anm. 21), S. 340. Und König Maximilian II. vermerkte in seinem Notizbuch mit dem Titel *Klar geworden: Was ich für den Adel tun kann, um ihn an mich zu ziehen: Ihn freundlich bei mir zu sehen; Rücksichtnahme bei Anstellungen; seine Wünsche wo möglich erfüllen; Jagd-Erlaubnis; seine Gerechtsame aufrecht zu erhalten*. Zitiert nach Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 181.

³⁷ Heinz Gollwitzer, *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918*. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1964, S. 302.

Privileg wurde noch von Ludwig I. ausdrücklich angeordnet.³⁸ Adelige Offiziere außerbayerischer Herkunft wurden als Gegengewicht zum einheimischen Adel und zum Ausbau länderübergreifender Patronage- und Klientelbeziehungen zur Stärkung der außenpolitischen Beziehungen begünstigt.³⁹

Für die Zurückdrängung des bürgerlichen Elements im Offizierskorps war zudem entscheidend, dass der Anteil der zum Offizier beförderten Unteroffiziere im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts drastisch reduziert wurde. Anfang des 19. Jahrhunderts setzte sich das Offizierskorps zu einem großen Teil aus verdienten aufgestiegenen Unteroffizieren zusammen, auch wenn noch etwa die Hälfte der Offiziere adelig war.⁴⁰

Der obrigkeitliche Wille zur Verringerung der Zahl der aufgestiegenen Unteroffiziere war schon 1805 ausgesprochen worden, als Max IV. (I.) Joseph in einem Reskript vom 8. August 1805 das Kadettenkorps als den alleinigen Zugangsweg ins Offizierskorps bestimmte und hier deutliche soziale Zugangskriterien festsetzte. Danach sollte die Aufnahme ins Kadettenkorps auf die *Söhne des Adels, verdienter Offiziere, Kollegialräte oder mit diesen im gleichen Rang*

³⁸ Demeter, Das deutsche Offizierskorps, 1965 (Anm. 8), S. 39. Vgl. zur Pagerie August von Müller, Geschichtliche Entwicklung der Königlichen Bayerischen Pagerie von 1517 bis zur Gegenwart, München 1901.

³⁹ Eine Analyse der Stichprobe ergab, dass adelige Offiziere außerbayerischer Herkunft noch deutlicher als bayerische Adelige bei der Beförderung bevorzugt wurden. Von diesen hatte nur eine Minderheit in anderen Armeen Militärerfahrungen gesammelt, der Großteil wurde direkt aus dem Zivilstand als Offizier eingestellt. Vgl. zur Bedeutsamkeit von territorienübergreifenden Patronagebeziehungen in den Außenbeziehungen der Frühen Neuzeit Volker Press, Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich, in: Antoni Maczak (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 19-47, S. 32-35; Carmen Winkel, Offiziere des Königs? Adlige Netzwerke und Patronage im preußischen Offizierskorps 1733-1806, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 12 (2008), 1, S. 81-88. Vgl. zur Patronageforschung allgemein: Heiko Droste, Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 555-590; Antoni Maczak (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988; Birgit Emich u. a., Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), 2, S. 233-266; Ronald G. Asch u. Adolf M. Birke (Hrsg.), Politics, Patronage and the nobility. The Court at the beginning of the modern age, Oxford 1990.

⁴⁰ Karl, Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps (Anm. 8), S. 84.

stehenden *Civilstaatsdiener* eingegrenzt werden.⁴¹ Eine Beschränkung auf Kadettenkorpsabsolventen konnte aber weder in der Kriegszeit noch in der nachfolgenden Friedenszeit umgesetzt werden. Doch auch wenn die Beförderung von Unteroffizieren nach wie vor einen festen Bestandteil im Rekrutierungssystem darstellte,⁴² nahm der Anteil der aufgestiegenen Unteroffiziere insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kontinuierlich ab, was die Attraktivität des Offiziersdienstes in Bayern für den Adel erhöht haben mag.

Parallel ist jedoch darauf zu verweisen, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts über die Hälfte der bayerischen Offiziere Adelige waren und es sich bei neun Prozent der adeligen Offiziere der Stichprobe um aufgestiegene Unteroffiziere handelte. Sie waren als Gemeine ohne Kadettennachtung⁴³ ins Heer eingetreten und hatten sich *hochgedient*. Der Kriegsminister von Pranckh schrieb diesbezüglich an den König am 28. Juni 1862: *Nach dieser vom besten Erfolge begleiteten Norm sind Söhne der höchsten und angesehensten Adelsfamilien als*

⁴¹ Allerhöchstes Reskript vom 18. August 1805, veröffentlicht am 21. August 1805, Churpfalzbaierisches Regierungsblatt 1805, Sp. 850-856, hier Sp. 853.

⁴² Die Untersuchungsauswahl ergab, dass nur eine Minderheit des Offiziersnachwuchses im Kadettenkorps ausgebildet wurde und der Großteil des Offiziersbedarfs über Regimentskadetten und Unteroffiziere abgedeckt wurde. Die Beförderung von Unteroffizieren umfasste in ruhigen Zeiten etwa ein Viertel der Neuzugänge ins Offizierskorps. In Krisenzeiten machte dieser Anteil die deutliche Mehrheit aus.

⁴³ In Bayern existierte für die Söhne des Adels, der Offiziere und höheren Beamten seit dem 18. Jahrhundert das Sonderrecht, als Regimentskadetten Militärdienst zu leisten. Sie traten in diesem Fall als Gemeine mit Kadettennachtung ein, dienten auf Avancement und genossen gegenüber den übrigen Soldaten verschiedene soziale Privilegien. Sie hatten das Vorrecht, mit *Sie* angesprochen zu werden, hatten Anspruch auf eine ihrer Erziehung und Bildung entsprechende Behandlung und waren in separaten Unterkünften untergebracht. Auch war es ihnen erlaubt, ihre Montur auf eigene Kosten aus feineren Stoffen herstellen zu lassen. Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1806-1825* (Anm. 31), S. 120; Eugen von Frauenholz, *Das Königlich Bayerische 2. Kürassier- und Schwere Reiter-Regiment*, München 1921, S. 13; Emil Heinze, *Geschichte des Kgl. Bayer. 6. Chevaulegers-Regiments Prinz Albrecht von Preußen*, Leipzig 1898, S. 480; Marcus D. Ernst, *Der Bayerische Adel und das Moderne Bayern. Die Gesetzgebung und Debatte über die persönlichen Privilegien des in Bayern immatrikulierten Adels (1808-1818)*, Dissertation: Universität Passau, Philosophische Fakultät, 2002 URN (NBN): urn:nbn:de:bvb:739-opus-845, S. 491.

*Gemeine und Kadetten zugegangen [...].*⁴⁴ Während in Preußen das Offizierskorps als geschlossene Korporation deutlich von der Masse der Soldaten und Unteroffiziere getrennt war,⁴⁵ galt in Bayern der Aufstieg über die Unteroffizierslaufbahn nicht per se als unstandesgemäß.

Die für das bayerische Offizierskorps herausgestellte Zunahme des Adelsanteils nach den Napoleonischen Kriegen zeigt sich wiederum auch in anderen Staaten. In Baden lag der Adelsanteil 1841 wieder etwa bei 50 Prozent und nahm erst danach bis zur Reichsgründung auf etwa 30 Prozent ab.⁴⁶ Der adelige Anteil in Sachsen erhöhte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts leicht von 55 Prozent auf über 60 Prozent.⁴⁷ In Preußen gewannen seit Boyens Abgang aus dem Kriegsministerium 1819 wieder die restaurativen Kräfte die Vorherrschaft und führten zu einem kontinuierlichen Anstieg des Adelsanteils. Bis 1860 lag so der Adelsanteil bei den preußischen Offizieren wieder bei 86 Prozent.⁴⁸

Die erheblichen Aufstockungen des Offizierskorps während der Krisenjahre 1848, 1859 und 1866 wurden jeweils vor allem durch die Rekrutierung und Beförderung bürgerlicher Aspiranten er-

⁴⁴ KA A III 16 (1) Stück 1-46. Vgl. auch das Zitat bei Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 40.

⁴⁵ Die formale Trennung vollzog Friedrich Wilhelm I., der direkt nach seinem Regierungsantritt am 12. Juli 1713 die *Neuapprobierte[n] Kriegsarticul für die Unterofficirs und gemeine Soldaten* erließ. Bernhard R. Kroener, *Des Königs Rock. Das Offizierskorps in Frankreich, Österreich und Preußen im 18. Jahrhundert – Werkzeug sozialer Militarisierung oder Symbol gesellschaftlicher Integration?*, in: Peter Baumgart, Bernhard Kroener, Heinz Stübig (Hrsg.), *Die preußische Armee. Zwischen Ancien Régime und Reichsgründung*, Paderborn u. a. 2008, S. 72-95, hier S. 80. Die im Zuge der preußischen Heeresreformen im Jahre 1808 eingeführten Vorschriften zu Portepeefähnrichsprüfung und Offizierswahl verstärkten die Trennung zwischen Offiziers- und Unteroffizierskorps, wenn auch in Kriegszeiten weiterhin Unteroffiziere zum Offizier befördert wurden. Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepee-Fähnriche und über die Wahl zum Offizier bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, Königsberg, 6.8.1808, in: Eugen von Frauenholz, *Das Heerwesen des XIX. Jahrhunderts*, München 1941, S. 121-123.

⁴⁶ Lutz, *Das badische Offizierskorps* (Anm. 32), S. 102.

⁴⁷ Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1964 (Anm. 15), S. 33 f.

⁴⁸ Hofmann, *Zur Einführung* (Anm. 10), S. 29; Demeter, *Das deutsche Offizierskorps*, 1965 (Anm. 8), S. 14.

reicht. Vieles spricht dafür, dass man verstärkt dann auf bürgerlichen Ersatz zurückgriff, wenn adelige Bewerber nicht in ausreichender Zahl vorhanden waren.

In Bayern gab es deutlich weniger Adelige als in Preußen. So machte der Adel im Jahre 1833 mit etwa 9.100 Personen nur rund 0,3 Prozent der bayerischen Bevölkerung aus.⁴⁹ In Preußen wurden 1880 hingegen allein in den Ostprovinzen 46.000 adelige Personen gezählt.⁵⁰ Die Bedeutung dieses Befundes macht ein näherer Blick auf die preußischen Verhältnisse deutlich. Selbst in Preußen zeigt sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf den Adelsanteil bei den Offizieren ein Gefälle von Osten nach Westen, da im Westen der Monarchie die Regimenter nicht gleichermaßen aus einem reichlichen Reservoir verarmter Adelliger schöpfen konnten.⁵¹ Und auch hier wirkten sich die Heeresvermehrungen und die damit verbundenen Vergrößerungen des Offizierskorps auf den Adelsprozentsatz deutlich senkend aus. Der außerordentlich steigende Bedarf an Offizieren im Rahmen der Heeresvergrößerungen seit 1860 konnte rein zahlenmäßig nicht mehr vorwiegend durch den Adel gedeckt werden. Daher verringerte sich auch der Adelsanteil im preußischen Offizierskorps bis 1900 auf 61 Prozent und fiel bis 1913 sogar auf 56 Prozent.⁵²

⁴⁹ Walter, Die wirtschaftliche Lage des bayerischen Adels in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Armgard von Reden-Dohna u. Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, Stuttgart 1980, S. 237-269, hier S. 266; Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 124; Rumschöttel, Das bayerische Offizierkorps, 1973 (Anm. 8), S. 64; Wolfgang Zorn, Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz, in: Werner Conze (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848, 2. Aufl, Stuttgart 1970, S. 113-142, hier S. 116.

⁵⁰ Harald von Kalm, Der Versuch einer Statistik über den preußischen Adel für das Jahr 1880, in: Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, NF 13 (1992), S. 340-343. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Gesamtzahl des Adels im 19. Jahrhundert mehr als halbierte, sodass Anfang des Jahrhunderts noch deutlich mehr Angehörige des Adels in den preußischen Ostprovinzen zu veranschlagen sind. Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert (Anm. 11), S. 8 f.

⁵¹ Hofmann, Zur Einführung (Anm. 10), S. 29.

⁵² Ebd., S. 28-31; Messerschmidt, Die preußische Armee (Anm. 34), S. 60-64; Demeter, Das deutsche Offizierkorps, 1965 (Anm. 8), S. 29.

Zugleich ist aber das Argument der geringen Zahl an Adelsfamilien, die nicht mit den Heeresvermehrungen Schritt hielt, für Bayern zu relativieren. Es fällt auf, dass neben der militärischen Karriere jene im Staatsdienst für den bayerischen Adel noch bedeutsamer war, obwohl die Voraussetzungen für die höhere Beamtenlaufbahn durch den geforderten Hochschulabschluss und die Ausbildungskosten schwerer zu erfüllen waren. 1834 waren von 2.742 registrierten Adelsfamilien 686 adelige Familienväter im militärischen und 716 im zivilen öffentlichen Dienst tätig.⁵³ Auch wenn bei dem Befund zu beachten ist, dass für etwa die Hälfte der adeligen Offiziere der Militärdienst nur eine Lebensphase darstellte,⁵⁴ zeugt er davon, dass Teile des bayerischen Adels dem heimischen Militär gegenüber eine distanzierte Haltung aufwies. Hinzu kommt, dass viele bayerische Adelige es traditionell vorzogen, eine Offizierslaufbahn in den Armeen größerer Staaten einzuschlagen, da in Bayern die Möglichkeiten zu einer glänzenden Karriere aufgrund der geringen Größe und Bedeutung des Heeres begrenzt waren.⁵⁵ Insbesondere in Wien waren die Adelige aus dem Reich, die so genannten *Reicher*, gern gesehen und in großer Zahl präsent.⁵⁶

⁵³ Wolfgang Zorn, Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806-1970), in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das Neue Bayern 1800-1970, Teilbd. 2, München 1974, S. 846-882, hier S. 852; Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 142.

⁵⁴ Für diejenigen, die nur zum Leutnant oder Hauptmann 2. Klasse aufstiegen, stellte die Offizierslaufbahn im Regelfall nur eine Episode in ihrem Berufsleben dar. Dies betraf 53 % aller adeligen Offiziere und sogar 67 % aller bürgerlichen Offiziere der Untersuchungsauswahl. Bezeichnend ist zudem, dass gerade Angehörige des hohen Adels im Regelfall nach wenigen Jahren Militärdienst ihren Abschied nahmen. Vgl. auch Brunner, Hofgesellschaft (Anm. 8), S. 157. Hierbei ist anzumerken, dass die neuere Forschung auch für die Frühe Neuzeit davon ausgeht, dass insgesamt der Kriegsdienst für Adelige in Europa nur *typisch für eine bestimmte Lebensphase war und keineswegs prägend für das Leben als Ganzes*. Ronald G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln 2008, S. 195.

⁵⁵ So auch Karl, Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps (Anm. 8), S. 19.

⁵⁶ Brunner, Hofgesellschaft (Anm. 8), S. 49, 241; Gollwitzer, Die Standesherrn (Anm. 40), S. 300 ff.; Thomas Bruder, Nürnberg als bayerische Garnison von 1806 bis 1914. Städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Einflüsse, Nürnberg 1992, S. 463.

Die bisherige Analyse macht deutlich, dass vorhandene Spielräume, den Adelsanteil im bayerischen Offizierskorps zu erhöhen, gezielt genutzt wurden. Vergrößerungen des Bürgerlichenanteils sind hingegen auf die Sparpolitik in Bayern zurückzuführen, die dazu führte, lediglich in Krisenzeiten verstärkt Offiziere zu rekrutieren und zu befördern.

Eine Ausnahme stellten die Jahre nach der Revolution von 1848 dar, in denen trotz einer konstanten Anzahl der Offiziersstellen der Adelsanteil nicht anstieg. Die Entwicklungen der Jahre 1849 bis 1855 sind als Reaktion auf die in den Revolutionsjahren geäußerte bürgerliche Kritik zu verstehen, dass der Adel im Offizierskorps bevorzugt werde.⁵⁷ Die Angst vor dem kritischen Urteil der Öffentlichkeit war in Bayern sehr wirkungsmächtig.⁵⁸ Man passte sich daher schon allein aus taktischen Überlegungen einer Zeittendenz an, die den Abbau von Privilegien anstrebte und das Ende des Ancien Régime für gekommen hielt.⁵⁹ Insbesondere in den Jahren nach der Revolution von 1848 bemühte man sich fühlbar um die Gleichstellung aller Offiziere, was beispielsweise auch die Öffnung des Kadettenkorps für alle sozialen Schichten und die kurzzeitige Abschaffung des Vorrechtes für Absolventen der adeligen Pagerie,

⁵⁷ Erwin Heckner, *Geschichte des Königlich Bayerischen Kadettenkorps*, in: ders. u. Anton Graf Bossi Fedrigotti, *Kadetten. Aus 300 Jahren deutscher Kadettenkorps*, München 1989, S. 7-129, hier S. 64.

⁵⁸ Dies entsprach dem bayerischen Herrschaftssystem allgemein, das von Krauss als symbolische Herrschaft charakterisiert wurde. Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 386 f.

⁵⁹ Mit dem Jahr 1848 hatte sich die gesellschaftliche Atmosphäre in Bayern durchgreifend verändert. Es herrschte breiter Konsens darüber, dass nun das Ende der Adelsprivilegien gekommen sei. Schließlich waren die bäuerliche Grundablösung, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der persönlichen Abgaben bewirkt worden. Auch war die ständische Gliederung der Zweiten Kammer durch das neue Wahlgesetz nach Köpfen mit nur einem geringen Zensus aufgehoben worden. Durch Verfassungsgesetze und die Ministerverantwortlichkeit waren die Rechte des Königs deutlich eingeschränkt worden. Die traditionelle Form der ständischen Repräsentation, die durch den hohen Zensus nur dem oberen Drittel der Einwohnerschaft politische Mitsprache eingeräumt hatte, war beseitigt worden. Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 64; vgl. zu den Änderungen der Verfassung auch Reinhard Heydenreuter, *Maximilian II. und die Verfassung*, in: *Haus der Bayerischen Geschichte* (Hrsg.), *König Maximilian II. 1848-1964*, Rosenheim 1988, S. 101-114.

direkt als Unterleutnants angestellt zu werden, zeigte.⁶⁰ Doch überwogen seit 1855 wieder restaurative Tendenzen.⁶¹

3. Adelige und bürgerliche Offiziere im Beförderungssystem

Durch einen Blick auf den Adelsanteil in den einzelnen Dienstgraden können Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps genauer bestimmt werden. Die Beförderungen erfolgten in Bayern aufgrund des Anciennitätsprinzips, der Beförderung nach dem Rangdienstalter, und der Conduitelisten, in denen die Offiziere von ihren Vorgesetzten beurteilt wurden und die im Kriegsministerium einzureichen waren.⁶² Sie hießen seit 1823 Sitten- und Fähigkeitslisten⁶³ und sollten dazu genutzt werden, Offiziere, die den Anforderungen nicht genügten, in der Beförderung anzuhalten.⁶⁴ Eine Untersuchung der Karriereverläufe der Offiziere der Stichprobe führte zu dem Ergebnis, dass das Anciennitätsprinzip in Bayern nur bedingt zum Tragen kam. Zwar

⁶⁰ Demeter, *Das deutsche Offizierkorps*, 1965 (Anm. 8), S. 39 f. Am 20. Januar 1851 wurde schließlich beschlossen, dass jene Pagen, die das Gymnasialabsolutorium mit der ersten Note abschlossen, erneut das Privileg erhielten, direkt als Unterleutnants und damit ohne Dienstpraxis ihren Dienst als Offiziere beginnen zu können. Diese Regelung wurde bis zur Heeresreform beibehalten. KA A III 16, Stück 93-96, Juli 1863, Ausmusterung kgl. Edelknaben betreffend.

⁶¹ Auch in den Jahren nach der Heeresreform von 1868 wirkte sich die Furcht vor dem kritischen Urteil der Öffentlichkeit *liberalisierend* aus. Erst seit den 1880er Jahren wurde der Adel wieder offen bevorzugt. Hermann Rumschöttel, *Das bayerische Offizierkorps 1866-1918*, in: Hanns-Hubert Hofmann (Hrsg.), *Das deutsche Offizierkorps 1860-1960*. Büdinger Vorträge 1977, Boppard/Rh. 1980, S. 75-98, hier S. 83 f.

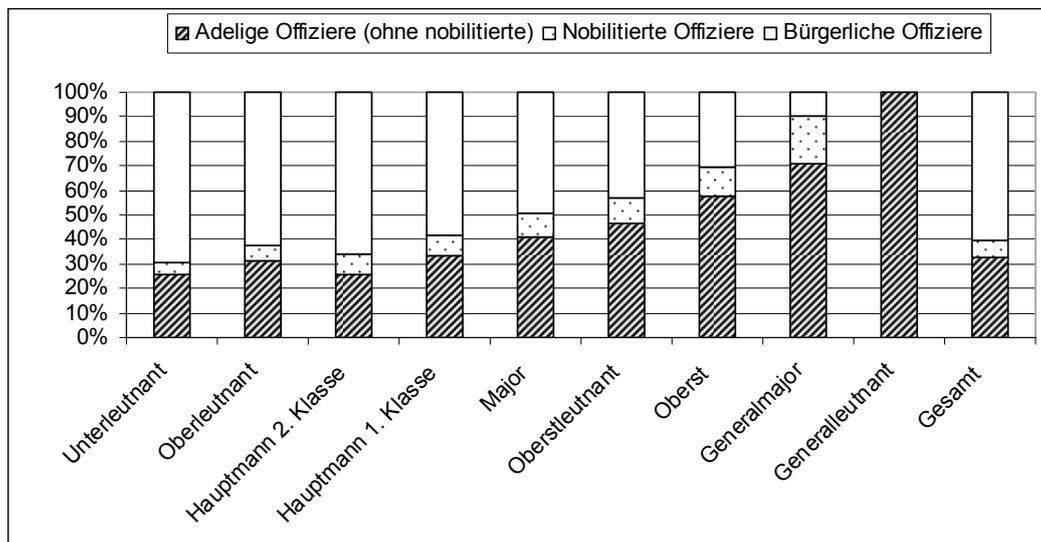
⁶² In Bayern fehlte ähnlich wie in Preußen eine systematische Beförderungsverordnung, die in anderen deutschen Armeen nach den Napoleonischen Kriegen existierte. Vgl. zum Beförderungswesen im Offizierskorps im 19. Jahrhundert allgemein Hans Meier-Welcker (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962.

⁶³ *Dienst-Vorschriften für die königlich baierischen Truppen aller Waffengattungen*, 1. Teil: Allgemeine Dienst-Vorschriften, München 1823, 46. Kapitel: Von den Sitten= und Fähigkeits=Listen, § 537-540, S. 604-619.

⁶⁴ Hans Black, *Die Grundzüge der Beförderungsordnungen*, in: *Militärhistorisches Forschungsamt* (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps – Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962, S. 65-125, S. 117; Eugen Zoellner, *Geschichte des Königlich Bayerischen 11. Infanterie-Regiments von der Tann 1805-1905*, München 1905, S. 10; Bezzel, *Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres 1806-1825* (Anm. 31), S. 115.

bestimmte die Dienstzeit die durchschnittlichen Zeiten der Beförderung, doch ergaben sich im Einzelnen extrem heterogene Karrierechancen. Da kein ähnlicher Zwang wie in Preußen bestand, dass ein in der Beförderung übergangener Offizier seinen Abschied einreichen musste,⁶⁵ dienten dienstältere Offiziere unter weitaus -jüngeren Offizieren, in den einzelnen Dienstgraden bestanden Altersspannen von 40-50 Jahren.⁶⁶

Grafik 3: Die Verteilung von adeligen, nobilitierten und bürgerlichen Offizieren der Stichprobe bei den Beförderungen in Offizierdienstgraden während der aktiven Laufbahn 1823-1866



Deutlich zeigt sich, dass die adeligen Offiziere im Beförderungssystem bevorzugt wurden. Während in den unteren Chargen Bürgerliche ein großes Übergewicht besaßen, verschob sich das Verhältnis zwischen beiden Gruppen mit zunehmender Höhe des Ranges kontinuierlich zugunsten des Adels. Schon in den Diensträngen Oberleutnant und Hauptmann wurden adelige Offiziere stärker berücksichtigt,⁶⁷ mit den Stabsoffizierschargen wird die Bevorzugung des Adels eklatant deutlich.

⁶⁵ Papke, Offizierkorps (Anm. 18), S. 181-184.

⁶⁶ Vgl. Gablen, Das bayerische Offizierskorps (Anm. 1), Kap. 1: Umfang, Altersstruktur und Karrierechancen.

⁶⁷ Entgegen der Annahme von Calließ, der nach einer Auswertung des Verhältnisses adeliger und bürgerlicher Offiziere in der Rangliste von 1846 konstatierte, dass der Aufstieg bis zum Hauptmann prinzipiell nach der Anciennität erfolgte, zeigt sich selbst in den Diensträngen Oberleutnant und Hauptmann eine Bevorzugung der adeligen Offiziere. Calließ, Militär in der Krise (Anm. 8), S. 72-75.

Der gleiche Befund wurde schon für die Zeit um 1800, als noch über die Hälfte der Offiziersstellen an Adelige vergeben waren, wie auch für die Epoche nach der Heeresreform, als der Adelsanteil nur noch etwa 25 Prozent ausmachte, festgestellt.⁶⁸ Er deckt sich gleichfalls mit den Ergebnissen für andere Mittelstaaten und für Preußen.⁶⁹

Auch der Anteil der nobilitierten Offiziere nahm bei den Beförderungen kontinuierlich zu. Die 4,7 Prozent nobilitierten Offiziere der Stichprobe⁷⁰ konnten 7,2 Prozent aller Beförderungen auf sich vereinen. Da das Jahr der Nobilitierung in den Personalakten nur in den seltensten Fällen vermerkt wurde, sollten die einzelnen Prozentsätze aber nicht überinterpretiert werden. Auffällig ist jedoch, dass zwei Drittel der bürgerlichen Offiziere, die bis in einen Generalmajorsrang vorrückten, während ihrer Dienstzeit nobilitiert wurden.

Eine zusätzliche Analyse der Karrierewirksamkeit von Bildung, Zugangswegen und Vaterberufen der Offiziere der Stichprobe erhartete die hohe Relevanz ständischer Kriterien im Beförderungssystem. Sie ergab, dass die Kadettenkorpsabsolventen, die eine wissenschaftliche militärische Vorbildung erhalten hatten, zwar gegenüber den Regimentskadetten und aufgestiegenen Unteroffizieren bei der Beförderung bevorzugt wurden, herausragende Karrieren in weitaus überdurchschnittlicher Häufigkeit aber Pagerieabsolventen, Ausländer sowie direkt ernannte Offiziere machten, die alle vorrangig dem Adel angehörten. Das Ergebnis spricht dafür, dass bei der Auslese das Kriterium der Bildung und theore-

⁶⁸ Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierkorps* (Anm. 8), S. 84, 94; Rumschöttel, *Das bayerische Offizierkorps*, 1973 (Anm. 8), S. 72 f.

⁶⁹ Für Preußen: Detlef Bald, *Vom Kaiserheer zur Bundeswehr. Sozialstruktur des Militärs. Politik der Rekrutierung von Offizieren und Unteroffizieren*, Frankfurt/M. 1981, S. 35; für Baden: Lutz, *Das badische Offizierskorps* (Anm. 32), S. 104 f.

⁷⁰ Von den 636 Offizieren der Stichprobe waren 433 bürgerlich, 30 nobilitiert und 173 adelig. Der persönliche Adel war mit der Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Militär-Max-Joseph-Ordens verbunden. Nur wenn Vater und Großvater ebenfalls die Auszeichnung erhalten hatten, erfolgte die Verleihung des erblichen Adels. § 5 Abs. 3 des Adelsediktes vom 26. Mai 1818. Schrettinger, *Der Königlich-Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder*, München 1882, S. 16.

tischen Leistung nicht im Vordergrund stand und stattdessen soziale Selektionsbedingungen ausschlaggebend waren. Dabei trieb nicht der Vaterberuf, sondern die Zugehörigkeit zum Adel die Karriere der Offiziere voran. So hatten zum Beispiel bürgerliche Offizierssöhne geringere Karrierechancen als Adelige, egal ob mit oder ohne Elternhaus militärischer Prägung. Die durch die Zugehörigkeit der Väter zum Offizierskorps verfügbaren Beziehungen und persönlichen Netzwerke waren nicht automatisch karrierewirksam. Stattdessen blieb die Zugehörigkeit zur Gruppe des Adels innerhalb des Offizierskorps nach wie vor bedeutungsvoll, und in demselben bestanden deutliche Rangabstufungen zwischen den Angehörigen unterschiedlicher sozialer Herkunft. Es kam darauf an, die richtigen Personen in den Schaltstellen zu kennen, die wiederum meist Adelige waren und deutlich zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren unterschieden.⁷¹

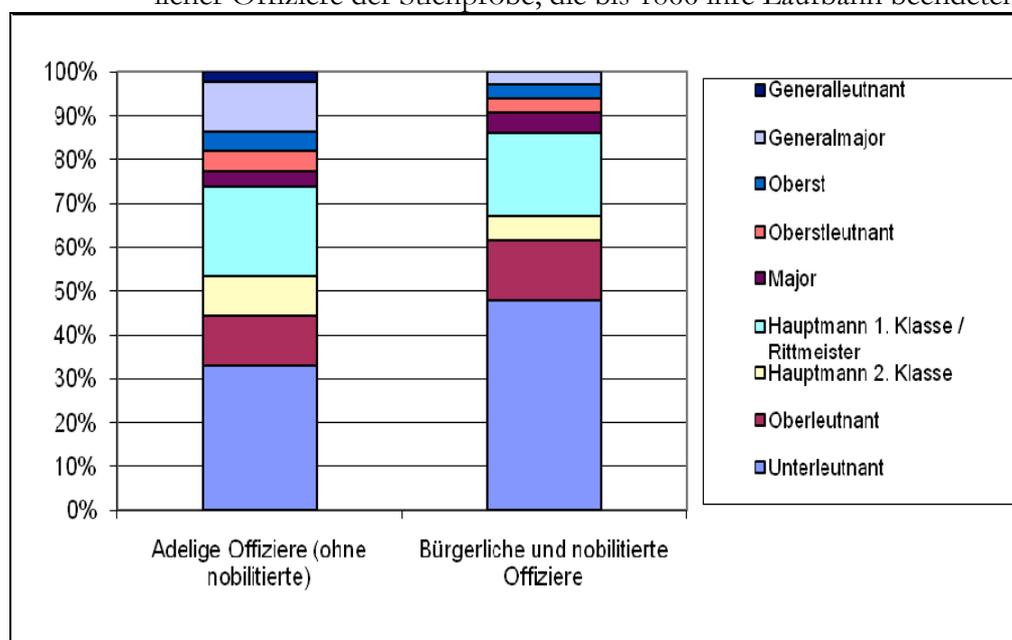
Die frappierende Bevorzugung des Adels bei den Beförderungen, insbesondere in den Stabs- und Generalsrängen, wird in ihrer Bedeutung jedoch relativiert, wenn man zusätzlich den höchsten erreichten Dienstgrad der Offiziere der Stichprobe während ihrer aktiven Karriere ermittelt.⁷²

⁷¹ Des Weiteren spricht der Befund dafür, dass die militärische Sozialisation, das Hereinwachsen in militärische Strukturen und die Verinnerlichung militärischer Wertsysteme, die bei Offiziersöhnen im Regelfall als besonders hoch anzusehen waren, kein entscheidendes Kriterium für die Beförderung darstellte. Detlef Bald, *Der deutsche Offizier. Sozial- und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierskorps im 20. Jahrhundert*, München 1982, S. 72.

⁷² Um Erkenntnisse über die Beförderungspraxis von 1823 bis 1866 zu gewinnen, wurden diejenigen Offiziere ausgewählt, die in diesem Zeitraum ihren aktiven Dienst beendeten. Angesichts der insgesamt geringen Zahl nobilitierter Offiziere und der Tatsache, dass sie erst im Laufe ihrer Dienstzeit geadelt wurden, wurden sie hier der Gruppe der bürgerlichen Offiziere zugeordnet. Von den sieben nobilitierten Offizieren wurden einer Oberleutnant, zwei Hauptleute, einer Oberst und drei Generalmajore.

Rolle und Bedeutung des Adels im bayerischen Offizierskorps 1815-1866

Grafik 4: Höchste erreichte Dienstgrade im aktiven Dienst adeliger und bürgerlicher Offiziere der Stichprobe, die bis 1866 ihre Laufbahn beendeten



Der Großteil sowohl der bürgerlichen als auch der adeligen Offiziere erreichte während der aktiven Karriere nie einen Stabsoffiziersrang. 87 Prozent aller bürgerlichen und nobilitierten Offiziere schieden als Subalternoffiziere aus, bei den adeligen waren es noch beachtliche 74 Prozent. Auch wenn die adeligen Offiziere ab der Beförderung zum Oberleutnant überproportional berücksichtigt wurden, machten die meisten keine glänzende Karriere beim Militär, scheiterten auch sie zum Großteil an der Majorsecke. Selbst bis zum Hauptmann 1. Klasse stieg weniger als die Hälfte aller Adeligen auf. Das hier bezahlte Gehalt erlaubte zum ersten Mal ein standesgemäßes Auskommen und die Möglichkeit, die Schulden, die die meisten Leutnants zu ihrer Equipierung aufnehmen mussten, zurückzuzahlen. Zuvor waren die Offiziere auf familiäre Unterstützung angewiesen oder mussten sich deutlich einschränken. Auch das Gehalt eines Hauptmanns 2. Klasse war noch so knapp bemessen, dass es allein zur Subsistenz ausreichte.⁷³

Die Karrierechancen des Adels und die Durchsetzung der Adelsprotektion wurden in Bayern in erster Linie dadurch begrenzt, dass

⁷³ Die hohen Gehaltssprünge zwischen einem Hauptmann 1. und 2. Klasse waren auch in den anderen Armeen üblich. Vgl. etwa für Österreich István Deák, *Der K. (u.) K. Offizier: 1848-1918*, Wien u. a. 1991, S. 142 f.

aufgrund des fehlenden Bedarfs an Offizieren in Friedenszeiten und der Sparmaßnahmen bis zur Mitte des Jahrhunderts nur in sehr eingeschränktem Maße Offiziersstellen geschaffen wurden. Zugleich reichte für den militärischen Aufstieg ein Adelstitel allein nicht mehr aus. Militärische Leistungen des Einzelnen spielten für den Aufstieg eine nicht zu unterschätzende Rolle, wofür die Karrieren vieler bürgerlicher Offiziere ein klarer Hinweis sind. Allerdings stiegen immerhin 14 Prozent aller adeligen Offiziere bis in die Generalsränge auf, während dies nur drei Prozent aller bürgerlichen Offiziere schafften, von denen wiederum die Hälfte nobilitiert wurde.

Die Werte der Stichprobe können durch Angaben der sozialen Herkunft der gut untersuchten Generalität ergänzt werden.⁷⁴

Grafik 5: Anteil adeliger und bürgerlicher Offiziere in der Generalität in Bayern 1815, 1830, 1850 und 1870 in Prozent nach den Angaben von Bernd Schröder



Die Generalität war im Unterschied zum gesamten Offizierskorps zwischen 1815 und 1870 einem kontinuierlichen Verbürgerlichungsprozess unterworfen. Die Zeit des Vormärzes öffnete dabei endgültig das Tor für den Aufstieg des Offiziers bürgerlicher Herkunft zu den Spitzenpositionen im Militär. Dem latenten Anspruch des Adels, hohe repräsentative Stellen im Staat auch noch nach der

⁷⁴ In Bernd Schröders Studie zur Generalität wird die Standeszugehörigkeit der jeweils aktiven Generale zu den Zeitpunkten 1815, 1830, 1850 und 1870 in absoluten Zahlen wiedergegeben, um anhand dieser Querschnitte die Veränderungen zu erfassen. Für eine bessere Vergleichbarkeit dieser Werte wurden die Prozentangaben errechnet und grafisch dargestellt. Bernd Philipp Schröder, Die Generalität der deutschen Mittelstaaten 1815-1870, Bd. 2, Osnabrück 1984, S. 1.387-1.390.

Revolution von 1848 exklusiv Standesgenossen zu reservieren, wurde in Bayern keineswegs mehr konsequent nachgegeben.⁷⁵

Trotz des Verbürgerlichungsprozesses in der Generalität bleibt festzuhalten, dass abgesehen von den Revolutionsjahren die Bevorzugung des Adels bei der Rekrutierung und Beförderung durchgängig nachweisbar ist.⁷⁶ Dabei konnten soziale Selektionsmechanismen so wirksam eingesetzt werden, weil die Bewertungsprinzipien, auf denen die Sitten- und Fähigkeitslisten basierten, nicht primär auf Bildung oder auf theoretisches, abprüfbares Wissen abzielten, sondern auf berufliche Tüchtigkeit und eine bestimmte am gruppenspezifischen Wertesystem orientierte Lebensführung, die nach dem Ermessen der Vorgesetzten beurteilt wurden.⁷⁷ Das letzte Wort hatte dabei der König. Das Rekrutierungs- und Beförderungsprozedere war so allein eine Angelegenheit innermilitärischer Maßstäbe und persönlicher Vorstellungen des Monarchen. Hinzu kam, dass sich weder die Armeeführung noch die Monarchen bei der Rekrutierung und Beförderung des Offizierskorps durchgängig an die wenigen bestehenden normativen Regelungen hielten. Alle bayerischen Monarchen hielten in ihrer Beziehung zu den Offizieren am Gnadenprinzip fest, sodass Sonderbehandlungen gängig waren.

⁷⁵ Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 133.

⁷⁶ Dies zeigt auch ein Vergleich der Beförderungen in den einzelnen Dienstgraden in den Zeiträumen 1823-1847 und 1848-1866. Stets nahm der Adelsanteil mit der Erhöhung des Dienstgrades zu.

⁷⁷ Fünf Komplexe bildeten das Gerüst, anhand dessen der Offizier beurteilt wurde. Es ging darum, *den körperlichen, sittlichen, wissenschaftlichen, dienstlichen und persönlichen Zustand des behandelten Individuums* zu beschreiben. Die Angaben zur körperlichen Entwicklung bewerteten sowohl die körperlichen Fähigkeiten, die Einfluss auf die dienstliche Verwendung hatten, als auch die äußere Erscheinung des Offiziers. In den Sitten- und Fähigkeitslisten sollte zur Charakteristik des *sittlichen Zustandes* ein Urteil über die *Gemüths=Eigenschaften* sowie *Sitten und Aufführung* abgegeben werden. Die dritte Komponente *wissenschaftliche Kenntnisse* prüfte den Wissensschatz des Offiziers, insbesondere die Schulbildung. Erst an vierter Stelle wurde die dienstliche Befähigung bewertet. Die Brauchbarkeit im Dienst und bei den Waffenübungen, Dienstteifer und *Militärischer Sinn* sollten hier beschrieben werden. Schließlich sollten bei den persönlichen Verhältnissen Angaben zur Dienstzeit, zu den ökonomischen Verhältnissen und über den Familienstand gemacht werden. Dienst-Vorschriften (Anm. 66), 46. Kapitel: Von den Sitten= und Fähigkeits=Listen, § 537-540, S. 604-619.

Als Ursachen für die geringe Wirksamkeit von Leistungskriterien sind zudem der Sparzwang, der regelmäßig größere Truppenübungen und Manöver verhinderte, das Fehlen einer Militärakademie und der überregulierte Garnisonsdienst anzuführen. Sie machten es dem einzelnen Offizier schwer, sich durch besondere dienstliche Fähigkeiten hervorzuheben.⁷⁸ Hinzu kam, dass die Sparpolitik zu der Strategie führte, Offiziere nicht in den Ruhestand zu versetzen und frei gewordene Stellen lange Zeit nicht zu besetzen, hingegen in Krisenzeiten unter Aufweichung der Kriterien gehäuft zu rekrutieren und zu befördern.

In Bezug auf die Offiziersbildung ist weiterhin zu betonen, dass das mäßige Bildungsniveau – nur eine Minderheit des Offiziersnachwuchses hatte im Kadettenkorps ihre Ausbildung erhalten, und der Großteil des Offiziersbedarfs wurde über Regimentskadetten und Unteroffiziere abgedeckt – auf die angeführten Sachzwänge zurückzuführen ist und nicht mit einer für Preußen feststellbaren gesteuerten Niedrighaltung der Bildungsschranken zusammenhing, die dort dazu diente, soziale Rekrutierungskriterien nicht zu gefährden.⁷⁹ Der in Bayern kursierende Vorwurf, dass der

⁷⁸ Hingegen nahm die Bürokratie beim Aufbau des gesamtbayerischen Staates eine Schlüsselrolle ein, und entsprechend hoch war hier der Stellenwert von Leistungs- und Effizienzkriterien im Beförderungssystem. Bernd Wunder, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780-1825)*, München u. a. 1978, S. 119-234; Krauss, *Herrschaftspraxis* (Anm. 20), S. 48, 189 f., 271; Weis, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates* (Anm. 3), S. 47, 57.

⁷⁹ Demeter, *Das deutsche Offizierskorps, 1965* (Anm. 8), S. 107 f. In der bisherigen Forschung wird im Gegensatz hierzu die hohe Bedeutung der Bildung betont, die das bayerische Offizierskorps auch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüber dem preußischen ausgezeichnet hätte. Die Analyse der Personal- und Verwaltungsakten machte aber deutlich, dass sich die hohe Wertschätzung des Faktors Bildung zur Zeit des Deutschen Bundes ausschließlich auf Denkschriften bezog, nicht aber auf die Praxis. In Bayern fielen das Wunschdenken militärischer Führer und das faktische Bildungsniveau der Offiziere auseinander. Den Großteil des Offiziersbedarfs deckte man über Regimentskadetten und Unteroffiziere ab, die in den Regimentsschulen ausgebildet wurden. Das faktische Bildungsniveau an den Regimentsschulen lag merklich niedriger als etwa in Preußen. Zudem gab es aufgrund der außerplanmäßigen Beförderungen in Krisenzeiten immer eine große Gruppe, die nicht einmal über die Bildungsinhalte verfügte, die in der Abschlussprüfung der höheren Regimentsschule verlangt wurden. Die Eröffnung der Kriegsschule 1858 hatte lediglich den An-

Adel die Armee vorrangig als Möglichkeit ansah, minderbegabte Söhne standesgemäß unterzubringen,⁸⁰ ist für das Gros der adeligen Offiziere zurückzuweisen. Ihr Bildungsniveau lag insgesamt höher als bei den bürgerlichen Offizieren.⁸¹ Bezeichnend für die gegenüber Preußen andersgeartete Haltung der bayerischen adeligen Offiziere zu technischem Wissen und Bildung ist auch, dass Adelige in zunehmendem Maße in die Artillerie eintraten und den dortigen wissenschaftlich-technischen Anforderungen genügten.⁸²

Bei den bisherigen Ausführungen zur Bevorzugung des Adels bei der Rekrutierung und Beförderung ist stets mitzubedenken, dass der bayerische Adel im Offizierskorps nur bedingt als eine homogene Gruppe beschrieben werden kann. Zwar war der bayerische Adel entsprechend der Verteilung der Adelsklassen im

sprach, sich an preußische Verhältnisse anzugleichen, und bewirkte in den Folgejahren aufgrund der häufigen Ausnahmen und der unzureichenden Ausstattung der Schule keinen grundsätzlichen Wandel. Erst die Heeresreform von 1868, die in Bayern die Abiturpflicht für Offiziere einführte, machte das bayerische Offizierskorps in der Frage der Bildungsvoraussetzungen zu einem Vorreiter. Vgl. hierzu Gahlen, *Das bayerische Offizierskorps* (Anm. 19, Kap. V: Bildung und Zugangswege.

⁸⁰ Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps* (Anm. 8), S. 83.

⁸¹ Innerhalb der untersuchten Stichprobe zeigt sich deutlich, dass das Bildungsniveau der Offiziere an die soziale Herkunft der Offiziere gekoppelt war. Nur ein gutes Drittel aller adeligen Offiziere hatte keine höhere Bildung erworben, während dies fast die Hälfte der bürgerlichen Offiziere aus höheren sozialen Schichten betraf und bei den Offizieren aus mittleren und niederen sozialen Schichten sogar zwei Drittel ausmachte.

⁸² Der bayerische Adelsanteil lag entsprechend den Ranglisten 1815-1867 bei der Infanterie bei 29,5 Prozent, bei der Kavallerie bei 64,3 Prozent und bei der Artillerie bei 28,9 Prozent. Im Gegensatz hierzu stand in Preußen Mitte des 19. Jahrhunderts das Offizierskorps der Artillerie in ausgeprägtem sozialen Gegensatz zu den Offizieren der Infanterie und Kavallerie, den klassischen adeligen Waffengattungen. Der Adelsanteil lag 1848 bei der Infanterie bei 76,5 Prozent, bei der Kavallerie bei 89,7 Prozent und bei der Artillerie lediglich bei 23,5 Prozent. Daniel Köster, *Auswirkungen der preußischen Heeresreform auf die soziale Zusammensetzung des Offizierskorps (1806-1848)*, München 1991; S. 179, 186; Sabrina Müller, *Soldaten in der deutschen Revolution von 1848/49*, Paderborn u. a. 1999, S. 171. Der recht hohe Adelsanteil in der Artillerie in Bayern hing sicherlich auch damit zusammen, dass die Offiziere der Artillerie seit 1839 geschlossen beritten waren, während die Subalternränge in der Infanterie ihren Dienst zu Fuß erledigen mussten. Münch, *Geschichte der Entwicklung* (Anm. 22), S. 408.

Großen und Ganzen repräsentativ im Offizierskorps versammelt,⁸³ doch ergaben sich zwischen den verschiedenen Gruppierungen des Adels im Hinblick auf ihren Karriereverlauf im Durchschnitt deutliche Unterschiede. So wurden Angehörige des hohen Adels sehr viel schneller als niedere Adelige befördert.

Unbedingte Voraussetzung für eine Karriere war in jedem Fall eine loyale Haltung zur Monarchie. Bei der bevorzugten Beförderung des Adels ging es auch um eine besondere Hervorhebung derjenigen Adeligen, die eine loyale Haltung an den Tag legten und sich nicht wie einzelne Mediatisierte als Widersacher der Krone gebärdeten. So waren gezielte Beförderungen innerhalb des Adels ein Instrument zur Durchsetzung des Monarchischen Prinzips.⁸⁴

Daneben bedurfte der Offizier für einen hohen Aufstieg der Protektion. Die Karrierechancen des einzelnen adeligen Offiziers standen in enger Beziehung zu seinen sozialen Netzwerken. Und hier war der Adel sehr unterschiedlich ausgestattet, was zu einer großen Spannbreite der individuellen Karrierechancen führte. Am förderlichsten war hierfür eine persönliche Beziehung zum Königshaus, da alle bayerischen Monarchen die Priorität des Monarchischen Prinzips gegenüber dem Anciennitätsprinzip bei der Beförderung der Offiziere für sich in Anspruch nahmen.⁸⁵ Für das Aufrücken in die militärischen Spitzenstellungen waren nicht allein Fachwissen und militärische Fähigkeiten oder ein Adelstitel entscheidend, sondern die persönliche Nähe zum Thron, die aller-

⁸³ Ein Vergleich der adeligen Offiziere der Stichprobe mit den adeligen Gesamtfamilien in Bayern im Stichjahr 1818 bei Max Spindler, *Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848)*, in: ders. (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. IV: *Das Neue Bayern 1800-1970*, Teilbd. 2, München 1974, S. 87-227, hier S. 136 f. führte bei aller Vorsicht, die aufgrund der Momentaufnahme geboten ist, zu diesem Ergebnis. Von den 203 adeligen Offizieren der Stichprobe waren 30 nobilitiert, 72 Angehörige des untitulierte Adels, die allein die Präposition ‚von‘ in ihrem Namen trugen, und 73 Freiherren. Unter den Offizieren waren 20 Grafen, zwei Fürsten, drei Herzöge und ein Prinz.

⁸⁴ Gollwitzer, Ludwig I. (Anm. 21), S. 343 f.

⁸⁵ Auf den Erlass von Maximilian I. Joseph aus dem Jahre 1811, in dem er die königliche Entscheidung über das Anciennitätsprinzip stellte, bezogen sich auch seine Nachfolger. KA A III 15, Allerhöchste Bestimmungen und Grundsätze über Beförderungsanträge betreffend vom 5. Mai 1853, Armeebefehl vom 1.1.1811, § 1.

dings wiederum häufig vom gesellschaftlichen Status bestimmt wurde. So wurde der spätere Kriegsminister Anton Freiherr von Gumpenberg in den höheren Militärchargen nicht nur schneller befördert, weil er Adeliger war – obwohl dies auch eine wichtige Rolle spielte – sondern weil er als Adjutant des Kronprinzen und späteren Königs eine besonders enge Bindung zum Herrscher besaß.⁸⁶

Aber auch persönliche Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten in der militärischen Hierarchie, wie etwa dem Regimentskommandanten, waren starke Motoren für das Fortkommen der Offiziere. Aus der Vielzahl von überlieferten Bewerbungen von Offizieren und Unteroffizieren für das Truppenkorps in Griechenland aus den Jahren 1832 bis 1835 ist die große Bedeutung, die der Protektion eingeräumt wurde, klar ersichtlich. Stets wurde in diesen Gesuchen die Fürsprache einflussreicher Persönlichkeiten als entscheidend für die Verbesserung ihrer Erfolgschancen angesehen, um die dortige Anstellung in einem höheren Dienstgrad zu erreichen. Fehlten persönliche Beziehungen, wurden die Aussichten hingegen als minimal eingeschätzt, egal ob der Antragsteller über einen Adelstitel verfügte oder nicht.⁸⁷

4. Die Prägekraft adeliger Prinzipien und Praktiken im bayerischen Offizierskorps

Die fortgesetzte zahlenmäßige Dominanz des Adels auf der Stabs- und Generalsebene im bayerischen Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes und die Bevorzugung des Adels bei der Rekrutierung belegen die herausgehobene Position, die der Adel im bayerischen Offizierskorps spielte. Trotz des deutlichen bürgerlichen Übergewichts sind hier klare Parallelen zu Preußen ersichtlich. Wenig gemeinsam mit dem preußischen Offizierskorps hatte das bayerische allerdings im Hinblick auf die Bedeutung adeliger Kultur. Adelige Prinzipien und Praktiken entfalteten im bayeri-

⁸⁶ Unter anderem begleitete er ihn auf vielen Auslandsreisen. Wolf D. Gruner, Die bayerischen Kriegsminister 1805-1885. Eine Skizze zum sozialen Herkommen der Minister, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 34 (1971), S. 238-315, hier S. 314 f.

⁸⁷ KA B 708, Militär Hilfe f. Griechenland, Gesuche von Offizieren, 1832-1835.

schen Offizierskorps anders als in Preußen lediglich eine geringe Prägekraft.⁸⁸ Die vermittelten Normen und Werte sowie die Rahmenbedingungen, unter denen die Offiziere ihren Dienst verrichteten, standen der Entwicklung eines starken Korpsgeistes und einer kulturellen Homogenität entgegen.

Den bayerischen Offizieren wurde kein strenger Verhaltenskodex vermittelt.⁸⁹ Die Vorgaben für das dienstliche wie außerdienstliche Verhalten hatten zum großen Teil lediglich den Charakter von Empfehlungen. Sie konnten so nur bedingt eine Gemeinsamkeit des Lebensstils stärken und dadurch einen spezifischen Habitus formen. Stattdessen wurden die Offiziere in Bayern seit der Regierung von Montgelas dazu aufgefordert, sich der neuen *gebildeten Gesellschaft* anzugliedern.⁹⁰ Die von der Aufklärung durchdrungenen Reformen Max Josephs und seines leitenden Ministers Montgelas hatten Leistungs- und Bildungskriterien neben Geburtskriterien gestellt. Die aufgeklärt-bürgerlichen Leitwerte, die die neue staatstragende Oberschicht prägten, wurden nun auch in die Dienstvorschriften für die bayerischen Offiziere aufgenommen.

Auf ein gutes Verhältnis der Offiziere zum Bürgertum wurde größter Wert gelegt. Die Offiziere sollten durch ihr Verhalten mögliche Vorurteile der liberalen Bürger bezüglich Standesdünkel und Kastengeist im Korps entkräften. Zudem sollte der Umgang mit den gehobenen sozialen Schichten ihrer Garnisonstadt einen posi-

⁸⁸ Dies ergab eine Analyse der Verhaltensvorschriften, Ehrvorstellungen und des gesellschaftlichen Lebens der bayerischen Offiziere zur Zeit des Deutschen Bundes. Vgl. hierzu ausführlich Gablen, *Das bayerische Offizierskorps* (Anm. 1), Kap. VII: Geistiger Zusammenhalt und gesellschaftliches Leben.

⁸⁹ Quellengrundlage sind hier neben den Erlassen des Kriegsministeriums insbesondere die Dienstvorschriften von 1823, die die allgemeinen Dienstverhältnisse für das gesamte Militär erstmals verbindlich regelten und bis 1866 in Kraft blieben. Dienst-Vorschriften von 1823 (Anm. 63).

⁹⁰ Die Regelung des außerdienstlichen gesellschaftlichen Lebens der Offiziere untereinander wird in den Dienstvorschriften nur in einem Halbsatz abgehandelt, bei dem gleich danach die Geselligkeit mit der übrigen Bevölkerung geregelt wird. Es heißt dazu: *Ein junger Offizier soll sich an ältere halten*, doch werden keine Ausführungen zur Form dieser Geselligkeit gemacht. Stattdessen wird im gleichen Satz betont, dass der Offizier sich bemühen solle, den Zutritt *in gute und gebildete Gesellschaften* zu erlangen. Dienst-Vorschriften (Anm. 63), § 120 Betragen der Offiziere unter sich, und gegen ihre Vorgesetzten, S. 133.

tiven Effekt auf die Offiziere haben, indem er sie von Unsitten wie Glücksspiel und Trunksucht fernhalten und ihren Bildungsstand sowie ihr Sozialprestige erhöhen sollte.⁹¹ Im Gegensatz hierzu entsprach es in Preußen der Staatsräson, dass das Offizierskorps für sich eine besonders hohe Berufsehre in Anspruch nahm, da ausgehend von einer dienstständischen Politik im 18. Jahrhundert die Ehre des Offiziers in Beziehung zu den Ansprüchen des königlichen Dienstes gesetzt wurde.⁹²

Dass neben den in den Dienstvorschriften festgelegten Normen weitere nicht schriftlich fixierte Maximen existierten, die etwa in adelig-höfischen Umgangsformen entsprechend der adeligen Dominanz im Offizierskorps des 18. Jahrhunderts wurzelten, ist anzunehmen. Für eine ständisch übergreifende Verbindlichkeit derartiger Grundsätze fehlten aber die Rahmenbedingungen. Schon für das ausgehende 18. Jahrhundert spricht Oskar Bezzel von einem schroffen Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren, zwischen solchen, die entsprechende *Vorbildung* genossen hatten und den aus dem Unteroffiziersstand hervorgegangenen, was zu einem Fehlen wirklicher Kameradschaft geführt hätte.⁹³ Für die Zeit des Deutschen Bundes wirkte sich zudem aus, dass die Offiziere durch den Russlandfeldzug weitgehend ausgetauscht worden waren, was zu einer Abschwächung adeliger Traditionen führen musste. Die Neuaufstellung des Offizierskorps war in erster Linie über aufgestiegene Unteroffiziere vonstatten gegangen. Auf-

⁹¹ Hierbei spielte eine große Rolle, dass im Offizierskorps stets Offiziere niedriger sozialer Herkunft ohne gehobene Bildung vorhanden waren. Hinzu kam, dass sich unter den Offizieren aufgrund der geringen dienstlichen Anforderungen der Müßiggang breitmachte und sie häufig den Wirtshausbesuch der bildungsbürgerlichen Geselligkeitskultur vorzogen. Bruder, Nürnberg (Anm. 56), S. 452.

⁹² Messerschmidt, Die preußische Armee (Anm. 34), S. 40, 42. Hierbei ist zu betonen, dass auch von Seiten der bayerischen Armeeführung das Bild vom Offizierskorps als Verteidiger von Thron und Vaterland propagiert wurde und die Pflege der monarchischen Gesinnung der Offiziere gefördert wurde. Die Ausrichtung auf den Monarchen entwickelte sich zu einem starken Bindemittel. Doch war im ‚Neuen Bayern‘ kein Platz für eine strengere Abgrenzung und eine Emporhebung des Offizierskorps über die zivile Bevölkerung. Vgl. hierzu ausführlich Calließ, Militär in der Krise (Anm. 8).

⁹³ Oskar Bezzel, Geschichte des kurpfälzbayerischen Heeres von 1778 bis 1803, München 1930, S. 178.

grund der bürgerlichen Herkunft des Großteils der Offiziere beherrschte nur noch eine Minderheit adelige Habitusformen. Da der Zusammenhalt der Offiziere nicht durch strenge Verordnungen gefördert wurde und eine Kasinokultur fehlte, blieben auch die Beziehungen zwischen den Offizieren unterschiedlicher Herkunft gering ausgeprägt. Die Offiziere suchten ihren privaten Umgang in erster Linie nach ihrer sozialen Herkunftsschicht aus und auch im Geselligkeitsverhalten innerhalb des Offizierskorps behielten soziale Herkunftskriterien weiterhin ihre Bedeutung.⁹⁴ Eine Ausnahme bildete hier die traditionelle korporative Duellkultur, an der die Offiziere gleich welcher Herkunft trotz der Gesetzeswidrigkeit auch zur Zeit des Deutschen Bundes – wenn auch mit fallender Tendenz – festhielten.⁹⁵

Von großer Bedeutung für die geringe Prägekraft des Adels auf das Offizierskorps als Ganzes war, dass das Sozialprestige des Offiziersberufs in Bayern zur Zeit des Deutschen Bundes nicht andeutungsweise so hoch war wie in Preußen oder auch in Bayern im Kaiserreich. Zwar gehörten die Stabsoffiziere und die Generalität unbestreitbar zur gesellschaftlichen Oberschicht und an dieser Kultur hatte der Adel nach wie vor einen bedeutenden Anteil, doch galt dies nicht in gleichem Maße für die Offiziere in den Subalternrängen, die sich durch heterogene soziale Herkunft, Bildung und Finanzlage auszeichneten. Obgleich alle Offiziere satisfaktionsfähig und hoffähig waren, hatten Offiziere in den Subaltern-

⁹⁴ Noch während der Regierungszeit Ludwigs I. ist für die *staatstragende Oberschicht*, die sich aus dem entmachteten Adel, den Kräften des liberalen Bürgertums und der Bürokratie zusammensetzte, festzustellen, dass im Alltagsleben für die gesellschaftliche Stellung traditionelle Kriterien nach wie vor ausschlaggebend waren. Die jeweilige Mentalität der einzelnen Gesellschaftsgruppen hatte sich nicht in dem Maß verändert wie die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse allgemein seit dem Beginn des Staatsneuaufbaus unter Montgelas. Brunner, Hofgesellschaft (Anm. 8), S. 352.

⁹⁵ In Bezug auf das bayerische Offizierskorps zur Zeit des Deutschen Bundes ist das Duellwesen einer der wenigen recht gut erforschten Teilbereiche. Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991; Christian Lankes, München als Garnison im 19. Jahrhundert. Die Haupt- und Residenzstadt als Standort der Bayerischen Armee von Kurfürst Max IV. Joseph bis zur Jahrhundertwende, Berlin 1993; Rumschöttel, Das bayerische Offizierskorps, 1973 (Anm. 8).

rängen keinen Hofrang.⁹⁶ Der Offiziersberuf galt sowohl beim Adel als auch beim gehobenen Bürgertum als standesgemäß, doch waren Offiziere in den Subalternrängen nicht automatisch in jeder gehobenen Gesellschaft willkommen, und die Offizierslaufbahn machte den Offizier nicht per se zu einer attraktiven Heiratspartie. Vielmehr war die gehobene soziale Herkunft von ausschlaggebendem Gewicht.⁹⁷

Die geringe Prägekraft adeliger Prinzipien und Praktiken zeigt sich auch im württembergischen und badischen Offizierskorps. Hier war ebenfalls stattdessen der ungezwungene Umgang mit den Bürgern der Garnisonsstädte üblich. Die Offiziere waren in die Geselligkeit ganz unterschiedlicher Berufszweige in Wirtshäusern und Museumsgesellschaften einbezogen. Sie kannten das Dogma der Exklusivität nicht. Besonders ausgeprägt war die zwanglose Geselligkeit in Württemberg, wo es nicht ungewöhnlich war, dass Offiziere zur Entspannung am Feierabend mit Zivilpersonen kegelten.⁹⁸

5. Fazit

Die Analyse hat gezeigt, dass sich das bayerische Offizierskorps in Bezug auf die Rolle und Bedeutung des Adels deutlich von Preußen unterschied. Dem bayerischen Offizierskorps fehlte die adelige Dominanz, die das preußische Offizierskorps in zunehmendem Maße charakterisierte. Hinzu kommt, dass soziale Exklusivität nicht propagiert wurde und die Offiziere nur in Ansätzen einem

⁹⁶ Hingegen hatten in Preußen alle Offiziere, vom Leutnant beginnend, Hofrang inne. Bezeichnend ist zudem, dass in der preußischen Hofrangordnung alle Offiziersränge vor den zivilen Würdenträgern ihre Plätze einnahmen. Krauss, Herrschaftspraxis (Anm. 20), S. 274; Manfred Messerschmidt, Militär, Politik, Gesellschaft. Ein Vergleich, in: Rainer Hudemann, Georges-Henri Soutou (Hrsg.), Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert – Strukturen und Beziehungen, Bd. 1, München 1994, S. 249-261, hier S. 258 f.

⁹⁷ Waren adelige Offiziere zu über der Hälfte verheiratet, lag der Anteil der verheirateten Offiziere aus mittleren und niederen sozialen Schichten bei nur einem Drittel.

⁹⁸ Joachim Fischer, Das württembergische Offizierkorps 1866-1918, in: Hanns-Hubert Hofmann (Hrsg.), Das deutsche Offizierkorps 1860-1960. Büdinger Vorträge 1977, Boppard/Rh. 1980, S. 99-138, hier S. 121-124; Lutz, Das badische Offizierskorps (Anm. 32), S. 331.

geistigen Homogenisierungsprozess unterzogen wurden. Entsprechend ist in Bayern die Prägekraft des Adels auf den Habitus und die Kultur der Offiziere zur Zeit des Deutschen Bundes aufgrund der fehlenden inneren Kohärenz des Offizierskorps und den bürgerlich-liberalen Leitbildern, die sich in den Normen und Verhaltensvorschriften widerspiegeln, als gering einzuschätzen. Die Offiziere blieben vielmehr selbstverständliche Mitglieder ihrer jeweiligen Gesellschaftsschicht.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung kein durchgängiger Verbürgerlichungsprozess erfolgte. Ähnlich wie in Preußen war der Wille zur Vergrößerung des Adels im Offizierskorps auch in der bayerischen Armee durchgängig existent. Vorhandene Spielräume wurden bei der Rekrutierung wie auch bei der Beförderung genutzt.

Die Vergünstigungen des Adels waren in Bayern allerdings nicht derartig ausgeprägt, dass sich von einer hierdurch bedingten Polarisierung zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren sprechen ließe. Einzelne bürgerliche Offiziere erreichten den Aufstieg in die höchsten Ränge, und der durch die Sparmaßnahmen bewirkte Beförderungsstau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führte dazu, dass die Mehrzahl der Adeligen – ähnlich wie das Gros der bürgerlichen Offiziere – keine glänzende Karriere durchlief. Hinzu kam, dass auch innerhalb der Waffengattungen und Regimenter aufgrund des Rekrutierungs- und Beförderungssystems adelige Abschließungstendenzen nur schwach ausgebildet waren.⁹⁹

⁹⁹ Bei der Wahl der Waffengattungen und Regimenter hatte der Adel signifikante Präferenzen, doch kann im Gegensatz zur Zeit nach der Heeresreform von 1868 noch nicht von einer Abkapselung des Adels gesprochen werden. Exklusivitätstendenzen bestimmter Regimenter fielen ebenfalls sehr viel geringer aus als in Preußen. Das weitgehend dem Adel vorbehaltene 1. Kürassierregiment stellte einen Sonderfall dar. Der Ausbildung von Adelsregimentern standen insbesondere strukturelle Hemmnisse entgegen. Vor allem das seit 1823 praktizierte System, innerhalb der Waffengattung und nicht innerhalb des Regiments zu befördern, und der eingeschränkte Einfluss der Regimenter bei der Rekrutierung des Offiziersnachwuchses, aber auch das System des häufigen Standortwechsels, das seit den Revolutionsjahren praktiziert wurde, sind als zentrale Ursachen herauszustellen.

Die nach der Niederlage gegen Preußen 1866 vom neuen bayerischen Kriegsminister Generalmajor Sigmund Freiherr von Pranckh eingeleitete Heeresreform¹⁰⁰ bewirkte in Anlehnung an Preußen, dass nun ein homogener, eigenständiger Korpsgeist nicht mehr als negativ, sondern als entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Offizierskorps angesehen wurde. Dies führte in der Folge zu einem in Bayern bisher ungekannten Maß an Erziehung, Reglementierung und Homogenisierung, dem die Offiziere unterworfen wurden, und zu einer Annäherung an die Verhältnisse im preußischen Offizierskorps.¹⁰¹ Exklusivitäts- und Abkapselungstendenzen nahmen im Kaiserreich stark zu.¹⁰² Zwar stellte das Bürgertum weiterhin aufgrund des begrenzten adeligen Rekrutierungsreservoirs die deutliche Mehrheit, doch entwickelte sich ein berufsständisches Bewusstsein, das dem des Adels ebenbürtig war. Ermöglicht wurde dieser Wandel dadurch, dass sich mit den militärischen Erfolgen 1870/71 und der Höherschätzung alles Militärischen im Kaiserreich auch in Bayern die Bereitschaft entwickelte, dem Offizierskorps eine herausgehobene soziale Stellung einzuräumen.¹⁰³

¹⁰⁰ Die bayerische Heeresreform setzte die Allgemeine Wehrpflicht durch. Die taktische Ausbildung der Truppe wurde verstärkt, hinzu kam die Einführung regelmäßiger operativer Übungen in gemischten Verbänden. 1872 wurde die Hochschulreife für Offiziere durchgesetzt. Insgesamt führte die Reform zu einer entscheidenden materiellen und ideellen Aufwertung des Militärs. Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 286.

¹⁰¹ Dabei ist zu betonen, dass Pranckh selbst im Gegensatz zu vielen höheren Offizieren trotz einer Orientierung an Preußen den bayerischen Kern des Offizierskorps bewahren wollte. Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 37.

¹⁰² Ein engeres außerdienstliches Zusammenleben der Offiziere wurde mit neuen Regelungen gezielt befördert; die Offiziersehre wurde zu einem geschlossenen System ausgebaut und die Pflicht zu standesgemäßem Umgang betont. Parallel dazu wurde das Anciennitätsprinzip im Offizierskorps gestärkt, indem die preußische Regelung übernommen wurde, die vom übergangenen Offizier verlangte, seinen Abschied einzureichen. Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1980 (Anm. 61), S. 86.

¹⁰³ Rumschöttel, *Das bayerische Offizierskorps*, 1973 (Anm. 8), S. 146 f.; Blessing, *Disziplinierung* (Anm. 3), S. 477 f.

Fredrik Thisner

Die ökonomische Bedeutung des Offiziersdienstes in Schweden 1720-1800¹

Einleitung

Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis Anfang des 18. Jahrhunderts war der Prozess der Staatsbildung in Europa durch zunehmende Zentralisierung, die Schaffung vereinheitlichter Steuersysteme und größerer Verwaltungsapparate geprägt. Entscheidende Anstöße zu den Staatsbildungsprozessen lieferte eine ausgeprägte zwischenstaatliche Konkurrenz, die in langen und häufigen Kriegen zum Ausdruck kam.² Die frühmodernen Staaten zeichneten sich durch zwei zentrale Aspekte aus. Zum einen basierten sie hauptsächlich auf der Landwirtschaft, zum anderen verlief die wichtigste Konfliktlinie in den Gesellschaften zwischen einer produzierenden Bauernschicht und einer Gruppe von sozial und wirtschaftlich privilegierten Feudalherren. Es ist daher möglich, diese Staaten als feudal zu bezeichnen. Pär Frohnert hat den Terminus für die Frühe Neuzeit weiter präzisiert und spricht vom Spätfeudalismus. Damit macht er deutlich, dass die Umverteilung des gesellschaftlichen Überschusses mit Hilfe eines neuen Steuersystems erfolgte, aber gleichzeitig die feudalen Produktionsverhältnisse bestehen blieben.³ Die Forschung hat bisher die engen Beziehungen zwischen der Gesellschaftselite und dem Staat betont. Der Staat unterstützte eine Schicht von staatsdienenden Gruppen, die u. a.

¹ Dieser Artikel basiert auf Teilen der Forschungsergebnisse meiner 2007 veröffentlichten Doktorarbeit. Fredrik Thisner, *Militärstatens arvegods. Officerstjänstens socialreproduktiva funktion i Sverige och Danmark, ca 1720-1800*, Uppsala 2007.

² Jan Lindegren, *Det danska och svenska resurssystemet i komparation*, in: Per Sörlin (Hrsg.), *Mellan två statssystem. Jämtland under 1600-talet*, Umeå 1995, S. 11-14; Øystein Rian, *Introduction: Government and Society in Early Modern Scandinavia 1560-1721*, in: Leon Jespersen (Hrsg.), *A Revolution from Above? The Power State of the 16th and 17th Century Scandinavia*, Odense 2000, S. 27 f.

³ Pär Frohnert, *Kronans skatter och bondens bröd. Den lokala förvaltningen och bönderna i Sverige 1719-1775*, Stockholm 1993, S. 3 f.

Löhne aus umverteilten Steuermitteln erhielten.⁴ Die Staatsdiener hatten in vielen Staaten vorteilhafte Positionen durch die dienstlichen Rangordnungen, die die sozialen Umgangsformen und die Statuspositionen regulierten. Dies war auch in Schweden der Fall.⁵

Der schwedische Staat hatte am Ende des 17. Jahrhunderts einen unproportional großen Anteil der gesellschaftlichen Ressourcen für die Kriegsführung vorgesehen.⁶ Damit wurde auch die militärische Elite vom Staatsapparat sozial begünstigt. Ausgehend von diesem Befund, scheint die Frage nach der ökonomischen Bedeutung des Offiziersdienstes virulent zu sein, denn die Offiziere befanden sich im Zentrum eines immensen Verteilungssystems. Der Offiziersdienst dürfte damit wichtige ökonomische Funktionen erfüllt haben. Diese Tatsache wird hinsichtlich der Struktur des schwedischen Adels umso bedeutsamer. Der Adel in Schweden war, als Gruppe betrachtet, klein und relativ arm im Verhältnis zu seinen Standesgenossen in vielen anderen europäischen Staaten.⁷ Da der Staatsapparat im Laufe des 17. Jahrhundert wuchs, mussten vermehrt Personen anderer Gesellschaftsschichten geadelt werden, um die Standesanforderungen, die mit dem Staatsdienst verbunden waren, erfüllen zu können. Damit wuchs ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis etwa 1720 in Schweden ein relativ armer Amtsadel heran, der im Verhältnis zu vielen anderen Ländern ökonomisch vom Staatsdienst abhängiger war.⁸ Die Forschung ging bisher davon aus, dass dieses soziale Merkmal bis weit in das 18. Jahrhundert die staatsdienenden Gruppen in Schweden prägte.⁹

⁴ Martin Linde, *Statsmakt och bondemotstånd. Allmoge och överhet under stora nordiska kriget*, Uppsala 2000, S. 13; Frohnert, *Kronans* (Anm. 3), S. 3.

⁵ Gunnar Artéus, *Krigsmakt och samhälle i frihetstidens Sverige*, Stockholm 1982, S. 124 f. Die schwedische Rangordnung war während des 18. Jahrhunderts in 40 Rangklassen eingeteilt, in die etwa 200 dienstliche Titel eingeordnet waren.

⁶ Lindegren, *Resurssystemet* (Anm. 2), S. 29 u. 45 f.

⁷ Ingvar Elmroth, *För kung och fosterland. Studier i den svenska adelns demografi och offentliga funktioner 1600-1900*, Lund 1981, S. 42; Kekke Stadin, *Stånd och genus i stormaktstidens Sverige*, Lund, 2004, S. 97.

⁸ Elmroth, *För kung och fosterland* (Anm. 7), S. 86-88; Linde, *Statsmakt* (Anm. 4), S. 15 f.

⁹ Nils-Göran Nilsson, *Rank or Command? The Use of Brevet Rank in the 18th Century Swedish Army and its Consequences for the modern Historian*, in:

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf den wirtschaftlichen Strukturwandel, den Europa durchlief, aufschlussreich. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann sowohl in Schweden als auch anderswo in Europa, die Agrarrevolution. Der damit verbundene gesellschaftliche Strukturwandel wird häufig als Vorstadium des Kapitalismus angesehen. Konkret bedeutete diese Veränderung, dass die Produktion der Landwirtschaft zunahm. Das Steuersystem blieb aber weiterhin auf die traditionellen Verhältnisse ausgerichtet, also auf eine Nullzuwachswirtschaft. Dies hatte zur Folge, dass größere Teile der landwirtschaftlichen Produktion als bisher bei den Produzenten verblieben. Eines der wichtigsten Instrumente zur Ressourcengewinnung stellte für den entstehenden Staat das Steuersystem dar, das sich im Laufe des 18. Jahrhunderts jedoch zunehmend als *stumpfe Waffe* erwies.¹⁰ Ausgehend von diesem Wandel stellt sich die Frage, wie diese Veränderungen die Bedingungen des Staatsdienstes veränderten. Da der schwedische Staat während des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ein ausgesprochener Militärstaat war, der die Extraktion von Ressourcen vorrangig für die Kriegsführung nutzte, ist die erwähnte Entwicklung für den Zeitraum 1720-1800 von großer Bedeutung, um das Verhältnis zwischen den Gesellschaftseliten und dem Militärwesen zu verstehen.

Um im Folgenden die ökonomische Bedeutung des Offiziersdienstes zu beleuchten, werden drei Bereiche analysiert. Der erste Bereich behandelt die Lohnverhältnisse der Offiziere. Danach wird der Kauf von Offizierschargen untersucht, der den größten Kostenfaktor für die Offiziere darstellte. Schließlich wird das Privatvermögen der Offiziere beleuchtet, nicht nur um die Bedeutung

Magnus Mörner (Hrsg.), *Classes, Strata and Elites. Essays on Social Stratification in Nordic and Third World History*, Göteborg 1988, S. 120 f.; Björn Asker, *Från godsägarstat till ämbetsmannastat. Byråkraterna, officerarna och enväldets införande*, in: Stellan Dahlgren, Anders Florén u. a. (Hrsg.), *Makt & vardag. Hur man styrde, tänkte och levde under svensk stormaktstid*, Stockholm 1998, S. 85; Ingvar Elmroth, *Från överklass till medelklass. Studier i den sociala dynamiken inom Sveriges adel 1600-1900*, Lund 2001, S. 12-14.

¹⁰ Lars Herlitz, *Jordegendom och ränta. Omfördelningen av jordbrukets merprodukt i Skaraborgs län under frihetstiden*, Göteborg 1974, S. 360 u. 387; Carl-Johan Gadd (Hrsg.), *Det svenska jordbrukets historia*, Bd. 3: Carl-Johan Gadd, *Den agrara revolutionen 1700-1870*, Stockholm 2000, S. 195-197.

der Löhne festzustellen sondern auch, um zu untersuchen, aus welchen ökonomischen Schichten sich diese Gruppe rekrutierte. Gehörten die Offiziere zwischen 1720 und 1800 immer noch einem armen Dienstadel an oder nahmen zu diesem Zeitpunkt andere, wirtschaftlich potentere Gruppen die Offizierskarriere auf?

Die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse basieren auf einer Detailstudie des uppländischen eingeteilten Infanterieregiments. Das Regiment war in der Provinz Uppland kantoniert. Verwaltungsort der Provinz war während dieser Periode die Stadt Uppsala, etwa 70 Kilometer nördlich von Stockholm entfernt, die quasi in der Mitte des Regimentsgebietes lag. Untersucht wurden dabei sowohl die biographischen Daten der Offiziere, die in den Jahren 1729, 1748, 1767, 1785 und 1803 bei dem Regiment dienten, als auch Quellen kameraler Art. Diese umfassten nicht nur Akten der Regimentsverwaltung, sondern auch Nachlassverzeichnisse der Offiziere. Briefe, Tagebücher und Erinnerungen wurden ergänzend herangezogen.¹¹

Lohn und Besoldungsbedingungen

Das stehende Heer bestand in Schweden aus etwa 20 Infanterieregimentern und circa zehn Kavallerieregimentern. Zur Armee gehörten auch einige Artillerie- und Fortifikationsverbände, die personell aber relativ klein waren.¹² Die Infanterie bildete somit die größte Waffengattung des schwedischen Heeres. Fast 65 Prozent der ungefähr 1.600 Heeresoffiziere dienten Mitte des 18. Jahrhunderts in Infanterieregimentern.

Die Heeresoffiziere wurden auf zwei unterschiedliche Arten besoldet. Etwa 40 Prozent der Offiziere bekamen ihre Löhne hauptsächlich in Bargeld ausbezahlt. Dieses Besoldungsverfahren umfasste sowohl die Artillerie- und Fortifikationsoffiziere als auch die Offiziere einiger Infanterieregimenter. Etwa 20 Prozent aller Infanterieoffiziere wurden mit Bargeld besoldet, u. a. die Offiziere, die bei der Leibgarde in Stockholm dienten.¹³

¹¹ Für eine ausführliche Methoden- und Quellendiskussion, siehe Thisner, *Militärstatens*, (Anm. 1), S. 62-70.

¹² Nilsson, *Rank* (Anm. 9), S. 104.

¹³ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 45 f.

Verbreiteter war aber, besonders bei den Infanterie- und Kavallerieeinheiten, ein Naturallohnsystem, das unter dem Namen *Indelningsverket* – das Einteilungswerk – bekannt ist und von Karl XI. ab 1680 eingerichtet wurde.¹⁴ Dieses System besoldete nicht nur die Offiziere, Unteroffiziere und Beamten bei den eingeteilten Infanterie- und Kavallerieregimentern, sondern auch die Beamten der zivilen Regional- und Lokalverwaltung. Konkret bedeutete dies für die Offiziere, dass sie während ihrer Dienstzeit einen Hof erhielten. Der Lohn bestand aus dem, was der Hof produzierte, und der dazugehörigen Einquartierung, da diese Höfe auch mit einem *Corps-de-Logie* ausgestattet sein sollten. Zu den Höfen gehörten zudem in der Regel Steuereinnahmen aus anderen Bauernhöfen. Der eingeteilte Offizier hatte damit nicht nur einen Hof zu seiner Verfügung, sondern verfügte auch über die in Naturalien – z. B. mit Getreide – geleisteten Steuereinnahmen.¹⁵ Die Größenordnung der Höfe, das Volumen von Steuern und die Größe des *Corps-de-Logie* korrespondierten mit dem militärischen Rang des Offiziers. Ein Regimentschef hatte ein Gut zu seiner Verfügung, während die subalternen Offiziere eher kleinere Bauernhöfe zugeteilt bekamen.¹⁶ Das System wies damit deutliche feudale Züge auf, die auf den ersten Blick nicht in eine Periode, die von zunehmender Zentralisierung und einer *absoluten* Herrschaftsform geprägt war, hineinpassten.¹⁷ Bezeichnend ist aber, dass der Hof mit den dazugehörigen Steuerhöfen – die so genannte Einteilung – nicht in den Privatbesitz des Offiziers überging, sondern dem Offizier nur während seiner Dienstzeit zur Verfügung stand. Eine Beförderung, auch innerhalb des Regiments, hatte zur Folge, dass er auf einen anderen, für eben diese neue Dienststelle zugewiesenen Hof umziehen musste. Nach dem Abschied durfte er seine Einteilung

¹⁴ Zur Einführung des Einteilungswerkes unter Karl XI vgl. Michael Busch, *Absolutismus und Heeresreform. Schwedens Militär am Ende des 17. Jahrhunderts*, Bochum 2000, S. 51-121.

¹⁵ Siehe z. B. Torsten Holm, *Kungl. Västmanlands regementes historia. Det indelta regementet 1680-1809*, Stockholm 1935, S. 62-67.

¹⁶ Siehe z. B. Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 84 f.

¹⁷ Janne Backlund, *Rusthållarna i Fellingsbro 1684-1748. Indelningsverket och den sociala differentieringen av det svenska agrarsamhället*, Uppsala 1993, S. 19 f.

nicht behalten. Die Höfe gehörten der Krone und waren nicht Teil eines Lehnswesens.

Es stellt sich die Frage, wie hoch die Löhne dieses Naturallohnsystems im Vergleich zu den Bargeldlöhnen der Infanterie waren? Um die Summen vergleichbar zu machen, werden sie hier in Kilogramm Silber wiedergegeben.¹⁸

Tab. 1: Jährliche Offizierslöhne bei der Infanterie im Jahr 1762, in Kilogramm Silber ausgedruckt

Dienststrang	Infanterie, eingeteilt, Kilogramm Silber	Infanterie, besoldet mit barem Geld, Kilogramm Silber
Oberst	34,3	7,1
Oberstleutnant	19,2	4,1
Major	8,1	2,8
Hauptmann	4,0	1,4
Leutnant	2,0	0,9
Fähnrich	2,0	0,9

In diesem Vergleich zwischen den zwei Besoldungsarten von Infanterieoffizieren sind nicht die Extraeinkommen der Offiziere bei den mit Bargeld besoldeten Regimentern, die sich aus der so genannten Kompaniewirtschaft ergaben, berücksichtigt. Die Offiziere, die bei diesen Regimentern eine Kompanie hatten, konnten durch unterschiedliche Maßnahmen, die nicht selten an Betrug grenzten, Geld, das für die Kompanie bestimmt war, in die eigene Tasche verschwinden lassen.¹⁹ Diese Möglichkeiten hatten die

¹⁸ Für die methodologischen Aspekte dieses Vergleichs siehe Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 76-80 u. 96-99. Der Vergleich basiert auf empirischen Ergebnissen bei dem Uppländischen Infanterieregiment (eingeteilt) und auf den Besoldungsvorschriften der in bar besoldeten Infanterieregimenter. Die Verhältnisse bei der Leibgarde (bar besoldet) werden dabei nicht berücksichtigt.

¹⁹ Für eine Beschreibung der Grundzüge der Kompaniewirtschaft siehe Otto Büsch, *Military System and social life in old-regime Prussia 1713-1807. The beginning of the social militarization of Prusso-German society*, Atlantic Highlands 1996, S. 76-83. Die Kompaniewirtschaft blieb in allen europäischen Heeren in den Händen der Offiziere, dem entstehenden Staat fehlten schlicht die bürokratischen Instrumente, um diesen Teil der Militärverwaltung zu übernehmen, vgl. Jutta Nowosadtko, „Der Militäristand ist ein privilegierter Stand, der seine eigene Gesetze, obrigkeitliche Ordnung und Gerichtsbarkeit hat.“ Die „Verstaatlichung“ stehender Heere in systemtheoretischer Perspektive, in: Markus Meumann, Ralf Pröve (Hrsg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Berlin 2004, S. 121-143,

Offiziere bei den eingeteilten Regimentern nicht, da sie nicht für die Verwaltung der Kompanien in diesem Ausmaß zuständig waren. Auch wenn der Oberst, der Oberstleutnant und die Majore, die ebenso wie die Kompaniechefs bei den in bar besoldeten Regimentern eine Kompanie bewirtschafteten, sicherlich höhere Dienstehalten hatten, als die offizielle Lohntabelle andeutete, ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie mehr verdienten als die eingeteilten Offiziere. Da die Preise während des 18. Jahrhunderts eher auf dem lokalen oder regionalen Niveau festgesetzt wurden, können die oben aufgeführten Zahlen nicht ohne weiteres für das ganze Reich verallgemeinert werden. Die Spannweite der Kaufkraft der unterschiedlichen Offiziersgehälter in den verschiedenen Regionen Schwedens wird an einem Beispiel deutlich. Berechnet man, wie viel Kubikmeter Roggen 1762 ein eingeteilter Hauptmann in der Provinz Uppland im Vergleich zu einem in bar besoldeten Hauptmann in Göteborg im selben Jahr kaufen konnte, ergibt sich der folgende Befund. Der eingeteilte Hauptmann in der Provinz Uppland konnte für seinen jährlichen Lohn 9,8 Kubikmeter Roggen einkaufen, während der Hauptmann in der relativ teuren Stadt Göteborg nur 2,1 Kubikmeter Roggen erwerben konnte.²⁰ Die in bar besoldeten Regimenter hatten vorrangig urbane Standorte, wo das Preisniveau relativ hoch war, während die eingeteilten Regimenter entsprechend ihrer Besoldungsform auf dem Land stationiert waren. Die Diskrepanz zwischen beiden Besoldungsformen vergrößerte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend, besonders nach dem Siebenjährigen Krieg, als die Inflation teilweise sehr hoch war. Die eingeteilten Gehälter wurden in Naturalien ausbezahlt und waren im Unterschied zu den Gehältern in barem Geld somit besser vor der Inflation geschützt.²¹ Die eingeteilten Gehälter waren relativ hoch und auch einigermaßen sicher. Damit muss festgehalten werden, dass der

hier S. 133. Eine Einschätzung der Rentabilität der Kompaniewirtschaft im dänischen Heer im gleichen Zeitraum bei Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 88-95.

²⁰ Ebd., S. 99 f.

²¹ Berndt Fredriksson, *Folk och försvar. Agrarsamhället och det militära indelningsverket i Närke 1680-1901*, in: *Från bergslag och bondebygd: årsbok för Örebro läns hembygdsförbund och Stiftelsen Örebro läns museum Örebro 1997*, S. 11-68, hier S. 56; Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 78-80.

Offizier eine finanziell gesicherte Existenz eher bei einem eingeteilten Regiment erwarten konnte.

Dieser Befund bedarf allerdings einer Differenzierung, da es während des Untersuchungszeitraumes nicht selbstverständlich war, dass alle Offiziere Offizierslöhne erhielten. Während des 18. Jahrhunderts stieg aus verschiedenen Gründen die Anzahl von Offizieren bei den Regimentern. Bei den eingeteilten Regimentern schaffte diese Entwicklung besondere Probleme, da neue Einteilungen nicht ohne weiteres eingeführt werden konnten, eine solche Maßnahme hätte eine weitere Reduktion adeliger Güter erfordert. Dies war aber nach dem Ende der Alleinherrschaft Karls XII. politisch nicht durchsetzbar. Das Einteilungswerk erwies sich als eine organisatorisch sehr starre Konstruktion, buchstäblich fest verwurzelt in der Erde.

Die Grundstruktur eines eingeteilten Infanterieregiments umfasste 25 Offizierseinteilungen und 40 Unteroffizierseinteilungen. Allerdings wurden zwischen 1734 und 1769 sechs zusätzliche Offiziersstellen pro Infanterieregiment eingeführt. Diese Stellen waren entweder Offiziersstellen, die aber mit niedrigeren Offizierslöhnen besoldet wurden, oder Dienststellen, die mit Unteroffizierseinteilungen besoldet wurden. So wurde z. B. der 1756 eingeführte Sekondmajor mit einer Hauptmannseinteilung besoldet, und der 1751 eingeführte Stabsfähnrich erhielt eine Unteroffizierseinteilung als Sold.²²

Die Expansion des Offizierskorps übertraf aber die neu geschaffenen sechs Offiziersstellen pro Infanterieregiment bei weitem. In den Jahren 1785 und 1792 waren bei dem uppländischen Regiment 65 Offiziere im Dienst – mehr als doppelt so viele Offiziere, als die Reformen erlaubt hatten! In diesen beiden Jahren hatten etwa 40 Prozent der Offiziere Offizierslöhne. Die anderen wurden mit Unteroffizierseinteilungen und Soldatenlöhnen abgefunden oder waren sogar unbesoldet.²³

²² Nilsson, Rank (Anm. 9), S. 109-114.

²³ Thisner, Militärstatens (Anm. 1), S. 104-105. Dieser Trend ist auch bei anderen Regimentern zu finden, Nilsson, Rank (Anm. 9), S. 126 u. 130.

Dieser Trend kann zu einem großen Teil mit dem steigenden Wohlstand der Bevölkerung – und insbesondere mit der Wohlstandserhöhung der höheren Gesellschaftsschichten – im Laufe des 18. Jahrhunderts erklärt werden. Der Prozess hatte zur Folge, dass mehr Anwärter auf eine Offizierskarriere vorhanden waren, da ja auch die höheren sozialen Schichten anwuchsen.²⁴

Dass die erhöhte Zahl an Offiziersanwärtern auch zu einer Ausweitung der Offiziersstellen führte, hing mit der politischen Entwicklung Schwedens zusammen, da die Ernennung zum Offizier auf höchster politischer Ebene – oft durch die formelle Genehmigung des Königs – erfolgte. Der Putsch Gustafs III. im Jahre 1772 spielte in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.²⁵ Seitdem wuchs die Zahl der Offiziere rasant an. Der Putsch war nicht unbedingt populär, daher nutzte Gustaf III. die Vergabe von Offizierschargen – nicht selten an noch minderjährige Adlige – als Mittel, um sich die politische Unterstützung der gesellschaftlichen Eliten zu sichern.²⁶ Weitaus mehr Personen konnten so den Status eines Offiziers erhalten. Die Nebenwirkung war, dass das Besoldungssystem, wie es zu Anfang des 18. Jahrhunderts bestand, aus den Angeln gehoben wurde.

Entsprechend kamen im Untersuchungszeitraum zwei unterschiedliche *Besoldungsparadigmen* zum Tragen. Bei dem uppländischen Infanterieregiment waren in der Periode 1725-1748 durchschnittlich 88 Prozent der Offiziere mit Offizierseinteilungen besoldet. Während der Periode zwischen 1763 und 1803 hatte sich die Situation verschlechtert. Nun erhielten im Durchschnitt nur noch 53 Prozent der Offiziere Offizierseinteilungen, viele darunter zu-

²⁴ In Bezug auf die Zuwachsrate dieser Gruppen in der östlichen Reichshälfte siehe Kaarlo Wirilander, *Herrskapsfolk. Ståndspersoner i Finland 1721-1870*, Stockholm 1982, S. 397.

²⁵ Der Zeitraum 1719-1772 wird als *die Ära der Freiheit* und *die Ära der Ständeberrschaft* bezeichnet. Während dieser Periode waren die Befugnisse des Königs stark eingeschränkt und das politische Zentrum lag bei der Ständeversammlung. Das politische System wies große Ähnlichkeiten mit dem britischen politischen System auf. Gustaf III. beendete 1772 das System mit einem Putsch, aber erst ab 1789 unternahm er Reformen in absolutistischer Richtung, 71 Jahre nach dem Tode des letzten schwedischen Alleinherrschers.

²⁶ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 268 f. u. 271 f.

dem mit Einteilungen unter ihrem Dienstrang. Die beschriebene Entwicklung lässt sich auch bei anderen Regimentern nachweisen.²⁷ In allen eingeteilten Regimentern war die Besoldung der Offiziere bis zur Mitte des Jahrhunderts von relativ günstigen Verhältnissen geprägt. Nachfolgend war ein Mangel an Einteilungen vorherrschend, der dazu führte, dass viele Mitglieder des Offizierskorps mit niedrigeren Löhnen besoldet wurden bzw. unbesoldet blieben.

Die Kosten des Dienstes – das Kaufen von Offizierschergen

Die Entwicklung der Besoldungsverhältnisse macht aber nur einen Teilaspekt im Hinblick auf die generelle Verschlechterung der ökonomischen Verhältnisse der schwedischen Offiziere aus. Der Offiziersdienst war nicht nur mit Einkommen verbunden, sondern auch mit Ausgaben. Die weitaus größten Kosten der Offiziere entfielen auf den Kauf von Offizierschergen.

Das Kaufen von Offizierschergen war zu dieser Zeit keineswegs auf Schweden beschränkt. Es war z. B. im vorrevolutionären Frankreich, in England, in Österreich und auch in den deutschen Staaten üblich, dass für Offizierschergen bezahlt wurde.²⁸ Der Kauf von Offizierschergen war in Schweden im so genannten *Ackordssystem* quasi institutionalisiert und nicht nur auf das Militär beschränkt, sondern auch in der zivilen Verwaltung üblich. Konkret bezahlte der Nachfolger eines Amtsinhabers dem Inhaber eine Geldsumme, um die Dienststelle zu übernehmen. Die ersten

²⁷ Nilsson, Rank (Anm. 9), S. 128-130. Für den Zeitraum von 1748-1763 fehlen Musterrollen für das uppländische Regiment. Die Besoldungsverhältnisse konnten daher für diese Periode nicht erhoben werden.

²⁸ Kaarlo Wirilander, *Officerskåren i Finland under 1700-talet*. Stockholm 1964, S. 284. Für das französische Beispiel siehe Guy Rowlands, *Louis XIV., Aristocratic Power and the Elite Units of the French Army*, in: *French History* 13 (1999), S. 303-331. Zum Offizierkorps der Habsburgermonarchie siehe Michael Hochedlinger, *Mars Ennobled. The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth Century Austria*, in: *German History* 17 (1999), S. 141-177, hier S. 144; Rainer Wohlfeil, *Die Beförderungsgrundsätze*, in: *Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps – Anciennität und Beförderung nach Leistung*, Stuttgart 1962, S. 15-63, hier S. 38. Zum dänisch-norwegischen Heer und zum Vergleich mit den Verhältnissen im schwedischen Heer siehe Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 154-161.

empirischen Beispiele für diese Praxis stammen aus den 1670er Jahren in Schweden. Allerdings wurde während der Alleinherrschaft Karls XI. dieses Verfahren noch sehr restriktiv gehalten, und während der Kriege Karls XII. sank das Bedürfnis, Chargen zu kaufen, da Offiziersstellen durch die großen Verluste ohne Bezahlung zu erhalten waren. Die Hochkonjunktur fing damit erst in friedlicheren Zeiten an. Der Zeitraum seit den 1720er Jahren bis zu den ersten drei bis vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist als Kernphase des Systems zu betrachten.²⁹

Dieses System ist neben den Besoldungsbedingungen von zentraler Bedeutung, um analysieren zu können, unter welchen ökonomischen Bedingungen die Offizierskarriere verlief. Die Analyse des Chargenhandels wird dadurch kompliziert, dass das System zeitweise verboten war. Diese Praxis, Offizierschargen zu kaufen und zu verkaufen, kann in Schweden in vier Perioden eingeteilt werden. Die erste Periode umfasst den Zeitraum vom Ende der Alleinherrschaft bis zum Jahr 1757. Während dieser Zeit war der Ämterkauf zwar offiziell verboten, muss dennoch schon als etabliert und verbreitet betrachtet werden. Der Kauf von Chargen wurde in den Jahren 1723, 1734, 1741, 1748 und 1750 untersagt und manchmal auch *definitiv* verboten.³⁰ Dass der Chargenhandel in der Praxis weiterhin existierte, deutet darauf hin, dass er damals schon fest etabliert war. Die Analyse des Chargenhandels in dieser frühen Periode ist aber aufgrund nur sporadischer Quellenbelege schwierig. Zwischen den Jahren 1757 und 1774 wurde der Kauf von Offizierschargen legalisiert, entsprechend ist die Quellenlage etwas besser. Zwischen den Jahren 1774 und 1793 wurde die Praxis wieder verboten. Im Jahre 1793 wurde das System wieder legalisiert. Erst 1833 wurde das Kaufen von Offizierschargen endgültig abgeschafft. Im Folgenden soll die Entwicklung in den Zeiträumen 1757-1774 und 1774-1793 im Fokus stehen.

1757 wurde im Zuge der Legalisierung des Chargenhandels eine Pensionskasse u. a. für die Heeresoffiziere eingerichtet. Die Kasse wurde vorrangig über eine sechsprozentige Steuer auf die Löhne und eine zehnprozentige Steuer auf die Kosten der Chargen fi-

²⁹ Ausführliche Hinweise zur Diskussion des Ackordsystems ebd., S. 120-126.

³⁰ Wirliander, *Officerskåren* (Anm. 28), S. 243 f.

nanziert.³¹ Die zu zahlenden Summen für unterschiedliche Dienstchargen wurden reguliert, gingen aber wohl auf die Summen zurück, die zu diesem Zeitpunkt im Heer üblich waren.³² Die festgesetzten Beträge wurden mit steigendem Dienstgrad höher und berücksichtigten das Prestige der militärischen Einheit. Eine Beförderung zum Major war damit teurer als eine Hauptmannstelle. Eine Dienststelle als Fähnrich bei der Leibgarde war mehr als doppelt so teuer wie eine entsprechende Stelle bei einem eingeteilten Infanterieregiment in der Provinz, z. B. beim uppländischen Infanterieregiment.³³

In diesem System bezahlten die Offiziere, um die Stelle eines Vorgängers zu übernehmen. Die Voraussetzung war aber, dass der Vorgänger nicht im Dienst verstarb, eine Möglichkeit, die in Bezug auf den Offiziersberuf nicht nur hypothetischer Art war. Die Familie desjenigen, der im Kriegsdienst fiel, bekam die schon bezahlte Summe nicht zurück. Im Krieg ging der Offizier nicht nur das Risiko ein zu sterben, sondern auch, dass sein Familienvermögen verloren ging. Dies hatte zur Folge, dass viele Offiziere vor einem Krieg versuchten, ihren Abschied zu nehmen. Der Offizier, der auf die Stelle eines verstorbenen Vorgängers befördert wurde, hatte damit ein sehr gutes Geschäft gemacht. Er musste nur zehn Prozent der Kosten dieser Charge an die Pensionskasse zahlen.³⁴

Eine Analyse, wie oft die Offiziere zwischen 1757 und 1774 bei dem uppländischen Regiment den regulären Betrag für ihre Charge begleichen mussten, ergab, dass 75 Prozent der Beförderungen entsprechend bezahlt wurden. Trotz der Todesfallregelung wurde damit ziemlich häufig der festgesetzte Betrag für die neue Charge

³¹ Carl August pontus Axelsson Sjögreen, Gustaf Ridderstolpe, *Arméns pensions- och änkekassor 1757-1937*, Uppsala 1939, S. 307 f.

³² Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 121 f.

³³ Ebd., S. 122. Um eine Offiziersstelle kaufen zu können, mussten die Offiziere erst zu der entsprechenden Charge befördert werden. Es kam manchmal vor, dass beförderte Offiziere aufgrund finanzieller Erwägungen, die Beförderung ablehnten und stattdessen im vorherigen Rang weiterdienten.

³⁴ Wirilander, *officerskåren* (Anm. 28), S. 196 u. 240.

beglichen.³⁵ In Tabelle 2 werden die Kosten der Dienstchargen in Relation zu den Dienstehnkommen gesetzt.³⁶

Tabelle 2: Die Preise der Offizierschargen für eingeteilte Infanterieoffiziere nach dem Pensionsreglement von 1757, ausgedruckt in Kilogramm Silber und Jahreslöhne

Dienststrang	Preis der Offizierscharge 1757	Entsprechende Jahreslöhne 1762
Oberst	67,9	2,0
Oberstleutnant	42,7	2,2
Major	30,2	3,7
Hauptmann	15,1	3,8
Leutnant	8,2	4,1
Fähnrich	6,3	3,1

Festzustellen ist damit, dass die Preise für Offizierschargen relativ hoch angesetzt waren. Der Erwerb von Offizierschargen setzte ein substantielles Privatvermögen oder reiche Kreditgeber voraus.³⁷ In den folgenden Jahren stiegen die Preise für Offizierschargen an. Das Kaufen von Offizierschargen, wie auch der Kauf von anderen Ämtern, nahm zunehmend marktwirtschaftliche Züge an, während die an die Pensionskasse abgeführten Abgaben konstant blieben.³⁸ Die willkürlichen Züge des Systems während der Periode 1757-1774 waren keineswegs unbekannt. Im Jahre 1774 versuchte Gustav III. deswegen den Ämterkauf zu verbieten, doch blieb die Verordnung bedeutungslos. Die meisten Offiziere waren schon durch das System verschuldet und hätten große Teile ihrer Ausgaben verloren, falls die Verordnung durchgesetzt worden wäre, auch wenn die Pensionskasse, die die Summen verwaltete, diese zurückbezahlt hätte.³⁹

³⁵ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 127.

³⁶ Die Berechnung wurde unter der Voraussetzung gemacht, dass alle Offiziere bei allen Beförderungen bezahlt haben, was in der Realität nicht der Fall war. Es wurde auch angenommen, dass die Beförderten die regulierten Summen bezahlt haben, was gleichfalls nicht der Fall war. Stattdessen wurden oft höhere Preise gezahlt.

³⁷ Wären die Offiziere arm gewesen, wovon die Forschung bisher ausging, und hätten sie keine Verbindungen zu Kreditgebern, gehabt, hätten die Aufwendungen nicht beglichen werden können. Artéus, *Krigsmakt* (Anm. 5), S. 313.

³⁸ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 121 u. 128 f.

³⁹ Carl-Birger J. Petander, *Kungliga Österbottens regemente 1723-1771*, Vasa 1973, S. 145.

Für den Zeitraum 1774-1793 sind nur wenige *offizielle* Quellen zum Chargenhandel überliefert. Um die Entwicklung während dieser Schattenperiode zu beleuchten, müssen Tagebücher, Briefe, Berichte, Rechnungen privater Art und Nachlassinventare herangezogen werden. Dazu kommt das System indirekt in Verordnungen ans Licht, weil der König das neue Reglement von 1793 mit den Verhältnissen im Zeitraum 1774-1793 zu rechtfertigen versuchte. Das Gesamtbild deutet auf eine gewaltige Preissteigerung hin. Verglichen mit den Summen von 1757 hatten sich die bezahlten Summen der 1770er und 1780er Jahre gegenüber dem vorherigen Zeitraum – in Kaufkraft ausgedrückt – verdoppelt bis versechsfacht. In Briefen und in Tagebüchern beklagten Offiziere ihre schlechte finanzielle Situation, die sie mit den hohen Kosten der Dienstchargen erklärten.⁴⁰ Während dieser Periode lassen sich auch Beispiele finden, dass Offiziere für unbesoldete Stellen zahlten. Zudem gibt es Fälle, in denen für Unteroffiziersstellen bezahlt wurde, die das System bis 1774 noch nicht umfasst hatte. In diesem Zeitraum sollen auch einige Familien wegen der hohen Kosten der Dienstchargen ihr Vermögen verloren haben.⁴¹

Die Forschung ging bisher davon aus, dass Dienstchargen vorrangig zur Sicherung eines Auskommens und zur Erhaltung einer Pension gekauft wurden.⁴² Doch steht dieser Einschätzung entgegen, dass die Offiziere, die es sich leisten konnten, eine entsprechende Summen zu bezahlen, keineswegs eine Pension brauchten, nachdem sie den Dienst verließen. Sie hatten ein so großes Vermögen, dass die Summen, die von der Pensionskasse ausbezahlt wurden, ihnen eher als *Peanuts* erscheinen mussten. Außerdem sollten die Offiziere, so wie das System von 1757 konstruiert war, nach dem Abschied 90 Prozent der Summe des Chargenkaufs wiederbekommen. Die Erklärung, dass der Kauf von Offizierschargen mit den Pensionen der Offiziere zusammenhing, wirkt zudem hinsichtlich der kräftigen Preissteigerung während der zweiten Hälfte des

⁴⁰ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 128-136.

⁴¹ Ebd., S. 130, 152, 279, 284 u. 300.

⁴² Wirilander, *Officerskåren* (Anm. 28), S. 243; Sjögreen, *Ridderstolpe, Arméns* (Anm. 31), S. 127; Nilsson, *Rank* (Anm. 9), S. 120 f.

18. Jahrhunderts und der Praxis, dass auch für unbesoldete Stellen bezahlt wurde, nicht besonders überzeugend.

So ist festzuhalten, dass spätestens seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts der Offiziersdienst nur noch eine untergeordnete Rolle für das ökonomische Auskommen der Offiziere gespielt haben kann. Untermauert wird dieser Befund durch den Umstand, dass die Offizierskarrieren während des 18. Jahrhunderts kürzer wurden.⁴³ Die ökonomischen Vorteile des Dienstes können nicht das gewesen sein, was die Männer der Gesellschaftselite zum Militär lockte. Statt nach einer rein finanziellen Logik in dieser Praxis zu suchen, bin ich der Auffassung, dass der Erwerb von Offizierschargen eher als eine Art von Statuskonsum anzusehen ist. Wie schon erwähnt folgten die Preise der Rangordnung. Stellen bei einem exklusiven Regiment, wie z. B. bei der Leibgarde, waren deswegen teurer als die bei einem Infanterieregiment in der Provinz. Auch wenn eine Stelle in der Nähe des königlichen Hofes sicherlich nicht besonders rentabel war, trafen doch niedrigere Löhne auf höhere Kosten, aber der Statuswert war höher und wirkte sich entsprechend auf den Preis aus. Mit dem Offizierstitel war ein sozialer Rang verknüpft, den die Personen der höheren Schichten brauchten, um sich gesellschaftlich behaupten zu können. Mit dieser Interpretation wird es auch möglich, die steigenden Preise zu erklären. Um den Kauf der Offiziersstellen finanzieren zu können, mussten oft Kredite aufgenommen werden.⁴⁴ In einer wirtschaftlichen Wachstumsperiode stand mehr Kapital zur Verfügung, das in solche Kreditverbindungen investiert werden konnte. Dazu kam eine steigende Nachfrage, was die Preise in die Höhe trieb. Von der Wachstumsperiode profitierten auch die höheren Schichten. Alte schon etablierte Familien wurden reicher und neue, reiche Familien ergänzten die Gesellschaftselite.⁴⁵ Damit entstand auch eine verschärfte Konkurrenzsituation um die Offiziersstellen, was in diesem System höhere Preise zur Folge hatte.

⁴³ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 190.

⁴⁴ Ebd., S. 141-151.

⁴⁵ Ebd., S. 208-213.

Das Privatvermögen der Offiziere

Der letzte Aspekt, der hier beleuchtet werden soll, ist die Frage nach dem Privatvermögen der Offiziere. Waren es arme Adelige, die Offiziere wurden, oder war es eher so, dass nur vermögende Männer Offiziere werden konnten? Wie sah die ökonomische Schichtung des Offizierskorps aus? Hatten die Offiziere auch andere Einkommen oder waren sie nur von dem Dienstekommen abhängig?

Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse basieren auf der Auswertung von Nachlassinventaren von Offizieren, die bei dem uppländischen Regiment dienten und zwischen 1738 und 1820 gestorben sind.⁴⁶ Etwa 70 Prozent dieser Offiziere waren adeliger Herkunft, ein Ergebnis, das mit den allgemeinen Verhältnissen im Heer übereinstimmt.⁴⁷ Die Offiziere, die nicht adeliger Herkunft waren, gehörten zumeist den höheren sozialen Schichten an.⁴⁸ Ein erstes Ergebnis ist, dass die adeligen Offiziere im Durchschnitt etwa dreimal so reich im Vergleich zu ihren nicht adeligen Kameraden waren. Aber auch die nicht adeligen Offiziere können immer noch als relativ wohlhabend angesehen werden. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Hinterlassenschaften der Bauern hatten diese Offiziere ein etwa sechsmal so großes Vermögen.⁴⁹ Damit kann behauptet werden, dass die formelle soziale Ordnung der Gesellschaft sich in diesen Ergebnissen widerspiegelt.

Da die aufzubringenden Summen mit steigendem Dienstgrad höher wurden, ist es sinnvoll, den Rang der Offiziere mit deren

⁴⁶ Eine ausführliche Methodendiskussion, hinsichtlich der Quellen, ebd., S. 171-176.

⁴⁷ Ebd., S. 199: vgl. zu den Verhältnissen im ganzen schwedischen Heer Sten Carlsson, *Ståndssamhälle och ståndspersoner 1700-1865. Studier rörande det svenska ståndssamhällets upplösning*, Lund 1973, S. 85-91. In nahezu allen europäischen Armeen blieben die Offiziersstellen dem Adel vorbehalten, vgl. Christopher Storrs, H. M. Scott, *The Military Revolution and the European Nobility, c. 1600-1800*, in: *War in History* 3 (1996), S. 1-42, hier S. 2; Walter Demel, *Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2005, S. 85.

⁴⁸ Diese Gruppe bestand hauptsächlich aus nicht adeligen Großimmobilienbesitzern, aber auch aus einigen reichen Kaufleuten und Personen, die Manufakturen unterschiedlicher Art besaßen.

⁴⁹ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 178 f.

Vermögen zu vergleichen. Hier zeigt sich gleichfalls ein deutlicher, wenn auch kaum erstaunlicher Zusammenhang. Je höher der Rang, desto größer war das Vermögen der Offiziere.⁵⁰

Festzustellen ist auch, dass die Offiziere mit der Zeit reicher wurden. Die Überschüsse der Nachlassinventare, die zwischen 1781 und 1820 den Behörden eingereicht wurden, waren durchschnittlich 30 Prozent höher im Vergleich zu den Nachlassinventaren, die zwischen 1738 und 1780 überliefert sind.⁵¹

Um festzustellen, ob die Offiziere schon während ihres aktiven Dienstes andere Vermögensquellen hatten, habe ich die untersuchten Nachlassinventare mit anderen Quellen verglichen. Es kann mit Sicherheit konstatiert werden, dass etwa 50 Prozent der Offiziere andere Einkommensmöglichkeiten hatten, normalerweise in der Form von Immobilien wie Gütern oder Höfen. Diese Gruppe war sehr reich. Eine andere Gruppe, die 30 Prozent der untersuchten Offiziere ausmachte, scheint aber ohne andere Einkommensquellen gedient zu haben. Sie war im Gegensatz zu der ersten Gruppe relativ arm. Das durchschnittliche Vermögen der ersten Gruppe war etwa achtmal größer als das der Offiziere ohne weitere Einnahmequellen. Diese vermögenslose Gruppe kann in zwei Untergruppen unterteilt werden. Die eine Untergruppe kann als *vermögenslos wohlhabend* bezeichnet werden. Es handelte sich um adelige Söhne, die aus unterschiedlichen Gründen nichts oder sehr wenig erben konnten. Sie erhielten höchstwahrscheinlich finanzielle Unterstützung von wohlhabenden Familienmitgliedern. Sonst hätten sie kaum eine Offizierskarriere einschlagen können.⁵² Für diese Gruppe bedeutete der Offiziersdienst eine standesgemäße Versor-

⁵⁰ Ebd., S. 180.

⁵¹ Ebd., S. 178. Die Überschüsse der Nachlassinventare wurden in Kaufkraft gemessen. Der Maßstab waren damit nicht Geldsummen, sondern das, was man damals für die Summen erhalten hätte. Sonst wären die Ergebnisse nicht vergleichbar gewesen.

⁵² Vgl. solche Beispiele ebd., S. 186. Neuere Untersuchungen für die preußischen Offiziere haben gezeigt, dass hier eher der güterlose und damit weniger wohlhabende Teil des Adels in der Armee diente, vgl. Frank Göse, Zwischen Rittergut und Garnison. Aspekte der Verknüpfung von Adelsforschung und Militärgeschichte am Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Ralf Pröve (Hrsg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 1997, S. 109-143, hier S. 120.

gung. Die andere Untergruppe bestand aus weniger wohlhabenden Nichtadeligen, die unter besonderen Umständen zum Offizier befördert worden waren, z. B. in solchen Fällen, in denen die Todesfallregelung in Kraft getreten war. Die meisten dieser Offiziere verharren während ihrer Karriere auf niedrigen Offiziersrängen.

Bei etwa 20 Prozent der Offiziere finden sich keine Angaben. Ihre Hinterlassenschaften waren aber so umfassend, fast so groß wie bei der ersten Gruppe, dass hieraus geschlossen werden kann, dass sie Immobilien oder Ähnliches besaßen, nur dass diese in den Nachlassinventaren nicht belegt werden können, was u. a. damit zu tun hat, dass viele Offiziere nicht im Dienst und oft im hohen Alter starben.

Aufgrund dieser Auswertung kann somit festgestellt werden, dass mindestens 50 Prozent und wahrscheinlich sogar 70 Prozent der Offiziere andere Einkommensmöglichkeiten zur Verfügung hatten. Dieser Prozentsatz bleibt interessanterweise über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant.⁵³

Dass der Dienst die Offiziere nicht besonders bereicherte, kann auch mit einem Vergleich zwischen den Offizieren, die im Dienst oder kurz nach dem Abschied starben, und denjenigen, die erst später ablebten, beleuchtet werden. Falls die Löhne für den Wohlstand der Offiziere entscheidend gewesen wären, hätte man annehmen können, dass diejenigen, die im Dienst starben und fortwährend Kontakt zu dem Lohnsystem hatten, ein größeres Vermögen besaßen. Das Ergebnis zeigt aber ein anderes Bild. Die bis zum Tode (oder höchstens fünf Jahre vor ihrem Tod) dienenden Offiziere besaßen ungefähr die Hälfte an Vermögen im Vergleich zu den noch länger lebenden Offizieren.⁵⁴

Fazit

Von welcher Bedeutung waren also die Offiziersgehälter? Die Analyse erbrachte erstens, dass die eingeteilten Löhne vor Inflation geschützt waren und deswegen als stabil betrachtet werden können. Zweitens wurde das Privatvermögen der Offiziere im Laufe

⁵³ Thisner, *Militärstatens* (Anm. 1), S. 185 f.

⁵⁴ Ebd., S. 187.

des Jahrhunderts größer, und drittens stiegen während der letzten Hälfte des Jahrhunderts die Kosten der Offizierschargen kräftig an. Zusammen ergeben diese Resultate die Einschätzung, dass das Offiziersgehalt während der ersten Hälfte der untersuchten Periode hauptsächlich als ein Nebeneinkommen zu betrachten ist. Während der zweiten Hälfte der Periode sank die Bedeutung der Offiziersgehälter stetig und der Offiziersdienst entwickelte sich manchmal sogar zum Verlustgeschäft.

Die während Ende des 17. Jahrhunderts eingeführte Alleinherrschaft Karls XI. und die damit verbundenen Reformen haben in der Forschung zu einem Bild beigetragen, dass in Schweden eine Schicht von relativ armen adeligen Staatsdienern entstand. Falls es jemals so eine Schicht gegeben hat, bleibt festzustellen, dass zwischen 1720 und 1800 diese Gruppe kaum einen Platz im Offizierskorps finden konnte. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war der typische schwedische Offizier, genauso wie in vielen anderen Staaten, ein adeliger Gutsbesitzer. Falls es überhaupt einen schwedischen amtsadeligen Sonderweg gab, dann gab es ihn nicht lange.

Die beste Bezeichnung, um die Motive der Männer zu beschreiben, die als Offiziere tätig waren, ist Statuskonsum. Der Erwerb von teuren Kleidern, Möbeln und Pferden sowie das Ausrichten von Bällen waren natürlich keine ökonomisch rentablen Investitionen. Es waren aber sozial günstige Maßnahmen. Beim Offiziersdienst war somit nicht das Gehalt sondern der Titel und die daraus resultierende soziale Stellung erstrebenswert. Die Ressourcen einer heranwachsenden kapitalistischen Wirtschaft mussten zu dieser Zeit immer noch in die gängigen spätfeudalen Statusmerkmale umgewandelt werden. Alte Statussymbole wurden mit neuem Geld gekauft und erklären die zunehmend bizarren Züge des schwedischen Offizierskorps dieser Zeit.

Frank Göse

Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe.

Überlegungen zur Professionalisierung adliger Offiziere
ausgewählter deutscher Reichsterritorien im 17. Jahrhundert¹

Der auf alliierter Seite am Türkenkrieg von 1663/64 beteiligte Johann von Stauffenberg kam in seinem resümierenden Bericht über die Schlacht von St. Gotthard auch auf das Verhalten der von den deutschen Reichskreisen gestellten Truppen zu sprechen: Nicht wenige Offiziere waren demnach während der entscheidenden Kampfphase geflohen und wurden anschließend *theils justificiert, theils zu Schelmen gemacht, einige junge Officier bathen umb Gnad und Barmhertzigkeit, bekannten den Tod verdienet zu haben, schrien aber über ihre Patronen und Beförderer, dass dieselben es hetten besser verstehen und ihnen keine schargen geben sollen.*² Zur Bewertung dieser Impressionen würden sich sicher mehrere Interpretationsansätze anbieten.

Als *Aufhänger* dient dieses Zitat aber vor allem deshalb für die folgenden Ausführungen, weil die hier durch v. Stauffenberg vermittelte Wahrnehmung auf eine offenbar differenzierte Disponiertheit der vornehmlich adligen Offiziere zum Kriegsdienst mit seinen neuen Anforderungen zielte. Die hier vorgestellten, allerdings nur cursorisch bleibenden Betrachtungen wollen sich auf einige Fragestellungen konzentrieren, die einige mögliche Zugänge zu dem in der militär- und adelsgeschichtlichen Forschung diskutierten Problemkreis der Professionalisierung bieten können. Die Konturen der Entwicklung vom Söldnerführer bzw. vom Kriegsunternehmer zum Offizier der stehenden Heere sind – vor allem durch Arbeiten

¹ Es handelt sich bei der vorliegenden Studie um den leicht veränderten und aktualisierten Vortragstext, der auf der 2004 in Trient durchgeführten Tagung *Militär und Gesellschaft im Europa der Frühen Neuzeit* gehalten und bislang nur in italienischer Sprache publiziert wurde. Vgl. Frank Göse, *Riflessioni sulla professionalizzazione degli ufficiali nobili di alcuni territori tedeschi dell'Impero nel secolo XVII*, in: Claudio Donati, Bernhard R. Kroener (Hrsg.), *Militari e società nell'Europa dell'età moderna (secoli XVI-XVIII)*, Bologna 2007, S. 103-131.

² Zit. nach: Georg Wagner, *Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung*, Eisenstadt 1964, S. 380.

von Fritz Redlich, Rainer Wohlfeil und Manfred Messerschmidt³ – einschlägig vorgeführt worden und erfreuen sich auch in der jüngeren Forschung unverminderter Aufmerksamkeit.⁴ Im Folgenden interessieren die sich in den jeweiligen Territorien unterschiedlich gestaltenden Rahmenbedingungen, die den Professionalisierungsprozess des Adels flankiert hatten. Als Exempel für die folgenden Betrachtungen dient zum einen Brandenburg-Preußen; zum anderen wird der Blick im Interesse eines komparativen Ansatzes – und nicht zuletzt auf Grund der Sonderstellung, die die Hohenzollernmonarchie innerhalb der deutschen Militärgeschichte einnimmt – exemplarisch auf weitere von ihrer politischen Stellung und ihrem militärischen Potential her *mittlere* deutsche Reichsterritorien ausgeweitet.

Nach einigen knappen, in die Veränderungen des Militärwesens des interessierenden Zeitraumes einführenden Bemerkungen soll zunächst die Haltung des Adels zum Kriegsdienst im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert beschrieben werden, um daran anschließend einige sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neu stellende Anforderungen und veränderte Rahmenbedingungen militärischer Professionalisierung erörtern zu können. Dabei wird versucht, eventuell bestehenden Zusammenhängen zwischen der Binnenstruktur der Adelsgesellschaften, der ständepolitischen

³ Vgl. Fritz Redlich, *The German Military Enterpriser and his Work Force*, 2 Bde, Wiesbaden 1964/65; Rainer Wohlfeil, *Adel und Heerwesen*, in: Helmut Rössler (Hrsg.), *Deutscher Adel 1555-1740*, Darmstadt 1965, S. 315-343; Manfred Messerschmidt, *Werden und Prägung des preußischen Offizierskorps – ein Überblick*, in: Hans Meier-Welcker (Hrsg.), *Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten*, Stuttgart 1964, S. 11-104.

⁴ Vgl. Reinhard Baumann, *Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg*, München 1994; Peter Burschel, *Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien*, Göttingen 1994; Michael Kaiser, „*Ist er vom Adell? Ja. Id satis videtur.*“ Adlige Standesqualität und militärische Leistung als Karrierefaktoren in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, in: Franz Bosbach (Hrsg.), *Geburt oder Leistung? Elitenbildung im deutsch-britischen Vergleich*, München 2003, S. 73-90; Michael Sikora, *Söldner – historische Annäherung an einen Kriegertypus*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 29 (2003), S. 210-237; ferner auch die relevanten Beiträge in dem Sammelband: Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996.

Konstellation in den jeweiligen Territorien und einer Orientierung des Adels auf eine Militärkarriere nachzugehen.

I.

Den zeitlichen Hintergrund der folgenden Betrachtungen bildet jene militärgeschichtliche Epoche, deren hervorstechende begriffliche Signaturen die Termini *Söldnerheer* und *Miles perpetuus* darstellen. Charakterisiert wurde diese Merkmale des Übergangs aufweisende Phase – unabhängig davon, ob man ihr *revolutionären* Charakter zuzubilligen geneigt ist – durch das Aufkommen wirkungsvoller Distanzwaffen, die außerordentliche Vergrößerung der Heeresgrößen und das wachsende Bemühen, die militärischen Eliten durch ein subtiles Instrumentarium in den Staat zu integrieren, um damit die gerade während des Dreißigjährigen Krieges offenkundig gewordenen Verselbständigungstendenzen des Militärs gegenüber der politischen Herrschaft zu unterbinden.⁵

Im Folgenden soll allerdings das Interesse vor allem auf die Frage gerichtet werden, in welcher Weise die Adelsgesellschaften auf diese neuen Anforderungen vorbereitet waren. Dazu sei zunächst eine scheinbar banale Vorbemerkung formuliert: Bildete nicht das mit dem Adel verbundene Sozialprestige in der gesamten Frühen Neuzeit eine wichtige Grundlage erfolgreicher Truppenführung? War diese Disposition nicht schon in den weit in das Mittelalter zurückreichenden *gewalthaften Zügen* des Adels angelegt?⁶ Und wurden nicht immer wieder jene das adlige Selbstbild widerspiegelnde Tugenden beschworen, nach denen Adel und Kriegshandwerk untrennbar zusammengehörten? Gerade der Blick auf die Tatsache, dass eine große Zahl von Söldnerführern des 16. und frühen 17. Jahrhunderts aus dem Adel stammte, ließ diesen Zusammenhang plausibel erscheinen. Den idealen General schilderte der breit rezi-

⁵ Vgl. hierzu die klassischen Studien von Michael Roberts, *The Military Revolution 1560-1660*, Belfast 1956; Geoffrey Parker, *The military revolution: military innovation and the rise of the West, 1500-1800*, Cambridge 1988, (dt.: *Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500-1800*, Frankfurt/M. 1990).

⁶ Norbert Schindler, *Habitus und Herrschaft. Zum Wandel der aristokratischen Herrschaftspraxis im 16. Jahrhundert*, in: Ders., *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/M. 1992, S. 47-77, hier S. 59.

pierte Leonhart Fronsperger im ausgehenden 16. Jahrhundert wie folgt: *Es ist gut, das er sey ein herrlicher, dapfferer, von hohem Stamm geborn, reicher, vermögender Mann, auch der Fähnrich bei der Kavallerie sollte von hoher gepurt sein.*⁷ Und noch in den selbstreflexiven Schriften des 18. Jahrhunderts wurde der Kriegsdienst immer wieder als die herausragende adlige Tugend herausgestellt. Der Bayer Anton Wilhelm Ertl zählte in seiner im frühen 18. Jahrhundert in mehreren Auflagen veröffentlichten *Praxis Aurea* zu den Gründen, warum der Adel in der Gesellschaft notwendig sei, auch den Kriegsdienst hinzu: *Dann der Krieg und Ritterschaft, ist eine Adelige Übung, und des Adels Lehrschnule. Dann ein Edelmann ist entweder ein Soldat, oder ist einer gewesen, oder doch tüchtig einer zu sein.*⁸

Doch man könnte diese häufigen Einlassungen auch anders interpretieren, etwa in ähnlicher Weise, wie die häufige Wiederholung eines Ediktes oder einer Verordnung darauf schließen ließ, dass die damit intendierte Verhaltensweise nicht im Sinne des Gesetzgebers befolgt worden war. Und in der Tat stand es mit der Bereitschaft und der Fähigkeit des Adels zum Kriegsdienst im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert nicht zum Besten.

Schon in älteren übergreifenden Darstellungen wurde ein Bild vermittelt, wonach die für die kriegerische Betätigung des Adels als existenziell angesehenen Lehnbindungen verkümmerten und *das selbständige adelige Reiterrecht ... verschwindet.*⁹ Auch aus landesgeschichtlicher Perspektive lässt sich diese Beobachtung belegen: Nicht nur im Kurfürstentum Brandenburg wurde in dieser Zeit ein *Rückgang der Kriegstüchtigkeit* beklagt¹⁰, vielmehr war es um *die Wehrhaftigkeit* der Stände in den meisten deutschen Territorien schlecht

⁷ Zit. nach Georg Schmidt, Voraussetzung oder Legitimation? Kriegsdienst und Adel im Dreißigjährigen Krieg, in: Otto Gerhard Oexle, Werner Paravicini (Hrsg.), Nobilitas, Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, Göttingen 1997, S. 431-451, hier S. 445.

⁸ Anton Wilhelm Ertl, *Praxis Aurea. De Jurisdictione Inferiore*, Nürnberg 1732, S. 64.

⁹ Eugen v. Frauenholz, *Das Söldnertum in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, München 1938, S. 8.

¹⁰ Hans Hellfritz, *Geschichte der Preußischen Heeresverwaltung*, Berlin 1938, S. 58 f.

bestellt.¹¹ Die brandenburgischen Landesherren appellierten angesichts des ernüchternden Eindrucks, den ihre Vasallen anlässlich der – auf Grund der sich am Ende des 16. Jahrhunderts zuspitzenden politischen Lage – häufiger anberaumten Musterungen hinterlassen hatten, an die adlige Ehre: Die Vasallen sollten sich das Exempel *ibrer Eltern und Voreltern vor augen stellen* und sich *neben ehre, und Tugend, auch auff gute ansehnliche Reuterey ... samt zugehöriger Rüstung allermassen, wie sich das bey dem Adelstande ... geziemet*, verstehen.¹² Insbesondere wurde in diesem Dokument das Überhandnehmen des Kutschfahrens kritisiert, das den Adel der Reitkünste entwöhne. Auch eine Durchmusterung der erhaltenen Inventare brandenburgischer Rittersitze scheint diesen Eindruck zu bestätigen. Demnach gehörte Waffenbesitz eher selten zur Ausstattung eines adligen Rittergutsbesitzers.¹³

Diese noch beliebig zu vermehrenden Klagen mahnen zugleich zur Zurückhaltung gegenüber Annahmen über ein räumlich verbreitetes und dauerhaftes Engagement des Adels zum Kriegsdienst. Vielmehr geht die heutige Forschung auch im europäischen Vergleich davon aus, dass der Kriegsdienst für Adlige nur *typisch für eine bestimmte Lebensphase war und keineswegs prägend für das Leben als ganzes*.¹⁴

Zudem bedürfen die bislang geschilderten allgemeinen Grundzüge auch einer territorialen Differenzierung: Bereits die ältere Forschung hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Adelsgesellschaften des Alten Reiches mit unterschiedlichem Gewicht in den Söldnerheeren während der zahlreichen kriegerischen Konflikte

¹¹ Vgl. Gerhard Oestreich, Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 bis 1800. Ein Versuch vergleichender Betrachtung, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 290-310, hier S. 295.

¹² Corpus Constitutionum Marchicarum [i. f. CCM],], Halle 1736, 3. Teil, 2. Abtlg., Nr. 12 [Aufgeboth zur KriegsRüstung wegen benachbarter Unruhe ..., 24. März 1607].

¹³ So der Befund in: Peter-Michael Hahn, Neuzeitliche Adelskultur in der Provinz Brandenburg, in: Ders., Hellmut Lorenz (Hrsg.), Herrenhäuser in Brandenburg und in der Niederlausitz. Kommentierte Ausgabe der Edition von Alexander Duncker, Berlin 2000, S. 19-57.

¹⁴ Ronald G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit, Köln 2008, S. 195.

des *konfessionellen Zeitalters* vertreten waren.¹⁵ So boten die nordostdeutschen Landschaften im 16. Jahrhundert stets ein geeignetes Reservoir für Söldnerheere, die z. B. in den Diensten der Fürsten und Reichsstädte des nordwestdeutschen Raumes gestanden hatten.¹⁶ Dagegen galt Bayern als *geradezu bemerkenswert arm an Söldnern*.¹⁷ Dies korrespondiert mit einer dem späteren bayerischen Herzog Maximilian zugeschriebenen Äußerung. Dieser hatte auf dem Landtag von 1593/94 *deutlich ausgesprochen, dass der bayerische Adel seine ehemalige Wehrfähigkeit nahezu verloren habe*.¹⁸

Auch die Haltung der Landesherren gegenüber einem auswärtigen Kriegsdienst ihres Adels differierte. Während man im 16. Jahrhundert in den welfischen Territorien das Werbeverbot gegenüber dem eigenen Adel zunächst recht streng handhabte, konnte die brandenburgische Ritterschaft schon frühzeitig ihr Recht *außer landes zu verreiten* erlangen.¹⁹ Man wird hier Zusammenhänge zwischen der Rigidität, mit der die Fürsten einen Dienst ihres Adels unter fremden Fahnen zu unterbinden suchten, und ihren eigenen militärischen Interessen sowie dem Niveau des landesherrlich-ständischen Verhältnisses ableiten können. Es handelt sich dabei um Interdependenzen, die uns natürlich auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begegnen, worauf unten etwas näher eingegangen werden wird.

Fragt man nach den Ursachen für diese unterschiedliche Disponiertheit der regionalen Adelsgesellschaften zum Kriegsdienst, geraten zunächst die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen in den Blick. So mögen die in solchen Territorien wie Kurbrandenburg und Bayern recht friedlichen Zeitläufte des 16. Jahrhunderts zu dieser *Entwöhnung* der Ritterschaft vom Dienst als *Soldritter* beigetragen haben. In den zum Herrschaftskomplex der welfischen Dynastie gehörenden Landen zeigt sich uns dagegen ein etwas an-

¹⁵ Vgl. hier v. a. die Studie von Lisa Eppenstein, Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 32 (1920), S. 283-367.

¹⁶ Vgl. Burschel, Söldner (Anm. 4), S. 154 f.

¹⁷ Eppenstein, Kriegsdienst (Anm. 15), S. 322.

¹⁸ Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573-1651, München 1998, S. 380.

¹⁹ Eppenstein, Kriegsdienst (Anm. 15), S. 336.

deres Bild: Zum einen können wir hier eine – etwa im Vergleich zu den nordostdeutschen Territorien – recht lange Zeit anhaltender Fehdepraxis beobachten, zum anderen wurde der Adel dieser Territorien in mehreren, mitunter sehr verlustreichen Kriegen (Oldenburger Krieg, Hildesheimer Stiftsfehde, Markgräflerkrieg) immer wieder zum Kriegsdienst gefordert.²⁰ Eine stattliche Zahl solcher erfolgreichen Kriegsunternehmer aus dem Kreis des Adels des nord- und nordwestdeutschen Raumes wie Georg v. Holle oder Hilmar v. Münchhausen begegnet uns im *langen 16. Jahrhundert*.²¹ Die überdurchschnittlich hohe Zahl von solchen Adligen, die als Hauptleute, Obristen oder gar als Kriegsunternehmer im Aufgebot der eigenen Fürsten oder in den europäischen Söldnerheeren gestanden hatten, bildete erst die Grundlage für die imposanten, weithin ausstrahlenden Adelsbauten der Weserrenaissance. Denn die in langjährigen Kriegsdiensten gemachten Gewinne wurden in hohem Maße in den Bau von Herrschaftssitzen investiert. Freilich hatte die Ritterschaft der nord- und nordwestdeutschen Territorien dieses außerordentlich große militärische Engagement auch mit einem beträchtlichen Aderlass zu büßen: In der Schlacht bei Sievershausen 1553 sollen insgesamt 300 Adlige auf dem Felde geblieben sein!

Auch für das hessen-kasselsche Heer des Dreißigjährigen Krieges konnte ein recht hoher Anteil des einheimischen Adels nachgewiesen werden, was nicht zuletzt auf die kriegerischen Auseinandersetzungen zurückzuführen ist, in die dieses Fürstentum und seine Ritterschaft im 16. Jahrhundert involviert waren.²² Damit dürfte sich der Grad der Einbeziehung der jeweiligen Territorien in militärische Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts als nicht uner-

²⁰ Vgl. Bernd Ulrich Hucker u. a. (Hrsg.), *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1987.

²¹ Vgl. zu Georg v. Holle die aus den Quellen gearbeitete Biographie von Gertrud Angermann, *Der Oberst Georg von Holle 1514-1576*, Minden 1966; zu Hilmar v. Münchhausen vgl. Albert Neukirch, *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, Textband, 2. Hälfte: *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*, Hannover 1939.

²² So waren *bei den Kommandeuren und hohen Offizierschargen ... bis Mitte der dreißiger Jahre* [des 17. Jhs., F.G.] *die Hessen stark vertreten*. Günter Petri, *Das Militärwesen von Hessen-Kassel in der Zeit Landgraf Wilhelms V. und der Landgräfin Amalie Elisabeth 1627-1649*, Bonn 1996, S. 153.

heblich für die Disponiertheit der jeweiligen Adelsgesellschaften zum Kriegsdienst erwiesen haben, woran sich gewisse, in den Familienverbänden internalisierte Traditionen herausbilden konnten – eine Überlegung, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Zuvor sei jedoch die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Ritterschaft derjenigen Fürstentümer gerichtet, die eher im Windschatten kriegerischer Auseinandersetzungen geblieben waren. Natürlich hatte es auch in diesen Adelsgesellschaften stets ein beträchtliches Potential von Interessenten gegeben, die durch eine Beteiligung an Kriegen Ruhm und Ehre zu erwerben hofften. Denn der zentrale Stellenwert militärischer Betätigung im adligen Selbstverständnis blieb trotz mangelnder Gelegenheiten im eigenen Land bestehen und fand bekanntlich im auswärtigen Kriegsdienst eine Alternative. In der Forschung gilt deshalb das Merkmal der *fremden Herkunft* fast als *conditio sine qua non* bei der definitorischen Beschreibung des klassischen Söldnerheeres des 16. und frühen 17. Jahrhunderts.²³ Gerade in der bedeutendsten Militärmacht jener Jahrzehnte, in der spanischen Armee, dienten nicht wenige Adlige aus dem Heiligen Römischen Reich auf Grund von Pensionsverträgen, die die spanische Krone mit deutschen Fürsten abgeschlossen hatte.²⁴

Seitens der Landesherren jener dafür besonders disponierten Reichsterritorien wurde eine solche Option allerdings mit zwiespältigen Gefühlen betrachtet: Zum einen bestand die Gefahr, dass durch das Agieren als Soldritter unter einem fremden Kriegsherrn die Vasallitätsbindungen zum Lehnsherren verblassten; zum anderen tolerierte man aus fürstlicher Perspektive durchaus eine solche Entscheidung eines Vasallen, wenn sich im eigenen Dienst keine Aussicht auf eine angemessene Betätigung bot. Angesichts der oben wiedergegebenen Klagen über den Rückgang der *Kriegstüchtigkeit* großer Teile des Adels bestand somit wenigstens für eine kleinere Gruppe die Chance, sich in fremden Diensten Erfahrungen in diesem Metier anzueignen. Kompromisse wurden z. B. dergestalt gesucht, dass man – wie im Falle Landgraf Wilhelms IV. von Hessen-Kassel – denjenigen Adligen den Solddienst verboten

²³ Sikora, *Söldner* (Anm. 4), S. 213 f.

²⁴ Vgl. Friedrich Edelmayr, *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich*, München 2002.

hatte, die zum Lehndienst verpflichtet waren. Eine Ausnahme sollte nur den nachgeborenen Brüdern gestattet werden.²⁵ Der sich dem Niederadel dieser Reichsterritorien eröffnende größere Spielraum, in fremde Dienste gehen zu können, spiegelt zugleich die im Vergleich etwa zu England oder Frankreich weitaus beschränkteren Möglichkeiten der Landesherren wider, ihren Adel an sich zu binden.²⁶

Problematisch wurde es aber für den betreffenden Landesherrn in dem Moment, wenn er zu eigenen Musterungen gezwungen war und diese Adligen zu einer Rückkehr aus fremden Kriegsdiensten bewegen wollte. Als z. B. von den Hohenzollern-Kurfürsten ein größeres Engagement bei der Türkenabwehr erwartet wurde, häuften sich im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert jene Edikte, die das *In-fremde-Dienste-gehen* der brandenburgischen Ritterschaft zu unterbinden suchten. Gleichwohl waren sich die brandenburgischen Kurfürsten der zwiespältigen Interessenlage bewusst: Deshalb *sind Wir nicht gemeinet*, so hieß es in einer Verordnung, *einigen der da lust trägt, in Kriegssachen etwas tapfferes zusehen, und zu lernen, und durch Rittermessige Tugenden, sein glück und auffnahmen zu suchen, an seinem rühmblichen vorsatz ... zu behindern, und auffzuhalten*. Dennoch habe *ein jeder* zunächst *seinem Vaterlande* den schuldigen Dienst zu erweisen.²⁷ Auswärtige Kriegsdienste sollten bei Androhung des Lehensentzuges nur mit einem kurfürstlichen *Spezial-Consens* gestattet werden. Ebenso kündete die Vielzahl von *Avocationsmandaten* während des Dreißigjährigen Krieges von diesem zumeist hoffnungslosen Unterfangen.

II.

In Anbetracht der geschilderten gravierenden Umwälzungen im Militärwesen, vor allem im Zusammenhang mit den sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts herausbildenden stehenden Heeren veränderte sich das Anforderungsprofil an einen den Offiziersdienst

²⁵ Vgl. Georg Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen, Berlin 1897, S. 74.

²⁶ Vgl. Asch, Europäischer Adel (Anm. 14), S. 200.

²⁷ CCM (Anm. 12), 3. Teil, 2. Abtlg., Nr. 18 [Renoviertes Verboth derer fremden Kriegsdienste, 24. April 1623].

anstrebenden Adligen grundlegend. Schon die mit der enormen Truppenvermehrung verbundenen logistischen Probleme erforderten ein Mindestmaß an organisatorischen Fähigkeiten von den Kommandeuren auf mittlerer und höherer Ebene. Vorkenntnisse aus der Wirksamkeit in ständischen und landesherrlichen Amtschargen konnten hier durchaus von Vorteil sein. Daher erscheint die durch prosopographische Recherchen gewonnene Erkenntnis, dass z. B. im bayerischen Offizierskorps des 17. Jahrhunderts verwandtschaftliche Bindungen zu einer Reihe von Amtsträgern in der Staats- und Heeresverwaltung existierten, in einem neuen Licht.²⁸ Ebenso wirkte die Übernahme von Erfahrungswissen – die Institution des brandenburgischen *Kriegscommissarius*²⁹ zeigt es besonders prägnant – auch in umgekehrter Richtung. Auch das hessen-kassel-sche Beispiel führt uns die Zusammenhänge zwischen einem *Reservoir gut ausgebildeter Beamter* der Militärverwaltung und einer vergleichsweise effizienten Streitmacht vor Augen.³⁰

Ein neues Anforderungsprofil leitete sich für die Militärs auch aus der veränderten Kampfaktik ab. Bislang reichte es weitgehend aus, sich im Waffengebrauch, d. h. vor allem im Fechten und Reiten zu üben.³¹ An den im adligen Wertekanon hoch geschätzten *Zweikampf*, der aber zunehmend aus dem Kampfgeschehen verdrängt wurde, erinnerten Turnierspiele, die anlässlich von Festen und Fürstenbegegnungen ausgetragen wurden; erwähnt seien hier nur jene glanzvollen Inszenierungen am Hofe des braunschweig-wolfenbüttelschen Herzogs Julius. Die höhere Wertschätzung, die professionelles Handeln gegenüber der standesgemäßen Herkunft innerhalb der militärischen Elite zunehmend genießen sollte, führte zwangsläufig dazu, dass sich die zwischen Adel und Bürgertum be-

²⁸ Vgl. Cordula Kapser, *Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635-1648/49*, Münster 1997.

²⁹ Zur Genesis dieses Amtes vgl. Otto Hintze, *Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte*, in: Fritz Hartung (Hrsg.), *Otto Hintze: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Leipzig 1941, S. 232-264.

³⁰ Petri, *Militärwesen* (Anm. 22), S. 125 ff.

³¹ Vgl. hierzu knapp Martin C. Mandlmayr, Karel G. Vocelka, *Vom Adelsaufgebot zum stehenden Heer. Bemerkungen zum Funktionswandel des Adels im Kriegswesen der frühen Neuzeit*, in: Grete Klingenstein, Heinrich Lutz (Hrsg.), *Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“*, Wien 1981, S. 112-125, hier S. 119.

stehenden Unterschiede in den Zugangsvoraussetzungen zu militärischen Chargen etwas nivellierten. Es scheint, *als ob die gesellschaftliche Grenze zwischen Adeligen und Bürgerlichen ... nicht mehr so deutlich gezogen war.*³² Bei der Auswertung von Graphiken mit militärischem Sujet kam die neueste Forschung zu der Erkenntnis, *dass sich in den überlieferten Soldatenserien das Abbild der bürgerlichen Idealvorstellung eines sozialdisziplinierten Militärs spiegelt*; die bürgerliche Konkurrenz schien sich also weniger schwer bei der Übernahme neuer Verhaltensnormen getan zu haben.³³

Die sich vor allem im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sprunghaft erhöhende Zahl von *Artikelsbriefen* und Kriegslehrbüchern belegt das veränderte Anforderungsprofil an einen adligen Militär, wollte er sich nicht unterhalb seines Standes als einfacher *Söldner* verkaufen. Für alle hier zu untersuchenden Territorien lassen sich dank der Zusammenstellung von Max Jähns solche Quellen ausmachen.³⁴ Es bleiben jedoch berechtigte Zweifel über die tatsächliche Verbreitung und Rezeption dieser zumeist anspruchsvollen Werke. Unsere Kenntnisse über das durchschnittliche Bildungsniveau eines großen Teils des niederen Adels der betreffenden Territorien mahnen hier zur Zurückhaltung.³⁵

Es war allerdings zunächst weniger der Erwerb spezifischer militärfachlicher Kenntnisse, sondern viel eher die Gewöhnung an veränderte Verhaltensnormen, die den Adligen einiges an mentaler Umorientierung abverlangt hatte. Denn eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Erfolge im Professionalisierungsprozess bildete die Gewöhnung an und die Durchsetzung von Disziplin.³⁶ Mit der Oranischen Heeresreform wurde hier ein entscheidender

³² Frauenholz, *Söldnertum* (Anm. 9), S. 34.

³³ Matthias Rogg, „*Ein Kriegsordnung neu gemacht*“. Die Entstehung, Aufgabe und Bedeutung militärischer Funktionselementen im 16. Jahrhundert, in: Günter Schulz (Hrsg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, München 2002, S. 357-385, hier S. 377.

³⁴ Max Jähns, *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, 2. Abtlg.: 17. und 18. Jahrhundert, München u. a. 1890.

³⁵ Vgl. neben den sich in zahlreichen Familiengeschichten widerspiegelnden Befund hierzu übergreifend: Asch, *Europäischer Adel* (Anm. 14), S. 132 ff.

³⁶ Vgl. übergreifend dazu Ulrich Bröckling, *Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion*, München 1997.

Impuls gegeben, der nach und nach auf alle bedeutenden europäischen Heere ausstrahlte. Disziplin galt es in den Kommandostrukturen sowohl in vertikaler Richtung von Seiten des Landes- (und eben jetzt auch Kriegsherrn!), als auch innerhalb des Offizierskorps durchzusetzen. Eine Fülle von Regelungen widmete sich dieser diffizilen Problematik, die zugleich das Bemühen um die Übernahme niederländischer und schwedischer Vorbilder widerspiegelt, wie z. B. das seit den 1670er Jahren mehrfach aufgelegte und erweiterte *Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum*.³⁷ Militärische Hierarchien und Rangabstufungen der Adelsgesellschaften waren selten deckungsgleich. Immer wieder kam es zu Statuskonflikten, weil sich funktionaler Gehorsam und adliges Ehrgefühl nicht in Übereinstimmung bringen ließen. Als z. B. der aus einem westfälischen Adelsgeschlecht stammende und in der brandenburgischen Armee dienende Oberst v. Spaen mit Truppen aus Kleve in die Residenz der Hohenzollernmonarchie kam, fürchteten die drei aus der kurmärkischen Ritterschaft stammenden Obristen v. Pfuel, Görtzke und Quast, dass er ihnen vorgezogen werde, was sie nicht hinnehmen würden.³⁸ Häufig sahen die Konkurrenten in der Austragung von Duellen die einzige Möglichkeit, um solche Konflikte zu bereinigen.³⁹ Somit wird man es auch als eine Konzession an Prestigedenken und Ehrvorstellungen der Offiziere anzusehen haben, als man im bayerischen Heer die grundsätzliche Regel einführte, dass auch die unteren Offiziersdienstgrade (ab Leutnant)

³⁷ Insbesondere in jenen Passagen, die der Durchsetzung innermilitärischer Disziplin gewidmet waren (Artikel VIII-XII), wurde das schwedische Kriegsrecht rezipiert. Hier nach der Ausgabe: *Corpus Iuris Militaris Brandenburgicum*, Berlin 1693, S. 11-19.

³⁸ Friedrich Freiherr v. Schroetter, *Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten*, Leipzig 1892, S. 114.

³⁹ Beispiele für die brandenburgisch-preußische Armee bei Peter-Michael Hahn, *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte*, Neue Folge 1 (1991), S. 161-208, hier S. 179 f.

stets beritten zu agieren hätten, weil es ihnen ansonsten *disreputierlich* vorkommen würde.⁴⁰

Ein zäher Kampf war auch gegen die sich noch lange haltende Tradition der internen Beförderung zu führen. Den brandenburgisch-preußischen Herrschern gelang es erst seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, größeren Einfluss auf die Zusammensetzung des Offizierskorps zu gewinnen. Aber insbesondere jene hohen Militärs, an denen den Kurfürsten viel lag und denen sie aus verschiedenen Gründen verpflichtet waren, konnten auch weiterhin über die Offizierschargen in ihren Regimentern verfügen. Auch im Kurfürstentum Bayern benötigte die Landesherrschaft einen langen Atem in ihrem Kampf gegen die beanspruchten Vorrechte der Offiziere. Der bayerische Hofkriegsrat berichtete z. B. am 16. September 1678 darüber, dass sich die *Egloffsche Kompagnie unterstanden hätte, für den Leutnant Elsenheim und den Fähnrich Leeb dergestalt einzulangen, dass dem ersteren die Kompagnie, dem anderen die Leutnantsstelle gegeben werde, weil sich die Bursche einhellig erklärt haben, sie für ihre Oberoffiziere zu acceptiren*. Prononciert setzte aber der Hofkriegsrat gegen diese Anmaßung die landesherrliche Position, wonach die *Disposition ... nicht bei der Kompagnie [stehe], sondern allein bei seiner Kurfürstlichen Durchlaucht*. Der zuständige Obrist habe *der Kompagnie das Ungehörige ihres Benehmens zu verweisen*.⁴¹

Doch werfen wir auch einen Blick auf die Frage, in welcher Weise die adligen Militärs an die neuen militärfachlichen Erfordernisse, also an die Probleme der Strategie und Taktik herangeführt wurden. Gemeinhin wird ein Bild, folgt man etwa den sich seit den 1670er Jahren häufenden *Ordnungen* und *Ordonnanzen*, vermittelt, das die Professionalisierung als einen folgerichtig und daher recht geradlinig verlaufenden Prozess darstellt. Man hat mitunter den Eindruck, dass die zweifellos vorhandenen Rezeptionsvorgänge (z. B. Niederlande – Schweden – Brandenburg) in einer Weise verlaufen wären, die die Kommunikationsbedingungen der Moderne zur Voraussetzung gehabt hätten. Die Erkenntnis, *dass militärisch*

⁴⁰ Karl Staudinger, *Geschichte des Bayerischen Heeres*, Bd. 1: *Geschichte des kur-bayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651-1679*, München 1901, S. 401.

⁴¹ Ebd., S. 413.

ausgebildete, ... für ihren Dienst privilegierte Untertanen brauchbarer, besser und billiger seien als die unzuverlässigen, meuternden und plündernden, dazu teuren Mietsoldaten, war schon vor dem Dreißigjährigen Krieg im Diskurs der europäischen militärischen Eliten anzutreffen.⁴² Es war vor allem der ständische Widerstand, der eine durchgreifende Umsetzung der auf die nassau-oranischen Reformer zurückgehenden Ideen verhindert hatte.

Die Umorientierung des Adels auf die neuen Erfordernisse des Militärsystems, die man ja vor allem als einen allmählichen, nicht von retardierenden Momenten freien Prozess zu verstehen hat, ist nicht leicht zu fassen. Die zuweilen als Indikatoren der militärischen Professionalisierung angesehenen Kriegsschulen, Ritterakademien, Pageninstitute und Kadettenanstalten erfassten – so der Befund für einige der hier in die Untersuchung einbezogenen Territorien – jeweils nur einen geringen Teil des in militärischen Diensten stehenden Adels. Zwar wurde z. B. bereits mit Kolberg 1653 die erste, aus einer Ritterakademie hervorgehende Kadettenschule auf brandenburgisch-preußischem Territorium errichtet, in der die Adligen ab dem 14. bzw. 15. Lebensjahr in einem etwa zweijährigen Ausbildungsgang im Exerzieren, Reiten, Fechten, Tanzen, Kriegsbaukunst, Mathematik und Französisch unterrichtet wurden. Doch das Defizit an praktischen Erfahrungen blieb den Verantwortlichen wohl stets bewusst, denn diese sollten vor allem durch die zeitweilige Einbindung der Kadetten in die Kompanien der Festungsbesatzung vermittelt werden. Anschließend wurden die Zöglinge als Fahnenjunker bzw. Gefreiten-Korporale auf die Regimenter der Linientruppen verteilt, in denen sie bei guter Führung und vorhandenen Chargen in drei Jahren zum ersten Offiziersdienstgrad avancieren konnten. Ursprünglich für die Zahl von 60 Zöglingen geplant, ging die Zahl der Kadetten allerdings bis in die 1680er Jahre auf 24 zurück.⁴³

In Bayern gewann die 1711 gegründete Ritterakademie zu Ettal überregionale Bedeutung. Im Gegensatz zu den nur auf die Erfor-

⁴² Oestreich, Heeresverfassung (Anm. 11), S. 298.

⁴³ Diese Stärke wurde beibehalten bis zur Vereinigung mit der Berliner Kadettenanstalt. Vgl. Karl-Hermann Freiherr v. Brand, Helmut Eckert, Kadetten aus 300 Jahren deutscher Kadettenkorps, München 1981, S. 18.

dernisse des militärischen Berufs ausgerichteten Kadettenschulen orientierten sich hier die Ausbildungsrichtlinien stärker auf das breit gefächerte Spektrum adliger Karriereoptionen. Insbesondere mathematische Kenntnisse (mit Feldmessen und Planzeichnen) hielt man für die Ausbildung des militärischen Nachwuchses in einem Zeitalter, das mitunter als das *geometrische* etikettiert wurde, für unverzichtbar.⁴⁴

Recht unsystematisch und daher wohl unergiebig für militärische Ausbildungserfordernisse schien die Pagenerziehung geblieben zu sein. Von den über zwölfjährigen Söhnen brandenburgischer adliger Rittergutsbesitzer standen 1713 gerade einmal 13 (= 2 Prozent) in Pagendiensten.⁴⁵ Über die Pagenerziehung am Hofe des hannoverschen Kurfürsten Ernst August glaubte zwar ein Nachlebender urteilen zu können, dass sie

*in solchen Fächern unterrichtet seien, welche zu deren späterem Berufe erforderlich waren ... Doch in den Verzeichnissen des Hofstaates erscheinen als Lehrer der Pagen nur Gouverneure, Präzeptoren, Fecht- und Tanzmeister, und es liegt keine Veranlassung vor, anzunehmen, dass unter ihnen sich Offiziere befunden hatten oder dass den Pagen überhaupt eine militärische Ausbildung zu teil geworden sei.*⁴⁶

Wie für andere Professionalisierungsvorgänge überliefert, scheint also auch innerhalb des Militärs das *in-serve-training* die entscheidende Bedeutung eingenommen und lange Zeit behalten zu haben. Diese Variante ließ zwar die Systematik und Zielgerichtetheit einer institutionalisierten Unterweisung vermissen, doch für den Beginn der Karriere, die den jungen Adligen ja zunächst einmal auf Chargen führen sollte, in denen er lernen musste, sich als Teil eines komplizierten Organismus zu fühlen, erschien diese Ausbildungs-

⁴⁴ Vgl. Bernhard v. Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge, Bd. 1: Allgemeine Übersicht : Baden, Bayern, Braunschweig, Colmar, Berlin 1889, S. 53 ff.

⁴⁵ Zahlen nach: Frank Göse, Die Struktur des kur- und neumärkischen Adels im Spiegel der Vasallentabellen des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Neue Folge 2 (1992), S. 25-46, hier S. 40 u. 44.

⁴⁶ Poten, Geschichte (Anm. 44), Bd. 2: Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, Mecklenburg-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg, Berlin 1891, S. 3 f.

form durchaus geeignet. Der spätere, aus Hinterpommern stammende preußische Feldmarschall Dubislav Gneomar v. Natzmer berichtete z. B. darüber, dass es ihm angesichts des täglichen Drills *wie einem armen Gemeinen zu Muthe* war.⁴⁷ Es erscheint verständlich, dass hier gewisse mentale Barrieren überwunden werden mussten, denn vorher war es recht selten, dass ein Adliger als *Gemeiner* seine Laufbahn begann. Häufiger anzutreffen war eher ein Einstieg als Hauptmann nach kurzem militärischen Volontariat. Auf Grund der großen Bedeutung, die die Infanterie innerhalb der sich formierenden stehenden Heere einnahm, konnte es nicht ausbleiben, dass auch die eine militärische Karriere ins Auge fassenden Adligen diese Waffengattung zunehmend frequentierten, obwohl in der Selbstwahrnehmung des Adels die Kavallerie *seine Domäne* blieb.⁴⁸ Wie schwer diese Umorientierung indes fiel, belegte nicht nur die eben wiedergegebene Klage D. G. v. Natzmers. Auch der Rittmeister Hieronymus Christian v. Holsten bekannte in seinen Memoiren freimütig seine Bedenken, seine Karriere als Musketier fortzusetzen: *Solches Leben stund mir aber nicht lang an, denn ich dachte, es ist doch besser, umb ein Stück Brod geritten als gegangen.*⁴⁹

III.

Wenn man sich allerdings dem Problem zuwendet, inwieweit die Ritterschaft der betreffenden Territorien auf die neuen Anforderungen der militärischen Professionalisierung vorbereitet war, muss zwangsläufig auch die Frage aufgeworfen werden, welche Teile der Adelsgesellschaften überhaupt vom Militärdienst erfasst worden waren. Im ersten Teil unserer Studie ist bereits auf das sehr differenziert ausgeprägte Engagement des Adels für den militärischen Dienst im 16. und frühen 17. Jahrhundert aufmerksam gemacht worden. Die mitunter ungewohnten Anforderungen an den Militärdienst, das sich Einfügen in Hierarchien, die häufig nicht

⁴⁷ Memoiren des Freiherrn D. G. v. Natzmer, bearb. v. Eufemia Gräfin Ballestrem, Berlin 1881, S. 12. In der bayerischen Armee vermittelten die Generäle Truckmüller, Kolb, Werth und Württemberg ähnliche Eindrücke. Vgl. Kapser, *Kriegsorganisation* (Anm. 28), S. 91.

⁴⁸ Mandlmayr, *Vocelka, Adelsaufgebot* (Anm. 31), S. 115.

⁴⁹ Helmut Lahrkamp (Hrsg.), *Kriegsabenteuer des Rittmeisters Hieronymus Christian v. Holsten 1655-1666*, Wiesbaden 1971, S. 10.

deckungsgleich mit denen der Adelsgesellschaften waren, ließ auch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts zunächst nur eine verhaltene Bereitschaft des Adels für eine Militärkarriere erkennen, stellt man die zur Verfügung stehenden Chargen den tatsächlich in Kriegsdienste tretenden Adligen gegenüber.

Lange Zeit wurde fraglos unterstellt, dass der *zum Ritter- und Kriegsdienst geborene Adel in den einzelnen Landesteilen des kurbrandenburgisch-preußischen Staates ... von den Zeiten des Mittelalters an jede Gelegenheit wahr[nahm], sich in den Dienst seiner Landesherren [und] auswärtigen Fürsten zu stellen.*⁵⁰ Doch der aus prosopographischen Quellen zu gewinnende Befund vermittelt ein etwas anderes Bild. Zunächst wurde nur ein geringerer Teil der Adelsfamilien durch den Militärdienst erfasst; Kontinuitäten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges waren dabei nicht zu übersehen. Allerdings zeigen die Einzelbiographien, dass die betreffenden Adligen nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in der Regel nur jeweils wenige Jahre in militärischen Diensten gestanden hatten. Auch dies weist in die vorhergehende militärgeschichtliche Epoche, in der Angehörige des Niederadels nur eine begrenzte Zeit die zivile gegen eine militärische Existenz eingetauscht hatten. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass die drei Jahrzehnte nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im Zeichen mehrfacher erheblicher Truppenreduzierungen gestanden hatten, so dass es zu *enormen Schwankungsbreiten zwischen Kriegs- und Friedenspräsenzstärken* gekommen war.⁵¹ Demzufolge blieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts selbst in den mit größeren Heeren ausgestatteten Staaten der Bedarf an Offizieren aus dem einheimischen Adel zunächst noch begrenzt.

Nur wenige Beispiele mögen diese Beobachtung konkretisieren: Innerhalb des bayerischen Adels fand nur ein geringer Teil den Weg in die Armee des Landesherrn. Nach den Erhebungen von Margit Ksoll entsandten die insgesamt 334 landsässigen Adels-

⁵⁰ Georg Adalbert v. Mülverstedt, *Der altmärkische Adel in kurbrandenburgischen und preußischen Kriegsdiensten von 1640-1713*, in: 33. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte (1906), S. 45-66, hier S. 46.

⁵¹ Bernhard R. Kroener, „*Der Krieg hat ein Loch ...*“. Überlegungen zum Schicksal demobilisierter Söldner nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, S. 599-630, hier S. 618.

geschlechter lediglich 85 ihrer Angehörigen in den Militärdienst.⁵² Auch im Offizierskorps der braunschweigischen Territorien war der einheimische Adel nicht allzu stark vertreten, man geht hier für das ausgehende 17. Jahrhundert von etwa 50 Prozent aus, wenngleich generell der adlige Anteil bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts etwas zunehmen sollte.⁵³

Dieser Befund scheint mit der generellen Beobachtung übereinzustimmen, wonach sich der Landadel dem *staatlichen* Militärdienst zu entziehen suchte. *Als zum Kriegsdienst geborener Stand wollte man sich keinem festen Reglement mit regelmäßigen Übungen unterwerfen und sich ebenso wenig zu landesherrlichen Kriegsbeamten machen lassen.*⁵⁴ In nicht wenigen Selbstzeugnissen von adligen Militärs, deren recht steile Karriere sie bis in militärische Spitzenpositionen führen sollte, wird dieser Sachverhalt angesprochen. Die älteren Offiziere, die ihre militärischen Meriten noch in der Zeit der Söldnerheere erworben hatten, sahen die Notwendigkeit eines scharf reglementierten Dienstes und einer kontinuierlichen Ausbildung oft nicht ein.⁵⁵ Am Beispiel des jungen v. Natzmer wurde bereits vorgeführt, dass der junge Adlige zu Beginn seiner Militärkarriere in der Regel erst einige Jahre in einer subalternen Position verbleiben musste, bis er die Möglichkeit des Befehlens erhielt. Dies zog zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Karriereverlauf nach sich. In einer 1663 angefertigten *Specification* über Angehörige der kurmärkischen Ritterschaft, die bereits in Kriegsdiensten gestanden hätten, fanden sich

⁵² Vgl. Margit Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 1600-1679: dargestellt an den Familien Törring-Jettenbach, Törring zum Stain sowie Haslang zu Haslangkreit und Haslang zu Hohenkammer, München 1986, S. 54 f.

⁵³ Wilhelm Lueder, Beiträge zur Geschichte des Ursprunges der hannoverschen Armee, Göttingen 1903, S. 64 ff.

⁵⁴ Schmidt, Legitimation (Anm. 7), S. 439.

⁵⁵ Der den neuen Offizierstyp besonders signifikant verkörpernde Leopold von Anhalt-Dessau machte sich durch seine rigiden, den anderen Offizieren ungewohnt vorkommenden Ausbildungsformen unbeliebt. Das führte so weit, dass er sogar den aus dem Barnim stammenden und seine strengen Maßstäbe missbilligenden Feldmarschall v. Barfuß *zu Hause ließ*, als das Regiment *im Jahre 1700 in das Lager bei Lenzen abrückte*. Friedrich Freiherr v. Schrötter, Das preußische Offizierskorps unter dem ersten Könige von Preußen, in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte 26 (1913), S. 77-143 (1. Teil) und 27 (1914), S. 97-167 (2. Teil), hier 2. Teil, S. 128.

unter den 34 Adligen sechs, die nur als *Reuter* und weitere neun, die als *Cornet* oder *Corporal* geführt wurden, also nie einen Offiziersdienstgrad bekleidet hatten.⁵⁶

Aber man sollte auch in andere Richtungen schauen, um die Gründe für die verhaltene Bereitschaft des Adels für eine Militärkarriere ermitteln zu können. In Bayern fällt z. B. auf, dass sich die Resistenz gegenüber einer Militärlaufbahn vor allem auf die altadligen Geschlechter konzentrierte, obgleich sie im höheren Offizierskorps des bayerischen Heeres in den frühen Regierungsjahren Herzog Maximilians noch in größerer Zahl vertreten gewesen waren. Der Altadel konnte oder wollte jedoch die neuen Aufstiegsmöglichkeiten in Militär und Verwaltung nicht wahrnehmen, da er die Irreversibilität der verfassungspolitischen Veränderungen des Landtages von 1669 noch nicht verinnerlicht hatte.⁵⁷ Dies, obwohl die Landesherrschaft in den bedeutsamen *Generalien* von 1669 ihr Interesse durchaus bekundet hatte, *dass der Adel in guten Flor und Vigeur erhalten ... werde, damit Wir und Unsere Churfürstliche Succession ... auch in Kriegszeiten zu Unsern Hof- und anderen Diensten mit reputation bedienen und gebrauchen mögen.*⁵⁸ Schließlich war auch der bayerischen Landesherrschaft der Gedanke nicht fremd, durch den Militärdienst diese sich infolge der ständepolitischen Konflikte der Dynastie partiell entfremdende Schicht enger an den Fürsten zu binden. Die Mentalität vieler altadliger Geschlechter war geprägt durch deren Rückzug auf den landständischen Wirkungsbereich – und auch hier nur auf kleinere landschaftliche Einheiten, nicht auf den Gesamtstaat gerichtet – und ihren Gutsbesitz. Die gravierenden Veränderungen in der Organisation des Militärwesens beförderten bei den alten Adelsfamilien eine zögerliche Haltung, die sich eröffnenden Möglichkeiten des Kriegsdienstes im neuen Heer zu nutzen, *obwohl hier eine geistige Verwandtschaft zu älteren Adelsvorstellungen über den Gehalt des Rittertums bestehen mochte.*⁵⁹ Zudem ließ die

⁵⁶ Vgl. Carl v. Eickstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuch der Marken Brandenburg, Magdeburg 1840, S. 335-337.

⁵⁷ Vgl. Karl Bosl, Bayerische Geschichte, München 1971; Andreas Kraus, Grundzüge der Geschichte Bayerns, Darmstadt 1984.

⁵⁸ Zit. nach: Martin Sagebiel, Die Problematik der Qualifikation bei den Baierischen Standeserhebungen zwischen 1651 und 1799, Marburg/L. 1964, S. 350.

⁵⁹ Ebd., S. 331.

unstete Militärpolitik unter Kurfürst Ferdinand Maria und zum Teil auch seines Nachfolgers nicht wenige landsässige Adelsfamilien von einer Militärkarriere Abstand nehmen. Erleichtert wurde ihnen eine solche Verweigerungshaltung durch die Möglichkeit, eine geistliche Laufbahn ins Auge zu fassen – eine Alternative, die den Adelsgesellschaften der protestantischen Reichsterritorien bekanntlich kaum zu Gebote gestanden hatte. Die Konsequenz war ein *circulus vitiosus*: Eine größere Zahl von Nichtbayern trat zunächst in das Offizierskorps, was wiederum die Abneigung der wohlhabenderen einheimischen Geschlechter gegenüber einer Karriere in der bayerischen Armee verstärken musste. Wenn auch die jüngere Forschung die früher vertretene These widerlegen konnte, wonach das bayerische Heer im gesamten Ancien Régime eine *Domäne der Fremden* gewesen wäre, blieben die bedeutenden alteingesessenen Adelsfamilien unter den Offizieren nur relativ schwach vertreten. Vielmehr kam es zur Herausbildung eines *kleinadligen Offizierproletariats*, das außer einem überspitzten Ehrbegriff kaum eine Bindung und vor allem keinerlei Besitz kannte.⁶⁰ Das de jure noch immer in den meisten Territorialstaaten bestehende System der *Ritterdienste* im Rahmen der alten *Landesaufgebote* hätte sich anbieten können, dem eigenen Adel den Weg in den entstehenden *Miles perpetuus* zu erleichtern, zumal es sich dabei bekanntlich um ein tradiertes Institut im Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ritterschaft gehandelt hatte. Partiiell scheinen einige Fürsten dies auch in Erwägung gezogen zu haben, denn es ist auffällig, wie intensiv in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg versucht wurde, das Lehnssystem wieder zu aktivieren. Man verfügte hier über ein bewährtes Instrumentarium, das die Beziehungen zwischen Landesherrschaft und Adel trotz der geplanten *Zumutungen* enger knüpfen konnte.⁶¹ Doch die *Ritterdienste* wurden schon im frühen 17. Jahrhundert in

⁶⁰ Hanns Hubert Hofmann, *Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert*, München 1962, S. 142. Zur Kritik an der älteren Forschungsmeinung vgl.: Angela Karl, *Chargenhandel im bayerischen Offizierskorps in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1987, S. 77 f.

⁶¹ Vgl. hierzu die Ausführungen bei Frank Göse, *Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763*, Berlin 2005, S. 110 ff. und unter komparativem Aspekt S. 435 f.

Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe

den meisten Territorien kaum noch durch die dazu Verpflichteten wahrgenommen, sondern in Geldform abgegolten. Mit der Entrichtung einer solchen *Militärsteuer* glaubte man aus ständischer Sicht den Erfordernissen der Landesverteidigung Genüge getan zu haben. Der von der Landesherrschaft hergestellte Zusammenhang zum stehenden Heer wurde dagegen kaum akzeptiert und das Stände-Corpus *weigerte sich* – so z. B. in Hessen-Kassel – diese Steuer *für stetige Militärzwecke ... zu bewilligen*.⁶²

Und noch etwas wird bei einer vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse in verschiedenen Reichsterritorien deutlich: Die Etablierung und – auch innenpolitische – Instrumentalisierung eines *Miles perpetuus* hing in nicht unbeträchtlichem Maße von der Stellung des jeweiligen Fürstentums innerhalb der reichischen und europäischen Mächtekonstellation ab. Die Attraktivität einer Offizierskarriere resultierte nicht unmaßgeblich von dem erreichten Rang des jeweiligen Territorialstaates innerhalb des europäischen Mächtekonzerts. Die Möglichkeiten, mit denen ein Fürst sein reales oder beanspruchtes Prestige unter Beweis stellen konnte, waren vielgestaltig. Zweifellos bildete aber seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das stehende Heer zunehmend einen Kernbereich des zu Gebote stehenden Instrumentariums.

So konnte das wittelsbach-bayerische Fürstenhaus trotz der oben geschilderten Konflikte mit den Ständen durchaus sein während der langen Regierungszeit Herzog/Kurfürst Maximilians (1597-1651) erworbenes Prestige aufrechterhalten. Die hohe Zahl von lothringischen und rheinländischen Adligen im höheren bayerischen Offizierskorps um die Mitte des 17. Jahrhunderts war sowohl auf dieses Ansehen zurückzuführen als auch auf *die verwandtschaftlichen Bindungen und Beziehungen der bayerischen Wittelsbacher zu den Rheinlanden und zum Haus Lothringen*.⁶³ Der brandenburgisch-preußische Fall belegt zugleich, wie erfolgreich ein Herrscherhaus hier langfristig agieren konnte, das auf den traditionellen Feldern des

⁶² Günter Hollenberg, Landstände und Militär in Hessen-Kassel, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 (1984), S. 101-121, hier S. 102.

⁶³ Kapser, Kriegsorganisation (Anm. 28), S. 99. Frau und Mutter Maximilians stammten aus der lothringischen Dynastie. Andere Verwandte stellten eine Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen im Rheinland und in Westfalen.

dynastischen Wettbewerbs eher schlechtere Karten besaß.⁶⁴ Zunächst versuchte der Große Kurfürst den steigenden Bedarf an Offizieren in seiner wachsenden Armee aus dem eigenen Adel zu rekrutieren, denn es kostete angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen *sehr große Summen, fremde Offiziere zu bekommen* – eine Offiziersstelle in der kaiserlichen, schwedischen oder polnischen Armee besaß eine größere Attraktivität.⁶⁵ Doch im Laufe der Zeit, vor allem im 18. Jahrhundert, wurde das preußische Heer immer mehr zum Anlaufpunkt ambitionierter Adliger aus nahezu allen Reichsterritorien, besonders natürlich aus dem protestantischen Deutschland. In der Umkehrung galt indes: Je geringer das Ansehen einer Armee eines Fürsten war, umso weniger war auch der einheimische Adel bereit, eine Militärkarriere im *eigenen Miles perpetuus* in Erwägung zu ziehen. So wird man – um hier nur ein Beispiel herauszugreifen – das weitgehend fehlende Interesse des braunschweigisch-wolfenbüttelschen Adels an einer Militärkarriere mit dem trotz gewisser Ambitionen bis in das frühe 18. Jahrhundert gering bleibenden machtpolitischen Potential dieses Fürstentums erklären müssen. Nur neun Prozent der Offiziere der braunschweigischen Armee stammten demnach aus der Ritterschaft der welfischen Territorien.⁶⁶

Auch das Problem der wirtschaftlichen Dispioniertheit muss natürlich in die Betrachtung einbezogen werden. Das sowohl für Brandenburg als auch für Bayern aufbereitete sozialstatistische Material scheint eine für das 18. Jahrhundert schon seit längerem bekannte Beobachtung zu bestätigen: Demnach waren die mit einer nur

⁶⁴ Vgl. exemplarisch Peter-Michael Hahn, *Dynastische Selbstdarstellung und Militärmacht. Kriegerische Symbolik als höfische Zeichensprache in Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert*, in: Ronald G. Asch u. a. (Hrsg.), *Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt*, München 2001, S. 115-138.

⁶⁵ Schroetter, *Heeresverfassung* (Anm. 38), S. 117.

⁶⁶ Rainer Jacobs, *Braunschweigisches Militärwesen 1641-1714*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 81 (2000), S. 29-75, hier S. 52. In besonders deutlicher Ausprägung begegnet uns dieser Zusammenhang im Falle Mecklenburgs: Angehörige der mecklenburgischen Ritterschaft, die in den Armeen Dänemarks, Brandenburg-Preußens und Kurhannovers zu finden waren, zeigten dagegen kaum Neigung, in das Heer ihrer Landesherren zu treten. Vgl. Georg Tessin, *Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen 1648-1718*, Köln 1966, S. 185.

schmalen wirtschaftlich-finanziellen Basis ausgestatteten Teile des Adels eher zum Eintritt in militärische Dienste zu bewegen als die saturierten Geschlechter – eine Beobachtung, die ihr Pendant im Übrigen auch in der Frequentierung ziviler Amtsträgerchargen fand.⁶⁷ Dies gilt es jedoch in mehrfacher Hinsicht zu differenzieren. Denn eine Militärkarriere stellte oftmals ein Zuschussgeschäft dar.⁶⁸ Ähnlich wie eine Amtsträgerlaufbahn machte sich auch in diesem Falle ein gewisses Maß an Abkömmlichkeit des betreffenden Adligen von seinen eigentlichen Existenzgrundlagen erforderlich. Angesichts der desolaten Situation vieler Rittergüter in den von einer lange anhaltenden Agrardepression geprägten Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kamen nicht wenige Adlige in eine ähnliche Lage wie der in der Neumark ansässige Friedrich Christoph v. Schönbeck. Konfrontiert mit der Forderung ein *Lehn Pferd* zu stellen, konnte er die zuständigen Amtsträger im Februar 1666 dazu bewegen, sich beim kurfürstlichen Geheimen Rat für eine Befreiung einzusetzen. Diese mussten gegenüber dem Geheimen Rat *bekennen, dass es diesen guten Cavalier woll schwer fallen würde, wan Er iesz Ein Pferd, da Er ohne das nur 2 schlechte geringe Pferd hat, womit Er seinen AckerBaur bestellen muß, davon hingeben und aufbringen sollte.*⁶⁹ Innerhalb des bayerischen Adels, in dem die Neigung zum Kriegsdienst bekanntlich eher gering ausgeprägt war, fanden vor allem die geringer begüterten Familien den Weg in das bayerische Heer.⁷⁰

Zweifellos bot daher angesichts der Krisen und des Anpassungsdruckes in den Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die Familien- und Geschlechtsorganisation einen wichtigen Orientierungsrahmen für den Adel. Für eine sich so dezidiert über

⁶⁷ Für die brandenburgischen Gegebenheiten vgl. das empirische Material in: Göse, Rittergut (Anm. 61), S. 100 u. 222 ff.; für die bayerischen Verhältnisse vgl. einige Beobachtungen bei: Rudolf Schlögl, Absolutismus im 17. Jahrhundert. Bayerischer Adel zwischen Disziplinierung und Integration, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), S. 151-186.

⁶⁸ Dies gilt es auch vor dem Hintergrund des gesamteuropäischen Befundes hervorzuheben. Vgl. Asch, Europäischer Adel (Anm. 14), S. 196 f.

⁶⁹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [i. f. GStAPK], I. HA, Rep. 24 GG 1, Fasz. 4, Bl. 17.

⁷⁰ Vgl. Ksoll, Verhältnisse (Anm. 52), S. 54 f.

die Zugehörigkeit zu Familienverbänden definierende soziale Schicht erscheint es angebracht, auch diesen Bereich in die Analyse der Rahmenbedingungen militärischer Professionalisierung einzu-beziehen. Voraussetzungslos erwiesen sich diese Zusammenhänge indes nicht. Es ist für einige Adelslandschaften ermittelt worden, wie stark schon im *langen 16. Jahrhundert* verwandtschaftliche Bindungen auf die Entwicklung einer *militärischen Tradition* innerhalb eines Adelsgeschlechts eingewirkt hatten bzw. wie erfolgreich diese bei der Karriereplanung genutzt worden waren. Innerhalb der Ritterschaft der welfischen Territorien kam es zur Etablierung in sich weitgehend geschlossener Heiratskreise.⁷¹ Gerade jene Geschlechter, wie etwa die v. Holle, v. Münchhausen oder v. Hardenberg, aus denen eine Reihe von Söldnerführern entstammten, vermochten untereinander enge familiäre Verbindungen einzugehen. Bei der Aufstellung eines Heeres wandten sich die Obristen Georg v. Holle und Hilmar v. Münchhausen *an adlige Söldnerführer, die ausnahmslos zu ihrem engeren Verwandtschaftskreis gehörten*.⁷² Eine ähnliche Strategie ist auch für den hessischen Adel bekannt.⁷³

Auch im Zeitalter des *Miles perpetuus* blieben die adlige Gesamtfamilie bzw. die kleinräumige Adelsgesellschaft bedeutsam für die Militärorganisation. So orientierte eine am 14. Juni 1661 vom brandenburgischen Generalkriegskommissar Claus Ernst v. Platen erarbeitete Verfügung auf eine Einteilung der in der Mark Brandenburg zu bildenden Kompanien nach dem Regionalprinzip. An die Spitze dieser aus den Lehndienstaufgeböten zu bildenden Einheiten sollten Offiziere aus den in den jeweiligen Teillandschaften beheimateten Adelsfamilien gestellt werden. So sah die Planung vor, dass die Obristwachtmeister v. Krusemark und v. d. Knesebeck die altmärkischen, Alexander Joachim v. Platen die prignitzschen, sowie die Offiziere v. Moerner, v. Osten und v. Sydow die

⁷¹ Vgl. hierzu das aufbereitete prosopographische Material bei Arndt Wittenberg, *Der nordwestdeutsche Adlige als Söldnerführer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Geschlechter v. Hardenberg, v. Holle, v. Münchhausen und v. Uslar*, unveröff. Magisterarbeit, Göttingen 1988, S. 92 ff.

⁷² Ebd., S. 98.

⁷³ Vgl. Heike Preuß, *Söldnerführer unter Landgraf Philip des Großmütigen von Hessen (1518-1567). Aufbau und Verwaltung einer personalen Friedensorganisation in Kriegssachen*, Darmstadt, 1975, S. 111.

neumärkischen Kompanien anzuführen hätten.⁷⁴ Damit korrespondiert die sich nicht selten in den archivalischen Quellen und familiengeschichtlichen Darstellungen findende Beobachtung, dass junge Adlige am Beginn ihrer Militärkarriere gern in solchen Regimentern ihren Dienst begannen, in denen Geschlechtsangehörige schon höhere Offizierschargen bekleideten. Hans Dietrich v. Oppen diente z. B. 1658 als Gefreiter in einer Kompanie, die unter dem Befehl seines Verwandten, des Obristleutnants Heinrich v. Oppen, stand.⁷⁵ Friedrich Wilhelm II. v. Bredow trat am Ende des 17. Jahrhunderts mit Bedacht in ein Dragonerregiment ein, das ein Verwandter mütterlicherseits kommandierte.⁷⁶ Einige Jahre später wurde er selbst Oberst und Kommandeur dieses Regiments.

In den Reihen der in den welfischen Territorien angesessenen Adelsfamilien, die im *langen 16. Jahrhundert* Söldnerführer gestellt hatten, gab es Kontinuitäten bei der *Berufswahl* von Geschlechtsangehörigen bis in das 18. Jahrhundert hinein. Es seien lediglich Belege aus zwei herausragenden Adelsgeschlechtern herausgegriffen: Innerhalb der sogenannten *2. Vorderhauslinie* des Geschlechts v. Hardenberg dienten die drei Brüder Christian Ludwig (Feldmarschall), Hans Christoph (Obrist) und Georg Wilhelm (General der Kavallerie) als Militärs in hannoveranischen Diensten.⁷⁷ Über das eigene Territorium hinaus wiesen die militärischen Laufbahnen einiger Angehöriger des v. Münchhausenschen Familienverbandes, in dem wir bei einzelnen Familienzweigen eine auffällige Häufung von Militärkarrieren finden: Johann v. Münchhausen (gest. 1687) aus der sogenannten *weißen Linie* diente als Obristleutnant in Polen; alle seine vier Söhne wählten ebenfalls eine Militärkarriere: zwei in polnischen, einer in niederländischen Diensten und einer in der

⁷⁴ Vgl. Otto Meinardus (Hrsg.), *Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates*, Bd. 6: Von Dezember 1659 bis Ende April 1663, Leipzig 1917, S. 384.

⁷⁵ Vgl. *Urkundenbuch zur Geschichte des altadeligen Geschlechts von Oppen*, bearb. u. hrsg. v. Georg Adalbert v. Mülverstedt, Teil 2: Von 1649 bis 1856 und Nachtrag von 1432 bis 1827 Magdeburg 1896, S. 21.

⁷⁶ Vgl. Friedrich v. Bredow, *Geschichte des Geschlechts von Bredow*, Bd. 1, Halle 1872, S. 135.

⁷⁷ Angaben nach: *Das Geschlecht von Hardenberg. Portraits, Bilder und Stammtafeln*, o.O. 1983, Tafeln 3 und 5.

heimatlichen Armee. Eine nordeuropäische Orientierung über drei Generationen finden wir bei Angehörigen der *schwarzen Linie*: Die Gebrüder Johann Eberhard, Heinrich, Dietrich (gest. 1651) und Burchard (gest. 1656) hatten unter der dänischen bzw. schwedischen Krone gedient. Der Sohn Johann Eberhards, Heinrich Eberhard (gest. 1678), folgte seinem Vater unter die dänische Fahne, und auch dessen drei Söhne werden in der Familiengeschichte als dänische Rittmeister, Leutnant und Fähnrich geführt.⁷⁸ Und auch im bayerischen Offizierskorps war eine Reihe von Männern anzutreffen, *die Brüder, Vetter, Schwäger oder sonstige Verwandte unter den Generälen und Regimentsinhabern besaßen, eine Erscheinung, die in ihrer Konsequenz vielfach zur Ausbildung von Militärdynastien führte.*⁷⁹

Landsmannschaftliche Bindungen konnten sich gerade bei disparaten innerdynastischen Konstellationen als hilfreich erweisen, wie sie z. B. für die welfischen Territorien überliefert sind. Der relativ hohe Anteil einheimischer Militärs in den Armeen des braunschweigisch-calenbergischen und braunschweigisch-lüneburgischen Herzogs erleichterte den 1665 im Hildesheimer Rezess erfolgten Ländertausch, ansonsten wären etliche Offiziere dem jeweiligen Herzog in sein neues Gebiet gefolgt.⁸⁰

Durch den Militärdienst wurde – auch über den familiären Bereich hinausgehend – eine größere Mobilität und damit auch eine Erweiterung des personellen Beziehungsnetzes erreicht, über das der betreffende Adlige, bliebe er auf seinen begrenzten Wirkungskreis in seiner kleinräumlichen Adelsgesellschaft beschränkt, sonst nicht verfügte. Damit rücken die in den letzten Jahrzehnten für die Frühneuzeitgeschichte ohnehin stärkere Aufmerksamkeit beanspruchenden Patronage- und Klientelverbindungen in unser Blickfeld.⁸¹ Die individuelle Bindung *an den Befehlshaber aufgrund von Verwandtschaft oder Nachbarschaft* kann dabei als Kontinuum bis in

⁷⁸ Georg v. Lenthe, Hans Mahrenholtz, Stammtafeln der Familie von Münchhausen, Teil 1: Tafeln und Namenverzeichnis, o.O. 1971, Tafeln XVII und XXII.

⁷⁹ Kasper, Kriegsorganisation (Anm. 28), S. 83.

⁸⁰ Vgl. Lueder, Beiträge (Anm. 53), S. 53.

⁸¹ Methodisch für die deutsche Frühneuzeitforschung erstmals nutzbar gemacht durch Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. „*Verflechtung*“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979.

die Zeit der klassischen Söldnerheere des 15./16. Jahrhunderts zurückverfolgt werden.⁸² Auch für den Bildungsgang des avancierenden Offiziers des Miles perpetuus waren solche Beziehungen mitunter existentiell, gewinnen damit also auch für das hier zu erörternde Professionalisierungsthema eine gewisse Bedeutung. Für einen jungen Adligen erwies es sich nämlich als mitunter ausschlaggebend, ob ihm ein väterlicher Mentor, z. B. in Gestalt eines älteren Offiziers am Beginn seiner Militärkarriere zur Seite stand, der ihm nicht nur fachliche Kenntnisse vermittelte, sondern zugleich auch helfen konnte, seinen Aufstieg zu beschleunigen. Auch auf diesem Feld konnte man an eine bewährte Praxis anknüpfen. So ist überliefert, dass niedersächsische Adelsfamilien dem bekannten Söldnerführer Georg v. Holle ihre Söhne *zur Ausbildung und Erziehung übergeben* hatten.⁸³ Holle selbst hatte seine Militärkarriere am Hofe des sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen begonnen, und es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass er seine erste Bestallung als Söldnerführer danach in kursächsischen Diensten erhielt. Börries v. Münchhausen wiederum war *Kriegsschüler* des während des Schmalkaldischen Krieges auf kaiserlicher Seite stehenden und auch einem niedersächsischen Geschlecht entstammenden Söldnerführers Claus v. Rottorf.⁸⁴

In Brandenburg-Preußen stellte der Hof die vornehmste *Kontaktbörse* im Ringen um Gunst, Kredite und Karriere dar, so auch für diejenigen jungen Adligen, die Ambitionen auf eine militärische Laufbahn hegten.⁸⁵ Der nicht über solche Beziehungen verfügende adlige Nachwuchs hatte dagegen das Nachsehen. Ein schon seit zehn Jahren in Diensten stehender Fähnrich v. Falkenhain beklagte sich z. B. bitter, er würde nicht befördert, weil *er keine patronos bei Hofe* habe.⁸⁶

Es erscheint nachvollziehbar, dass solche Beziehungen Weltläufigkeit und regionale Mobilität des Adels befördert hatten. Gebhard v. Alvensleben hielt es in seinem Lebenslauf als für sein Fortkommen

⁸² Sikora, Söldner (Anm. 4), S. 216.

⁸³ Angermann, Holle (Anm. 21), S. 243.

⁸⁴ Vgl. Wittenberg, Adlige Söldnerführer (Anm. 70), S. 29.

⁸⁵ Hahn, Neuzeitliche Adelskultur (Anm. 13), S. 44.

⁸⁶ Schroetter, Heeresverfassung (Anm. 38), S. 138.

zuträglich, dass er Ende der 1630er Jahre *eine ziemliche Menge vornehmer Leute* kennengelernt hatte, worunter sich auch eine Reihe von Offizieren befanden, die ihm günstige Angebote für eine Militärkarriere unterbreiten konnten.⁸⁷ Die Erweiterung seines Weltbildes schrieb Joachim Balthasar v. Dewitz seinem Dienst in der brandenburgischen Armee zu, *während der er ‚die Welt‘ kennengelernt hatte*.⁸⁸ Der Große Kurfürst stand bekanntlich im Gegensatz zu seinen Nachfolgern Auslandsaufenthalten seines Adels – nicht nur in Gestalt der *Kavalierstouren* – noch recht aufgeschlossen gegenüber, vor allem nach Holland und Frankreich, der *Kriegsschule* des damaligen Europa. Der Gouverneur der Festung Kolberg, Bogislaw v. Schwerin, zugleich auch Chef der dort ansässigen Ritterakademie, informierte im Februar 1663 den brandenburgischen Kurfürsten darüber, dass die *jungen Edelleute ... in den Exercitiis ziemlich zugenommen haben* und knüpfte daran die Bitte, dass es *nötig sein will das sie sich anderwärts versuchen ... in sonderheit in Franckreich*.⁸⁹

Die damit angesprochene Praxis der Kavalierstouren und Hospitationen in fremden Heeren lässt auch aus dieser Perspektive nochmals deutlich werden, dass offenbar das ad hoc vermittelte Erfahrungswissen durch langgediente Offiziere viel eher die Schulung eines jungen adligen Militärs bestimmte als eine systematische Ausbildung in Kadettenanstalten oder Ritterakademien. Natürlich lässt sich diese Bildungsvariante quellenmäßig nicht in der Weise verifizieren, wie etwa eine Ausbildung in den genannten Institutionen im Spiegel von *Kriegsbüchern* oder Lehrplänen.⁹⁰ Doch im Interesse des Erlernens von theoretisch nicht allzu anspruchsvollen Kenntnissen und Fähigkeiten, die von einem Subalternoffizier in einem größeren Verband erwartet wurden, erwies sich das *learning*

⁸⁷ Curriculum vitae seel. H. Gebhard v. Alvensleben, in: Peter-Michael Hahn (Hrsg.), *Kriegswirren und Amtsgeschäfte. Ferne adlige Lebenswelten um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Spiegelbild persönlicher Aufzeichnungen*, Potsdam 1996, S. 26 f.

⁸⁸ Zit. nach: Gerd Heinrich, *Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern*, Bonn 1990, S. 107.

⁸⁹ GStAPK, I. HA, Rep. 30, Nr. 116, Bl. 16.

⁹⁰ Hieronymus Christian v. Hollsten hob in seinen Lebenserinnerungen hervor, dass er sich nach einem Dienstwechsel *bey der neuen Cameratschafft ... recht wol* befand, *sie lernten mich noch viel alte Strich*. Lahrkamp, *Kriegsabenteuer* (Anm. 49), S. 10.

Es war mir wie einem armen Gemeinen zu Muthe

by doing sicher nicht als die schlechteste Methode, um sich Handlungswissen anzueignen.

IV.

Versuchen wir auf der Basis des vorgestellten Befundes einen thesenartig formulierten Ausblick: Will man die eingangs gestellte Frage nach der Disponiertheit von regionalen Adelsgesellschaften für den militärischen Professionalisierungsprozess ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zu beantworten versuchen, müssen mehrere Aspekte in die Betrachtung einbezogen werden.

Der Adel der deutschen Reichsterritorien wurde im *langen 16. Jahrhundert* in unterschiedlichem Maße in kriegerische Auseinandersetzungen einbezogen. Daraus leiteten sich differierende Gewichtungen einer Militärkarriere innerhalb der Adelsgesellschaften ab, die sich – langfristig betrachtet – auf der Ebene der Geschlechter und Familienverbände auch zu *Traditionen* militärischer Berufswahl entwickeln konnten. Die aus dem Zeitalter der Lehnsheere stammenden vasallitischen Bindungen an den Fürsten traten zwar im *langen 16. Jahrhundert* zurück, dennoch verblassten sie nicht völlig. Es bestand durchaus die Chance für die Landesherrschaft, diese Beziehungen zu revitalisieren.

Maßgebend für eine solche Option erwies sich u. a. die ständepolitische Konstellation, in der sich die herrschende Dynastie befand und ihr nach außen wirkendes Prestige. Im Zeitalter des *Miles perpetuus* hatten es die Fürsten in der Hand, die oftmals brüchig gewordenen Bindungen zu *ihrem* Adel wieder zu intensivieren. In dem Maße, wie es ihnen gelang ein stehendes Heer aufzubauen und mit einiger Erfolgsaussicht in der europäischen Mächtepolitik einzusetzen, gestaltete sich eine Militärkarriere sowohl für die einheimische Ritterschaft als denkbare soziale Alternative als auch als ein attraktives Angebot für auswärtige Adlige. Die stärkere Einbeziehung des eingeborenen Adels erwies sich aber langfristig als der erfolgreichere Weg.

Es steht zu vermuten, dass die für eine Offizierskarriere ambitionierten Adligen über Patronage- und Klientelverbindungen in ihren einheimischen Adelsgesellschaften mit ihren Herkunftsregionen

verwoben blieben. Die Beziehungsnetze innerhalb der Großgruppe Militär verschmolzen unter diesen Bedingungen mit den Bindungen in den Adelsgesellschaften. Der Rückhalt, den die eine Militärkarriere anstrebenden Adligen in Familie, Geschlecht und heimischer Adelsgesellschaft fanden, konnte auch die zunächst unzureichenden wirtschaftlich-finanziellen Voraussetzungen für eine Militärlaufbahn kompensieren helfen. Dies erklärt, warum dennoch diejenigen Teile des Adels, die sich in einer eher angeschlagenen ökonomischen Lage befanden, im Zeitalter der stehenden Heere eine höhere Affinität für eine Militärkarriere aufgewiesen hatten.

Die vorgestellten Beobachtungen und Überlegungen sensibilisieren zugleich dafür, dass sich die eingangs aufgeworfenen Fragen auf Grund der Komplexität der gezeigten Rahmenbedingungen für die militärische Professionalisierung monokausalen Interpretationen verschließen. Sie führen dem Historiker erneut vor Augen, dass sich historische Prozesse vorschnellen Typologisierung und allzu scharf gezogenen zeitlichen Zäsuren gern entziehen.

Oliver Schulz

Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe von Rekrutierung, Ausbildung und gesellschaftlicher Rolle militärischer Eliten und ihre Umsetzung in der Militärschule auf der Festung Wilhelmstein

1. Einleitung

*Vornehme oder geringe Geburt, viel oder wenig Vermögen galten gleich.*¹ Diese Charakterisierung eines Zeitgenossen aus dem späten 18. Jahrhundert zu den Auswahlkriterien, die Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe für die Offizierschüler in seiner Militärschule zugrunde legte, verweist darauf, dass es sich bei der Gründung dieser Schule wohl um mehr als eine bloße Marotte des Fürsten eines norddeutschen Kleinstaates handeln muss. Der vorliegende Aufsatz will sich der Geschichte dieser Schule annähern, indem vor allem auf die Frage nach der Rekrutierung und Ausbildung der militärischen Eliten eingegangen wird. Hierfür wird zunächst die biographische Prägung ihres Gründers Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe (1724-1777) in den Blick genommen, der man sicherlich entscheidende Bedeutung für die inhaltliche und pädagogische Konzeption des schauburg-lippischen Militärs insgesamt und der Militärschule auf dem Wilhelmstein im Besonderen wird zubilligen müssen. Im zweiten Teil wird dann die Ausgestaltung des Lehrplanes und des Unterrichts der Militärschule behandelt, bevor in der Schlussbetrachtung der Versuch unternommen wird, die von Wilhelm von Schaumburg-Lippe initiierte Offiziersausbildung in einen größeren Wirkungszusammenhang vor allem mit Blick auf die von Gerhard von Scharnhorst durchgeführten Heeresreformen in Preußen zu stellen, der ein Absolvent der Militärschule war.²

Auch wenn die Quellenlage im Niedersächsischen Landesarchiv Bückeburg recht günstig ist und die Geschichte Wilhelms von

¹ Vgl. T. Schmalz, Beschreibung der Vestung Wilhelmstein im Steinhuder Meer, in: Journal von und für Deutschland 5 (1788), 1.-6. St., S. 90-92.

² Zur Rezeption durch den berühmtesten Absolventen der Militärschule, Gerhard (von) Scharnhorst (1755-1813), vgl. Heinz Stübiger, Gerhard von Scharnhorst – preußischer General und Heeresreformer. Studien zu seiner Biographie und Rezeption, Berlin u. a. 2009, S. 26-28.

Schaumburg-Lippe, des schaumburg-lippischen Militärs und der Festung Wilhelmstein als gut erforscht gelten kann, ist die Frage nach den Lehrinhalten und der Rekrutierung der militärischen Eliten in diesem Territorium noch nicht umfassend untersucht worden.³ Der Aufsatz will daher für die weitere Beschäftigung mit diesem Aspekt eine Grundlage schaffen. Dies erscheint umso notwendiger, als ein nicht unerheblicher Teil der vorliegenden Publikationen älteren Datums ist, in sehr abgelegenen, lokalgeschichtlichen Veröffentlichungen publiziert wurde und zum Teil sehr zeitgebundene Interpretationen präsentiert.⁴

2. *Die biographische Prägung und militärische Karriere des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe*

Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe wurde am 24. Januar 1724 in London geboren, wo sich sein Vater Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe aufhielt. Sein Vater war General in holländischen Diensten, und der junge Wilhelm nahm bereits 1743 während des Österreichischen Erbfolgekrieges an der Schlacht von Dettingen teil.⁵ Während des Siebenjährigen Krieges spielte Graf Wilhelm ebenfalls eine wichtige Rolle als Generalfeldzeugmeister in hannoverschen Diensten unter anderem in den Schlachten von Krefeld, Minden und Vellinghausen sowie bei der Belagerung von Münster, Wesel und Kassel. Von besonderer Bedeutung war sein

³ Zu Wilhelm von Schaumburg-Lippe mit weiterer Literatur siehe Rudolf Falkmann, Wilhelm, Graf von Schaumburg-Lippe, in: Allgemeine Deutsche Biographie, S. 202-203. Zu Schaumburg-Lippe siehe Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat: die Grafschaft Schaumburg-Lippe als Beispiel, Hildesheim 1980. Zum schaumburg-lippischen Militär am Beispiel des Offizierskorps siehe Christian Ulrich von Ulmenstein, Die Offiziere des Schaumburg-Lippischen Truppenkorps 1648-1867, Berlin 1940. Zur Festung Wilhelmstein und ihrer Baugeschichte siehe Silke Wagener-Fimpel, Martin Fimpel, Die Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer, [Bückeburg] [2003].

⁴ Die ältere Literatur hat versucht, die Rolle der Militärreformen Wilhelms von Schaumburg-Lippe tagespolitisch motiviert – beispielsweise für die Bestimmung der gesellschaftlichen Rolle der Wehrmacht in den dreißiger Jahren – zu instrumentalisieren. Vgl. Albrecht Wehling, Der Wilhelmstein im Steinhuder Meer: *das geistige Vermächtnis des Grafen Wilhelm an unsere Zeit*, in: Die Schaumburg-Lippische Heimat: Heimatbeilage zum Stadthagener Kreisblatt 11 (1940), 1, S. 2-3.

⁵ Vgl. Falkmann, Wilhelm, Graf von Schaumburg-Lippe (Anm. 3), S. 202-203.

Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

Beitrag in der Schlacht von Minden im Jahr 1759 und bei der Einnahme von Münster. Als 1762 zwischen Portugal und dem mit Frankreich verbündeten Spanien Krieg ausbrach, trat Wilhelm auf Wunsch des Königs von England und des portugiesischen Ministers Pombal als britischer Feldmarschall an die Spitze der portugiesischen Armee und eines englischen Hilfskorps. Neben militärischen Erfolgen auf der Iberischen Halbinsel erwarb er sich auch große Verdienste um das portugiesische Militär, das er reorganisierte und für das er u. a. Soldaten und Offiziere ausbildete und die Festungsanlagen modernisierte. Schließlich diente er nach seinem Ausscheiden aus portugiesischen Diensten der Regierung in Lissabon weiterhin als Militärberater und schickte später auch Offiziere aus seiner Militärschule nach Portugal.⁶

Bereits unter Wilhelms Vater, Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe, war die Residenzstadt Bückeburg ein Hort der Aufklärung. Wilhelm, der persönlich mit Voltaire und König Friedrich II. von Preußen bekannt war, hatte sogar noch weitergehende und aus Sicht der Zeitgenossen sehr eigensinnige Ansichten. Diese gingen bis zur Freiheit des Individuums und der Forderung nach Zurückhaltung des Staates, gesellschaftspolitische Vorstellungen, die für die Beurteilung des Offiziersberufs von Bedeutung sein sollten. Schon früh war der Graf Freimaurer, wobei sein Streben nach Aufklärung Hand in Hand mit einer tiefen Religiosität ging. Nachdem er 1748 die Herrschaft übernommen hatte, war er im Jahre 1764 endgültig nach Bückeburg zurückgekehrt und hatte sich mit Marie Eleonore Gräfin von Lippe-Biesterfeld vermählt. Er widmete sich nun ausschließlich der Verwaltung seines Landes und förderte Ackerbau und Industrie sowie das Bildungs- und Armenwesen.⁷ Die Grafschaft Schaumburg-Lippe sollte aus Sicht des Landesherrn zu einem *Versuchslabor* der Aufklärung werden, da der Graf die Ansicht vertrat, der Herrscher eines Kleinstaates müsse mit einer reformerischen und an den Ideen der Aufklärung orientierten Politik gleichsam die Existenz seines Staates und seiner Herrschaft legitimieren. Die Erziehung der Landeskinder zu selbstbestimmten und am Gemeinwohl interessierten Untertanen war

⁶ Ebd., S. 202.

⁷ Vgl. ebd.

für ihn ohnehin nur im Kleinstaat realisierbar.⁸ Wilhelm strebte nach der *Errichtung eines neuen Militärsystems als Muster für größere Staaten* und führte unter anderem die allgemeine Wehrpflicht in Schaumburg-Lippe ein.⁹

Seine aufklärerischen Ideen für eine rationelle Verwaltung und das Zurückdrängen traditioneller höfischer Attribute wurden von der Nachwelt stets hervorgehoben. So schrieb Robert Falkmann über ihn:

Überall zeichnete er sich aus durch seine Meisterschaft in ritterlichen Übungen, durch seine Begierde nach Gefahren und Abenteuern, durch Muth und Tollkühnheit, verband aber mit dem Cavalierleben strenge Sittlichkeit, Ehrenhaftigkeit des Charakters und Verachtung des Luxus. Im Jahr 1748 zur Regierung seines kleinen Landes berufen, begann er dort mit rücksichtsloser Strenge Reformen in der Landesverwaltung und dem luxuriösen sittenlosen Hofleben.¹⁰

Die Verbindung von militärischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Reformen im Landesentwicklungsprogramm für Schaumburg-Lippe muss im Blick behalten werden, nicht zuletzt, da sie die Auffassung widerlegt, bei Wilhelm habe es sich vor allem im Hinblick auf seine militärpolitischen Maßnahmen lediglich um einen *militärbegeisterten Kanonengrafen* mit einer gewissen Realitätsferne gehandelt.¹¹ Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel einerseits und den gesellschaftlichen sowie militärischen Vorstellungen des Grafen Wilhelm, der keinen Unterschied zwischen einfachen Dienstgraden und Truppenführern machte und sich als Landesherr hiervon nicht ausnahm, wird in den Berichten über seine Kampfeinsätze deutlich:

⁸ Vgl. Gerd Steinwascher, Artikel: *Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe*, in: Hubert Höing (Hrsg.), *Schaumburger Profile: ein historisch-biographisches Handbuch*, Bd. 1, Bielefeld 2008, S. 276-280, hier S. 276-278.

⁹ Vgl. Falkmann, Wilhelm, Graf von Schaumburg-Lippe (Anm. 3), S. 202, Zitat ebd. Zur Frage der Wehrpflicht siehe Erich Hübinger, *Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Die Wurzeln der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland*, Borna-Leipzig 1937.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 202.

¹¹ Vgl. Wagener-Fimpel/Fimpel, Wilhelmstein (Anm. 3), S. 6.

Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

Dieser sonderbare Herr zeigte bey allen Gelegenheiten eine seltene Gleichgültigkeit bey Gefahren, und es scheint, als wenn er es nothwendig hält, daß der Soldat von Jugend auf sich bey jeder Gelegenheit, Gefahren und Strabatze [!] aussetzen müsse, damit er nach und nach gegen dieselbe abgehärtet werde ... Er springt über die breitesten Gräben, und gehet zu Fuß durch Koth und Morast, damit sein Körper in der Gewohnheit bleibet, jede Unbequemlichkeit zu ertragen. In seiner Jugend soll er große Reisen zu Fuß gemacht haben. Wo er commandierte, lebte er wie der gemeine Soldat und in den Belagerungen liegt er mit ihnen des Nachts in der Trenchee. In der Belagerung von Cassel, welche in der raubesten April-Witterung und dem entsetzlichsten Koth geführt wurde, legte er so gar nie die Kleidung ab, mit der er in Koth gelegen, auch ließ er sich nicht rasiren, um nicht den geringsten Vorzug vor dem Geringsten zu haben.¹²

3. Der Bau der Festung Wilhelmstein und die Gründung der schaumburg-lippischen Militärschule

Diese, die Standesgrenzen überwindende Auffassung vom Militärdienst sollte auch in der Auswahl und Ausbildung der Offizierschüler auf der Festung Wilhelmstein deutlich werden. Die Streitkräfte Schaumburg-Lippes waren in absoluten Zahlen zwar klein, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung hingegen recht groß. Die allgemeine Wehrpflicht wurde hier bald nach dem Regierungsantritt Wilhelms eingeführt und sollte primär eine innen- und wirtschaftspolitische Stoßrichtung haben, da sie die vorherrschende Landflucht, die ihrerseits zu Bevölkerungsschwund und brachliegenden Flächen geführt hatte, vermindern sollte.¹³ Im Jahr 1761 fasste er den Beschluss, auf einer noch künstlich anzulegenden Insel im Steinhuder Meer eine Festung bauen zu lassen. Diese Festung, die den Namen *Wilhelmstein* erhalten sollte und Zeit ihres Bestehens nicht eingenommen werden konnte, war nicht nur Ausdruck des Defensivgedankens in Wilhelms verteidigungspolitischen

¹² Vgl. Charakterzüge und Anekdoten von dem verstorbenen Grafen Wilhelm von Schaumburg-Bückeburg, in: Neues militärisches Journal 1 (1788), S. 123-127, hier S. 123-124.

¹³ Vgl. Curd Ochwad, Wilhelmstein und Wilhelmsteiner Feld: vom Werk des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Hannover [ca. 1978], S. 1.

Überlegungen, sondern auch Sitz der Militärschule, die der Graf von Schaumburg-Lippe dort einrichten ließ.¹⁴ Die Mehrfachstrategie des Grafen wird auch daran deutlich, dass im Moor westlich des Steinhuder Meers – dem sogenannten *Wilhelmsteiner Feld* – Kolonisten angesiedelt wurden, deren Siedlungen befestigt waren und diese somit zugleich eine Verteidigungsfunktion erfüllen konnten.¹⁵ Die militärtheoretische Hauptschrift des Grafen waren die 1776 in Stadthagen erschienenen *Mémoires pour servir à l'art militaire défensif*, die einen gewichtigen Beitrag zum Konzept des Verteidigungskrieges, den er als einzigen legitimen Krieg ansah, darstellten. Kerngedanke des Grafen, nicht nur in diesem Werk, war die *Vervollkommnung der Kriegsmittel zur Verhütung des Krieges*, wobei die schaumburg-lippische Defensivstrategie nur innerhalb eines Bündnisses mit Preußen und Hannover funktionieren konnte.¹⁶

Der gezielte Aufbau des schaumburg-lippischen Militärs und die von Wilhelm gegründete Kriegsschule auf der Festung Wilhelm-

¹⁴ Dieser heute noch existierende Festungsbau ist von vielen als kostspielige Spielerei angesehen worden, ihre Uneinnehmbarkeit und strategische Bedeutung für die Landesverteidigung zeigte sich hingegen 1787, als Schaumburg-Lippe von Truppen des Kurfürsten von Hessen-Kassel überrannt wurde, der Wilhelmstein hingegen nicht eingenommen werden konnte. Gründe hierfür lagen nicht zuletzt in der Entfernung der Insel vom Ufer, die ein Übersetzen mit Booten zwingend erforderlich machten. Vgl. Hermann Tiemann, *Geschichte der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer*, Stadthagen 1907, S. 26. Im Ernstfall sollten 800 Mann auf dem Wilhelmstein stationiert werden können. Vgl. Gerd Steinwascher, *Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724-1777): ein philosophierender Regent und Feldherr im Zeitalter der Aufklärung*, Hannover 1988, S. 15. Zum ersten Festungskommandanten wurde am 17. Oktober 1766 der Franzose Jean Philippe d'Etienne (1725-1798) ernannt, der am 1. April 1761 in das schaumburg-lippische Ingenieurkorps eingetreten war und 1762-1763 gemeinsam mit dem Grafen am Siebenjährigen Krieg teilgenommen hatte. Vgl. Inge Bührmann, Roswitha Sommer, Artikel: Etienne, Jean d', in: Hubert Höing (Hrsg.), *Schaumburger Profile: ein historisch-biographisches Handbuch*, Bd. 1, Bielefeld 2008, S. 105-107, hier S. 105.

¹⁵ Vgl. Schmalz, *Beschreibung der Vestung (Anm. 1)*, S. 91 Sp. 1-2.

¹⁶ Vgl. Walther Arnsberger, *Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe: Vortrag, gehalten im Historischen Verein für Niedersachsen am 17. Februar 1902*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* (1902), 3, S. 331-347, hier S. 338. Zur Abschreckungstheorie im Denken Wilhelms siehe Hans H. Klein, *Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Klassiker der Abschreckungstheorie und Lehrer Scharnhorsts*, Osnabrück 1982.

Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

stein im Steinhuder Meer dienten dieser Konzeption und waren *Voraussetzung und Versuchsfeld für eine Umstrukturierung des Kriegswesens, wie durch die Webrgesetzgebung im eigenen Lande die zeitgenössische Militärpolitik der Söldnerheere überwunden wurde.*¹⁷ Die Einstellungen des keine Vorzugsbehandlung für seine eigene Person duldenden Soldaten Wilhelm von Schaumburg-Lippe sollten auch den künftigen Offiziersschülern auf dem Wilhelmstein vermittelt werden. Sie wurden von ihm persönlich ausgewählt und mussten in ihrem Alltag auf der Festung auch die *gewöhnlichen Dienste der Unterofficiere versehen.*¹⁸ Hinsichtlich der sozialen Praktiken und der Wahrnehmungsmuster der militärischen Eliten spielten ständische Unterschiede, wie sie in anderen Territorien für die Zulassung zu einer Militärakademie von Bedeutung waren, hier keine Rolle, was für die Einschätzung der späteren Reichweite der an der schauburglippischen Militärschule vermittelten Lehrinhalte wichtig ist. Dies zeigte sich unter anderem im Dienstablauf auf dem Wilhelmstein und im Bückeburger Schloss, bei dem die Offiziersanwärter selbstverständlich in die alltäglichen Verrichtungen wie den Wachdienst eingebunden waren und keine Vorzugsbehandlung genossen. Die militärtheoretischen Überlegungen des Grafen waren stets bestimmt von der Sorge um die Existenz seines kleinen Territoriums und konnten nur rein defensiv ausgerichtet sein, wobei seine militärische Strategie allerdings nur mit preußischer und hannoverscher Unterstützung funktionieren konnte.¹⁹

Um einen möglichst guten Unterricht an der Militärschule zu gewährleisten, berief der Graf seine fähigsten Offiziere als Lehrer dorthin. Er selbst war ebenfalls oft auf dem Wilhelmstein und vermittelte den Kadetten seine eigenen im Einsatz erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen. Außerdem trug er Sorge dafür, dass die dort vermittelte Bildung breit angelegt war und den Kadetten die gängige militärische Fachliteratur der Epoche zugänglich war. Das weite Spektrum an Fächern verdeutlicht, dass ein ausgedehnt-

¹⁷ Vgl. Curd Ochwad, Zur Biographie des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippischer Heimatverein (Hrsg.), Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe: 1724-1777, Bückeburg 1977, S. 1-26, hier S. 19.

¹⁸ Vgl. Schmalz, Beschreibung der Vestung (Anm. 1), S. 91 Sp. 2.

¹⁹ Vgl. Steinwascher, Wilhelm (Anm. 8), S. 278.

terer Bildungsbegriff vorausgesetzt wurde als eine rein militärische Fachausbildung: reine und angewandte Mathematik, bürgerliche Baukunst, Physik, Naturgeschichte, Ökonomie, Geographie, Geschichte, Taktik, Artillerie und Festungswesen sowie Fremdsprachenausbildung. Die Vermittlung sollte sich nicht nur auf rein militärische Aspekte beschränken, sondern neben den Grundlagen in Mathematik, Zeichnen und Fremdsprachen auch andere Themen wie etwa die Landwirtschaft umfassen. Hier ist erneut ein globaler Ansatz zu erkennen, der auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht geleitet hatte.²⁰ Seit 1773 waren drei Lehrer gleichzeitig an der Kriegsschule tätig, daneben noch ein Dolmetscher als Englisch- und Portugiesischlehrer sowie ein Lehrer für Zeichnen.

Dass die schauburg-lippische Militärschule ein hohes Ansehen genoss, zeigte sich in der hohen Zahl von Aufnahmegesuchen, die der Graf Wilhelm nicht alle berücksichtigen konnte. Die Zahl der Offiziersanwärter sollte zwölf nicht übersteigen, ihr Eintrittsalter zwischen 13 und 17 Jahren liegen, und es sollten vor allem schauburg-lippische Landeskinder aufgenommen werden. Für den Zeitraum 1765-1785 konnten insgesamt 49 Militärschüler nachgewiesen werden. Im Jahr 1765 war es nur ein Offiziersanwärter, wohingegen 1773 bereits sieben Offiziersschüler, darunter Gerhard von Scharnhorst, zugelassen werden konnten. Konnten die Absolventen nicht bei der Artillerie, der das besondere Interesse des Grafen Wilhelm galt, untergebracht werden, kamen sie zur schauburg-lippischen Infanterie. Christian Ulrich von Ulmenstein hat auf der Grundlage einer in der Bückeburger Hofbibliothek erhaltenen Stammrolle die Entwicklung des schauburg-lippischen Offizierskorps nachgezeichnet. Für den Zeitraum von 1648 bis 1867 hat er für das schauburg-lippische Militär insgesamt 261 Offiziere nachweisen können. Von diesen stammten 113, d. h. 43 Prozent, aus Schaumburg-Lippe, 130 aus den übrigen deutschen Territorien und der Rest aus dem Ausland. Nur zwölf

²⁰ Vgl. Schmalz, Beschreibung der Vestung (Anm. 1), S. 92 Sp. 1. In seinem Interesse für Landwirtschaft und ihre Verbesserung zeigt sich ein weiterer aufklärerischer Zug des Grafen. Vgl. Tiemann, Geschichte der Festung (Anm. 14), S. 36-37.

Offiziere gehörten dem hohen Adel an, 70 dem niederen Geburtsadel und 179 waren bürgerlich. Ruft man sich die Dominanz des Adels in den Offizierskorps der europäischen Staaten sowie zusätzlich die Rolle ausländischer Offiziere in Erinnerung, die im 18. Jahrhundert wie überall in Europa und unter dem Vorzeichen eines internationalen Berufsstandes mit dem ständigen Wechsel der Dienste auch in Schaumburg-Lippe eine bedeutende Rolle im Militär spielten – nicht zufällig handelte es sich bei dem ersten Festungskommandanten um einen Franzosen –, kann man ermessen, welche bedeutende Entwicklung von Wilhelm zu Schaumburg-Lippe angestoßen wurde.²¹

Graf Wilhelm erschien oft ohne Vorankündigung zu Prüfungen in der Militärschule, und es ist außerdem von ihm bekannt, dass er besonders gelungene Zeichnungen und Risse seiner Offiziersschüler sogar im Bückeburger Schloss aufhängen ließ.²² Besonderen Wert legte er auf die Ausbildung der Artillerie- und Ingenieuroffiziere. Als im Jahre 1766 die Festung Wilhelmstein fertiggestellt war, hatte er den *Befehl, die theoretische und praktische Schule zur Unterweisung Unsers Artillerie- und Ingenieurkorps betreffend* erlassen und die Ausbildung der Offiziersanwärter Leutnant Sustmann übertragen.²³ Die Offiziersanwärter waren darüber hinaus verpflichtet, an den sogenannten *Privatinformationen*, die von Lehrern der Kriegsschule vermittelt wurden, teilzunehmen, und wurden aufgefordert, sich im Privatstudium Kenntnisse in weiteren Gebieten anzueignen. Die Unterbringung der Schüler erfolgte zu diesem Zweck abwechselnd auf dem Wilhelmstein oder in der Stadt Steinhude.²⁴

Der im Reglement festgelegte Lehrplan wies bedeutende Abweichungen vom Programm traditioneller Militärakademien auf. So wurden nur relativ wenige Vorlesungen gehalten, dagegen ein hoher Wert auf das Selbststudium der Kadetten gelegt, und damit

²¹ Vgl. Christian Ulrich von Ulmenstein, *Die Offiziere des Schaumburg-Lippischen Truppenkorps 1648-1867*, Berlin 1940, S. 26 f., 36 f.

²² Vgl. Schmalz, *Beschreibung der Vestung* (Anm. 1), S. 92 Sp. 2.

²³ Schmalz weist darauf hin, dass im monatlichen Wechsel eine Hälfte des Korps im Bückeburger Schloss und die andere in der Stadt Steinhude lag. Dort erhielten die Offiziersschüler Unterricht bei Offizieren, und zu Vorlesungen fanden sich alle auf der Festung ein. Vgl. ebd., S. 91 Sp. 2- S. 92 Sp. 1.

²⁴ Vgl. Ulmenstein, *Die Offiziere* (Anm. 21), S. 32 f.

das eigenverantwortliche Handeln gefördert. Die Kadetten verbrachten zehn Monate im Jahr auf dem Wilhelmstein. Dort waren sie voll in den Dienstbetrieb der Festungsbesatzung eingebunden und tauchen folgerichtig in den entsprechenden Besoldungslisten auf. Die restlichen beiden Monate waren – mit Ausnahme der Wachmannschaften – für Exerzier-, Schieß- und sonstige Übungen auf dem Festland in der Nähe von Steinhude vorgesehen. Das zentrale Lehrwerk in der Offiziersausbildung war zudem kein militärtheoretisches Werk, sondern Bélidors *Cours de Mathématiques*.²⁵ Im Gegensatz beispielsweise zur preußischen Militärakademie dieser Zeit mit eindeutig ständischem Zuschnitt sollte auf dem Wilhelmstein das Leistungsprinzip gelten. Überlieferte Vorrechte des Adels, die an anderen Militärakademien nordwestdeutscher Territorien Beachtung fanden²⁶, wurden in der schaumburg-lippischen

²⁵ Vgl. *Reglement, die Studia und Exercitia derer schaumburg-lippe-bückeburgischen Ingenieurs und Artilleristen betreffend*, abgedruckt in: Curd Ochwald (Hrsg.), *Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe. Schriften und Briefe*, Bd. 2: *Militärische Schriften*, Frankfurt/M. 1977, Nr. 12, S. 78-89; Bernhard von Poten, *Geschichte des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen der deutscher Zunge*, Bd. 5: *Sachsen, Schaumburg-Lippe, Schleswig-Holstein, Schweiz, Königreich Westfalen, Württemberg*, Berlin 1889-1900, S. 235-264, hier S. 242-244.

²⁶ Merkmale wie das Adelsprivileg sowie die Rolle verwandtschaftlicher Beziehungen für die Aufnahme in die Offiziersausbildung sind für andere Territorien in Nordwestdeutschland belegt, beispielsweise an der Militärakademie in Münster. Die beiden aus der preußischen Grafschaft Mark stammenden katholischen Adeligen Friedrich Alexander von Hövel (1766-1826) und Levin von Elverfeldt (1762-1830) hatten diese Akademie besuchen können beziehungsweise sollten an dieser als Kadett montiert werden. Nicht nur zeigte sich dort eine traditionelle Verknüpfung von Offiziersausbildung und adeligem Habitus wie im Tanz- und Fechtunterricht, auch die verwandtschaftlichen Beziehungen über die Territorialgrenzen hinweg erwiesen sich für beide Familien als hilfreich. So wurde die Aufnahme Hövels an der Militärakademie durch einen Domherren aus der Familie von Wenge ermöglicht, mit der auch die Elverfeldts verwandt waren. Zu Hövels Zeit an der Militärakademie in Münster und seinen weiteren Ausbildungsjahren vgl. Helmut Richter, *Friedrich Alexander von Hövel (1766-1826). Lebensbild eines märkischen Adeligen, Verwaltungsbeamten und Publizisten*, in: *Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 66 (1970), S. 7-43, hier S. 8-13. Zu Levin von Elverfeldt, dessen Großvater Offizier im münsterschen Heer gewesen war und der seine Offiziersausbildung wegen des plötzlichen Todes seines Vaters sowie der erheblichen Verschuldung seiner Familie nicht antreten konnte, vgl. Horst Conrad, *Levin (1762-1830) und Ludwig von Elverfeldt (1793-1873)*, in: Ralf Stremmel, Jürgen Weise (Hrsg.): *Bergisch-*

Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

Militärschule zurückgewiesen.²⁷ Dabei wäre es sicher interessant, für die Militärakademie auf dem Wilhelmstein vergleichend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang verwandtschaftliche Beziehungen adeliger Offiziersanwärter doch noch eine Rolle spielen und das vom Grafen Wilhelm geforderte Leistungsprinzip umgehen konnten.

Die Geschichte des Aufbaus der umfangreichen Militärbibliothek, die den Offiziersschülern zur Verfügung stand, ist weitgehend unklar. So ist für Mai 1766 der Versand von Bücherkisten für den Wilhelmstein belegt. In der Festung gab es allerdings erhebliche Probleme mit der Feuchtigkeit, die den Büchern zusetzte. Benutzt werden konnte die Bibliothek von Offizieren, *Conducteurs*, lernenden Unteroffizieren und Kadetten Mittwoch und Sonnabend vormittags von acht bis zwölf und nachmittags von 14 bis 18 Uhr. Die Fremdsprachenausbildung nahm einen besonderen Stellenwert in der Ausbildung ein, fremdsprachige Werke aus der Dienstbibliothek wurden dazu benutzt, um hieraus Übersetzungen anzufertigen.²⁸

märkische Unternehmer der Frühindustrialisierung, Münster 2004, S. 108-154, hier S. 110.

²⁷ Außerdem waren die beispielsweise in Preußen üblichen Bestrafungen wie Stockschläge oder ähnliche harte körperliche Disziplinarstrafen im schaumburg-lippischen Militär verboten. Vgl. Eva Rademacher, Graf Wilhelm in Schaumburg-Lippe und seine Zeit, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 53 (2002), 4, S. 6-17, hier S. 9-10.

²⁸ Vgl. Heike Matzke, Die Bibliothek des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724-1777): Annäherung an die Persönlichkeit eines Landesherrn des 18. Jahrhunderts durch die Rekonstruktion seiner Büchersammlungen, Diplomarbeit im Studiengang Bibliothekswesen an der Fachhochschule Hannover, Wunstorf 2003, S. 28-29 u. 49. Matzke hat die im Niedersächsischen Landesarchiv Bückeburg aufbewahrten Bibliothekskataloge ausgewertet. Vgl. ebd., S. 169-190 sowie Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg F 2 Nr. 1961 [*Mit dem, in der Militair-Schule der Wilhelms-Insuln, befindlichen Catalogo, von deren daselbst befindlichen Büchern g.g. harmonirender Catalogus ...* (1775)] und F 1 A XXXV 18 Nr. 195. Letztere Akte enthält einen gebundenen Katalog der Bibliothek auf dem Wilhelmstein.

4. Schlussbetrachtung

Ungeachtet des offensichtlichen Erfolgs der schauburg-lippischen Militärschule muss eingeräumt werden, dass sie eindeutig an die Person ihres Gründers geknüpft war und nach dessen Tod verfiel.²⁹ Die Schule wurde nach Bückeberg verlegt, wo sie unter dem Namen *Ecole militaire* bald von Fürstin Juliane Wilhelmine Luise von Schaumburg-Lippe (1761-1799) aufgelöst wurde. In ihre Regierungszeit fiel dann interessanterweise die erwähnte Feuerprobe für den Wilhelmstein, als Truppen aus Hessen-Kassel das schauburg-lippische Territorium mit Ausnahme der Festung im Steinhuder Meer besetzten.³⁰

Die Absolventen sollten, wenn möglich, im schauburg-lippischen Heer untergebracht werden, was indessen nicht immer möglich war. Daher traten einige Offiziere in den Dienst anderer Herrscher. Zu den bekanntesten Absolventen der Schule gehörten außer Scharnhorst der sächsische Generalleutnant und Chef der Geheimen Kriegskanzlei Heinrich Wilhelm von Zeschau (1760-1832), der verschiedene militärische Funktionen im Königreich Sachsen übernahm, sowie der Begründer des badischen Militärbildungswesens Nikolaus Stolze (1754-1834), der nach dem Verlust der Selbständigkeit Hannovers 1803 auf Empfehlung Scharnhorsts hin in die Dienste des Großherzogs von Baden getreten war. Es finden sich außerdem Beispiele aus dem portugiesischen Militär. Sie zeugen von dem breiten Wirkungsradius der durch Wilhelm von Schaumburg-Lippe zur Verfügung gestellten militärischen Ausbildung.³¹

²⁹ Vgl. Ulmenstein, Die Offiziere (Anm. 21), S. 37.

³⁰ Juliane Wilhelmine Luise, die Wilhelms Nachfolger Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe aus dem Hause Alverdissen (1723-1787) geheiratet hatte, führte wegen ihrer Abstammung aus der Familie des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Philippsthal den Titel *Fürstin*. Vgl. Ulmenstein, Die Offiziere (Anm. 21), S. 37-38.

³¹ Vgl. Poten, Geschichte (Anm. 25), S. 264. Allgemein zu den Absolventen sowie speziell zur Liste der Kriegsschüler auf der Grundlage der in der Hofbibliothek in Bückeberg aufbewahrten Stamm- und Rangierrolle des Artilleriekorps vom 1.1.1766, vgl. Ulmenstein, Die Offiziere (Anm. 21), S. 36-37. Siehe außerdem pars pro toto die Liste *Auszählung vors Artillerie Corps auf d. 1ten Majus 1774*, die Scharnhorst als Kadetten und Stolze als Feuerwerker aufführt. Daneben tauchen

Die Vorstellungen des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe

Die besondere Bedeutung der schaumburg-lippischen Militärschule und der dort vertretenen pädagogischen Ziele sowie gesellschaftspolitischen Ansichten lag in der Rezeption, die sie unter anderem in Preußen dank der Vermittlung durch Scharnhorst entfalten konnte.³² Im Zeitalter der preußischen Reformen wurde die preußische Landwehr nach dem Vorbild der Ideen Wilhelms von Schaumburg-Lippe errichtet, Scharnhorst gründete 1810 außerdem eine neue Militärakademie in Berlin.³³ Auch wenn diese Ansätze sicherlich nicht so weit gingen wie das fast schon radikal zu nennende Programm des Grafen, der im Militär wie im Rest der Gesellschaft ein völlig neues Verhältnis der gesellschaftlichen Gruppen untereinander begründen wollte, so ist sein Einfluss auf den Reformers Scharnhorst doch deutlich zu erkennen, etwa in der Bedeutung, die dem selbständigen Aneignen und Lernen von Informationen beigemessen wurde, oder aber in dem Erkennen des Zusammenhanges zwischen gesellschaftlichen Veränderungen und militärischen Reformen.³⁴ Unter dem Eindruck der vernichtenden Niederlage Preußens gegen das napoleonische Frankreich wurde auch das Konzept der allgemeinen Wehrpflicht übernommen und trat an die Stelle des zuvor herrschenden Kantonsystems.³⁵

noch ein portugiesischer Name sowie in der Mehrzahl Namen auf, die auf eine nichtadelige Herkunft ihrer Träger schließen lassen. Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg F 2 Nr. 1959. Bei Zeschau zeigte sich auch der Wert der Verwandtschaft, denn seine Taufpatin war die Gemahlin Wilhelms von Schaumburg-Lippe, die ihr Patenkind 1768 als Pagen nach Bückeburg holte. 1774 trat Zeschau dann in die Militärschule auf dem Wilhelmstein ein. Vgl. Bernhard von Poten, Zeschau, Heinrich Wilhelm von, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45: Zeisberger - Zyr, Nachträge bis 1899, Leipzig 1900, S. 103-105. Zur Biographie des aus Stade stammenden Stolze siehe Ders., Stolze, Nikolaus, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36: Steinmetz – Stürenburg, Leipzig 1893, S. 428-429.

³² Siehe beispielsweise Henning Klement, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und der Einfluss seiner Aufklärungsphilosophie und militärischen Reformen auf seinen Schüler Gerhard von Scharnhorst, [ungedruckte] Jahresarbeit, Hamburg 2004.

³³ Vgl. Falkmann, Wilhelm, Graf von Schaumburg-Lippe (Anm. 3), S. 203.

³⁴ Vgl. Stübig, Gerhard von Scharnhorst (Anm. 2), S. 28.

³⁵ Siehe Martin Winter, Untertanengeist durch Militärpflicht? Das preußische Kantonsystem in brandenburgischen Städten im 18. Jahrhundert, Bielefeld 2005; Otto Büsch, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807. Die An-

Auch wenn die Militärschule ein vergleichsweise kurzlebige Experiment eines wagemutigen Landesherrn war, so zeigen bereits die späteren Funktionen und die von ihnen initiierten Reformen der bekanntesten Absolventen, dass das Konzept Wilhelms von Schaumburg-Lippe über die Grenzen Schaumburg-Lippes hinaus wirksam wurde. Wenn Scharnhorst in seiner Tätigkeit als Lehrer an der Regimentsschule in Northeim von der *überlegten Methode des hochseligen Grafen* sprach, macht dies deutlich, dass der Kleinstaat Schaumburg-Lippe, wie von seinem Landesherrn gewünscht, für weitreichende Reformen im Geist der Aufklärung auch über das Militärwesen hinaus eine Modellfunktion übernahm.³⁶

fänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin 1962.

³⁶ Vgl. Johannes Kunisch (Hrsg.), Gerhard von Scharnhorst, Private und dienstliche Schriften, Bd. 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurhannover bis 1795), Köln u. a. 2002, S. 42.

Andreas Önerfors

Freimaurerei und Offiziertum im 18. Jahrhundert

Le militaire est une franc-maçonnerie: il y a entre eux tous une certain intelligence qui fait qu'ils se reconnaissent partout sans se méprendre, qu'ils se recherchent et s'entendent.
Napoleon¹

1. Einleitung: Militärische Eliten und Freimaurerei

Dieser Artikel widmet sich der Frage zum Verhältnis zwischen militärischen Eliten und der Freimaurerei in Europa. Ausgehend von einigen Vorüberlegungen zur Anzahl und Verbreitung von Logenbildungen im militärischen Milieu der Aufklärungszeit sowie zur Vereinbarkeit der humanistischen Ideale der Freimaurerei mit den martialischen Idealen militärischer Eliten, soll anhand eines konkreten Fallbeispiels, der schwedischen *Svenska Arméens Loge* (1761-1788), die Tragweite dieses Verhältnisses verdeutlicht werden. Zur Periodisierung muss angemerkt werden, dass trotz einiger kurzer Ausblicke in diesem Artikel das frühe 19. Jahrhundert nicht behandelt wird, da die napoleonischen Kriege und ihre freimaurerischen Dimensionen einen eigenen Themenkomplex bilden, der den Rahmen der Darstellung sprengen würde.

Seit ihrer offiziellen Etablierung in London im Jahr 1717 verbreitete sich die Freimaurerei als eine der dominanten wenn nicht sogar konstitutiven Formen aufgeklärter urbaner Geselligkeit in Europa. Während die Verbindungen der Freimaurerei zu den Traditionen des operativen Maurerhandwerks mit seinen mittelalterlichen Wurzeln, aber auch zu denen der wissenschaftlichen und literarischen Kultur des angehenden 18. Jahrhunderts relativ umfassend in der Forschung behandelt worden sind, ist die Verbindung zwischen militärischen Eliten und der Freimaurerei noch weitgehend unerforscht.² Dies umfasst sowohl quantitative, prosopographische

¹ Zit. nach: Jean-Luc Quoy-Bodin, *Le militaire en Maçonnerie (XVIIIème-XIX-ème siècles)*, in: *Histoire, économie et société* 2 (1983), S. 549-579, hier S. 549.

² Hierbei ist vor allen Dingen auf Margaret C. Jacob zu verweisen, unter vielen Publikationen die neueste: *The origins of freemasonry: facts and fictions*, Philadelphia 2006.

Studien als auch qualitative Studien zur Kompatibilität des kosmopolitischen Bruderschaftsideals der Freimaurerei mit dem martialischen Offiziersideal militärischer Eliten. In welchem Verhältnis stehen Offiziersstand und Freimaurerei im 18. Jahrhundert? Wurde die Freimaurerei einfach als neuer Bestandteil einer im Vergleich zum 17. Jahrhundert raffinierten Geselligkeit des europäischen Offizierskorps integriert? Wirkten sich die rituelle Arbeit und die Ideologie der Freimaurerei auf die Wertebildung der militärischen Eliten aus? Wurden Offiziere und andere militärische Entscheidungsträger von ihrer Mitgliedschaft in den Logen der Freimaurer beeinflusst?

Um zu zeigen, wie sich die Präsenz militärischer Eliten innerhalb der Freimaurerei manifestierte, ist eine Begriffsdefinition vonnöten. Quoy-Bodin unterscheidet für die französische Situation drei Logentypen: 1. ambulante Logen oder Regimentslogen (englisch *Travelling lodges*), 2. spontan aus mehreren Einheiten zusammengesetzte Logen während eines Feldzugs, eines Winterquartiers oder an Bord eines Schiffs sowie 3. Logen eines Orts, in denen Militärangehörige die Mehrheit bildeten (z. B. in Regimentsstädten, englische *Immovable lodges*).³ Hinzugefügt werden sollten außerdem 4. Kriegsgefangenen-Logen, die sich aus Freimaurern unterschiedlicher Herkunft während der Kriegsgefangenschaft zusammensetzten.⁴ Bei der Loge der schwedischen Armee handelt es sich um eine Modifikation der ersten Kategorie, da sie sich in Kriegzeiten im Hauptquartier der Armee und in Friedenszeiten in der Hauptstadt Stockholm versammelte. Als übergreifender Terminus wird im Folgenden Militärloge verwendet (französisch *Loge militaire*, englisch *Military lodge*).

Für die britischen Großlogen Englands und Wales (*Moderns* gegründet 1717, *Antients* gegründet 1751), Irlands (gegründet 1725) und Schottlands (gegründet 1736) ist im Zeitraum zwischen 1732 und 1800 die Gründung von 337 Militärlogen nachweisbar.⁵ Wenn

³ Quoy-Bodin, *Le militaire en Maçonnerie* (Anm. 1), S. 555.

⁴ [Art.] Kriegsgefangenenlogen, in: Eugen Lennhoff u. a. (Hrsg.), *Internationales Freimaurer Lexikon*, 5. Aufl., München 2006, S. 486.

⁵ Nach einem Verzeichnis von Granville S. Angel (University of Sheffield) im Rahmen seines laufenden Dissertationsprojekts *War and Remembrance Culture of*

man für jede einzelne Loge einen Durchschnitt von zirka 30 Mitgliedern ansetzt, waren allein in Großbritannien und seinen Kolonien rund 10.000 Angehörige der Streitkräfte Mitglieder einer Freimaurerloge. Eine Gesamtzahl britischer Logengründungen und ihrer Mitglieder in der gleichen Periode lässt sich nicht ermitteln; für England und Wales ist die Zahl vor 1813 mit 1.620 Logengründungen insgesamt angesetzt.⁶ Etwa zehn Prozent dieser Logenetablierungen dürften im militärischen Milieu erfolgt sein. Zum Vergleich: Winfried Dotzauer hat für das Alte Reich bis 1789 eine Gesamtzahl von 27.000 Mitgliedern freimaurerischer Logen berechnet.⁷ Seine lokalen Studien einzelner deutscher Städte erlauben den Schluss, dass die Anzahl von Offizieren in den Logen signifikant war.⁸ Für Frankreich werden 100.000 Mitglieder bis zur Revolution angesetzt.⁹ Ein Verzeichnis europäischer Logen aus

British Freemasonry, das er mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Frederick Smyth, In *The Master Mason At Arms*, in: *Acta Quatuor Coronatorum* 104 (1991), S. 222-252, hier S. 224 erläutert die Schwierigkeit, eine *convenient and readable roll of the several hundred army travelling lodges which were constituted by the English, Irish and Scottish Grand Lodges* zu errichten. Im Appendix seines Aufsatzes findet sich ein Verzeichnis der *Travelling lodges of the British Army*, nach Regimentern geordnet, aber leider unchronologisch.

⁶ John Lane, *Masonic records 1717-1886*, London 1886. Eine spätere Studie Lanes (1889) zu den Logen 1717-1814 mit statistischen Tabellen konnte leider nicht eingesehen werden.

⁷ Winfried Dotzauer, *Sozialstruktur der Freimaurer in Deutschland*, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), *Aufklärung und Geheimgesellschaften. Zur politischen Funktion und Sozialstruktur der Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert*, München 1989, S. 109-149, hier S. 112. Dotzauer rechnet mit durchschnittlich 60 Mitgliedern pro Loge.

⁸ Dotzauer, *Zur Sozialstruktur* (Anm. 7), Abbildung 1, S. 130. Im selben Band rechnet Eva Huber mit 35 Prozent Offizieren in den Logen Wiens, vgl. Eva Huber, *Zur Sozialstruktur der Wiener Logen im Josephinischen Jahrzehnt*, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), *Aufklärung und Geheimgesellschaften. Zur politischen Funktion und Sozialstruktur der Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert*, München 1989, S. 173-187, hier S. 175.

⁹ John M. Roberts, *Freemasonry: Possibilities of a Neglected Topic*, in: *The English Historical Review* 84 (1969), S. 325-336, hier S. 330. Hier wird der damalige Forschungsstand in Frankreich behandelt. Prozentsätze ständischer oder beruflicher Zugehörigkeit für Frankreich sind mir nicht bekannt.

dem Jahr 1778 führt etwa 900 Logen auf.¹⁰ Für das schwedische Reich im Zeitraum 1731-1800 hat der Autor dieses Artikels eine Totalerfassung des Mitgliederbestandes durchgeführt. Hier wurden 4.296 Mitglieder in einem Verzeichnis des schwedischen Freimaurerordens aufgeführt, darunter waren 1.202 Mitglieder oder rund 28 Prozent eindeutig als Offiziere identifizierbar.¹¹ Obwohl systematische Erfassungen der Logengründungen und prosopografische Studien ihrer Mitglieder noch ausstehen, erscheint demnach eine hohe Beteiligung der militärischen Eliten in Freimaurerlogen in Europa als gesichert.

Grafik 1: Etablierung britischer Militärlogen 1732-1800 (insgesamt 336 Logen): Anzahl und Trendlinie



Die Etablierung britischer Militärlogen im 18. Jahrhundert (soweit bisher erfasst) folgt der Konjunktur globaler kriegerischer Auseinandersetzungen mit Höhepunkten im Siebenjährigen Krieg und den Koalitionskriegen gegen Frankreich in den 1790er Jah-

¹⁰ [Ohne Autor], *Alphabetisches Verzeichnis aller bekannten Freimaurer Logen*, Leipzig 1778. Dieses Verzeichnis wurde in einer neuen Auflage 1790 aktualisiert, jedoch die Logen nicht nummeriert.

¹¹ Anders Simonsen, *Socialhistoriska perspektiv på Svenska Frimurare Ordens Generalmatrikel*, in: Andreas Önerfors (Hrsg.), *Mystiskt brödraskap – mäktigt nätverk: Studier i det svenska 1700-talsfrimureriet*, Lund 2006, S. 125-146, hier S. 135.

ren.¹² Gründungen fanden in sämtlichen Regionen der Welt statt: Madras, Jamaica, Quebec, Gibraltar. Die jährliche Anzahl der Gründungen entwickelt sich über sieben Jahrzehnte von knapp über zehn Logen bis knapp über vierzig. Obwohl im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg rege freimaurerische Aktivitäten belegt sind, spiegelt sich dieses Verhältnis nicht in einer markant erhöhten Anzahl neu gegründeter Logen wider. Eine eindeutige Mehrheit der Logen wurde durch die Irische Großloge konstituiert. Fußregimenter sind darunter in der Mehrzahl. Eine handvoll Logen wurde in Eliteregimentern wie der Queen Dragoon Guard gegründet. Verhältnismäßig wenige Gründungen lassen sich innerhalb der Marine nachweisen. Es war nicht ungewöhnlich, dass in einem Regiment mehrere Logen gleichzeitig gegründet wurden.

In Frankreich etablierten sich in den 1740er Jahren die ersten französischen Militärlogen, bis 1789 stieg ihre Anzahl auf 105 in allen Einheiten der Armee und Marine.¹³ In manchen Regimentern betrug der Anteil der Freimaurer am Offizierskorps zwischen 23 und 30 Prozent, in den 18 Dragonerregimentern sogar 43 Prozent. Die Zeit zwischen 1793 und 1803 war für die französische Freimaurerei, sowohl für die *zivile* als auch für die *militärische*, eine Periode tiefgreifender Veränderungen. Wegen ihrer Zuordnung zum *Ancien Régime* entwickelte sich die Mitgliedschaft in den 1790er Jahren rückläufig. Erst unter Napoleon wurde die Freimaurerei rehabilitiert und politisch instrumentalisiert. Insgesamt wird im Zeitraum vom Konsulat bis zum Empire von der Gründung von 132 Militärlogen ausgegangen, darunter ein Drittel Logen französischer Kriegsgefangener. Im Jahr 1805 sollen zwischen 24 und 29 Prozent aller Infanterieoffiziere Freimaurer gewesen sein; zwischen 1792

¹² Das britische Standardwerk über die Verbindungen zwischen Militär und Freimaurerei ist noch immer Robert Freke Gould, *Military Lodges: The Apron and the Sword: or Freemasonry Under Arms*, London 1899.

¹³ Das französische Standardwerk über die Verbindungen zwischen Militär und Freimaurerei ist Jean-Luc Quoy-Bodin, *L'armée et la franc-maçonnerie au déclin de la monarchie sous la révolution et l'Empire*, Paris 1987. Für diesen Artikel ist eine Vorstudie Bodins verwendet worden, Quoy-Bodin, *Le militaire en Maçonnerie* (Anm. 1).

und 1814 gar 400 Generäle in den Regimentern.¹⁴ Von insgesamt 1.385 Freimaurern in französischen Militärlogen waren 1.032 Offiziere.¹⁵

In den österreichischen Niederlanden bildeten sich in fast allen Regimentern Logen wie z. B. Kaunitz, Arberg, Württemberg, Ligne und Murray. Eine der ältesten Logen Böhmens, im Jahr 1745 gegründet, war eine Feldloge.¹⁶ Eine zusammenfassende Arbeit über habsburgische Militärlogen steht noch aus. Zur österreichischen Militärloge *La Belle Etoile* ist jedoch neues Archivmaterial zum Vorschein gekommen.¹⁷ Am 4. Oktober 1781 wurde die Loge im Regiment der Kinsky-Chevauxlegers, stationiert in Ungarn, gegründet. Doch orientierte man sich auch eng an der wohl bedeutendsten Loge der Hauptstadt, *Zur wahren Eintracht*, in die die Militärloge 1786 eingegliedert wurde. 1785 hatte die Loge 22 Mitglieder, darunter wohl die Mehrheit der Offiziere in führenden Positionen wie Feldmarschall Joseph Graf Kinsky von Kninitz und Tettau, Regimentskommandant, Oberstleutnant, Schwadronskommandant und Rittmeister.

Ferdinand Runkel bezeichnet die Aktivitäten der schwedischen Armeeloge als die ersten gesicherten Beweise für die Existenz von Militärlogen auf deutschem Boden (im Alten Reich).¹⁸ Logen kriegsgefangener Offiziere im Siebenjährigen Krieg bildeten sich an mehreren Orten. Die erste *deutsche* Bildung wird für 1763 in Magdeburg angesetzt. Für den Bayerischen Erbfolgekrieg ist die Existenz preußischer Militärlogen nachgewiesen: Die Loge *Zum goldenen Becher* etablierte sich 1778 am Hauptfeldlazarett der Armee. Eine zweite Loge, genannt *Armeeloge Nummer Eins*, wurde in Landshut gegründet. Weiter wurde eine Armeeloge in der sächsischen

¹⁴ Pierre-François Pinaud, [Art.] Armée, in: Encyclopédie de la Franc-Maçonnerie, Paris 2008, S. 45-47.

¹⁵ Gaston Martin zit. in: Eugen Lennhoff u. a. (Hrsg.), Internationales Freimaurer Lexikon, München 2006, S. 568.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Rüdiger Wolf, Die Militärloge „*A la belle Etoile*“ im OR. der K. K. Armee 1781-1786, in: Quatuor-Coronati-Berichte 26 (2006), S. 190-196.

¹⁸ Ferdinand Runkel, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland, 3 Bde., Berlin 1932, hier Bd. 3, S. 89.

Armee unter dem Namen *Zum Wegweiser* errichtet.¹⁹ Auch deutsche Regimenter unter englischer Fahne richteten Militärlogen ein, so zum Beispiel das Regiment Anhalt-Zerbst (Quebec 1780) oder Bayreuth-Anspach (New York 1781) oder die von Kurhannover nach Ostindien entsandten 15. und 16. Regimenter. In Hoya bildete sich ebenfalls eine Militärloge, *Johannes zum Degen*, beim dort zwischen 1796 und 1801 stationierten Observationskorps.

Für andere Staaten und Großlogen fehlen systematische Analysen, jedoch lässt sich beispielsweise für Schweden belegen, dass sich sowohl die Etablierung neuer Logen im Zeitraum 1759-1763 als auch die reelle Zahl initiiertter Offiziere signifikant erhöhte, mit einem Höhepunkt im Jahre 1762, in dem fast 120 Offiziere dem Freimaurerorden beitraten. Auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts stiegen die Mitgliederzahlen insgesamt in Schweden.²⁰

2. Vereinbarkeit der Werte

Hat sich diese Mitgliedschaft auf die Formierung von Werten innerhalb der militärischen Eliten ausgewirkt? Wenn gelehrte Eliten sich mit der konstruktiven Symbolik des Bauens innerhalb der Freimaurerei und den dazugehörigen intellektuellen Kenntnissen leicht identifizieren konnten, ist zu fragen, inwieweit das martialische Handwerk des Militärischen mit dem Ideal der universellen Menschenliebe der Freimaurerei in Einklang gebracht werden konnte. Pierre-François Pinaud schreibt dazu:

Les soldats des armées de la République puis de celles de l'Empire ont porté très haut les valeurs qui sont celles du métier des armes: le courage, l'esprit de sacrifice, la loyauté, la générosité pendant et après les combats. Ces valeurs existaient déjà dans les armées de l'Ancien Régime. Cependant, nous sommes peu renseignés sur la transmission des valeurs dans les loges régimentaires. Il en est de même pour la transmission des valeurs fondamentales apprises en maçonnerie, comme la fraternité et la

¹⁹ Karl-Heinz Gerlach hat die Freimaurerei in der friderizianischen Armee genauer studiert. Karlheinz Gerlach, Die friderizianische Armee und die Freimaurerei 1739-1806, in: IF-Zeitschrift für Internationale Freimaurer-Forschung 7 (2005), 14, S. 9-49. Leider konnte dieser wichtige Beitrag für diesen Aufsatz nicht eingesehen werden.

²⁰ Simonsen, Socialhistoriska perspektiv (Anm. 11), S. 136.

*philanthropie. S'exerçaient elles dur les champs de batailles, ou est-ce un mythe?*²¹

Pinaud stellt im Weiteren fest, dass die *Idee des Krieges unter den Freimaurern* in der Periode 1790-1820 eine neue Dialektik zwischen Krieg und Frieden entstehen lässt, aber auch die Möglichkeit zu einer Fraternalisierung über die Grenzen der Kombattanten hinweg. Die Loge des 46. Britischen Fußregiments nannte sich *Social and Military Virtues*, ein Name, der die potentielle Spannung oder erstrebte Synthese zwischen sozialen und militärischen Tugenden zum Ausdruck bringt.²² Quoy-Bodin behauptet, dass das 18. Jahrhundert von einem *militärischen Humanismus* geprägt worden sei, in dem das Dilemma zwischen freimaurerischer Moral und militärischer Pflicht in einen größeren Prozess der Umformulierung militärischer Selbstauffassung gedeutet werden muss.²³ Obwohl schon in der grundlegenden normativen Schrift der (britischen) Freimaurerei, den *Constitutions* aus dem Jahr 1723 einige Anspielungen auf eine Verquickung der Freimaurerei mit ritterlichen Orden vorkommen, ist die grundlegende Haltung gegenüber Krieg und Gewalt sehr ablehnend, was auch aus den beiden folgenden Zitaten hervorgeht:

*(I)t could be made appear, that from this ancient Fraternity [der Freimaurerei], the Societies or Orders of the Warlike KNIGHTS, and of the Religious too, in process of time, did borrow many solemn Usages. Und: Masonry hath been always injured by War, Bloodshed, and Confusion, so ancient Kings and Princes have been much dispos'd to encourage the Craftsmen, because of their Peaceableness and Loyalty.*²⁴

Eine mögliche Antwort zur Erklärung der Attraktivität der Freimaurerei unter den militärischen Eliten Europas liegt in einer verstärkten Betonung des ritterlichen Ideals, die ab 1735 in der europäischen Freimaurerei einsetzte und zur Etablierung von ritter-

²¹ Pinaud, *Armée* (Anm. 14), S. 46-47, hier S. 47.

²² Smyth, *The Master Mason* (Anm. 5), S. 226.

²³ Quoy-Bodin, *Le militaire en Maçonnerie* (Anm. 1), S. 552.

²⁴ Beide Zitate in: James Anderson, *Constitutions of the Free-Masons*, Philadelphia 1734, S. 43.

lichen Hochgradsystemen beitrug.²⁵ 1738 hielt der jakobitische Gelehrte André Michel de Ramsay eine Rede in einer Pariser Loge, die auf der einen Seite kosmopolitische und philanthropische Werte der Freimaurerei und einen dezidierten Enzyklopädismus betonte, aber in der er auch feststellte, dass die Vorfahren der Freimaurer die Ordensgemeinschaften der Kreuzfahrer des Mittelalters gewesen seien.²⁶ Die Freimaurerei bewegte sich in ihren normativen Texten in einem Spannungsverhältnis zwischen friedliebender philanthropischer Weltoffenheit und einem ritterlichen Ideal der Gewalt im Dienste der Menschheit.

3. Der Siebenjährige Krieg als Katalysator freimaurerischer Aktivitäten in Europa

Die sieben Jahre einer von militärischen Konflikten dominierten Weltpolitik gestalteten sich als ein Zeitraum, in dem sich freimaurerische Aktivitäten vervielfältigten. Möglicherweise spielten dabei die globale Dimension des Konflikts und die Mobilität eines Offizierkorps, innerhalb dessen eine signifikante Anzahl von Offizieren vor dem Krieg in die Freimaurerei initiiert wurde, eine wesentliche Rolle. Aus der oben angeführten Grafik ist ersichtlich, dass zwischen 1757 und 1764 die Gründung neuer britischer Militärlogen um 150 Prozent im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten stieg: 75 neue Logen wurden in diesem Zeitraum ins Leben gerufen. Gemeinsame Kennzeichen der europäischen Militärlogen waren ihre zeitlich eingeschränkte Existenz kombiniert mit räumlicher Mobilität. Manche Logen wurden ad hoc ins Leben gerufen, waren während eines Feldzugs, einer Belagerung oder im Winterquartier tätig und lösten sich später auf. Der schwedische Major und Freiherr Carl Björnberg (1735-1790) kann als Verkörperung der Mobilität dieser kulturellen Praxis angeführt werden. Björnberg diente eine Zeit lang in der französischen Armee, in der sogar ein schwedisches Regiment unter französischer Fahne stand, das Royal

²⁵ Pierre Mollier, *La Chevalerie maçonnique: Franc-maçonnerie, imaginaire chevaleresque et légende templière au Siècle des Lumières*, Paris 2005.

²⁶ André Michel de Ramsay, ms 1213 Bibliothèque Municipale de Toulouse, in: Georges Lamoine (Hrsg.), *Discours prononcé à la réception des Francs-Maçons*, Toulouse 1999, S. 16 f.

Suédois (1690-1791). Im Regiment Royal Dauphiné in Thionville wurde Björnberg in die dortige ambulante Feldloge *La parfaite Union* aufgenommen. Am 11. September 1759 unterzeichnete ihr Logenmeister de Baraith eine Vollmacht für Björnberg, in Schweden eine Tochterloge mit gleichem Namen auf der Festung Elfsborg außerhalb Göteborgs zu etablieren, zusammengesetzt aus einer *second bataillon des volontaires étrangers*. Leider ist nichts Weiteres über diese Loge bekannt.²⁷ Daneben gibt es Anzeichen dafür, dass sich durch die Kriegsgefangenschaft im Siebenjährigen Krieg freimaurerische Kenntnisse und Gradsysteme verbreiteten: französische Kriegsgefangene in Berlin, schwedische Kriegsgefangene in Magdeburg, österreichische Kriegsgefangene in Stettin konnten ungehindert ihrer Freimaurerei nachgehen oder sie gar verbreiten.²⁸ Eine Reihe dieser Logen nannte sich ebenfalls *La parfaite Union*, es scheinen darüber hinaus inhaltliche Verbindungen zwischen ihnen bestanden zu haben.²⁹

4. Die schwedische Armeeloge 1761-1788

In Anbetracht der Dynamik der Verbreitung freimaurerischer Praxis innerhalb der militärischen Eliten Europas ist es ein Glücksfall, dass die Quellenlage in Bezug auf die Gründung und Entwicklung der schwedischen Armeeloge für den Zeitraum von 1761 bis

²⁷ Claes Ludvig Henning Thulstrup, *Anteckningar till Svenska Frimureriets historia*, Stockholm 1892, S. 33 und Olof P. Berg, *Frimureri i Göteborg under 1700-talet*, Göteborg 1998, S. 40-41.

²⁸ Dieses Phänomen verstärkte und verbreitete sich während der Zeit der napoleonischen Kriege. Ein Standardwerk zu Freimaurerei und Kriegsgefangenschaft ist John T. Thorp, *French prisoners' lodges*, Leicester 1935. Siehe auch A. R. Hewitt, *Craftsmen in Captivity*, in: *Acta Quatuor Coronatorum* 77 (1941), S. 79-104. Zu Stettin vgl. Adolf Georg Carl Lincke, *Geschichte der St. Johannis-Loge zu den drei Zirkeln früher la parfaite union im Oriente Stettin*, Stettin 1862, S. 3 f. Zu den österreichischen Kriegsgefangenen in preußischen Logen während des Siebenjährigen Krieges vgl. Karlheinz Gerlach, *Österreichische und preußische Freimaurer im Jahrhundert der Aufklärung 1731/1738-1795/1806. Gemeinsamkeiten und Gegensätze*, in: Michael Fischer u. a. (Hrsg.), *Aufklärung, Freimaurerei und Demokratie im Diskurs der Moderne*, Frankfurt/M. 2003, S. 1-32, hier S. 10-16.

²⁹ So die Loge in Älvsborg: *Acta Quatuor Coronatorum* 202 (1989), S. 129-30 und 104 (1991), S. 11; Magdeburg: *Acta Quatuor Coronatorum* 90 (1977), S. 57 u. 60-61. und Stettin: Lincke, *Geschichte* (Anm. 28).

1788 ausgesprochen günstig ist. Sie erlaubt einen repräsentativen Einblick in die Tätigkeit und Ideale einer Bruderschaft innerhalb des Offizierkorps.

Schweden trat als Bündnispartner Frankreichs in den Siebenjährigen Krieg ein. Hauptaufgabe war es, von Norden aus Preußen und seine Hauptstadt zu bedrängen oder bestenfalls einzunehmen. Daneben gab es noch ein anderes Motiv: die Rückgewinnung der 1720 an Preußen abgetretenen Teile Vorpommerns. Doch die schwedische Armee war zu schlecht ausgerüstet und ausgebildet. Trotz mehrerer Innovationen in der Kriegführung endete die schwedische Kriegsteilnahme mit einem Separatfrieden zwischen Schweden und Preußen, der unter Vermittlung der schwedischen Königin und Schwester Friedrichs II., Louise Ulrike abgeschlossen wurde.³⁰ Doch wie auch in anderen Regionen Europas und der Welt breitete sich die Freimaurerei während dieser Zeit aus. In der schwedischen Armee traf sich damals zum ersten Mal eine hohe Anzahl von Offizieren aus dem ganzen Reich, die entweder in Schweden oder im Ausland Mitglieder freimaurerischer Logen geworden waren. Um sich im Feld oder im Winterquartier weiterhin freimaurerischen Idealen widmen zu können, begann man, sich zu regelrechten Feldlogen zu versammeln; wann genau dies erfolgte, ist schwer festzustellen. Regelmäßige Protokolle wurden ab März 1761 geführt. Initiator für diese Tätigkeit wurde der schwedische Artilleriehauptmann Hugo Hermann von Saltza (1726-1785), der Mitglied der Göteborger Loge *Salomon a trois Serrures* (gegründet 1754 als *Salomoniska logen af trenne lås*) war.³¹ Mit den Versammlungen der schwedischen Feldloge nahm die Freimaurerei in Schwedisch-Pommern ihren Anfang.

Aus den ab März 1761 geführten Protokollen lässt sich eine rege Tätigkeit der Militärloge ablesen. Schon im April nahm sie ihr erstes ziviles Mitglied auf: Johann Carl Dähnert (1719-1785), Uni-

³⁰ Teofron Säve, *Sveriges deltagande i sjuåriga kriget åren 1757- 1762*, Stockholm 1915, insbesondere S. 1-45 stellt den politischen Hintergrund ausführlich dar.

³¹ Zur Geschichte der Armeeloge siehe Andreas Önnersfors, *Die Freimaurerei im Schwedisch-Pommern des 18. Jahrhunderts – aufgeklärte Avantgarde und Kontaktzone zwischen Pommern und Schweden*, in: Ivo Asmus u. a. (Hrsg.), *Gemeinsame Bekannte: Schweden und Deutschland in der frühen Neuzeit*, Berlin 2003, 109-120 und dort aufgeführte Quellen und Literaturverweise.

versitätsbibliothekar, Professor schwedischen Staatsrechts und Zeitschriftenredakteur in Greifswald. Aus welchem Grund Dähnert aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Seine Paten waren schwedische Offiziere, möglicherweise diejenigen, die bei ihm im Winter 1760-61 einquartiert waren und sich daher von ihm ein näheres Bild machen konnten. Der der schwedischen Herrschaft loyal gesinnte Professor beherrschte überdies die schwedische Sprache. Das Protokoll enthält eine ausführliche Beschreibung der darauf folgenden Mahlzeitenloge, auf der *tüchtig mit rotem und weißen Pulver um sich geschossen wurde*, wie im Freimaurerjargon das Trinken von Rot- und Weißwein benannt wurde. Von Saltza, der erste wortführende Meister der Armeeloge, besorgte bei seiner Mutterloge in Göteborg ein Patent für die Loge, das erst in der Mitte des Jahres erteilt wurde. Allerdings enthielt es die Auflage, als vollständige Tochter der Göteborger Loge zu arbeiten und sich dieser nach dem Krieg wieder anzuschließen. Doch dies bekümmerte die schwedischen Offiziere wenig. Im Gegenteil nannten sie sich jetzt voller Selbstvertrauen *Schwedische Armeeloge (Svenska Arméens Loge)*. Sie gaben sich eigene Gesetze und ein Wappen und gründeten kurzerhand eigene Tochterlogen, die Loge *Zu den drei Greifen* in Greifswald und die Loge *La Charité* in Stralsund. Auch eine dritte Tochterloge in der südschwedischen Garnisonsstadt Kristianstad wurde geplant. Die Mutterloge sollte sich in Friedenszeiten in Stockholm, in Kriegszeiten beim Hauptquartier der schwedischen Armee versammeln. Bis zum Jahr 1762 schlossen sich ganze 110 Mitglieder der Armeeloge und ihren Tochterlogen an.³²

³² Claes Ludvig Henning Thulstrup, *Anteckningar till Svenska Frimureriets historia*, Stockholm 1892, S. 41-43.



Abbildung 1: Das Wappen der schwedischen Militärloge Svenska Arméens Loge sowie ihr Altar befinden sich im Museum der Provinzialloge Värmland in Karlstad. (Museum der Provinzialloge Värmland, Karlstad, Schweden)

Aufgrund der desolaten Kriegsführung gegen Preußen wurde unter Vermittlung des Stralsunder Freimaurers Adolf Friedrich von Olthof am 22. Mai 1762 in Hamburg ein Separatfrieden geschlossen.³³ Olthof war in den 1750er Jahren in Stockholm gewesen und wurde 1761 in die französischsprachige Loge *L'Union* aufgenommen.³⁴

³³ Zu Olthofs interessanter Biographie sei v. a. auf Richard Marsson, *Aus der Schwedenzeit von Stralsund - v. Olthof und Giese*, Stralsund 1928 verwiesen.

³⁴ Jonas Anderson, Andreas Önerfors, *Förteckning över svenska 1700-tals frimurare*, in: Önerfors, *Mystiskt brödraskap* (Anm. 11), S. 157-285. Diese Loge stand unter der Leitung des schwedischen Freiherrn Fredrik von Horn (1725-

Im Herbst des Jahres 1762 erteilte die schwedische Große Landesloge einer dritten Loge in Schwedisch-Pommern, *Zur Eintracht*, die Konstitution für Stralsund. Als Logenmeister wurde ein Verwandter von Olthofs ernannt, er selbst agierte als Stellvertreter. Die schwedische Armee – und damit auch ihre Armeeloge – hatten es nach dem Friedensabkommen eilig, ihren Rückzug nach Schweden ordnungsgemäß durchzuführen. Man war sich der Eigenmächtigkeit in den Logengründungen durchaus bewusst und erteilte sicherheitshalber am 20. Juli 1762 interimistische Konstitutionen für Greifswald und Stralsund. Auch stellte von Saltza schon im Mai des gleichen Jahres den formellen Antrag auf Bestätigung der Mutterloge mit ihren Tochterlogen bei der Großloge in Stockholm, auch für Logen in höheren Graden. Im April und Juli hatte man die allgemeinen und besonderen Gesetze der Armeeloge festgelegt; Runkel bezeichnet diese Dokumente als *geschichtliches Wertstück aus der Frühzeit der Freimaurerei in Deutschland*.³⁵ Aus derselben Zeit stammen freimaurerische Passdokumente, Zertifikate, die Freimaurern ausgestellt wurden und die bei Besuchen fremder Logen vorgezeigt

1796). Von Horn wurde 1743 in die Feldloge des französischen Regiments Alsace aufgenommen. Im Flandern-Feldzug wurde er für seine Tapferkeit ausgezeichnet, avancierte 1745 zum Leutnant im schwedischen Regiment unter französischer Fahne *Royal Suèdois*. Gegen Ende des Österreichischen Erbfolgekriegs schied er als Oberst aus dem französischen Dienst aus. Als Generalleutnant schloss er sich jedoch zu Anfang des Siebenjährigen Krieges dem französischen Heer wieder an und war maßgeblich am Sieg bei Haastenbeck beteiligt, wofür er später mit dem französischen Orden *Pour le Mérite Militaire* dekoriert wurde. Nach seiner Rückkehr nach Schweden begann er eine Karriere in schwedischen Eliteregimentern, die 1778 mit der Ernennung zum General der Kavallerie gekrönt wurde. Gleichzeitig war von Horn auch politisch aktiv. Während der 1740er-Jahre vertiefte er sich in die Freimaurerei der höheren Grade, die schon frühzeitig in der Loge *La Parfaite Union* im Regiment Dauphin praktiziert wurde (in der auch der oben genannte Björnberg Mitglied geworden war). Seine tiefen Kenntnisse der Freimaurerei führten ihn zu den höchsten Ämtern innerhalb des schwedischen Freimaurerordens, in dem er den ritterlichen Namen *a Cornu Salutis* führte. Andreas Önnersfors, Horn, Fredrik af Åminne, in: Cecile Revauger, Charles Porset (Hrsg.), *Le monde maçonnique*, Champion: Paris (in Vorbereitung).

³⁵ Siehe dazu Andreas Önnersfors, *Avskrift av Svenska Arméens loges lagar*, in: Önnersfors, *Mystiskt brödrskap* (Anm. 11), S. 94-101 aus denen diese Gesetze transkribiert wurden. Runkel, *Geschichte*, Bd. 3 (Anm. 18), S. 89-91 gibt die allgemeinen Gesetze in deutscher Übersetzung wieder.

Freimaurerei und Offiziertum im 18. Jahrhundert

werden mussten. Die Armeeloge fertigte diese Freimaurerpässe in lateinischer Sprache an.



Abbildung 2: Freimaurerpäss der Svenska Arméens Loge, 1762 (Archiv und Museum des Schwedischen Freimaurerordens, Stockholm, Schweden, Signum 737c.)

Hinweise zu den Ritualen der Loge sind im Archivmaterial aus dieser Zeit leider nicht vorhanden. Doch die erhaltenen Quellen beschreiben eine Freimaurerei, die in den ersten drei Graden nicht von den sonst in Schweden praktizierten Ritualen abwichen.³⁶ Auch verbergen sich in den allgemeinen und besonderen Gesetzen wichtige ethische Regeln. Besonders der kosmopolitische Grundgedanke der Freimaurerei verdient hierbei Erwähnung. Der 16. Paragraph lautete: *Es gibt Freimaurer aller Völker, alle sollen gleichermaßen liebe Freunde sein und nichts in der Welt so mächtig sein, dass es ihr Vereinigungsband zerreißen kann.* Anstößige Gespräche über verschiedene Nationen waren unter Strafe verboten. Besondere Gesetze der Armeeloge (und ihrer Töchter) regulierten insgesamt das Benehmen inner- und außerhalb der Loge bis ins kleinste Detail. Für besondere Vergehen z. B. das Schimpfen in geöffneter Loge, musste

³⁶ Runkel übersetzte und kommentierte Teile der rituellen Fragebücher, vgl. Runkel, Geschichte, Bd. 3 (Anm. 18), S. 92-93.

man eine bestimmte Anzahl *Steine* also Bußgeld zahlen. Im Sommer 1762 wurde der Umzug der Mutterloge nach Stockholm vollzogen, die am 4. September offiziell durch die schwedische Große Landesloge eingesetzt wurde. Nur drei Tage später erklärte sich der schwedische König Adolph Friedrich zum Beschützer der Armeeloge und wurde fortan in der Matrikel der Loge als erstes Mitglied geführt. An Dähnert in Greifswald schickte man die Rede, die anlässlich der formellen Konstituierung der Loge in Stockholm gehalten wurde. Hieraus gehen aufschlussreiche Motive des Spannungsverhältnisses zwischen freimaurerischen und militärischen Werten hervor:

Unter den Gesetzen des Krieges haben die Brüder der schwedischen Armeeloge ihr Blut für ihr Vaterland geopfert, sie haben unter Seufzen ihre fürchterliche Pflicht erfüllt, die Stimme der Natur gedämpft, Menschenblut vergossen und Altäre des Todes unter einer Nacht voll Rauch vermischt mit mörderischen Flammen aufgerichtet. Zwischen Strömen von Blut, gebrochenen Gliedern und zerstörten Körpern haben sie mitleidig die Klagerufe der Sterbenden, ihren matten Atem gehört, unfähig ihnen zu helfen sind sie wenigstens dem Trieb ihres Herzens gefolgt. Sie haben versucht den Zustand derer zu lindern, denen ein ungünstiges Schicksal in diesen grauenhaften Momenten den Gebrauch ihrer Glieder genommen hat. Du fühlende Menschenliebe. Du erster Ursprung aller Tugenden, du bist diejenige, die uns zusammengebunden hat.³⁷

Neben den Logen, die in den ersten drei Graden der Freimaurerei arbeiteten, etablierten sich auch noch Logen in höheren Graden. Als Hintergrundinformation hierzu sei erwähnt, dass sich ab 1754 im Alten Reich ein System ritterlicher Freimaurerei angelehnt an die Symbolik des Tempelritterordens entwickelte, die so genannte *Strikte Observanz*. Doch fast zeitgleich konstituierte ein französischer Offizier in preußischer Kriegsgefangenschaft in Berlin ein konkurrierendes System, das *Clermontsche Kapitel*, das sich ab 1760 rasch im gesamten nord- und mitteldeutschen Raum ausbreitete. Es würde hier zu weit führen, ihre Tätigkeit genau darzustellen. Erwähnt werden soll nur, dass das Mitgliederverzeichnis eines *Sublimen Hochkapitels in Greifswald* 1762 einen Oberstleutnant, einen

³⁷ Zitiert im schwedischen Original in: Andreas Önnersfors, Svenska Pommern: kulturmöten och identifikation 1720-1815, Lund 2003, S. 176.

Oberst, zwei Majore, zwei Rittmeister, einen Hauptmann, einen Oberkriegskommissar, einen Feldbuchhalter, einen Feld-Kämmerer, zwei Professoren, zwei Mediziner, zwei Juristen und fünf schwedische/schwedisch-pommersche Regierungsbeamte aufführt. Insgesamt sind sechs von ihnen mit dem höchsten Orden der schwedischen Streitkräfte, dem Schwertorden, dekoriert. Das *Clermontsche System*³⁸ in Schwedisch-Pommern wurde jedoch bald ersetzt. Auf dem Konvent in Altenberga bei Jena 1764 vertraten Professor Dähnert und Rittmeister Coyett die Greifswalder Freimaurer und trugen zur Etablierung des Systems der *Strikten Observanz* bei, die nun in Schwedisch-Pommern eingeführt und bis 1785 praktiziert wurde.³⁹

5. Aktivitäten der Armeeloge und ihrer schwedisch-pommerschen Tochterlogen

In Greifswald führte die Loge am Johannistag 1762 eine öffentliche Veranstaltung durch.⁴⁰ Die Stralsunder Zeitung *Auszug aus den Neuesten Weltbegebenheiten* berichtete auf ihrer ersten Seite: *Die Königlich-Schwedische Armee-Freymäurer-Loge feierte hieselbst [Stralsund] das gestrige St. Johannifest öffentlich.* Die Brüder versammelten sich bei von Saltza und führten eine Prozession zur Kirche St. Jacobi durch, wo der Ordensbruder und Prediger bei der Königlichen Leibgarde Backmann die Predigt hielt. Nach dem Gottesdienst ging die Prozession zurück zur Wohnung des Logenmeisters. Hier legte man *Ornat und gewöhnliche Logen-Trachten an* und ging *unter Anführung von 4 Marschällen, in einer Procession von 65 Personen, die lange Gasse hinaus über den Markt auf das Rathaus*, eine relativ lange Strecke. Das Mittagessen wurde im großen Saal des Rathauses eingenommen. Auch wurde eine Medaille gezeigt, die an verwundete Solda-

³⁸ Zur Geschichte dieser Ordenssysteme siehe René Le Forestier, *Die templerische und okkultistische Freimaurerei im 18. und 19. Jahrhundert*, Bd. 1: *Die strikte Observanz*, Leimen 1987 und Runkel, *Geschichte*, Bd. 1 (Anm. 18), S. 182-408.

³⁹ Eine Liste der 62 Delegaten (darunter mehr als ein Drittel Offiziere) findet sich in Runkel, *Geschichte*, Bd. 1 (Anm. 18), S. 213-214. Zur Geschichte dieser Ordenssysteme siehe Le Forestier, *Die templerische und okkultistische Freimaurerei* (Anm. 38).

⁴⁰ Zur Geschichte der Greifswalder Logen vgl. Önnorfors, *Die Freimaurerei* (Anm. 31) und dort aufgeführte Hinweise.

ten verliehen werden sollte. Die Verleihung dieser freimaurerischen Medaille beinhaltete ein Anrecht auf eine bescheidene Pension. Es war das erste Mal in der Geschichte der schwedischen Streitkräfte, dass eine Medaille an Mannschaftsdienstgrade verliehen wurde, was außerordentliches öffentliches Interesse hervorrief. Die öffentliche Medaillendekoration 60 *blessierter* Soldaten fand im Zusammenhang mit dem Johannisfest statt. Soldatenwitwen und verwaiste Soldatenkinder erhielten durch die Armeeloge finanzielle Unterstützung, die von der Beerdigungshilfe bis zur Beihilfe für den Lebensunterhalt reichte.⁴¹ Am 21. September 1762 wurde der Pensionsfonds für verwundete Soldaten und Soldatenwitwen mit einem offiziellen königlichen Schreiben bestätigt. Die schwedische Große Landesloge hatte zu diesem Zeitpunkt ein großes karitatives Projekt eingerichtet: alle Abgaben der Logen für soziale Zwecke sollten dem 1753 gegründeten Stockholmer Freimaurer-Waisenhaus zufließen. Doch von dieser Regel wurde die Armeeloge wegen ihrer Soldatenfonds ausgenommen. Sowohl die Ordensleitung als auch der schwedische König erkannten die Würdigkeit dieser Hilfsleistung an. Die Stralsunder Tochterloge *La Charité* setzte ihren Namen in die Praxis um, als sie in der Passionszeit am 18. März 1763 ein öffentliches Konzert *in der Brauer-Compagnie im grossen Saal* veranstaltete. Man erhielt einen Reinerlös von 375 Reichstalern und publizierte in der Stralsundischen Zeitung eine Liste mit über 100 Namen von Empfängern der Beihilfe, darunter Soldaten und Witwen.⁴²

Im Februar 1763 wurde der Status der Stralsunder und Greifswalder Tochterlogen formell bestätigt. Doch die Einführung der strikten Observanz in Schwedisch-Pommern warf die Freimaurerei in ein organisatorisches Chaos miteinander konkurrierender Systeme und Ambitionen. Die Loge *Zu den drei Greifen* wurde nach wechselnden Zugehörigkeiten erst wieder im Jahr 1800 in den Schwedischen Freimaurerorden integriert und hatte dabei fast alle Mitglieder aus den Reihen des Militärs verloren. In Stralsund konkurrierte *La Charité* mit einer weiteren sehr rührigen Loge *Zur Ein-*

⁴¹ Referat in Auszug *Neuester Weltbegebenheiten*, Stralsund 1762, Nr. 50.

⁴² Die Zeitung *Auszug Neuester Weltbegebenheiten* wurde 1763 umbenannt in *Stralsundische Zeitung*, in deren Nr. 30 sich der zitierte Artikel findet.

tracht, die aber in den 1770er Jahren ihre Arbeit nach einem Lotterieskandal einstellen musste. *La Charité* verlor Mitglieder aufgrund der Umstationierung der pommerschen Husarenregimenter nach Südschweden. Die Überbleibsel dieser beiden Logen gründeten 1798 unter Leitung des Stadtkommandanten Franz von Pollet eine neue Loge, *Gustav zu den drei Strahlen*, die bis 1816 zur schwedischen Großloge gehörte und eine große Anzahl schwedischer Offiziere aus der Stralsunder Garnison aufnahm. Während der napoleonischen Kriege kam es sowohl in Stralsund als auch in Greifswald zu Begegnungen zwischen französischen und schwedischen/schwedisch-pommerschen Freimaurern, die sich nicht nur positiv entwickelten, aber von einem hohen Grad an Toleranz gegenüber dem Konfliktpartner zeugen.⁴³

In Schweden selbst entwickelte sich die Loge der schwedischen Armee zu einem Forum der Anwerbung von Mitgliedern aus den höheren Rängen der schwedischen Streitkräfte. Nach dem Eintritt der Prinzen Gustaf, Carl und Friedrich Adolf in die schwedische Freimaurerei zu Beginn der 1770er-Jahre erhöhte sich ihr soziales Prestige erheblich. Am 18. Dezember 1771 übernahm Prinz Friedrich Adolf das Amt als wortführender Meister der Armeeloge in Stockholm. Die enge Verbindung zwischen der Armeeloge und Freimaurern im südschwedischen Garnisonsort Kristianstad – wo ja schon für 1762 eine Tochterloge geplant worden war – führte im Jahr 1776 zur Gründung einer neuen Loge, *St. Christoffer*. Ihr wurde aufgetragen, die Pensionen des Soldatenfonds der Armeeloge für Südschweden zu verwalten und zu organisieren. Der Großmeister Herzog Carl schrieb im Konstitutionspatent:

[dass die Loge sich, A. Ö.] *außerdem um arme Kriegsleute kümmern soll, die in Schweden für das Vaterland ihr Blut vergossen haben, etwas das unter allen Umständen das Mitleid und den Wunsch zur Pflege bei allen christlichen Männern erwecken muss, sodass sie [die armen Soldaten, A. Ö.] nicht in eine elende Lage versetzt werden, nachdem ihr Blut für das allgemeine Beste geflossen ist, und sie in den*

⁴³ Aus den Quellen erschlossene Belege dazu finden sich bei Andreas Önerfors, 240 Jahre schwedische Freimaurerei in Deutschland – die Logen Schwedisch-Pommerns 1761-1815, in: Jahrbuch der Forschungsvereinigung Frederik (2002), S. 143-190, hier S. 180-182.

*unglücklichen Zustand kommen, dass sie in äußerster Bedürftigkeit und Armut ihre Tage enden.*⁴⁴

Die Tätigkeit der Armeeloge lässt sich im Weiteren wegen fehlender Archivalien schwer rekonstruieren. 1780 wurden ihr dank der Soldatenfonds erhebliche ökonomische Erleichterungen von der schwedischen Großen Landesloge gebilligt. Man geht davon aus, dass sich die Armeeloge im Jahr 1788 auflöste. Bisher fehlen zu den Gründen dieser eigenartigen Schließung weitere Erkenntnisse. Festzustellen ist, dass die Auflösung in der Zeit stattfand, in der Gustav III. den höchst unpopulären Schwedisch-Russischen Krieg gegen den Willen der Mehrheit des Reichstags einleitete. Es wäre naheliegend, davon auszugehen, dass nun eine Militärloge einen willkommenen Teil der Kultur des Konfliktes (so wie im Siebenjährigen Krieg) ausgemacht hätte. Der schwedische Adel befand sich jedoch in offener Opposition gegenüber dem inzwischen fast autokratisch herrschenden Gustav. Im Russlandfeldzug bildete sich unter Offizieren der schwedisch-finnischen Armee sogar ein politisches Geheimbündnis, die so genannte *Anjala-Verschwörung*. Es ist nicht auszuschließen, dass die Loge aus diesen Gründen zur Einstellung ihrer Arbeit gezwungen wurde. Gustav sah womöglich ein, dass die Organisationsform der Freimaurerei auch als Basis der Opposition ausgenutzt werden konnte. 1792 wurde der schwedische König auf einem Maskenball in der Stockholmer Oper erschossen, und es wird in der Forschungsliteratur, ohne eindeutige Klärung, immer wieder auf die intensiven freimaurerischen Verbindungen der Attentäter verwiesen.⁴⁵

6. Zur Kompatibilität militärischer Eliten und der Freimaurerei

Eine vergleichende und umfassende Studie der Bedeutung der Freimaurerei innerhalb militärischer Eliten Europas steht immer noch aus. Abschließend sollen die in diesem Beitrag gesammelten ersten Erkenntnisse in Bezug auf die Kompatibilität militärischer

⁴⁴ Claes Ludvig Henning Thulstrup, *Anteckningar till Svenska Frimureriets historia*, Bd. 1, Stockholm 1892, S. 70.

⁴⁵ Einen Überblick vermittelt Göran Anderberg, *Frimuraren Gustaf III: Bakgrunder, visioner, konspirationer, traditioner*, Partille 2009, S. 103-130.

Eliten und der Freimaurerei mit dem Aufruf zu weiterer Forschung thesenhaft zusammengefasst werden.

Während des 18. Jahrhunderts organisierten sich tausende Angehörige der militärischen Eliten Europas in speziellen, dem Militär eigenen Formen freimaurerischer Logen. Die ambulante Feldloge, entweder spontan gegründet oder wie im britischen und französischen Heer als Regimentsloge, wurde integrierter Bestandteil einer Kultur des Konflikts. Einen Sondertypus bildete die Loge der Kriegsgefangenen, die zum einen den Internierten einen Ort der Verbrüderung bot, aber zum anderen auch Verbrüderung über die Grenzen der Konfliktgegnerschaft hinaus ermöglichte. Noch wissen wir zu wenig, wie sich das Leben solcher Logen im kriegerischen Konflikt, im Winterquartier oder in der Friedenszeit gestaltete, was auch mit der im Vergleich zu den stationären Logen schwierigen Quellenlage zusammenhängt. Offenkundig nahm jedoch die Freimaurerei in der Geselligkeitskultur eines gehobenen (adeligen) Offiziersideals eine wesentliche Stellung ein. Hervorzuheben ist, dass sich keine signifikanten Kompatibilitätsprobleme zwischen einem kosmopolitischen oder gar friedlichen Ideal der Freimaurerei und einem partikulären Interesse einer Krieg führenden Partei (und den damit verbundenen martialischen Werten) ergaben. Im Gegenteil kann die ritterliche Ausrichtung der Freimaurerei in Europa ab 1740 sogar als ein ideologischer Brückenschlag zwischen diesen Positionen gedeutet werden. Gleichzeitig gibt es Anzeichen dafür, dass die Freimaurerei auch im Krieg zu einer wesentlichen Sensibilisierung des Offiziersideals beitrug, wie etwa der von der schwedischen Armeeloge eingerichtete Soldatenfonds und die Auszeichnung verwundeter Soldaten bezeugen. Zudem ist zu betonen, dass der *Militär-Maurer* des 18. Jahrhunderts in einen reichhaltigen kulturellen Transfer eingebunden war. Die Verbreitung freimaurerischer Systeme ist ein Paradebeispiel der Mobilität kodifizierter kultureller Praxis über politische und linguistische Grenzen hinweg. Möglicherweise bilden die Motivkomplexe der Freimaurerei die Grundlage einer imaginären Friedensordnung, verkörpert im Ideal der internationalen Bruderschaft, der Ablehnung der rohen Gewalt und schließlich im Erträumen und Inszenieren einer gesamteuropäischen Vision grenzüber-

Andreas Önerfors

schreitender Ordnung. Krieg und militärische Tugenden innerhalb der Freimaurerei der militärischer Eliten Europas können so als Erhalter einer solchen Ordnung umgedeutet werden.

Autorenverzeichnis

Gundula Gahlen, Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt, Universität Potsdam, Email: gahlen@uni-potsdam.de

Frank Göse, Arbeitsgebiet Frühe Neuzeit Universität Potsdam, Email: fgoese@uni-potsdam.de

Bodo Hechelhammer, Berlin, Email: bodo.hechelhammer@web.de

Uta Krottenthaler, Email: uta.krottenthaler@gmx.de

Andreas Önnersfors, Centre for Research into Freemasonry University of Sheffield, Email: a.onnersfors@sheffield.ac.uk

Oliver Schulz, Paris/Bielefeld, Email: schulzol@yahoo.de

Fredrik Thisner, Abteilung für Militärgeschichte bei der Verteidigungsakademie Stockholm, Email: Fredrik.Thisner@fhs.se

Carmen Winkel, Lehrstuhl für Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt, Universität Potsdam, Email: cwinkel@uni-potsdam.de

Veröffentlichungen des AMG

Bernhard R. Kroener, Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, 356 S., € 8.90 [ISBN 3-506-74825-4].

Karen Hagemann, Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt am Main 1998 (= Geschichte und Geschlechter, Bd. 26), 368 S., € 39.90 [ISBN 3-593-36101-9].

Seit 2000 verfügt der Arbeitskreis über die Schriftenreihe:
„Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit“:

Bd. 1: Stefan Kroll, Kersten Krüger (Hrsg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Münster u. a. 2000, 390 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-4758-6].

Bd. 2: Markus Meumann, Ralf Pröve (Hrsg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster u. a. 2004, 256 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6000-0].

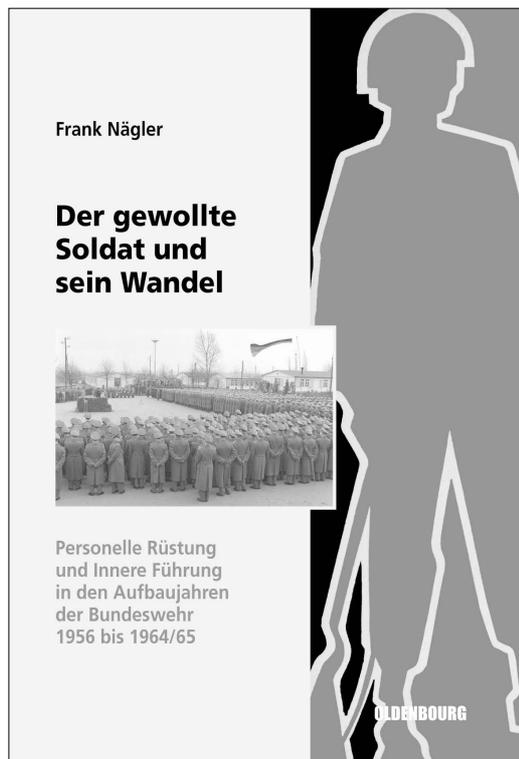
Bd. 3: Markus Meumann, Jörg Rogge (Hrsg.), Die besetzte res publica. Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2006, 416 S., € 40.90 [ISBN 3-8258-6346-8].

Bd. 4: Michael Kaiser, Stefan Kroll (Hrsg.), Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2004, 352 S., € 25.90 [ISBN 3-8258-6030-2].

Bd. 5: Matthias Rogg, Jutta Nowosadtko (Hrsg.) unter Mitarbeit von Sascha Möbius, „Mars und die Musen“. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 408 S., € 59.90 [ISBN 978-3-8258-9809-1].

Veröffentlichungen des AMG

- Bd. 6: Sebastian Küster, Vier Monarchien – Vier Öffentlichkeiten. Kommunikation um die Schlacht bei Dettingen, Münster u. a. 2004, 560 S., € 45.90 [ISBN 3-8258-7773-6].
- Bd. 7: Beate Engelen, Soldatenfrauen in Preußen. Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und 18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 672 S., € 59.90 [ISBN 3-8258-8052-4].
- Bd. 8: Ursula Löffler, Vermittlung und Durchsetzung von Herrschaft auf dem Lande. Dörfliche Amtsträger im Erzstift und Herzogtum Magdeburg, 17.-18. Jahrhundert, Münster u. a. 2005, 256 S., € 24.90 [ISBN 3-8258-8077-X].
- Bd. 9: Matthias Asche, Michael Herrmann, Ulrike Ludwig, Anton Schindling (Hrsg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2008, 344 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-9863-6].
- Bd. 10: Ewa Anklam, Wissen nach Augenmaß. Militärische Beobachtung und Berichterstattung im Siebenjährigen Krieg, Münster u. a. 2008, 312 S., € 29.90 [ISBN 978-3-8258-0585-2].
- Bd. 11: (Ankündigung) Matthias Meinhardt, Markus Meumann (Hrsg.), Die Kapitalisierung des Krieges. Kriegsunternehmer in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Münster u. a., 408 S., € 39.90 [ISBN 978-3-643-10108-2].
- Bd. 12: (Ankündigung) Anuschka Tischer, Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Verständnis, Münster u.a. 328 S., € 29.90 EUR, [ISBN 978-3-643-10666-7].
- Bd. 13: (Ankündigung) Diethelm Klippel, Jutta Nowosadtko (Hrsg.), Militär und Recht in der Frühen Neuzeit, Münster u. a.
- Bd. 14: (Ankündigung) Horst Carl, Ute Planert (Hrsg.), Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Münster u. a.



Frank Nögler

**Der gewollte Soldat
und sein Wandel**

Personelle Rüstung und Innere
Führung in den Aufbaujahren der
Bundeswehr 1956 bis 1964/65

München: Oldenbourg 2010

VIII, 534 S.

(= Sicherheitspolitik und
Streitkräfte der Bundesrepublik
Deutschland, 9)

39,80 Euro

ISBN 978-3-486-58815-6-7

Das Projekt untersucht zunächst das bei Aufstellungsbeginn der Bundeswehr konzipierte Bild des Staatsbürgers in Uniform. Es stellt hierbei konkurrierende Vorstellungen zu diesem Leitbild vor und betrachtet sodann dessen Ausprägungen, wie sie in den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Publikationen ihren Niederschlag gefunden haben. Schließlich wendet sich die Studie der bis 1964/65 vorgenommenen Aufstellung zu. Sie analysiert dabei die Folgen, welche die Rekrutierung und die damit einhergehenden Krisen für das Binnengefüge der Streitkräfte und für das Leitbild des »Staatsbürgers in Uniform« gehabt haben.



Agilolf Keßelring

**Die Nordatlantische Allianz und
Finnland 1949 bis 1961**

Perzeptionsmuster und Politik
im Kalten Krieg

München: Oldenbourg 2009

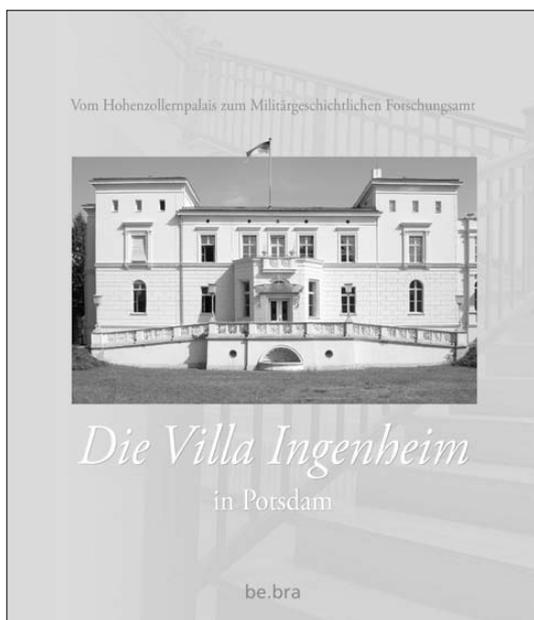
X, 582 S.

(= Entstehung und Probleme
des Atlantischen Bündnisses, 8)

49,80 Euro

ISBN 978-3-486-58804-0

Basierend auf bislang unveröffentlichten Dokumenten aus den Brüsseler NATO-Archiven sowie amerikanischen, britischen, deutschen diplomatischen und militärisch-nachrichtendienstlichen Berichten untersucht der Autor die Haltung der Nordatlantischen Allianz gegenüber dem durch eine Defensivallianz mit der Sowjetunion verbundenen, neutralen Finnland. Die regionale Perspektive Finnlands kommt unter den Gesichtspunkten des globalen Konfliktes zwischen *détente*, *containment* und *roll back* in den Blick. Finnland war dabei keineswegs nur Paradebeispiel »friedlicher Koexistenz«. Das Ringen um das ostwärts der NATO-Nordflanke gelegene Finnland war ein Kampf um dessen wahrgenommene Zugehörigkeit zwischen Ost und West.



**Vom Hohenzollernpalais
zum Militärgeschichtlichen
Forschungsamt. Die Villa
Ingenheim in Potsdam**

Im Auftrag des MGFA hrsg. von
Jörg Duppler, Hans Ehlert und
Arnim Lang. Unter Mitw. von
Andreas Groh

Berlin: be.bra wissenschaft 2009

184 S.

24,95 Euro

ISBN 978-3-937233-51-2

Dieser reich bebilderte Band führt durch die Geschichte der Villa Ingenheim als repräsentativem Element der Potsdamer Villenkultur. Ihre Entwicklung von der Ratsziegelei über den Status als herrschaftliches Anwesen der Hohenzollern bis zum Dienstsitz des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes spiegelt die wechselhafte preußisch-deutsche Historie wider. Der Band gibt nicht nur Einblick in Architektur, Kunst und Gesellschaft in Preußen und Potsdam, sondern berichtet auch von Krieg und Politik, vom Werden, Untergehen und Wiedererstehen in Deutschland und Europa.



Philipp Münch

Bürger in Uniform

Kriegserfahrungen von Hamburger Turnern 1914 bis 1918



Einzelschriften zur Militärgeschichte

Philipp Münch**Bürger in Uniform.
Kriegserfahrungen von
Hamburger Turnern
1914 bis 1918**Freiburg, Berlin, Wien:
Rombach 2009

X, 278 S.

(= Einzelschriften zur Militär-
geschichte, 45)

22,80 Euro

ISBN 978-3-7930-9593-4

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Schreiben von 30 miteinander bekannten, etwa gleich alten Mitgliedern einer Hamburger Turnerriege der Jahre 1914 bis 1918. Die Eindrücke, Ansichten und Erlebnisse ihrer Verfasser vermitteln insgesamt ein facettenreiches Bild von vielen Aspekten des Krieges. Die Analyse der Militär- und Kriegserfahrungen der Hamburger Turner stützt den Eindruck, dass bürgerliche Soldaten die Kriegsanstrengungen stärker unterstützt haben als Soldaten anderer sozialer Herkunft, und regt zu weiteren Fragen und Diskussionen an.



Am Rande Europas? Der Balkan – Raum und Bevölkerung als Wirkungsfelder militärischer Gewalt

Im Auftr. des MGFA hrsg. von
Bernhard Chiari und Gerhard P.
Groß unter Mitarb. von Magnus
Pahl

München: Oldenbourg 2009

436 S.

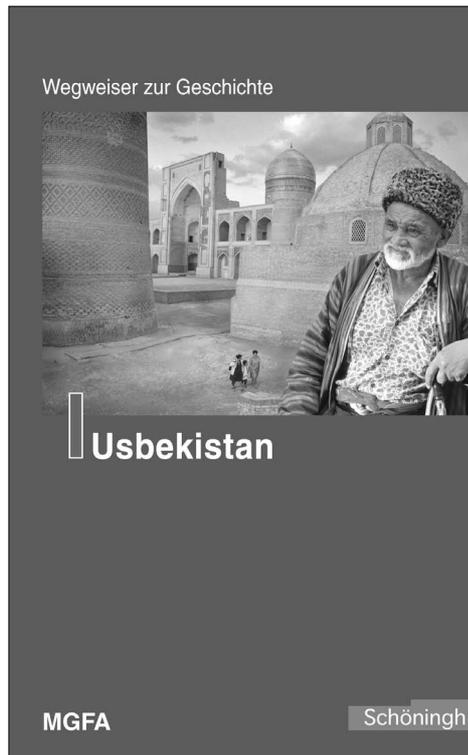
(= Beiträge zur Militärgeschichte, 68)

39,80 Euro

ISBN 978-3-486-59154-5

Der Balkan war seit Jahrhunderten Schauplatz der wechselseitigen Befruchtung und Verschmelzung von Ethnien, Religionen und Kulturen, aber auch der Ort gewaltsamer Auseinandersetzungen. Für die Staaten Europas und Russland bildete er ein Objekt der Wirtschafts- und Außenpolitik, der verklärenden Romantisierung wie der Stereotypenbildung gleichermaßen. Auf dem Balkan wurden Stellvertreterkriege ausgefochten; hier prallten Christentum und Islam aufeinander. Unter dem Deckmantel des Krieges brachen seit dem späten 19. Jahrhundert und dann verstärkt während des Zweiten Weltkriegs ethnische und nationale Konflikte aus. Das Ende des jugoslawischen Staates mündete 1991 in Bürgerkriege und ethnische Vertreibungen, die neben neuen Grenzen und Siedlungsstrukturen auch neue Formen internationaler Friedenserhaltung und Friedensbewahrung hervorbrachten. Das Beispiel des seit Februar 2008 unabhängigen Kosovo verdeutlicht die Komplexität regionaler Problemlagen vor der Haustüre Europas.

Im vorliegenden Band analysieren 22 Autoren die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Balkans. Vertreter der Militärgeschichte kommen ebenso zu Wort wie Südosteuropa-Historiker. Historische Abhandlungen ergänzen Beiträge zu Fragen des Völkerrechts sowie zu aktuellen politischen und militärischen Problemen. Schließlich greift das Buch auch die berechnete Frage von Politik und Öffentlichkeit auf, was hoch spezialisierte Fachwissenschaftler und ihre Disziplinen zur Analyse aktueller Probleme bzw. zur politischen und damit auch militärischen Entscheidungsfindung im Rahmen der internationalen Krisenprävention und -bekämpfung beitragen können.



Wegweiser zur Geschichte: Usbekistan

Im Auftrag des MGFA
herausgegeben von
Bernhard Chiari und
Magnus Pahl

Paderborn: Schöningh 2009

312 S.

15,90 Euro

ISBN 978-3-506-76880-3

Das deutsche Interesse an Usbekistan und damit das Bild dieses Landes sind stark beeinflusst durch die Ereignisse in Afghanistan. Spezielles Augenmerk gilt der Haltung der usbekischen Regierung gegenüber dem laufenden Einsatz der International Security Assistance Force (ISAF) und insbesondere zum Betrieb des Strategischen Lufttransportstützpunktes im usbekischen Termes.

Der »Wegweiser zur Geschichte: Usbekistan« ermöglicht einen Blick aus anderer Perspektive. 19 Autoren beschreiben Geschichte und Kultur des Landes als Teil Zentralasiens und damit die reichen und vielfältigen Traditionen eines Kulturkreises, der bis zum Ende der Sowjetunion für Europäer nur schwer zugänglich war und nach dem Ende der UdSSR erst langsam in den Blick der europäischen Politik rückte. Usbekistan beansprucht heute eine Schlüsselrolle innerhalb Zentralasiens und versteht es geschickt, die teils entgegengesetzten Interessen des in der Region dominierenden Russlands, aber auch Chinas, der USA oder der Europäischen Union für eigene Ziele zu nutzen. Die usbekische Führung unter Präsident Islam Karimow versucht, an eine vorsowjetische nationale Identität anzuknüpfen, doch zeigt dieser Band ebenso, wie stark in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und regionalen Netzwerken die Prägungen und Strukturen der Sowjetzeit weiter fortwirken. Zahlreiche Karten, lexikalische Begriffserklärungen im Text sowie der umfangreiche Anhang mit Zeitstrahl, einer Auflistung wichtiger Feiertage, Literatur- und Filmtipps und einem Register helfen bei der raschen Orientierung.

Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit | 14 (2010) Heft 1

Redaktion:

Urte Evert (urtea@gmx.de): Lektorat

Gundula Gahlen (g.gahlen@freenet.de): Projekte

Ulrike Ludwig (ulrike-ludwig@freenet.de): Aufsätze, Organisation, Layout

Carmen Winkel (cwinkel@uni-potsdam.de): Rezensionen

Redaktionsanschrift:

Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit e. V.

c/o Ulrike Ludwig, TU Dresden, Philosophische Fakultät

Institut für Geschichte / Frühe Neuzeit, 01062 Dresden

E-Mail: ulrike-ludwig@freenet.de

URL: <http://www.amg-fnz.de/lit/zeitschrift.htm>

Beiträge, Informationen über laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte, Tagungsberichte und Rezensionen richten Sie bitte per E-Mail oder mit PC-kompatibler Diskette an die zuständigen RedakteurInnen unter den angegebenen Adressen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, geteilt abzdrukken oder nach Rücksprache zu kürzen.



Militärische Eliten gehören traditionell zum Kanon militär-geschichtlicher Forschung. Der zu Recht geforderte Perspektivenwechsel innerhalb der Disziplin nach einer Militärgeschichte von „unten“, die auch die einfachen Soldaten in den Blick nimmt, hat dazu geführt, dass den Eliten lange Zeit wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Erst im Rahmen der „neuen Militärgeschichte“ geraten nun seit einigen Jahren die Eliten wieder stärker in den Fokus der Forschung. Gleichwohl ist ein befriedigender Erkenntnisstand für dieses klassische Feld nicht festzustellen. Noch immer klaffen in der deutschen Forschung, vor allem im Vergleich zu Frankreich und dem angelsächsischen Sprachraum, eklatante Lücken, die nur durch sozialgeschichtliche Grundlagenforschung und kulturgeschichtlich ausgerichtete Mikrostudien zu füllen sind. Die hier versammelten Analysen, die sich mit den militärischen Eliten Preußens, Bayerns, der weiteren Reichsterritorien sowie Schwedens und des Osmanischen Reiches beschäftigen, wollen einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücken leisten und zudem Fragen und Perspektiven, die sich durch den „cultural turn“ innerhalb der Geschichtswissenschaft eröffnet haben, für diese Thematik ausloten.